4° Gen 109

3
9

Des Heiligen Römischen Reichs
Uralter
Fürsten-Saal,

Auf welchem

Die von vielen Seculis her/ biß auf unsere Zeiten/ abgestorbene Hoch-Fürstliche Geschlechter/ nach derer allerseits vollkommenen und accuraten Stamm-Reihen, Ursprunge, Aufnehmen, Ländern, Macht, Præeminentien, Hof-Estats-Justiz-Kriegs- und Regierungs-Wesen, Stifftungen, Geistlichen Dignitäten, Großthaten, Veränderungen, Grabstätten, u. s. m.

Insonderheit

Durch was vor Recht und Ansprüche ihre vacante Fürstenthümer und Länder mit behörigen Vorzügen, Titulaturen, Wapen, Staats-Nutzen, an die jetzt in Blüthe stehende, und dieselben beherrschende Königliche, Chur- und Fürstliche Häuser gediehen.

Der Teutschen Antiquen, Historischen und Politischen Wissenschafften Liebhabern zum besondern Nutzen.

In
Vier Theilen
abgehandelt werden
Von

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

Friedrich LUCÆ,
Des Collegii Hist. Imperialis Mitglied.

Franckfurt am Mayn/
In Verlegung Friederich Knochens/ Buchhändlers.

Anno MDCCV.

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn/

HERRN

CARL,

Dieß Nahmens dem I.

Land-Grafen zu Hessen/ Fürsten zu Herßfeld/ Grafen zu Catzen-Elnbogen/ Dietz/ Ziegenhain/ Nidda und Schauenburg/ u. a. m.

Meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn.

Nunmehro sind zwey Jahre verflossen/ da ich des Heiligen Römischen Reichs uralten Grafen-Saal dem Druck übergabe. Jetzt habe ich mit GOtt und der Feder aufs Papier gebracht des Heiligen Römischen Reichs uralten Fürsten-Saal. Hier bescheide mich vernünfftig/ daß/ so wenig denen Poeten Titans guldenes Rad einer

Fackel bedörffe / desto weniger Euer Hoch-Fürstliche Durchl. glänzenden Lob-Stern meinem danckelen Zusatz. Es hat binnen solcher Zeit des Allwaltenden Güte Euer Hoch-Fürstl. Durchl. und Dero Hoch-Fürstl. Hauß und Land mit mancherley Wohlfahrt beströhmet. Gewiß würde ich bey solcher Occasion den Fehler der Unerkäntlichkeit selbst gegen GOtt verüben / fals ich nicht vor der Welt mein Ruhm-Gethön / mit andern danckbaren Zungen / vermischte.

König David erfuhr zu seiner Zeit / wie Glück und Sieg sich mit ihm vermähleten / so bald er die Süßigkeit Göttlicher Verheissung schmeckte: Ich habe funden meinen Knecht David / ich habe ihn gesalbet mit meinem heiligen Oele / meine Hand soll ihn erhalten / und mein Arm soll ihn stärcken / die Feinde sollen ihn nicht überwältigen / und die Ungerechten sollen ihn nicht dämpffen / sondern ich will seine Widersacher schlagen vor ihm her / und die ihn hassen / will ich plagen ; aber meine Wahrheit und Gnade soll bey ihm seyn / und sein Horn soll in meinem Nahmen erhoben werden. a) Hat doch auch des Himmels Wahrheit ebenmässiges an Euer Hoch-Fürstlichen Durchlaucht. erfüllet, gleichsam nach dem Buchstaben. Mit Verwunderung muß ja gantz Europa sehen Dero von der Hand des HERRN geschmücktes Haupt / mit güldenen Lorbeer-Blättern Hoch-Fürstlicher Æstime. Dero hochgesegneter Weinstock b) grünet in Anmuths-voller Ruhe / gleich einer Blumen-Aue / welche Rosen und

a) Psalm. LXXXIX. 12. 30.   b) Psalm. CXXVIII. 3.

und Lilien trägt. Sie sind auch begabet mit erwünschten Früchten Hoch-Fürstlicher Oel-Zweige / tapfferer Printzen und holdseliger Printzessinnen. Zwar zween aus ihrem Circul verwelckten erst ohnlängst im Frühling der Jugend; aber weil Sie schon manchmahl Palmen streueten / und geist- und leibliche Sieges-Zeichen vortrugen / bekräntzen Sie jetzt die Blumen der Ewigkeit.

Was mehr? GOtt redet mit Ihnen auch von künfftigen Dingen / und erneuert Ihnen Davids Gnade. Dann / da zeucht vor Ihnen aus und ein ein junger Salomon / dem der HErr versprochen / daß Er solle auf Ihrem Stuhl sitzen / und daß Er wolle sein Vater / und Er solte sein Sohn seyn. a) **Euer Hoch-Fürstliche Durchl.** erwehlen allstets vor den kriegerischen Stahl des Friedens Gold / gleichsam hätten Sie diese süsse Milch aus Irenen Brust gesogen: Wann Sie aber das Schwerdt ergreiffen / vollbringen Sie des HErrn Gefallen. Der frevelhaffte Feind versuchte / ob er nicht dem liebsten Vaterland das Dienst-Joch anlegen möchte: Da sahen Sie bereits ein Theil des Reichs unter dessen Kriegs-Flammen schmachten / und sprungen / sammt andern Alliirten / denen Bedrängten bey. Wie dort vor dem Josua und seinem Kriegs-Heer / b) also zog der HErr vor Ihnen her / stärckte Dero Schwerdt / wie jenesmahl Gideons. c) Mit was vor Witz und Helden-Muth Dero hochgesegneter Salomon gleichfals Sein Kriegs-Volck anführe / wider derer Widersacher grimmes Wüten; mit was vor Sieges-Fahnen Er schon in seiner Jugend prange / ma-

 chen

a) 2. Sam. VII. 14. 15. b) Jos. V. 13. 14. c) Jud. VII. 18.

chen desselben befochtene / Land und Volck beschützende Victorien der Welt bekandt. Welches höchst erfreulich ist. So hören Sie zwar die Lob-Sprüche anderer Potentaten / und Dero Unterthanen Jauchtzen; Aber Sie richten Ihnen selbst die schöneste Ehren-Säule auf / indem Sie den verdienten Sieges-Krantz dem Allmächtigen zu seinen Füssen legen / und mit Jacob gestehen: Ich bin zu geringe aller Barmhertzigkeit / die du an deinem Knecht gethan hast. a)

Unter diesen herrlichen Früchten Dero gerechten triumphirenden Kriegs-Waffen komme ich jetzo mit diesem Buch. Ist es schon nicht ein solcher Bothe / wie etwa Noä Taube / gleichwol hat es ein gutes Omen. Desselben Inhalt betrifft beydes die Erneuerung der vorlängst in Staub zerfallener / als biß dato florirender Fürsten-Häuser des Reichs. Zwischen Ihnen leuchtet der Ehren-Purpur **Euer Hoch-Fürstlichen Durchlaucht.** glorwürdigster Ahnen. GOtt unterwarff das Glück zu Ihren Diensten / und sind daher Zeugen / wie Er / von Alters her / dem **Hoch-Fürstlichen Regierenden Hauß Hessen** so wohl gewolt. Obschon viele Stamm-Wurtzeln gäntzlich verwelcket / dennoch läst seine Göttliche Providence dasselbe beständig blühen und kräfftiglich wachsen. Kluge Schrifften haben angemercket den Ausgang derer gerechten Anschläge **Dero Durchlauchtigsten Vor-Eltern** / und wie GOtt dieselbigen erfüllet. Unterdessen müssen Sie erkennen / wie Er Ihnen noch weniger geweigert / was Ihr Mund

a) Gen. XXXII. 10.

Mund von ihm gewünschet und gebeten hat. a Und/so wird Er auch forthin gedencken aller ihrer Speiß-Opffer/ Sie in der Noth erhören/ schützen/ und vom Heiligthum Hülffe senden/ und aus Sion stärcken. b

Alter Gewohnheit nach wird nicht leicht ohne Erhebligkeit ein Buch ohne Dedication gedruckt. Wie könte ich nun diesen Fürsten-Saal beliebter und scheinbahrer machen/ als durch **Euer Hoch-Fürstl. Durchl.** hohen Namen? Hoffentlich ist Er demselben gantz conform, anständig und Fürstlich/ ja ein Begrieff des Heil. Röm. Reichs/ und ein Außzug derer Fürstlichen Historien. Vielleicht aber reichet meine Feder nicht an/ zur satsamen Expression so grosser Fürsten Helden-Thaten/ und **Eu. Hochf. Dl.** feurigen Geistes für GOtt/ seine Kirche/ und das Vaterland. Ohnerachtet dessen lebe des Vertrauens einer Gnädigsten Anschauung und Annehmung meines wolmeinenden Offerto, warum auch unterthänigst bitte. Zu dem dienet es zu keiner Probe der Geschicklichkeit/ wol aber zum Zeichen gegen **Eu. Hoch-Fürstl. Durchl.** meiner treuen Unterthänigkeit/ Liebe und Danckbarkeit.

Nun/ unsers HERRN Zebaoths Verheissung stehet vest! Nach derselben erhebe Er das Horn seines Gesalbten; c Er ziere desselben Regenten-Stab/ je mehr und mehr/ mit Weißheit und Gerechtigkeit/ und stärcke die Macht seiner Herrschafft. d Es müssen geplaget werden alle/ die ihm wollen Schmach anthun. Der/ welcher allein kan Kriegen steuren/ gebe **Unserm theuren Lan-**

)( )(　　des-

a Psal. 21. v. 3. b Psal. 20. v. 3. c Psal. 89. v. 25. d 2. Sam. 7. v. 1.

des Vater Friede von Dan und Berseba/ a das ist/auff allen seinen Gräntzen/ und Ruhe von allen Seinen Feinden umher. Durch die Strahlen Väterlicher himmlischer Liebe zerschmeltze Er für Ihnen Stahl und Eisen scharffer fatalitäten/daß unter Dero Palmen und Cedern Jacob wurtzele/ und Israel Früchte trage/so lange Sonne und Mond scheinen. Er lasse desselben Alter wachsen zu vergreisten Jahren/ und Ihn selbst seyn denen Nachkommen zum Vorbild/ von dem Sie wahrnehmen/ wie die Krone der Regenten-Tugenden/die wahre Gottesfurcht/das Gold eines glückseligen Regiments zu wege bringe/und den Estat, Volck und Land/in sichere Grentzen stelle. So bete ich täglich hertzlich zu GOtt/ und ergebe mich **Euer Hoch-Fürstl. Durchl.** zu beständigen Gnaden/als/

Durchleuchtigster Fürst/
Gnädigster Fürst und Herr/

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Treugehorsamster/unterthänigster Diener

Rotenburg an der Fulde/
den 10. Tag Aprilis,
Anno 1705.

Fridericus Lucæ,
Des Hochfürstl. Collegiat-Stiffts
S. Elisabeth Dechant.

(a) 1. Reg. 4. vers. 25.

Kurtzer Vor-Bericht

An den Stands-Gebühr nach Höchst- und Hochgeneigten Leser.

I.

ZWey Stücke vergrössern eines Fürstlichen Geschlechts Splendeur: Eines betrifft desselben Stamm-Wurtzel / das andere desselben Zweyge. Entspriest jene aus dem Erdreich Tugendhaffter Ahnen / und dieser natürliche Erzeugung bekleibet zu gleicher Art / so grünet ohnfehlbar beyder Ehrenruhm unverwelcklich. Der erste Herodes, Antipatri Ascalonitæ Sohn / erfreuete sich hoher Ankunfft. Unterdessen beschandfleckte er den Fürstlichen Purpur / und verdunckelte seines Geschlechts Ehren-Stern. Hiervon zeuget desselben schrecklicher / wiewol verdienter Untergang. a Ebenmässig schritte Scipionis Africani Sohn aus der vätterlichen Bahn / darum rissen ihm die Geschlechts-Genossen den Siegel-Ring / mit des Vaters eingeschnittenem Angesicht / vom Finger / und schätzten ihn solcher Ehre unwürdig. b Vorzeiten erstiegen viele den hohen Fürsten-Thron vermittelst glorieuxer meriten. Etliche aus ihnen / bey solcher Erhöhung / ahmeten deß vortrefflichen Helden Johannis Hunniadis expression nach: **Wie ich meinen Nachkömlingen den Anfang des Fürsten-Standes gemacht / also wil ich ihnen auch ein Exempel der Tugend seyn.** c Sothanes propos Löblicher Stamm-Pflantzer stellten nach-

a Mariani Scoti Chronicorum lib. 2. ætat. 6.
b Meigerii Præfat. in 2. part. Nuclei Historici.
c De Roo (Gerard.) Historiæ Austriacæ lib. 6. fol. 221.

gehends dero Nachkommene gleichsam zum reglement ihnen vor/ und fasten daraus die beste Politic, und vollkommneste ratio status, nehmlich die Gottes Furcht/ die Observantz Göttlicher Gesetze/ die Unterhaltung des HErren Hauses/ die Handhabung der Gerechtigkeit/ die Beschützung derer Unterthanen/ ꝛc. damit baueten sie ihr Hauß auf festen Grund. Was mehr? Wann andere/gleich denen Erwehnten/ ihre hohe Ankunfft selbst erniedrigten/ so erhöheten sie hingegen ihre niedrige Stam̃quelle/und wurden desto fähiger der Gloire, und des Segens ihrer tapffern Vorfahren. Also machte Jonathan seinem Geschlecht einen guten Anfang/ und seiner Posterität gute Nachfolge; daher ließ sie der HErr blühen biß auf die Babylonische Gefängnüß/ waren 500. Jahr. Dem David verliehe der Himmel grosse Gewalt/ Königliche Hoheit/ und Fürstliche Ehre; Weil Er dieselbe nicht mißbrauchte/genosse hernach solches seine Stamm-Linie/ welche unverruckt/ 400. Jahr/ unter so vielfältigen Zerrüttungen des Jüdischen Landes/ im Segen florirte, biß auf unsers **HErrn und Heylandes JEsu Christi gnadenreiche Menschwerdung.** Demnach stehen die Worte des Mundes der Warheit fest: Das Geschlecht der Frommen bleibet im Seegen. Psalm. CXII. d Christliche fromme Fürsten sterben öffters am ersten. Jedoch erfüllet GOtt an ihrem Geschlecht nicht weniger seine Verheissung/wie an David und Jonathan. Auf was Weise derselbigen Stamm-Bäume/ von so vielen seculis her/ im Seegen geblieben/ unter sich gewurtzelt/ über sich in ihren Aesten gewachsen/ und biß dato Früchte tragen/ und sich außbreiten/ ist am Tage.

II. Unsere Herren Publicisten unterscheiden das Kayserthum vom Königreich. Jenem sind auch Könige unterworffen; daher nennete sich der Großmächtigste Kayser Maximilianus I. billich einen König derer Könige. Est omnino maxima Imperatoris Germanici potestas, & Majestas, de jure meritoque Maximilianus dixit se esse Regem Regum. e Eigentlich aber ist ein Königreich/ unter dessen

Scepter

d Bakii (Reinhardi) Commentar. Exegetico-Pract. in Psalterium Davidis Part. 3. pag. 179.

e Hornii (Georgii) Orbis Politici par. 1. pag. 9.

Scepter auch Hertzoge und Fürsten stehen. Durch Gottes Gnade vermag das Röm. Teutsche Kayserthum beyde/ nebenst wolgegründeten prætensionen auf andere Königreiche/ und wäre es schon Italien und Franckreich; denn das eine trate unter der Regierung Kaysers Henrici IV. und das andere/ nemlich Arelat, unter der Regierung Kaysers Caroli IV. ab. f Es haben auch Ihro Kayserl. Majest. vor allen andern Christlichen Europäischen Königen gantz unwidersprechlich die præeminenz. Hiezu gewinnen Sie den Anfang stracks nach der Wahl / da man Sie allerunterthänigst Römischer König / und auf die erfolgte Krönung und völlige Salbung / oder falls die vorhandene Römische Königliche Majestät *succedi*ren / *Imperator semper Augustus*, allezeit Mehrer des Reichs / grüsset. Vermöge alter Reichs-Constitutionen hat Teutschland die Ehre und das Vorrecht / daß kein anderer/ als von Nation und Sprache ein Teutscher / zur Kayserlichen Cron erfordert wird. g Zwar nach Kaysers Friderici II. Abgang gestattete man auch Außländern das Reichs-Scepter. Der eine war Alphonsus aus Spanien/ der andere Richardus aus Engelland. Aber solches veranlasseten die extraordinaire Begegnüsse damahliger verkehrter Zeiten. h Des Heiligen Römischen Reichs Macht erhellet gleichfals hieraus/ indem desselben Bau dermassen von dem Allmächtigen GOtt mit Gewalt und Ehre außgerüstete Fürsten-Säulen Ihro Kays. Majestät treulich unterstützen helffen. Im Jahr 1562. erfolgten Kaysers Maximiliani des Andern Krönungs-Ceremonien in Franckfurt. Hier sahe der Türckische anwesende Bottschaffter den pompösen Auffzug derer Herren Chur- und Fürsten. Bey der occasion fragte er nach einem jeden insonderheit. Als der Hertzog zu Jülich und Cleve passirte/ ward er bedeutet/ daß dieser Teutsche Fürst allein so mächtig wäre/ daß er/ im Fall der Noth/ eine Zeitlang aus eigenen Kräfften seines Sultans Kriegs-force könte abhalten. Was dieser Barbar damals / nicht

)( )(3 ohne

f Godfridi Viterbiensis Chronic. part. 17. col. 499.

g Mutii (Henr.) Chronicor. Germaniæ lib. 14. pag. 107. & 108.

h Langii (Pauli) Chronicon Citicense, in Pistorii Tom. 1. Illust. veter. Script. pag. 806.

ohne Erstaunen/ anhörete/ musten öffters die Türcken und andere hochtrabende Reichs-Feinde erfahren/ samt der Standhafftigkeit bemeldter Fürsten-Säulen. Ist es nicht schon manchmal geschehen/ wañ diese Hohn-sprechende Goliaths jene mit ihrer eussersten Macht wolten umreissen/ daß sie mit Schimpff und Spott daran ihre Köpffe zerstiessen? Darum erfreuen wir uns noch immer/ und dancken der Göttlichen Hülffe/ welche wahr macht des Taciti Außspruch: i

TRIUMPHATA QUIDEM EST GERMANIA,
SED NUNQUAM VICTA.

**Uber Teutschland hat man zwar triumphiret/
Es ist aber niemahls überwunden worden.**

III. Erwehnte Fürsten des Reichs werden in Geistliche und Weltliche abgetheilet.

1. Durch die Geistlichen verstehet man die Ertz-Bischoffe/ Bischoffe/die Hochmeister des Teutschen Marianischen und Johanniter Ordens/ die Gefürsteten Aebte/ ꝛc. k Stracks mit abgeschaffter Heydnischer Abgötterey wurden die Bischöffe eingeführet/ da ein jeder in dem ihme untergebenen District das Christenthum pflantzen/ lehren/ die H. Sacramenta außspenden/ die Schulen beobachten/ die Priester ordiniren/ derer Armen pflegen/ und das Volck in guter Zucht und des HErrn Erkäntnüß unterweisen muste. l Nachgehends ordneten auch Pipinus und Pabst Zacharias in Germania prima, in Ober-Teutschland/den ersten Ertz-Bischoff zu Mayntz/ daselbst vorher die Römischen Kayser/oder ihre Hertzoge residirten. m Von der Zeit an bleibt denen Herren Ertz-Bischoffen der Vorzug/ angesehen sie Principes Episcoporum, Fürsten derer Bischoffe sind/ die da ihre Suffraganeos haben/ und über derselbigen Ampts-Händel erken-

i Cornelii Taciti lib. de moribus Germanorum in Operibus pag. m.
k Reichs-Abschied in Augspurg/ Anno 1500.
l Magdeburgensium Centuriarum, Centuria 13. cap. 7. de Politia & Gubernatione Ecclesiæ col. 687. & 688.
m Serarii (Nicol.) Rerum Moguntiacarum lib. 3. pag. 526.

erkennen. n Zum Merckmahl geziemender submission reden etliche ihren Herrn Ertz-Bischoff an: Gnädiger Herr! o Anfangs vermochten die Herren Ertz-Bischoffe/so wenig als die Bischoffe/ die Civil jurisdiction über Städte und Provincien. Am ersten aber begabte sie damit Kayser Ludovicus Pius aus besonderer devotion, und erhube sie in den Fürsten-Stand. p Andere wollen sothane Municenz Kayser Otten dem Ersten beymessen. Sic igitur sentiendum civilem Jurisdictionem Magistratibus, id est, Ducibus, Marchionibus, & Comitibus, Ecclesiasticam Episcopis relictam. Ut enim primùm sub Othone Magno imp. Civilis communicari Episcopis cœperit, minimè ex annalibus obscurum. q Dergleichen Fürstliche Hoheit gestatten ihnen schwerlich andere Königreiche. In Engelland besitzen die Bischoffe ihre Güter in consideration als Baronen/ und in Franckreich als Königliche Räthe/außgenommen die sechs geistlichen Pares, wiewol sie nur dem Namen nach/ und keines weges in der That/ dem König gleich sind. r Nebenst dem Episcopal und Diœcesan-Recht besitzen hingegen die Herren Bischoffe in Teutschland die weltliche jurisdiction, und ihre jura territorialia; Sie erfreuen sich auch aller Fürstlicher regalien/ welche ihnen Ihro Kayserl. Majestät verliehen/ gleich andern weltlichen Fürsten/ bey solenner Investitur. s Unterdessen stehet ihr hohes Priesterthum mit dem Herrschafftlichen unvermischt. Jenes gebrauchen Sie jure ministerii, und dieses jure territorii. t Betreffende ihr geistliches Wesen/sehen sie auf den Pabst/ in regard aber ihrer Fürstlichen Landes-Regierung auf Ihro Kayserliche Majestät. Bey denen Synodis erscheinen sie als Bischoffe und

n Ab Effern (Wilh. Ferd.) in Manuali Politico, sive de Rat. Stat. lib. 4. punct. 5. pag. 663.

o Reinkingk (Theod.) de Regimine Seculari, & Ecclesiastico lib. 3. class. 2. cap. 3. pag. m. 564.

p Helmoldi (Bur.) Histor. Slav. lib. 1. cap. 4.

q Reineccii (Rein.) Annal. de Gestis Caroli Magni Anon. lib. 4. pag. 63.

r Hornii (Georg.) Orbis Imperans, cum Animadversionibus Felleri pag. 222.

s Text. in Aurea Bull. tit. 26. qui est final. in Princip. Wann sie ihre Königliche Lehen vom Kayser oder König nehmen und empfahen 2c.

t Reinkingk in loco modò citato lib. 1. Class. 4. cap. 9. pag. 181.

und bey denen allgemeinen Reichs-Versammlungen/ als Fürsten/ ein jeder in seinem Rang und Stelle. Vermittelst ordentlicher Wahl kommen sie zu diesen Fürstlichen Hoheiten. Allerseits regieren ihre Länder auf eine Monarchische Art. Jedoch etliche haben vor andern eine absolutere Gewalt. Andere beschrencken etwas genauer ihre gewisse Verträge mit ihren respectivè Capitularen und Land-ständen. u

Den Teutschen Marianischen Ritter-Orden commendirte um die Jahre 1212. der Hochmeister Herrmann von Saltza/ in der Ordnung der Vierdte. Am ersten erschiene demselben die Reichs-Fürstliche Würde. Es hat auch der jetzt zu Mergentheim residirende Herr Hochmeister biß auf heutigen Tag mit denen Herren Ertz-Bischoffen gleiche Ehre/ und stracks nach ihnen bey Reichs-Tägen den Sitz. vv

Dem Johanniter Ritter-Orden begegnete die Reichs-Fürstliche Hoheit etwas später. Selbiger Groß-Prior, George von Schilling/ leistete Kayser Carolo V. grosse Dienste in Africa, bey Eroberung Tunis, wie auch vor Algiers und zu Tripoli. Darfür recompensirte ihn der Kayser Anno 1546. mit der Reichs-Fürstlichen dignität. x In denen Reichs-Conventen hält er den Rang ohnmittelbar nach denen Gefürsteten Aebten Elwangen und Murbach/ und die gewöhnliche residence zu Haidersheim im Elsaß. y

Derer Gefürsteten Herren Aebte Erhöhung in Reichs-Fürsten-Orden wird Kayser Carolo IV. beygemessen. Einige wollen/ gleichsam hätte schon der Abt zu Kempten unter Kaysers Caroli Magni Regierung beyde das weltliche Schwerd und den Krumbstab geführet. Gewiß ward um die Jahre 1373. Henrich von Miltenberg/ Abt zu Kempten/ zum erstenmal Fürst tituliret durch Kayser Carln den

u Leutholfs (Frid.) der jetzigen Welt grosse Schau-Bühne pag. 365.

vv Venatoris (Joh. Casp.) Historischer Bericht vom Marianisch-Teutschen Ritter-Orden. lib. 1. cap. 2. pag. 13.

x Beckmanns (Joh. Chr.) Anmerckungen von dem Ritterlichen Johanniter Orden. cap. 3. pag. 86.

y Sprengeri (Joh. Theod.) Institutionum Juris Publici lib. 2. cap. 44. pag. 364. 365. 366.

den Vierdten/welcher noch darzu selbigem Stifft vier Erb-Aempter verordnet: z

1. Bayern zum Erb-Truchses.	3. Montfort zum Erb-Marschall.
2. Sachsen zum Erb-Schencken.	4. Nellenburg zum Erb-Cämerer.

II. In der andern Ordnung stehen die weltlichen Fürsten/ als da sind: die Hertzoge/die Ertz-Hertzoge/die Pfaltzgrafen/die Marckgrafen/die Landgrafen/ die Burggrafen/ die Fürsten.

1. Was denen Lateinern Dux, das ist uns Teutschen Hertzog. Dieser alte Ampts-Namen entspringt vom Lateinischen Wort ducendo exercitum, vom führen eines Kriegs-Heers/und heist daher der Führer des Heerzugs/ Hartogh der Niederländischen/ Heertog oder Härtug der Schwedischen/und Hertzog der Teutschen Zunge. (a) Vor andern beliebte dieser Titul denen Römern. Nach Besiegung Hasdrubalis verwarffen sie alle andere übrige titulaturen/ außgenommen den Hertzoglichen. Einen solchen Hertzog/Namens Florentius, hatten sie noch zu Mayntz An. 364. unterm Kayser Valeriano, welcher selbige Provinz mit beygehörigen Guarnisonen Altripp/Bingen/Coblentz/ Mayntz/Seltz/ Speyr/ Worms/ Zabern ꝛc. regierete. b Desselben Herrlichkeit ähnlichte der mächtigsten Potentaten zu unserer Zeit. c Zum Unterscheid anderer/und daß man ihn erkennte/trug er Kleider von Gold und Purpur. Bey Anhörung Klag und Beschwernuß derer Unterthanen sasse er auf einem kostbahren Helffenbeinen Stuhl/ ließ vor sich hertragen ein blosses Schwerdt/starcke Stäbe/Beil und Ruthen/ übete auch strenge Justiz. d

Darnach brauchten den Titul Hertzog die alten Teutschen/und Fränckische Könige. Eliguntur in iisdem conciliis & Duces, qui jura per pagos vicosque reddunt, wie Tacitus berichtet. e Hertzoge waren eigentlich hohe Reichs-Officier. Der König trug ihnen zu Lehen auf die Verwaltung einer Gow/ oder zum Reich gehörender Landschafft;

)( )( )(

z Münsteri Cosmographiæ lib. 5. cap. 233. pag. 1005.
a Locceni (Joh.) Antiquitatum Sueo-Gothicarum lib. 2. cap. 10. pag. 61.
b Ex Marcellini lib. 29. Lehmanns Speyrischer Chronick lib. 1. cap. 10.
c Lazii (Wolf.) lib. 2. cap. 3. & 4.
d Lehmann (Christo.) in citato loco.
e Cornelii Taciti lib. de moribus Germanorum in operibus pag. m. 416.

schafft; Sie hingegen schwuren ihm Treu und Gehorsam. Jedem Hertzog setzte der König eine Anzahl Grafen an die Seite / welche dem Hertzog assistirten/ wiewol mit respect und Huld. Auf solche Weise bestellte Dagobertus das Regiment. Dagobertus Rex Regum tam per se, quam per Duces & Comites bene disposuit. f Vor allen Dingen erforderte derer Hertzoge Ampt die Handhabung der Justiz. Dasselbe aber beschrenckte dergestalt deß Königs Gewalt/daß sie ohne dessen Vorwissen und Willen / weder Gebott/noch Verbott publiciren dorfften. Ihr Ampt blieb auch wandelbar/ also daß kein Sohn es erbte/ weniger den Titul/ am wenigsten succedirte / ohne special dispensation deß Königes und deß Reichs g Temporibus Carolorum in Imperio Romano Ducatus non erant hereditarii &c. Im versehenen Fall/und verbrochener Pflicht/degradirte sie auch der König. Duces qui dignitates non hereditarias, sed ad tempus datas administrabant; quemadmodum & ipsi Comites, quoties supremo Magistratui liberet, exauctorari poterant. h Eine probe bewiese dessen Pipinus An. 743. an Hertzog Greiffen/und Landfrieden, i und Carolus Magnus An. 789. an beyden Bayrischen Hertzogen Odilo und Thassilo. k Hierauf räumete Carolus Magnus deß degradirten Hertzogs Provinz denen Grafen ein. Sed Comitibus ad regendum commissa est. l Es geriethen auch sonsten die Hertzoge unter Caroli Magni, und seiner posterität / Regierung in merckliches Abnehmen / außgenommen daß er dem letzten Sächsischen König VVidichind Westphalen und Engern/ in ein Hertzogthum verwandelte. m

Mit deß 900. Seculi Anfang passirten merckwürdige Veränderungen. Jetzt nahete je länger je mehr herbey derer Carolinger Ende/

f Trithemii (Joh.) Annal. in Anno 618. & Anno 641.
g Meibomii Notæ in lib. 2. Witichindi Tom. 1. Rer. German. pag. 685.
h Meibomii Vindiciæ Billingianæ in Tom. 3. Rer. Germ. pag. 41.
i Reginonis Chronicorum lib. 2. ad annum 743.
k Mariani Scoti Chronicorum ætas 6. ad annum 789.
l Eginharti Vita Caroli Magni in fasciculo Withichindi, & aliorum Histor. fol. m. 113.
m Gobelini Personæ Cosmodromii ætas 6. cap. 38. in Tom. 1. Meibomii Rer. German. pag. 238.

de/hingegen stiegen die Hertzoge wieder empor. Kayser Conradus der Erste führete dieselbigen von neuem wieder ein: Hertzog Arnolphum in Bayern/ Hertzog Burcardum in Schwaben/ Hertzog Giselbertum in Lothringen/ wiewol sie ihm hernach schlecht danckten. n Um die Jahre 913. belehnte er auch Hertzog Henrichen den Finckler mit Sachsen erblich. o Und so brache Henricus, nachgehends succedirender Kayser/ am ersten denen Reichs-Ständen die Bahn zur freyen erblichen Regierung. Ferner empfiengen sie von denen folgenden Röm. Kaysern/ Sächsischen Stamms/ ihre Hertzogthümer und Länder/ zum theil eigen/ oder zu erblichen Lehen/ erledigten ihre Unterthanen von deß Königs Gehorsam/ und machten sie zum Gebott und Verbott unterthänig. p Im Jahr MC. wurden auch derer Gowen/ samt ihrer Verwaltung vollends gäntzlich abgeschafft/ und in Erb-Hertzogthümer/ Marck- und Landgraffschafften eingerichtet. Appellatio pagorum desiit circa Annum Christi MC. cum pagi in Ducatus, Landgraviatus, & Burggraviatus migrarent, ac hæreditario jure possideri inciperent. q Obschon bißweilen Engelland einem wolmeritirten Herrn die Hertzogliche Ehre conferiret/ ist sie doch nicht allezeit erblich. Spanien beruhet auch bey der alten Gewonheit/ und begräbt mit eines verstorbenen Hertzogs Leichnam zugleich desselben Hertzogliches Wesen. r Keines von diesen dörffen die Hertzoglichen Kinder in Teutschland besorgen. Auf die Art und Weise/ dero Herren Väter ihre Hertzogthümer/ Lehen/ Regalien/ Titulaturen &c. erblich und perpetuirlich beherrschet/ zu ebenmässigen Vorrechten wurden sie von Ihro Kayserl. Majestät feyerlich investuriret. s

n Liuthprandi Rer. ab Imperatoribus gestarum lib. 2. cap. 7. in præfato fasciculo Historiarum fol. 240.

o Cuspiniani (Joh.) außerlesener Chronick 1. Theil/ pag. 446.

p Beati Rhenani Rer. German. lib. 8.

q Meibomius de Pagis in Tom. 3. Rer. German. pag. 97.

r Reinkingk (Theod.) de Regimine Seculari & Ecclesiastico lib. 1. Class. 4. cap. 12. pag. 185.

s Sprengeri Institutionum Juris publici lib. 2. cap. 37. p. 320.

2. Vor denen Hertzogen gebühret sonsten denen Herren Ertz-Hertzogen der Rang/ gleich denen Ertz-Bischoffen vor denen Bischoffen. Ertz-Bischoff Bruno zu Cöln empfieng von seinem Bruder Kayser Otto I. das Hertzogthum Lothringen. t Weil er nun vorher ein Ertz-Bischoff gewesen/ titulirte er sich jetzt auch Ertz-Hertzog zu Lothringen. Ehemals prætendirten auch andere den Ertz-Hertzoglichen Titul/ wiewol vergeblich. In und ausser dem Reich sind keine Ertz-Hertzoge verhanden als die zu Oesterreich. u Etliche sehen vor den Anfänger des Ertz-Hertzoglichen Tituls an Kayser Rudolphum I. und dero Herrn Sohn Kayser Albertum, da jener diesen mit Oesterreich belehnte. Andere geben diese Ehre Kayser Friderico III. und dero Hn. Sohn/ Kayser Maximiliano I. vom 1442. Jahr her. vv Nun erfreuen sich auch die Durchläuchtigsten Ertz-Hertzoge recht Königlicher prærogativen. In vielem gleichen sie denen Herren Chur-Fürsten / denen sie ohnmittelbar folgen / in etlichen Dingen übertreffen sie dieselbigen. x Aus sonderbahrer Göttlicher providenz beruhet bey ihnen unverruckt / verschiedene Secula über/ die Kayserliche Cron. Damit trifft ein recht nachdrücklich Kaysers Friderici III. gleichsam vaticirendes schönes Symbolum: y

A. E. I. O. U.
Austriæ Est Imperare Orbi Universo.
Alles Erdreich Ist Oesterreich Unterthan.

3. Die Pfaltzgrafen waren anfänglich des Kayserlichen Palatii Richter/ wie man sie jetzt nennet Kammer- und Hoff-Richter. Eigentlich haben sie ihre Benahmung von dem Palatio, war die dem Kayser gewidmete Residence. Ein solches Palatium hatte der Kayser zu Rom/ und in Teutschland zu Aachen/ Nürnberg/ Straßburg/ Goßlar. z Unter denen Merovingern vermochten die Pfaltzgrafen ein

t Levoldi à Northof Catalogus Archiepiscoporum Coloniensium, & Spangenbergs Adel-Spiegels I. Theil/ 10. Buch/ cap. 4.
u Chassanæus de gloria mundi part. 5. consid. 44.
vv Reinkingk in loco citato lib. I. class. 4. cap. 10. pag. 183.
x Idem in loco citato.
y. Der Durchl. Ertz-Hertzogen zu Oesterreich Leben/ Regierung rc. pag. 200.
z Otto Frisingensis in Chronic. lib. 5. cap. 33.

ein grosses pouvoir, welches ihnen die Carolinger gewaltig beschnitten. Nunmehro heissen Pfaltzgrafen / welche investuriret worden über eine Provinz, die man vor Zeiten zu einer Pfaltzgraffschafft aufrichtete. Itaque qui non sunt de tali principatu investiti, impropriè & abusivè Comites Palatini dicuntur. a

4. Uber die Quelle des Worts Marckgrafe können sich die Gelehrten nicht vergleichen. Ob es entspringe von dem Fränckischen Hertzog Marcomiro, oder von denen Marcomannis, oder von dem Westphälischen March, oder Maar, oder Merrhe, bedeutet ein Pferd / mögen die Gelehrten nachforschen. Hier findet keinen Platz / wann daher einigen die Marckgrafen Equitum Magistros bedeuten sollen. b Den sichersten Außschlag dessen giebt Lazius. Derselbe ehret die Marckgrafen / als Bewahrer der Reichs-Marck / oder Marckscheiden / und als Obriste Richter über die der Gräntzen halben entstehende Strittigkeiten. c Dergleichen Gräntz-Fürsten brauchte schon das Alterthum / vor Caroli Magni Regierung / zu Zeiten Pipini, und noch darzu aus seinem Geschlecht. d Heutiges Tags hat das Reich solche Durchl. Marckgrafen / welche ihre Marcken und Länder erblich beherrschen. Hodie, Marchio is dicitur qui de Marchia est investitus à Rege seu Principe, hoc est, de feudo cum regali dignitate. e Demnach kan ein vernünfftiger ermessen die grosse Ungleichheit zwischen diesen / und denen Marckgrafen in Italien und Franckreich.

5. Die Landgrafen stehen mit denen Hertzogen und Marckgrafen in gleichem grad. f Wie denen Marckgrafen von der Marck / so ist ihnen der Name beklieben à Landa, seu Provincia, vom Land / welches sie als erkohrne Comites Provinciales, Obriste Richter / regieteten. g Gewiß tituliret man etliche Gräffliche Geschlechter in

)()(3 Schwa-

a Lehmanns (Christo.) Speyrischer Chronick lib. 2. cap. 9. & Chassanæus de gloria mundi consid. 50.

b Oldendorpii (Joh.) Class. 7. de action. benef. §. Marchio à Marca &c.

c Lazii (Wolf.) de migratione Gentium lib. 9. fol. 629.

d Leodius (Thom. Hubert.) in Historia Friderici 2. Palatini lib. 1.

e Reinkingk (Theod. de Reg. Sec. & Eccles. lib. 1. Class. 4. cap. 13. pag. 187.

f Sixtinus de regalibus lib. 1. cap. 5. num. 119.

g Freheri (Marq.) Originum Palatin. lib. 1. cap. 2. pag. m. 38.

Schwaben Landgrafen. Ohneracht et dessen ist zwischen beyden ein grosser Unterscheid: Diese Landgrafen in Schwaben waren etwa Richter eines zwischen denen Reichsgräntzen gelegenen Ländchens; Jene aber sind mit einer Landgrafschafft/jetzt Fürstenthum genant/ belehnt worden. h Im Jahr 1126. traffe von Kayser Lothario dem Zweyten die erste Belehnung mit Thüringen Landgraff Ludovicum diß Namens den dritten. i

6. Von der Burg erlangten die Burggrafen ihre Benahmung/ Sie führten über und in derselben beydes das Bewahrungs- und Richter-Ampt. Auf Kayserlichen und des Reichs Befehl commendirten sie auch über alle pertinentien von Städten und Dörffern. Kayser Carolus Magnus setzte sie am ersten ein/gab ihnen den Titul Burggrafen an der Elbe/ und das Schirmherrn-Ampt über das Stifft Magdeburg. k Ausser dem Titel/damit etliche Durchl. Chur- und Fürsten-Häuser gezieret sind/ trifft man im Reich keine solche Burggrafen mehr an. Hodie nulli amplius sunt Burggravii, cum Cæsares in urbibus Imperii castra propria amplius non possideant. l Was hier Sprenger vorbringt/ überlassen wir denen Herren Publicisten. Eigentlich aber heissen jetzt Burggrafen / welche über ein Hertzogthum/ das vormals zu einer Burggrafschafft auffgerichtet gewesen/ von Kayserl. Majestät die Investitur empfangen/ m und zwar mit der Fahnen/wie ein Fürstenthum deß Reichs.

7. Die Fürsten/ zu Latein Principes, haben den Namen vom Wort fürstehen/ oder förderste/ angesehen sie des Landes Fürsteher/ und im Volck die Fördersten waren. Princeps cujus est præcipuâ inter cives auctoritas, Sueo-Gothis Först, & Anglo-Saxonibus First dicitur, quod principem locum, vel primas, inter alios teneat. n Es wird der Name Fürst entweder ins gemein/ oder ins besondere gebrauchet. 1. Ins

h Sprengeri Institutionum Juris Publici lib. 2. cap. 37. pag. 321.

i Anonymi Historia Erphesfordiensis de Landgraviis Thuringiæ in Pistorii Tom. 1. Veter. Illust. Script. pag. 958.

k Spangenbergs (Cyr.) Adel-Spiegels/ part. 1. lib. 10. cap. 10. fol. m. 318.

l Sprengeri Institutionum Juris Publici lib. 2. cap. 37. pag. 321.

m Reinckingk in loco citato lib. 1. Class. 4. cap. 13. pag. 190.

n Loccenii (Joh.) Antiquitatum Sueo-Gothicarum lib. 2. cap. 10. pag. 60.

1. Ins gemein gebühret er vornemlich dem Kayser/ damit ihn auch schon die Römischen Gesetz-Taffeln ehreten. Julius Cæsar machte desselben Anfang/ und pflantzte ihn auff seine Nachfahrer im Reich. Biß auf heutigen Tag stehet er auch in der Kayserlichen titulatur zuförderst: **Dem Allerdurchleuchtigsten ꝛc. Fürsten N. N. Erwählten Römischen Kayser.** o Darnach bedienen sich dessen die Durchläuchtigsten Chur-Fürsten/ welche denen Königen gleichen/ p wie dann theils selbst unter ihnen Cronen tragen. Derselbigen authorität und Hoheit ist mit eines Röm. Kaysers Gewalt und Hoheit / daher sie auch fleust/ dermassen verbunden/ daß eine ohne die andere nicht verschmälert werden/auch ohne die andere nicht bestehen kan. Es ist auch die höchste Würde derer Churfürsten diese/ damit sie vor andern Königen und Potentaten gezieret/daß sie einen Röm. Kayser/dessen Hoheit/ authorität und Gewalt alle andere übertrifft / von der auch alle andere herfliessen/zu wehlen haben. q Darum werden sie Electores, Chur-Fürsten/bißweilen ARCHI-PRINCIPES, Ertz-Fürsten tituliret. r **Drittens** nennet man gleichfals Fürsten die Marckgrafen / Landgrafen/ Burggrafen / die Bischoffe / Prälaten/ ꝛc. **Vierdtens** führen verschiedene zugleich den Hertzoglichen und Fürstlichen Titul. zum Exempel: Der Hertzog zu Mecklenburg / Fürst zu Wenden / Schwerin/ und Ratzenburg/ ꝛc.

2. Ins besondre wird etlichen der Fürsten-Namen attribuiret. Obschon dieselbigen keine Hertzoge/Marckgrafen/oder Landgrafen/ dennoch sind sie gebohrne Reichsfürsten. Uber ihre Fürstenthümer / und Fürstliche regalien / empfahen sie ebenmässig von Ihro Kayserlichen Majestät die Fahn-Lehen / und feyerliche investitur. Qui speciali nomine PRINCIPIS gaudent,& in Imperio nostro, qui

o Reinkingk in loco citato lib. 1. Claſſ. 4. cap. 8. pag. 178.

p Hornii (Georgii) Orbis politicus part. 2. pag. m. 29. & 30.

q Pizetzky à Kranichfeld / (Adam.) Tractatus Aureus Politico-Juridicus de Statu Seculari cap. 4. pag. 143.

r Goldasti (Melch.) in Not. Ord. proœm. Tom. 1. Consta. Imp.

qui de Principatu, einem Fürstenthum/ab Imperatore unà cum dignitate Principis, eines Fürsten/investiti & decorati sunt. s Vor Zeiten grüste man derer Fürsten Söhne nur Gnädige Junckern/ junge Herren; t Aber jetzt billicher Printzen/ junge Printzen. Zum Unterscheid derer andern heist auch eines weltlichen Chur- und Fürsten Erstgeborner: Chur-Prince, und Erb-Prince. Auf Absterben eines Churfürsten fällt/vermöge der güldenen Bulla, das Recht der Stimme / Wahl und Gewalt an den Chur-Prince. u Auf Absterben eines Fürsten/dafern in dessen Hause das Recht der Erst-Geburt eingeführet/succediret in der Regierung der Erb-Prince. Damit die Provintz unzertheilt bleibe/ geniessen die andern Printzen einer jährlichen gewissen appennage. Quapropter cæteris pro dignitate alimenta constituuntur &c. vv

Also prangete das Heilige Römische Reich schon von alten Zeiten her mit diesen sieben grossen Fürsten-Geschlechten/gleichsam wie ehemals Griechenland mit seinen sieben Königen/sieben Hertzogen rc. wiewol die Griechen in der siebenden Zahl ein Geheimnüß suchten. x

1. Einigen heisset das Römische Reich darum Heilig/ weil es von Heidnischen Regenten kommen/ und nun Christo übergeben sey. y Gewiß war es Anfangs nur eine Heydnische Wüste. Endlich steckte ihm wunderthätig die Göttliche Auffsicht das Liecht auf Christlichen Glaubens. Vermittelst ihrer Güte wuchsen diese Fürsten zu solchen Fürstehern des Volcks/ welche/ nach Adriani Vorbild/ non sibi, sed populo, das Regiment führten/ und von Zeit zu Zeit alles in bessern Stand setzten. Insonderheit zeigten den Eyfer ihres Christenthums die Stifftungen schöner Gotteshäuser/samt der Einführung löblicher Statuten und Ordnungen. Sie empfiengen gleich-

sam/

s Limnæi Jur. pub. lib. 4. cap. 11. n. 6.

t Dilichii (Wilh.) Hessische Chronick.

u Thülemarii (Henr. Gunth.) opuscula de Bullis, & in illis Aurea Bulla Caroli IV. Imp. cap. 7. fol. m. 16. & 17.

vv Sprengeri Juris Publici Institutionum lib. 2. cap. 27. pag. 268.

x Wurffbain (D.L.) de numero septenario pag. 382.

y Engelbertus de ortu Imper. Rom. cap. 18. pag. 75. seq. Sed Besoldus in Thes. pract. pag. m. 543. seq.

sam/ wie Kayser Octavianus Augustus Rom/ ein jeder sein Fürstenthum von Ziegelsteinen gebauet/ und hinterliessen es ihren Nachfahrern von lauter Marmorsteinen. Romam latericiam accepi, marmoream reliqui. z Die überbleibsel hin und wieder/ von erweiterten Städten/ schönen Tempeln/ herrlichen Palästen/ starcken Thürnen und festen Schutzmauern sind dessen Zeugen. Verschiedene von diesen hochverdienten/ ruhmwürdigen Fürsten-Geschlechten florirten im Seegen vier/ fünff auch mehr hundert Jahr. Endlich verwelckten ihre Wurtzel und Zweige. Wer will aber hier Gottes unerforschliche/ wiewol gerechte/ Ursachen meistern? Er ist der HErr/ und thut was ihm gefällt! Also läst er ein Geschlecht auf das ander untergehen.

II. Vor zweyen Jahren contestirte ich dem Grafen-Stand deß Reichs meine Verbündlichkeit. Mit dem besondern Tractat/ deß Heil. Römischen Reichs uhralter Grafen-Saal genannt/ wolte ich erfrischen das Andencken derer vorlängsten im Staub zerfallener Gräfflicher Häuser/ samt ihrem verdienten Ehren-Ruhm. Kaum erblickte diß Werck die Sonne/ ward mir angemuthet von etlichen Affectionirten die Außfertigung/ auf selbige Art/ eines Fürsten-Saals. Weil dem gutgemeynten Begehren nicht widerstehen konte/ auch in regard folgender motiven/ bewerckstellte ich in Gottes Namen dessen Anfang. Und/ wiewol meines eigentlichen Vaterlandes Wesen mit dem Reich jetzt nichts gemeinschafftliches hat/ dennoch bin demselben so viel zu diensten schuldig/ als in meinen geringen Kräfften stehet. Dem Durchläuchtigsten Fürsten-Stand wird hoffentlich solches klärer bedeuten gegenwärtiger:

Des H. Römischen Reichs
Uhralter Fürsten-Saal.

Fürstliche Palläste haben gemeiniglich weitläufftige außgeschmückte Säle mit denen Statuen und Bildnussen ihrer Herrschafften abgelebten Ahnen. Was jenen des Künstlers Meissel oder

)( )( )( )(Pinsel/

z Trajani Bocalini Relationem aus dem Parnasso Dedicatio.

Pinsel/das thut diesem eine zwar schwache/ jedoch wolmeynende Feder. Viele vermögen keine rechte notice von denen jetzt herrschenden/ am wenigsten von denen vorlängsten abgestorbenen Fürsten. Mancher prætendiret die Figur eines Statisten/und es gehet ihme wie jenem Edlen/ derselbe sahe auf dem Saal des Nürrenberger Rathhauses Anno 1597. ein Wapen und völligen Titul eines sonst bekanten Teutschen Fürsten/und fragte / wo dann diese Fürstenthümer gelegen wären. a Wer demnach nicht die zeitigen hat kennen lernen / desto frembder kommen ihm die alten vor. In diesem Fürsten-Saal stehen abgebildet lauter Bildnüsse uhralter Fürsten. Verhoffentlich/wann ein Liebhaber Teutscher antiquitäten dieselbigen eines wolbedächtigen Beschauens würdigte/könten sie ihm nützlichen Unterricht geben/ nicht nur ins besondre von ihrem Ursprung und Regiment-Wesen / vielmehr von deß Römischen Reichs alter Beschaffenheit / increment und interesse. Dadurch würde er sich auch bekanter machen derer alten Fürstlichen Geschlechter æstime, Vorrechte/hohe Verdienste und was denenselbigen anhängig gewesen. Gleichfals könte er sehen die periodem/wie und wann von einem auf das andere die großmächtigste Teutsche Kayser-Crone/ vermittelst Göttlicher providence, gestiegen / biß auff das Aller-Durchläuchtigste Ertz-Hertzogliche Hauß Oesterreich. b

III. Preißwürdige Thaten hochverdienter Regenten und Helden schrieben die bescheidenen Heyden selbst in die Taffel der unvergessenheit. Ein Beyspiel dessen giebt uns Plutarchus. c Das sinnreiche China thut ebenmässiges/ und brauchet biß dato besondere Steine/worein es gräbet die Namen wolverdienter Männer. d Die Persianer haben ihr Tucaim, und die Türcken dergleichen Zeit-Bücher/ damit sie das Andencken tapfferer Leute bey der posterität unterhalten. e Was gehen uns aber die Barbaren an? Gestattete doch der Heilige in Israel seinem Volck das Buch Jazar,

das

a Zepkonis (Dan.) Vorrede des Schlesischen Frauen-Zimmers.

b Der Durchl. Ertz-Hertzogen zu Oesterreich Leben/ Regierung und Groß-Thaten/ pag. 121. & 122.

c Plutarchi Chæronensis Vitarum Parallelarum, Tom. 1. 2. & 3.

d Kircheri (Athanasii) Chinæ Illustratæ Part. 1. cap. 2. fol. 6. & 7.

e Schvveigeri (Sal.) Alcorani Mahometici lib. 3. cap. 10. pag. m. 198. &c.

das Buch der Frommen und der Redlichen / Jos. 10. v. 13. 2. Sam. 1. v. 18. welches sie im Tempel in einem besondern Kästchen bewahreten. Petrus Martyr verstehet durch das Jazar die fünff Bücher Mosis; f Lavaterus hingegen derer Israeliten Helden-Geschichte / oder ihre angemerckte Stamm-Register. g Jetzt wollen wir diesem nicht weiter nachforschen. Nur so viel ists / daß es in denen zerrütteten Zeiten mit verlohren gangen. Ohne Zweiffel sind auch viele alte Jahr-Bücher Teutschlandes umkommen / und mit ihnen die Gedächtnüß-Mahle vieler tapffern Helden verschwunden. GOtt sey Danck! der uns noch immer erwecket solche geschickte Männer / derer mühsame Feder das meiste wieder herfür gesuchet / und zusammen getragen hat. Vernünfftig kan man ermessen des Römischen Kaysers Opilii Macrini Gemüths-Kränckung / da weder er selbst / noch kein Mensch seine Eltern kante. h Nunmehro aber hat ein jedes Fürstliches Geschlecht seine gründlich außgearbeitete Stamm-Reihen / und kennet seinen Stamm-Pflantzer. Allerdings die uhralten / und von etlichen hundert Jahren bereits verwelckte Fürstliche Stamm-Bäume / wie sie nach und nach / von ihrer Wurtzel an / biß auf den letzten Zweig / gewachsen und erloschen / hinterlassen uns die Antiquarii samt ihren merckwürdigsten Lebens-Geschichten.

IV. Der Sachen Billichkeit erheischet / daß wir dieselbigen uns zum Spiegel vorstellen. Einerseits erscheinen hieraus schöne Vorbilder der Tugend / sind der beste Leitstern zu dem rechten Ziel / ich meyne den unsterblichen Ehren-Ruhm. Anderseits erhellet / wie eyffrigst sie den Grund legen helffen / beydes der Wolfahrt ihrer Erb-Fürstenthümer / und der theuern Freyheit des Heil. Röm. Reichs. Das alte Rom venerirte seiner vorlängst verstorbenen Fürsten Statuen und Bildnüsse / als lebten sie noch in der Welt. In ihren Feldzügen und Heerlagern liereten sie damit ihre Panier und Opffer-Altäre. Gleichfals vergötterten sie dieselbigen in denen

)( )( )( )(2 Städ-

f Martyris (Petri) Commentarii in libros Samuelis fol. m. 183.

g Lavateri (Lud.) in librum Josuæ Homiliæ, & in illis Homilia 42. fol m. 46.

h Hartnaccii (Dan.) Historia universalis pag. 347. Loco hic adeo obscuro natus est, ut etiam parentes ejus ignorentur &c.

Städten / und straffften derselbigen Verkauffung und Verstümmelung / gleich halßbrüchigen Lastern. i Nirgends wird man finden / daß jemals unsere hochverdiente Fürsten / weder bey Leben / weniger nach ihrem Tod / dergleichen superstition verlanget hätten. Jedoch wir contestiren schuldigste Erkäntlichkeit gegen ihre hohe Verdienste / wann wir ihren brennenden Ehren-Lampen unser Oel beytragen / und sie denen Nachkommenen zu einem perpetuirlichen Denckmahl anflammen.

V. Eben dahin zielet gegenwärtiger Fürsten-Saal. Um besserer Ordnung willen theilen wir denselben in vier Haupt-Theile / und jedes Theil in verschiedene Capitel. Jedes Capitel berichtet nur blößlich von einem Fürstlichen Hause / und gehet durch desselben völlige Stamm-Reihe / von dem ersten Stamm-Pflantzer / biß auf den letzten deß Geschlechts. Von desselben increment, Wachsthum / Estaats-Maximen / Großthaten / Stifftungen / Vermählungen / Alliancen / glücklichen und traurigen Begegnüssen / geschicht gleichfals Meldung. Die Zeit seines Abgangs / an wen des Fürstenthums Leben hernach gediehen / und wer es heutiges Tages besitze / stehet gleichfals angefügt / sammt seines Stamm-Wapens Beschreibung. Zu diesen nützlichen antiquen bedienet sich der Verfasser einer zahlreichen Menge Scribenten / und fürtrefflicher Staats-Lehrer. Damit auch niemand an dem vorgebrachten zweiffelte / allegiret er jeden wie mühsam / so accurat, angesehen ehender die antiquitäten Beweißthümer bedörffen / weder die Erfahrung.

VI. Stamm-Reihen versetzen / und in Ordnung bringen / erfordert ausser dem besondern Fleiß. Gesetzt / daß jemand auffs vorsichtigste Hand anlegte / dennoch müste er Verstoß besorgen. k Bißweilen stehen die Namen auf denen monumentis gar undeutlich / mit alten Litern eingeetzt / und eingehauen / oder sonsten durch der Zeiten Wurm verstümmelt. Schreiben sie etwa Unerfahrne in alten Schrifften ab / stehet der Mangel schon da. Vor der Edlen Buchdruckerey Erfindung / l wurden die Namen und Sachen nicht anders

i Pancirolli (Guid.) Rerum Memorabilium sive deperditarum Part. I. Tit. 32. pag. 119. cum Salmuthi Commentariis.

k Zeileri (Matt.) Epistolarum Centuria 2. & in illa Epist. 53. pag. m. 307.

l Carionis Chronicorum lib. 5. pag. 914.

ders als aus solchen monumentis und geschriebenen Pergament-Büchern gezogen; daher låst sich schliessen vieler Dinge Unrichtigkeit/ auch vieler Namen unrechte expression. Selbst der alte Historicus Ditmarus muß auf solche Weise die Beschuldigung unvorsetzlicher Fehler tragen. m Offtmals kommt darzu die ungleiche Erzehlung derer Umstånde einer Sache / da nemlich manche alte und neue Authores, insonderheit verschiedener Nationen/ ihrer Affectionirten Lob-Gedåchtnüß vergrössern/hingegen ihrer Widrigen verkleinern/nachdem sie die Winde ihrer passionen treiben. In etlichen passagen muß der Verfasser/aus Mangel eines andern/ denenselbigen unumgånglich nachfolgen/und dörffte ohnwissend fehlen. Ohne frembdes Erinnern gestehet er auch solches gerne/ wie auch sonsten seiner Feder Schwachheit. Er recommendiret aber alles dem gelindern Urtheil des vernünfftigen Lesers. Im fall ich irgends unvermerckt jemand zu nahe treten dörffte / welches nicht hoffe / demselben widerspreche hiemit feyerlich/und verweise ihn zu deren Authoren/ so mir dermassen unrichtig fürgegangen/ selbst eigener Verantwortung.

VII. Wolte irgends der unruhige Fürwitz keine excuse hören/ sondern das Entschuldigte höhnisch anhauchen / würde es dem Verfasser gleich viel gelten. Einmahl die Entscheidung der passionirten discrepence, wiewol er sie hin und wieder kürtzlich selbst anmercket/ ist hier nicht sein propos. Dannoch möchte der in sich verliebte Klügling seine privat Meynung immerhin vor die beste halten/ und andere damit beschweren. In dem allem tröstet sich der Verfasser der allgemeinen Erfahrung. Dieselbe bezeuget/wie ein jeder/ so bald er nur etwas außgiebt/unter die Schmertzen gehen/und die Preß übeldeutender Zungen außstehen müsse. n

Schließlich aber bleibt denen allerseits Durchl. Fürsten/ wie Sie auf diesem Fürsten-Saal abgebildet stehen/ nachdem sie ins gesamt/und sonders/ihren våterlichen Stam rühmlich und recht Fürstlich beschlossen haben/nicht weniger Ehre/ als da Sie denselbigen anfiengen. o

m Han (Georgii) Vorrede der Merseburgischen Chronick.
n Savedra (Did.) Vorrede des Abrisses eines Christlich Politischen Printzens.
o Zeileri (Mart.) Epistolarum Centuria 4. & illa Epistola 19. pag. m. 143.

Wolan! der Allmächtige GOtt/ des Erdbodens Beherrscher/ und oberster Regent aller Fürsten/ der herrschet noch mitten im Röm. Reich/ wie vor Alters. Ihme/ als dem rechten Schild und Sonne/ übertrage hiemit Unser höchstes **geheiligtes Haupt/ Ih. Röm. Kays. Maj.** unsern allerseits gnäd. Kayser und Herrn. Den/ der nächst Dero Kays. Thron sitzet/ **Ih. Kön. Maj.** Unsern allerseits gnäd. König und Herrn/ samt Dero Durchl. Ertz-Hauß/ erfreue er mit dem Seegen aus Sion/ und Glück Jerusalems. Ohne deß All-waltenden Himmels Güte bestehet doch nichts! Derselbe überschütte auch reichlich die fürtrefflichste Glieder des Heil. Röm. Reichs/ die Durchl. Churfürsten und Fürsten Durchl. in unverrückten Flor/ mit erwünschtem Wolwesen zu im̃erwährendem Auffnehmen dero Durchl. Häuser. Es schlage auch des HErrn Zebaoths stärcker Arm eine feurige Mauer um seine H. Kirche/ daß sie im Friede wachse/ und verordne ferner Könige zu ihrē Pflegern/ und Fürsten zu ihren Säug-Ammen. Unser Danck-Altar kan dem grundgütigsten GOtt nicht satsame Andachts-Opffer anzünden vor die verflossenes Jahr verliehene höchst vorträgliche Victorien. Jetzt liegen wir auf denen niedergebogenen Knien des Hertzens/ und flehen demütigst den Göttlichen Gnaden-Thron an um die fernere Stärckung derer gerechten Waffen Ih. Kays. Maj. und aller hohen Alliirten Könige/ Chur- und Fürsten. Zu dem Ende verbinde er die hohen **Häupter** zu einer unzertrennlichen Zusam̃enstimmung/ und unaufflößlichen Eintracht; hingegen zerstäube er die Anschläge/ und stürtze den Hochmuth ihrer und des Reichs Feinde. Ach HErr! So handhabe nun mächtiglich in warhafftiger Glückseligkeit das Heil. Römische Reich. Dir allein ist bekant Zeit und Stunde der gäntzlichen Aufflösung aller irdischen Reiche und Fürstenthümer. So laß dann/ biß auf selbigen Tag Unsere Königliche und Fürsten-Häuser unverwelcklich blühen/ und dir dienen im heiligen Schmuck! Gestatte alsdann Ihnen/ als denen Gewaltigen/ die dir bringen Ehre deines Namens/ den erfreulichen/ ewigwährenden Eintritt in deinen himmlischen

Ehren-Saal.

MADRIGAL.

HOchwerther Herr! gleichwie
Sein Graffen-Saal hat jederman gefallen/
Nachdem Er ihn hat an das Liecht gebracht/
Und darin viel Geschlechter angeführet/
So da vorlängst in der vergessenheit gewesen/
Also wird auch der Fürsten-Saal
(Den itzo hat sein grosser Fleiß gemacht)
Erhalten Lob und Preiß bey allen/
So mit plaisir dergleichen Schrifften lesen/
Welche gelahrt/ und künstlich außgezièhret.
Er fahre fort dem Publico zu dienen/
Es wird sein Ruhm dadurch beständig grühnen/
Und diß mein Rohr wird suchen dessen Schein
Zu prägen in der Sternen Silber ein.

Dem fürtrefflichen und weitberühmten Herrn *Authori* des Fürsten-Saals/ seinem Hochgeehrten Herrn und Gönner/ schreibt dieses zu wohlverdienten Ehren

H. G. v. Thulemar, der Röm. Kays. und Kön.
Dennem. Majest. Rath/ und Sac. Cæs. Palat. Comes,
wie auch Hochfl. Orangisch-Nassauischer Præsident,
und verschiedener Fürsten Geheimer Raht.

NObile texit opus, qui nostris inserit annis,
Quos memori Chartæ Fama sacravit Anus.
Ordine qui tractat rem, commoda plurima præstat,
Dum non immemori pectore cuncta notat.
En! Comites primùm memorare libet, nunc Principum in aulas
Ingrederis, quorum Stemma decusque notas.
Perpetuò nomen Lucæ lucebit in orbe,
Et Ducibus gratum Principibusque foret.

Hæc Honoratissimo & Clarissimo Domino Authori, Amico suo fraterno apprecari, & in honorem ejus apponi jussit

Matthæus de Wesenbeck,
Sac. Reg. Majest. in Boruss. Conf. Legat.
Hæred. in Balckovv & Grimnitz.

Dein

Dein schöner Graffen-Saal/ von männiglich beliebet/
Hat dich bey jederman sehr werth und groß gemacht.
Nun/ da dein muntrer Geist den Fürsten-Saal auch giebet/
Schau/ wie das Teutsche Blut aus seinem Moder lacht/
So schlingt dein Ehren-Preiß sich üm der Sonnen Wagen/
Rennt Ost und Westen durch. Was ewig dauren soll/
Muß forn und hinten seyn mit gutem Witz beschlagen/
Ein jedes Blat muß seyn erhöhten Geistes voll/
Zwar Hamelman hat die erloschene Geschlechter
Auch ziemlich auffgeführt/ doch wird er das gesteh'n/
Daß Er/ O werther Freund/ dir/ grosser Seelen-Wächter/
Doch billich müsse nun zur lincken Seiten geh'n.
Was Staub und Asche schon viel hundert Jahr gewesen/
Und in der düstern Grufft verweßlich hat gesteckt/
All diß und anders kan man rühmlich jetzo lesen/
Dieweil dein schlauer Kiel hat alles auffgeweckt
Und neu beseelet. Nun/ Ihr Hochgebohrne Geister/
Sagt eurem netten Treu- und Lob-Mund grossen Danck/
Weil er/ deß Todes Gifft/ der Ewigkeiten Meister/
All euren garst'gen Schmutz und heßlichen Gestanck
In schönen Bisam kehrt. Seht doch/ ihr Fürsten-Kinder/
Was Eure Väter für Altar und Herdt gethan/
Wie Sie durch Buch und Schwerdt/ durch Witz und Macht nicht minder/
Sich stets geschwungen nach dem liechten Stern-Altan.
Verstand und Tapfferkeit in vielen Krieg- und Siegen/
Treu und Gerechtigkeit/ samt fromm- und milder Hand/
Sieht man allhiero nett gepaart beysammen liegen/
O schönes Denckmahl/ und der greissen Zeiten Pfand!
Fahr immer hurtig fort/ die Asche muß dich preisen/
So deine Feder nicht will lassen untergehn.
Laß alles immerhin sich todt und thöricht schmeissen/
Geht Thebe unter/ so bleibt Pindars Hauß doch stehn.

Mit flüchtiger Feder entworffen von

C. F. Paullini.

UT labor haud tenuem comitatur sæpe laborem,
Sic addis meritum merito Tu, Vir Reverende,
Præsentans *Comitis*, præsentans *Principis* ortum.
Dum res divinas atque humanas profiteris,
Aula capit fructus simul ac Ecclesia nostra,
Æternasque parant laudes doctissima scripta.
Apprecor ut sanus vivas ad Nestoris annos
Et mox *Nobilium* nostrûm quoque stemmata tradas.

Ita Admodum Rever. & Doctiss. Dn. Authori, Celeberr. Theol. & Polyhistori, Fautorique suo honoratiss. gratulabundus applaudebat

Rotenburg ad Fuldam, die 18. Dec. 1704.

Joh. Henr. Lombardius, J. U. L. & Consil. Dicast. Rotenb.

Ver-

Verzeichnüß
Derer in diesem uhr-alten des Heil. Röm. Reichs Fürsten-Saal enthaltener vier Haupt-Theile/ und eines jeden Theils Capitel abgehandelter Hochfürstlicher Geschlechter.

I. Theils.

1. Capitel. Von denen Hertzogen in Schwaben Hohen-Stauffischen Geschlechts pag. 1.
2. Cap. Von denen Hertzogen und Landgraffen in Elsas pag. 44.
3. Cap. Von denen Marggraffen und ersten Hertzogen zu Oesterreich pag. 70.
4. Cap. Von denen Hertzogen zu Zäringen pag. 113.
5. Cap. Von denen Hertzogen zu Teck pag. 152.
6. Cap. Von den Marggraffen zu Hochberg und Sausenberg pag. 175.
7. Cap. Von denen Pfaltzgraffen zu Tübingen 191.

II. Theils.

1. Capitel. Von denen Königen oder Hertzogen derer Sicambrier pag. 213.
2. Cap. Von denen Reichs-Regenten/ Fränckischen/ Gräfflichen/ Hertzoglichen und Pfaltzgräfflichen Geschlechts über Hessen und Wetteraw pag. 240.
3. Cap. Von denen Hertzogen zu Wormbs Fränckischen Geschlechts pag. 290.
4. Cap. Von denen Hertzogen in Bayern Agilolfingischen Geschlechts pag. 314.

5. Cap. Von denen Hertzogen in Bayern Guelphen-Geschlechts pag. 347.
6. Cap. Von denen Brunschwiegischen Hertzogen Ottonischer Linie in Italien pag. 381.
7. Cap. Von denen Pfaltzgraffen und Churfürsten bey Rhein / Rudolph-Simmerischer Linie pag. 428.

III. Theils.

1. Capitel. Von denen Königen derer Thüringer und Hessen pag. 585.
2. Cap. Von denen Hertzogen in Sachsen Billinger Geschlechts pag. 612.
3. Cap. Von denen Pfaltzgraffen in Sachsen pag. 635.
4. Cap. Von denen Burggraffen zu Magdeburg pag. 669.
5. Cap. Von denen Hertzogen zu Sachsen-Lawenberg pag. 679.
6. Cap. von denen Marggraffen zu Brandenburg Ascanischen Geschlechts pag. 729.
7. Cap. Von denen Burggraffen zu Nürnberg pag. 791.
8. Cap. Von denen Mecklenburgischen Hertzogen Albertischer Königlicher Stamm-Linie pag. 860.
9. Cap. Von denen Hertzogen in Pommern pag. 885.

IV. Theils.

1. Capitel. Von denen Hertzogen derer Catten pag. 921.
2. Cap. Von denen Königen und Hertzogen zu Burgund pag. 904.
3. Cap. Von denen Hertzogen zu Braband pag. 1014.
4. Cap. Von denen Hertzogen zu Geldern pag. 1083.
5. Cap. Von denen Hertzogen zu Luxenburg pag. 1116.
6. Cap. Von denen Fürsten zu Henneberg pag. 1165.
7. Cap. Von denen Hertzogen zu Jülich pag. 1209.
8. Cap. Von denen Landgraffen zu Leuchtenberg pag. 1252.
9. Cap. Von denen Hertzogen in Böhmen Lybussischen Geschlechts pag. 1278.
10. Cap. Von denen Hertzogen in Polen und Schlesien Pyastischen Geschlechts pag 1344.

Des
Heiligen Römischen Reichs Uhralten Fürsten-Saals
Ersten Theils
Erstes Capitel
Von denen Hertzogen in Schwaben Hohen-Stauffischen Geschlechts.
I.
Stamm-Haupt Hohen-Stauffen.
I.

STauf/ oder Staufen/ woher solcher Nahme entspringe/ ist die Frage? Etlichen soll er herfliesen vom Wort steiff / und also fest / und firm, auch beständig / bedeuten. Andere ziehen ihn her ab acumine von der Spitz (sicut canthari altiores, quibus vinum hospitibus honoratis donatur) angesehen des hohen Lagers des Schlosses auff der hohen Berg-Spitze. Von der alten Schwäbischen Zunge wird es Stoyphen außgesprochen. (a) Sonst trifft man mehrere Oerter hin und wieder in Teutschland an / welche nach gleichem Nahmen schmäcken.

1. Stauffen im Briesgou / nahend Ampringen / gediehe in gutes Auffnehmen / nach Zerstörung des Stätchens Mynster / aber im vorigen teutschen Krieg ist es gleichfals eingeäschert worden. (b)

(a) Crusii (Mart.) Annalium Suevicorum lib. 4. part. 2. cap. 1. pag. 103. (b) Bucelini (Gab.) In Aquila Imperii Benedictina pag. m. 399.

2. Stauffen nahend Lauingen in der Neuburgischen Pfaltz.

3. Regen-Stauffen in der Obern-Pfaltz / sambt der Herrschafft / ohnfern dem Regenstrohm. (c)

4. Donau-Stauffen / ein Berg-Schloß an der Donau Bäyrischen Gebiets.

5. Stauffen im Hägau äscherten / Anno 1499. sambt Fridingen / die Schweitzer ein.

6. Stauffenburg in Ober-Hessen / an der Lohn / Schloß / und Stätchen / welche Darmstädtisch sind / nahend Giessen. (d)

7. Stauffenberg in der Ortenau / oder Mortenau / nahend dem Schwartz-wald / weil vor Zeiten in selbiger refier viele Mordthaten geschahen.

8. Stauffeneck hat ein Herr von Hohenstauffen erbauet / und kam theils durch Heurath / theils durch Kauff / an die Herren von Rechberg.

II. Stauffen / von dem wir hier melden / ist gantz ein anders. Dasselbe suchen etliche vergeblich / mit dem Schweitzer Historico Stumpffen zwischen Speyer und Wormbs / etwa in dem Refier derer alten Vangionen und Nemeten: (e) Eigentlich liegt es am Remsthal oder Prentzthal / zwischen Göpping und Hohen-Rechberg / oder / wie andere wollen / zwischen Göpping und Gmünd / nunmehro im Hertzogthum Würtenberg / ohngefehr vier Meil weges von Stutgardt / und einer Meil weges von dem alten / und berühmten Kloster Lorcha / gelegen. (f)

III. Der Hochgelehrte Crusius, weyland Professor Eloquentiæ der hohen Schule Tübingen / berichtet von Seiner ehemahligen Besichtigung des Schlosses Hohen-Stauffen. Zu sothaner curiosité bewegte ihn / daß er hier antreffen würde rare inscriptiones, Wapen / und andere antiquen, nemblich Uberbleibsel von der Hochstauffischen famille; Aber / sein Vorhaben mißglückte. So vieles hat er am diesem hohen Stammhauß äusserlich / und innerlich / auffgemercket.

1. Aeusserlich wegen des Berges Höhe / siehet man das Schloß allerdinge bey klarem Wetter / auff dem so genannten Oesterreichischen Berg nahend Tübingen / sind sechs starcker Meil weges. Mit seiner Runte ähnlichet fast der Berg einem gespitzten Hut / wiewohl er sich mehr in die Länge als in die Breite erstrecket. Es gehen hinauff zween Wege / der eine zum Gehen / der andere zum Fahren / wiewohl dieser an der Seite des Klosters Lorcha etwas umbschweiffig. Rings umb das Schloß herumb gieng vor Zeiten eine Mauer sieben Schuh dicke / und / wie die rudera zeigen / meistentheils von Quaderstücken.

2. Von denen inwendigen Gebäuen ist nichts mehr übrig als der so genante entdachte Manns-Thurn / und der Buben-Thurn / ohngefehr 52. Werckschuh hoch. Die Capelle / die Wohnungs Gemächer / die andern Gebäue / der Brunnen /

(c) Zeileri (Mart.) Reichs Geographiæ 2. Theil pag. 283. (d) Dilichii (Wilh.) Hessischer Chronick 1. Theil pag. 106. (e) Stumpffii (Joh.) Schweitzer Chronick lib. 4. cap. 44. (f) Münsteri (Seb.) Cosmographiæ lib. 5. cap. 254. pag. 1031.

nen / sambt dem Weinkeller / sind gäntzlich ruiniret / und mit Steinen zugeschüttet. Die Höle / das Heydenloch genannt / ist eines grausamen Ansehens. Des Schlosses inwendige Länge rechnet man auff 60. die Breite auff 40. Schritte. (g)

Unten am Fuß des Berges liegt das Dorff Stauffen; daher / zu dessen Unterscheid / das Schloß Hohen-Stauffen benahmt wird. In dem Bauern Krieg / Anno 1525. und zwar in Abwesenheit des bestellten Commendeurs, erstiegen die auffrührische Bauern das Schloß / da der Vice-Commendeur, mit seinen unbewaffneten wenigen Soldaten stracks die Flucht ergrieffe. Die übrigen Weiber / und Männer / jagten die tumultuirenden Bauern aussem Schloß / und verbrandten es von Grund aus / wie die besagten ruinen, biß dato zeugen. (h) O jammer! Also ist das alte Stamm-Hauß dermassen mächtiger Könige / und Fürsten / zum Zeugnüß aller weltlichen Herrligkeiten Eitelkeit / in einen Steinhauffen verwandelt worden.

II.

Hohen-Stauffische Stamm-Wurtzel.

1. DEn Anfang des Hohen-Stauffischen Geschlechts holet man weit herfür auß dem Alterthumb. Im Jahr nach Christi Unsers HErren gnadenreicher Menschwerdung 361. trate Julianus in die Käyserliche Regierung (i) derselbe besorgte derer Teutschen Macht / und damit sie nicht irgends ins Gallierland eindringen möchten / machte er eine Landwehr bey Strasburg / zu Elsas-Zabern / und vexirte die Teutschen rechtschaffen. Inzwischen brachte König Chonodomarus, oder Notmer, sambt Seinen Alliirten Westerwäldern / und andern Benachbarten / ein Kriegs-Heer auff die Beinen / und schlugen ihr Lager nahend Strasburg auff. Hier kame ihnen Julianus mit denen Römern entgegen / und lieferte dem Teutschen Kriegs-Volck eine blutige Schlacht. Aber / die Teutschen verlohren das Feld / die Victorie, und auff die 6000. Mann / wiewohl etliche gar von 60000. Mann sagen. (k) Fusi omnes Optimates, das ist / der beste Alemannische Adel blieb in diesem Treffen. Vermuthlich war auch hierbey jemand von der Hohen-Stauffischen Famille. (l)

Gewiß / und ohnwiedersprechlich / ist ihr Geschlecht eines von denen Aeltesten gewesen. Anfänglich aber florirten die von Hohen-Stauffen nur als Edelleute mittelmäsiger fortun. Jedoch / ihre Treue / rühmliche Kriegs-Dienste setzte sie in Käyserliche Gnade / und auß der Käyserlichen Gnade / weiter fort / in Freyherrlichen Standt. Mehr als vor sieben hundert Jahren sind auß ihnen entsprossen und abgestiegen / so viele Großmächtigste Käyser / Könige / und Fürsten; Nimmermehr hätte

(g) Crusii (Mart.) Suevicorum Annalium lib. 12. Part. 3. cap. 35. pag. 815. (h) Idem in citato loco pag. 816. (i) Boxhornii (Marc. Zu.) Historia Universalis pag. (k) Herzogs (Bernh.) Chronicon Alsatiæ lib. 1. cap. 55. pag. 87. (l) Crusii (Mart.) Suevicorum Annalium lib. 6. part. 1. cap. 6. pag. 147.

ihm solches Julianus träumen lassen / als derer Alemannen abgesagter Feind / daß die Käyserliche Hoheit von denen Römern auff die Alemannos, oder Schwaben / hätte kommen sollen.

2. Es wird solches desto bekandter machen die Hohen-Stauffische Geburts-Reihe. Weil sie / ausser dem / etwas rares, und bey wenigen Scribenten befindlich ist / wollen wir dieselbige hier entwerffen / und durchgehen. Was auch sonsten bey jedem Herren von Hohen-Stauffen merckwürdig ist / wird der günstige Leser kürtzlich beschrieben finden.

HENRICUS
Freyherr von Hohen-Stauffen.

Mit diesem Henrico macht Herr Crusius des Stamm-Registers Anfang. (m) Es lebte derselbe unter Käyser Henrichs des dritten Regierung. Dem Ansehen nach war Er ein begüterter Herr / über viele Unterthanen / zumahlen Er zu Walthausen seine Cantzley hatte. Seine Gemahlin Hiltegardis war eine Gräfin von Helfenstein / Graff Ulrichs des jüngern Tochter. Etliche halten sie vor eine Gräfin von Hohenlohe. Durch Stifftung des Klosters Lorch verewigten die Herren von Hohen-Stauffen ihren Ruhm / wiewohl sie anfangs nur einen Probst / mit zwölff Brüdern / unterhielten. (n) Es hinterließ Herr Heinrich / von seiner Gemahlin / nachfolgende Kinder:

1. Ludovicus Freyherr von Hohen-Stauffen / Grundleger des Schlosses Stauffeck Anno 1080.

2. Gualtherus, Freyherr von Hohen-Stauffen / auff Elisabethen Berg / ✠ 1075.

3. Conradus starb in der Jugend 1070.

4. Otto Freyherr von Hohen-Stauffen / war Bischoff zu Strasburg / und in der Religion verdächtig / darumb beynahmten sie ihn Schismaticum, umb die Jahre 1098. Man gab ihm auch schuld des abnehmenden Klosters Ettenheim-Münster / angesehen er dem Käyser favorisirte / und gestattete / daß Ihro Majestät die Kloster-Güter / Kriegs- und Hauptleuten einräumete. Sonst übergab Er / sambt seinem Bruder / Hertzog Fridrichen / die Väterlichen Erb-Güter an St. Fidis Kirche zu Schletstadt / welches Stifft hernach dem hohen Stifft Strasburg einverleibet worden. Er / Bischoff Otto / starb Anno 1100. (o) Sonst folgete Er / mit Hertzog Gotfried von Boullion, gen Jerusalem daselbst wohnete Er / Anno 1099. der Eroberung der Stadt Jerusalem / wie auch des von Boullions Königlicher Krönung / bey / und retourairte glücklich. Die Kirche / die er auffrichtete / bauete er nach dem Modell des Tempels zu Jerusalem.

5. Adelheidis Baronin von Hohen-Stauffen / ✠. 1080.

6. Cordula / Graff Ditrichs zu Ortenburg Gemahlin / Anno 1075.

7. FRI-

(m) Crusii (Mart.) Annalium Suevicorum lib. 3. part. 3. pag. 190. (n) Idem in citato loco. (o) Hertzogs (Bernh.) Chronicon Alsatiæ lib. 4. pag. 78.

7. FRIDERICUS ANTIQUUS
Freyherr von Hohen-Stauffen / Hertzog in Schwaben.

1. Dieser war sonst unter denen Kindern Henrici der erstgebohrne Sohn/ welchem wir hier vorsetzlich den letzten rang geben. Anno 1006. ward er gebohren/ und wiedmete sich von Jugend auff dem Krieg. Etwas merckwürdiges passirte mit diesen Brüdern. Obgedachte Conradus erschiene/ nach seinem Begräbnüß/ dem Bruder Otten/ Bischoffen zu Strasburg/ und verkündigte demselben den baldigen Todt / und hingegen seines Bruders Friderici Erhöhung. Damit sie nun seine Reden nicht vor ein Gedichte hielten / brachte er ordentlich vor/ was ehemahls diese Brüder zu Aachen mit einander geredet hatten: Der eine hatte gesagt: Sehet ihr Brüder / hier ruhet der Stärckste / oder mächtigste / Teutscher/ der edelste Carolus. O/ daß wir doch Theil an seinem Geblüt / und Tugenden hätten! Der verstorbene Conradus sprache: Es würde Fridericus/ der Zweig/ in Caroli Stamm geimpffet werden/ und verschwunde. Kurtz hierauff folgte auch Bischoff Otto ins Grab. (p)

2. Unterdessen addressirte sich Herr Friderich an Käyser Henrichen den 4. unter denen damahligen Kriegs-Troublen wieder den König Rudolphum, Graffen von Rheinfelden. Hier legte Herr Fridrich solche Proben ab seiner Tapfferkeit/ und Kriegs-Erfahrenheit / daß ihn der Käyser zum General über seine Armée bestellte. Es währete nicht lange / da gab ihm der Käyser noch darzu seine Tochter Agnetem zur Gemahlin/ samt denen Hertzogthümern Schwaben / und Francken/ zur Belohnung für seine treue Dienste/ und Rathgebungen. Also ward erfüllet des todten Conradi Verkündigung: denn/ Käyser Henricus 4. war Carolingischen Geschlechts und durch Vermählung mit des Käysers Tochter trate er in dasselbe. Man schreibt/ es solte hievon zu Waiblingen eine Hohe pyramide stehen/ und zeugen. Unterdessen muste er wegen deß Schwaben Landes / mit Hertzog Berthold von Zæringen / noch eine zeitlang kriegen/ bis er diesen Splitter im Auge aussplitterte / tanquam ex oculo suo festucam removeret. Darfür gab der Käyser dem Zæringer die Vogtey Turegum, oder Zürch. (q) Von der Zeit an brauchte Hertzog Fridericus Antiquus gewöhnlich dieses titular: Friderich von Verhencknüß Göttlicher Miltigkeit derer Schwaben/ und Francken/ Hertzog. (r)

3. Im Jahr 1102. vollführete Hertzog Fridericus Antiquus den angefangenen Bau des Klosters Lorcha / und hieng demselben an das Hohen-Stauffische Erb-Begräbnüß. Kurtz darnach starb dieser vortreffliche kluge / und Tugendreiche / Hertzog Fridericus, und verlangte die Ruhestätte im Kloster Lorcha / mitten

(p) Crusii (Matt.) Annal. Suev. lib. 8. Part. 2. cap. 4. pag. 255. (q) Stumpffii (Joh.) Schweitzer Chronick lib. 7. cap. 29. fol. 558. (r) Crusii (Matt.) in loco citato lib. 7. part. 2. cap. 1. pag. 214.

ten in der Kirche/wie auch seine Gemahlin Agnes. Besagtes stehet in diesen alten Reimen verfasset: (s)

Von Fürsten sind sie Hochgebohrn:
Ein Grab bey uns ihn ausserkorn:
Aus denen der Erst ruwen thut/
Von Schwaben Hertzog Friderich gut/
Ein Freyherr von Hohen-Stauffen geborn/
Dis sein Ort hat ausserkorn:
Als man zalte nach Christi leben/
Tausent/ Hundert/ und Zwey darneben.
Daß gemacht zu einer Clausur fein/
Darinnen zu dienen GOtt allein/
Unter Benedicti Regel/
Die Ersten waren alle Edel.
In diesem Sarck nun ruwen thut/
GOtt hab sein Seel Ewig in hut/
Dem ruhet sein Gemahl Agnes by:
In der Mund Christ gelobet sy.

Es starb aber die Gemahlin Agnes nicht als Witwe/ sondern ehelichte den andächtigen Margraffen Leopold zu Oesterreich/ und folgete/ Anno 1105. ihrem Ersten Gemahl ins Grab. Aber es kommt uns etwas zweiffelhafftig vor/ daß nur so kurtze Zeit/ von Anno 1102. bis ins 1105. Jahr beydes ihr Witwenstand/ und dero zweyte Ehe mit dem frommen Leopoldo zu Oesterreich/ solte gewähret haben. Herr Hertzog in seinem Entwurff der Hohen-Stauffischen Stam-Taffel schreibt/ daß sie diesem Marggraffen fünff Töchter/ und fünff Söhne/ zur Welt gebracht hätte/ nemlich: (t)

1. Adalbertum,
2. Leopoldum,
3. Ottonem Bischoff zu Freinsingen/
4. Henricum,
5. Conradum Bischoff zu Saltzburg / allerseits Marggraffen zu Oesterreich.

Diesem fallen auch andere Historici bey. (u) Demnach müste in der Jahrzahl ein Verstoß stecken/ oder die Gemahlin Agnes eine andere gewesen seyn.

Fridericus Antiquus, Hertzog in Schwaben erfreuete sich / von ihr / nachfolgender vierer Kinder:

1. Lucia, oder Luitgardis, verehebandete sich mit Conrado Hertzog zu Sachsen/ Marggraff zu Meissen/ die Stiffterin des Klosters Elchingen an der Donau. Jedoch/ Spangenberg benahmt ihn Marggraff Conrad zu Landsberg / welcher Anno 1132. mit Käyser Lothario / dem Feldzug in Italien folgete / und auff der Reyse mit einem Pfeil erschossen wurde. (vv)
2. Herrmannus Hertzog in Schwaben starb in der Kindheit.
3. Fridericus Unioculus,
4. Conradus Erwählter Römischer Käyser.

NB. Hier muß nun der Günstige Leser wol mercken / welcher massen diese zween Brü-

(s) Idem lib. 7. part. 3. cap. 11. pag. 445. (t) Hertzogs (Bernh.) Chronicon Alsatiæ lib. 2. cap. 22. pag. 37. (u) Mutii (Henr.) de Germanorum prima Origine lib. 15. pag. 121. (vv) Spangenbergs Mansfeldischer Chronick cap. 218. pag. m. 366.

Brüder 1. Fridericus, und 2. Conradus den Stamm in zwo Haupt Linien getheilet haben. Wir wollen aber am ersten des Conradi, als welche am ersten abgangen / vornehmen und kürtzlich erläutern.

I.

CONRADISCHE LINIE

CONRADUS III.

Hertzog in Schwaben/ Erwählter Römischer Käyser.

DJeser Sohn Hertzogs Friderici in Schwaben/ Antiqui genannt/ ein Tapfferer Herr/ und ein Kluger/ und Leutseeliger Prince succedirte im Käyserthumb Lothario, wie von ihm / sein gewesener Godfried Viterbiensis schreibt: (x)

Lothario moriente venit CONRADUS honestus,
Hostibus infestus; Sapiens; ad cuncta modestus,
Quem satis Imperium laudat & omne solum:
Consiliis Seneca, Specie Paris, Hector in armis.

Anno 1138. erlangte er die Wahl in Coblentz / und behauptete sie auch wieder Hertzog Henrichen den stoltzern in Bäyern. Derselbe fochte sie aus allen kräfften an / und verhielt die Käyserlichen Insignia, die er von seinem Schwager Käyser Lothario zu handen bekommen hatte. Auff dem Ersten Reichs-Tag zu Bamberg Conradi blieb er aussen, auf den zu Regensburg erschiene Er in Gesandten / und übergab die Insignia. (y) Käyser Conradus bekam hernach den König in Ungarn / und Rogerium König in Sicilien / zu Feinden / welcher in Teutschland Hertzog Heinrichs Parthey / mit Geld und Volck / stärckte. Jedoch der Käyser schlug / durch seinen Prince Henrich / jener Kriegsheer nahend Weinsberg / und eroberte noch darzu dieselbe Stadt. Hierauff ward Hertzog Henrich auffm Reichs-Tag zu Würtzburg proscribirt. Sonst liebte Käyser Conradus Teutschland hertzlich / erweiterte Nürnberg / und fundirte das Kloster St. Ægidii Benedictiner Ordens auff Angeben des andächtigen Bernhardi von Clarevall. Anno 1146. zog er in Asien wieder die Unglaubigen / mit einem Kriegsheer / erlitte viel Ungemachs / kam wieder / und starb im Jahr 1157. (z) Vor dem Abzug in Asien setzte er das Käyserliche Hoffgericht zu Rotweil ein. (a) Etliche schreiben / er wäre zu Bamberg / andere zu Speyer / etliche im Kloster Lorch / beerdiget worden. Vermuthlich entspringt die Erzehlung daher / weil dessen Eingeweide zwar zu Bamberg / aber der Cörper im Kloster Lorch / beerdiget worden. (b) Der alte Poët besingt dessen Todt mit diesem Reim:

Con-

(x) Gotfridi Viterbiensis Chronic. fol. m. 511 (y) Cuspiniani (Joh.) Chronick 1. Theil. pag 625. (z) Wagenseilii (Joh. Christ.) de Sac. Rom. Imp. Libera Civitate Noribergensi Commentatio part. 1. cap. 10. pag 74. & 75. (a) Stumpffii (Joh.) Schweitzer-Chronick lib. 5. cap. 39. (b) Lehmanns (Christ.) Speyrischer Chronick lib. 5. cap. 49.

Conradus der dritt erlangt die Kron/
War Käyser Henrichs Tochter Sohn/
Des vierdten Namens vorgedacht/
Der seinen Vater hat gemacht
Zum Hertzogen in Schwabenland/
Ein Graff von Stauffen war genannt.

Gertrudis Graff Beringers zu Sultzbach Tochter war seine Gemahlin / und ihre Schwester Bertha / führte Graff Emerich von Leiningen / Bischoff zu Würtzburg / Käyserlicher Geheimer Rath / gen Constantinopel / Käyser Emanuel / in hoher Gesandschafft mit allerseitiger Bewilligung/ zur Gemahlin zu. (c)

Mit dieser Gemahlin Gertrudt erzielete Kayser Conradus nachfolgenden Eheseegen:

1. Fridericus, der Erste Sohn Käysers Conradi 3. machte der Herr Vater zum Hertzog in Schwaben / und Francken. Ohnfern Tübingen fochte er wieder Hertzog Guelphen; Nachgehends halff er Rom belagern/ und starb an der Pestilentz. Etliche schreiben er wäre in Orient gestorben. Von seiner Gemahlin Mechtild, oder Richenca, oder Rixa, hatte er zween Princen: (d)

1. Fridericus starb Anno 1165. und liegt zu Schwartzach begraben.

2. Conradus, verwelckte auch frühzeitig.

2. Conradus starb Anno 1145.

3. Henricus bereits in der Kindheit erwählter Röm. König / gieng in Palæstinam und Syrien / verharrete daselbst vier Jahr und starb. (e)

4. Remboldus starb Anno 1140.

5. Wilhelmus, Fridericus, und Beatrix, starben allerseits in der ersten Kindheits-Blüthe.

II. FRIDRICHISCHE LINIE. FRIDERICUS Monoculus Hertzog in Schwaben.

1. Dieser Fridericus der Einäugige des vorher beschriebenen Käysers Conradi leiblicher Bruder / bekam zu seinem Antheil Schwaben und sein Bruder Conradus das Hertzogthumb Francken / welches vorher der Kirchen zu Würtzburg gehörte. (f) Beyderseits lebten in recht Brüderlicher Eintracht.

2. Anno

(c) F. L. Des Heil. Röm. Reichs Uralten Graffen-Saals 1. Theil. pag. 645. (d) Cuspiniani (Joh.) Chronick 1. Theil. pag. 579. (e) Carionis Chronicorum lib. 4. pag. 617. (f) Hedionis (Casp.) Außerlesener Chronick 3. Theil. pag. 477.

2. Anno 1125. starb Henricus V. Röm. Käyser / ohne Leibes-Erben / waren also seiner Mutter Brüder Hertzog Conradus, und Hertzog Fridrich die nechsten Anverwandten. Bey so gestalten Sachen prætendirte Hertzog Conradus in Francken das Käyserthumb. Die beyden Brüder brachten auch viele Potentaten des Reichs auff ihre Seite / welche hieran arbeiteten : Aber / Ertz-Bischoff Albertus zu Mayntz / der ehemahls Käyser Henrichen den fünfften lange Zeit gefangen hielte / bewegte durch listige Uberredung / die Käyserliche Frau Wittwe / daß sie / ihme die Reichs insignia Cron / Scepter / ꝛc. zu Handen lieferte. Nach derer Erlangung unterbauete er dergestalt bey andern Fürsten / die Wahl / daß sie Conradum, und Hertzog Fridrichen / übergiengen / und Hertzog Lotharium in Sachsen erwählten / und Anno 1126. in Gegenwart eines Päbstlichen Gesandten / zu Aach / krönten. h)

3. Auff solche Wahl erfolgte ein blutiger Krieg im Reich. Wir melden hier nur etwas davon. In Ansehung des Päbstlichen Bannß traten jetzt alle von denen Hertzogen ab biß auff Graff Henrichen zu Hohenberg / und die Stadt Rotweil / welche aber der Hertzog von Lothringen verwüstete. Unterdessen belagerte Lotharius das Schloß Hohen-Stauffen / und darinnen Hertzog Conradum. Hier thäte er starcke Gegenwehr. Weil aber endlich der Hunger einbrache / und er kaum noch einen Ochsen / und ein Maß Korn / übrig hatte / ließ er den Ochsen schlachten / und das Eingeweyde zum Schloß / über die Mauer herunter werffen. Die Feinde solches wahrnehmende meynten daher / sie hätten noch gnugsam Proviant im Schloß und zogen ab. Damit retirirte sich Hertzog Conradus auff Hohenberg / hernach in Rotweil / welche Stadt Lotharius hierauff fast ein Jahr lang vergeblich belagerte / und von denen außgefallenen Bürgern derbe Stösse bekam. Inzwischen gieng Conradus in Italien / mit seinen Trouppen / ward von denen Mäyländern wol empfangen / und vom Ertz-Bischoff Anshelmo mit der Cron des Italiänischen Reichs beehret. Darumb aber setzte der Pabst denselben ab / und in Schwaben gieng es auch schlecht her. Anno 1127. rächete Hertzog Fridrich den alten affront an Hertzog Henrichen in Bäyern / überrasselte Weingarten / und Ravenspurg / auch brandte er die Stadt Memmingen / und viele Dörffer ab. Jedoch folgenden Jahrs bezahlte ihn der Hertzog in Bäyern mit gleicher Müntze / und verwüstete alles von Tugenddorff an der Donau biß für Stauffen. Zur defension des Landes hatten beyde Hertzoge Ulm befestiget / aber umb die Jahre 1129. erorberte / und zerstöhrete / Lotharius dieselbte Stadt. Anno 1132. arrivirte Conradus wieder in Teutschland / und muste erfahren / kurtz vorher / ebenmäßige Begegnuß der Stadt Augspurg. Indem auch sonsten die Vornehmsten in Schwaben sich dem Käyser unterwarffen / brauchten die Hertzogen den Abt Bernhardt von Claravall / und verständigten gleichfals den Käyser ihrer

(g) Jonstoni (Joh.) Polyhistoris Part. 4. lib. 3. cap. 5. pag. 489. (h) Ottonis Frisingensis de Rebus Gestis Friderici lib. 15. cap. 16.

Submission. Insonderheit Hertzog Fridrich sahe sich von allen verlassen / und erschiene in Fulda barfüßig vor dem Käyser / bate umb perdon, und erlangte ihn auch / gegen Obligation neuer Observantz. (i)

4. Es hat Hertzog Fridericus, der Einäugige / einen unvergleichlichen Fürsten-Ruhm hinterlassen. Ehemahls bemächtigte er sich des gantzen Landes-Strichs am Rhein von Basel biß an Mayntz / und bauete im selbigen Refier viele Fortressen / daß daher das Sprichwort lautete: Dux Fridericus in cauda equi sui semper trahit castrum, das ist: Hertzog Fridrich ziehet allzeit mit des Pferdes-Schweiff eine Vestung nach. Gewiß war seine Stärcke im Krieg / sein kluges Rathen / tapffers Gemüthe / seine Freundlichkeit im Reden / ein Magnet / welcher viele Soldaten nach sich zoge. (k) Anno 1115 verbesserte auch Hertzog Fridrich der Einäugige / samt denen Landherren / und Edlen / die Burg zu Hagenaw / davon noch die Burgmänner mit ihrem freyen Sitz / und Wohnung / in der Burg zu Hagenaw kommen; Gleichfals bauete er / die Capelle St. Walburg im Forst / anfangs von Graf Theobald zu Mumpelgardt, Anno 1074. vor zween Mönche / zu einer vornehmen Abtey mit grossen Unkosten. Uber das erkiesete er den Ort vor sich / und vor seine Gemahlin Judith / zum Begräbnüß / wie dann auch beyde daselbst ihre Ruhestätte haben / wie Hertzog in der Elsasischen Chronick bezeuget lib. 9. cap. 1. pag. 147.

5. Zweymahl veränderte Fridericus der Einäugige den Ehestandt:

1. JUTTA, oder Juditha, Hertzog Henrichs des Schwartzen / oder Guelphens des 6. Hertzogs in Bäyern / und Spolet Tochter / war desselben erste Gemahlin / welche ihm gebohren: (l)

1. Fridericum Barbarossam, Hertzog in Schwaben / erwählten Römischen Käyser.

2. AGNETE, die zweyte Gemahlin / Friderici Grafens zu Zweybrücken / und Saarbrücken / Tochter gebahr ihm:

2. Conradum Hertzog in Schwaben / Francken / und Pfaltz-Grafen bey Rhein.

3. Clementiam Ludovici des Eisernen in Thüringen Gemahlin.

4. Juditha, Hertzogs Matthäi in Lothringen Gemahlin.

Sonst erlebte Hertzog Fridericus der Einäugige / daß sein Herr Bruder Conradus III die Käyserliche Crone truge. Jedoch als / Anno 1147. der Pabst Käyser Conradum, und seinen Prince Friderico Barbarossam mit dem Creutz zeichnete / war er nicht wol vergnügt / daß Conradus solches vor den jungen Prince angenommen hatte. Darumb kam der Abt Bernhard von Claravall und tröstete Fridericum den Einäugigen: Wenig Tage hernach starb Hertzog Fridrich / und / wie man schreibt / ward in Elsas im Kloster St. Walpurgis beerdiget. (m)

Von

(i) Crusii (Mart.) Suevicorum Annalium lib. 9. Part. 2. cap. 11. pag. 341. (k) Ottonis Frisingensis de Reb. Gest. Friderici lib. 1. cap. 12. (l) Buntingii (Henr.) Chronologia fol. 507. (m) Crusii (Henr.) Suevic. Annal. lib. 10. part. 2. cap. 7. pag. 396.

Von diesen beyden Söhnen des Einäugigen Friderici, als Stamm-fortpflantzern / geschicht hier ferner Meldung. Wir stellen aber vorsetzlich Conradum zum ersten / damit die Stamm-Reihe in gleicher Linie bleibe.

I.

CONRADUS

Hertzog in Schwaben / Pfaltz-Graf bey Rhein.

1. Es war derselbe / wie gesagt / Friderici des Einäugigen Hertzogs in Schwaben zweyter Sohn / und Friderici Barbarossæ Stieff-Bruder. Die Erwählung dieses seines Bruders Friderici Barbarossæ zum Römischen Teutschen Käyser brachte ihm mehrere avantage. Denn / es starb Pfaltz-Graf Herrmann bey Rhein / ohne männliche Erben. Bey sothaner Bewandnüß verliehe Käyser Fridericus I. zu Goslar auffm Reichs-Tag / diesem seinem Stieff-Bruder Conrado die Pfaltz bey Rhein / im Jahr 1156. (n) Man giebt vor / als hätte er bereits vorher zu Heidelberg gewohnet / ehe er Pfaltz-Graf worden. Unter denen alten Pfaltz-Grafen war er der erste / welcher die Lehen der Kirche zu Wormbs / Schloß / und Stadt Heidelberg / sampt der Grafschafft Stabühel / der alten Pfaltz bey Rhein anhieng. Solches erregete grosse Wiedrigkeit zwischen der Clerisey / und Bürgerschafft / in Wormbs / daß jene die Kirchen-Güter also zerreissen liessen / und niemand wäre der die Unbilligkeit rächete. Uber das zohe Pfaltz-Graf Conradus viele Güter der Clerisey an sich / und in seinen Nutzen / ja gar was dem Bischoff gehörte. (o)

2. Anfangs war das alte Schloß auffm Jetthen-Berg / und die Stadt Heidelberg / von schlechter Bequemlichkeit. Dieser Pfaltz-Graf gab beyden einen bessern Glantz; Jenes erweiterte er mit mehrerer Zierde / und dieses umbfassete er mit Mauern. Erat Friderici, Conradus, Imperatoris frater, quem Palatinum Comitem Rheni fecit, vita defuncto Herrmanno Comite Palatino hærede nullo relicto, ad quem jure perveniret Palatinatus. Hic Conradus Imperatoris frater Heidelbergam oppidum, & arcem, ædificando ampliavit, decoravit, ante eum enim nihil erat illic nomine memorabili dignum. (p) Doch schreiben etliche Historici / daß er mehrentheils in der Burg Staleck seine Wohnung gehabt hätte / und bey dieses Pfaltz-Grafen Zeiten Heidelberg erst wäre bekant worden: Das erste / ob Heidelberg vorher eigentlich sey eine Burg / Stadt / oder Dorff gewesen / bleibt verborgen. (q) Das zweyte / wie der Pfaltz-Graf an Staleck, bey Bacharach kommen / zeigt Herr Lehmann; Desselben Vorfahrer Pfaltz-Graf Herrmann besasse / von dem Ertz-Bischoff zu Cöln

(n) Tolneri (Carl. Lud.) Historiæ Palatinæ cap. 14. & 15, pag. 308. (o) Trithemii Chronic. Hirs. Tom. 1. pag. m 419. (p) Mutii (Henr.) de Origine prima Germanorum lib. 18. pag. 143. (q) Lehmann (Christoph.) Speyrische Chronick lib. 4. cap. 7.

diese Oerter zu Lehen; Also auch/ nach geschehener Lehens-recognition faste Pfaltz-Graf Conradus hier Possession, und die Residentz. Bacharacum Oppidum cum imposito Castello Stalecke, jam tum Anno Domini 1190. Conradi Palatini Comitis, Friderici Barbarossæ fratris, sedem fuisse variis monimentis didici. (r)

3. Uber diese so schöne erlangte Länder am Rhein führte er einen ansehnlichen Titul: Von Gottes Gnaden CONRAD. Pfaltz-Graf bey Rhein/ Hertzog in Schwaben und Francken/ des Heil. Römischen Reichs Ertz-Truchsäß/ und Chur-fürst der Gottes Häuser Wormbs/ Würtzburg/ Straßburg/ Speyer/ Fulden/ Trier/ und Weissenburg/ Probst und Kasten-Vogt. (s) Ohne Zweiffel hatte er den Titul Hertzog in Francken/ von seinem Groß-Vatter Hertzog Friderico Antiquo, und seinem Herren Vetter Käyser Conrado III. ererbet. Den Churfürstlichen Titul aber verliehe ihm/ vermuthlich/ Käyser Fridericus I. Gewiß war er Schirm-herr des Ertz-Stiffts Trier/ und Kasten-Vogt des Benedictiner Klosters Seltz in Elsas. Dasselbe Uralte Städtgen schenckte Käyser Otto der erste seiner Gemahlin Adelheidis/ welche Anno 996. besagtes Kloster in St. Petri Ehre stifftete. Anno 1002. machte Käyser Henricus II. hierauß eine Abtey/ und Käyser Henricus VII. setzte den Abt/ Anno 1309. in Reichs Fürstenstandt. (t)

4. Für seine Erhöhung leistete er hernach dem Käyser Friderico I. treue Dienste. Insonderheit folgete er in unterschiedenen Feld-Zügen Ihro Käyserliche Majestät in Italien/ und halff die rebellirenden Mayländer bezwingen/ wohnete auch/ Anno 1155. Seines Herren Bruders Crönung bey. Gleichfals assistirte er offters auf Reichs-Tagen/ sigillirte/ und bezeugte viele wichtige Diplomata, und Privilegia, wie unter andern/ Anno 1154. dem Kloster Lorch/ und Anno 1188. der Stadt Wormbs Privilegium, welches ehemals daselbst in der Dom-Kirche in küpffernen Taffeln eingegraben konte gelesen werden. (u) Zum Zeugnüß seiner Andacht erneuerte er das Kloster Laurishaim mit Gebäuden/ und andern Zierathen/ verwandelte auch Neuburg am Necker in ein Jungfrauen Kloster.

Im Jahr 1179. wohnete er dem prächtigen Thurnier zu Cöln bey/ sampt Hertzog Philippen des Käysers Sohn/ und vielen Grafen/ und Herren. Des Abends geschahe ein herrlicher Ball/ da Pfaltz-Graf Conrad den Reihen führete/ mit Hertzog Godfried im Braband Gemahlin/ welche in grosser Pomp erschiene/ und bey ihrem Abzug 600. Pferde/ zehen rare Englische Hand-Pferde/ 15. übergüldete Kutschen mit Frauen-Zimmer/ begleiteten.

6. Zweymahl veränderte Pfaltz-Graf Conrad den Ehestand: Die erste Gemahlin ELISABETH halten etliche vor eine gebohrne Hertzogin in Bäyern/ andere vor eine gebohrne Pfaltz-Gräfin bey Rhein/ und Hertzogin in Bäyern. Herr Tolnerus aber wiederspricht solchem Vorgeben. (vv)

Die

(r) Freheri (Marq.) Originum Palatinarum lib. 1. cap. 3. pag. m. 43. (s) Crusii (Mart.) Annalium Suevicorum lib. 8. part. 2. cap. 4. pag 254. (t) Hertzogs (Bernb.) Chronicon Alsatiæ lib. (u) Crusius in citato loco lib. 10. part. 2. cap. 12. pag. 426. & lib. 11 part. 2. cap. 10. pag. 479. (vv) Tolneri (Carl. Lud.) Historiæ Palatinæ cap. 25. pag. 331.

Die zweyte Gemahlin IRMENTRUDIS, wird von etlichen Irmengardis, auch wol Agnes, genennet. Von ihrer extraction hat man nichts gewisses.

Von diesen zwoen Gemahlinnen sol Conradus vier Kinder erzielet haben:

1. Conradum Pfaltz-Grafen bey Rhein/ welcher Anno 1186. gestorben/ und zu Schönaw im Kloster begraben worden.
2. Cunigunde Aebtissin des Klosters Neuburg ✠ 1195.
3. Gertrudis/ welche in der Jugend verblaste.
4. AGNETE.

Indem Pfaltz-Graf Conradus keine männliche Erben hatte/ resignirte er sein von der Cölnischen Kirche tragendes Lehen (cujus se hominem, id est vasalum, ipse coram fratre suo Friderico Imp. aliquando professus est) Ertz-Bischoff Philipp zu Cöln/ auff daß er dasselbe änderte/ und vom neuen seiner Gemahlin/ und der Tochter Agnete verliehe/ gleich wie auch geschahe: (x)

DIPLOMA TALE EST:

IN nomine Sanctæ & Individuæ Trinitatis. PHILIPPUS divina dispensatione Sanctæ Coloniensis Ecclesiæ Archiepiscopus; Universis Christi fidelibus tam præsentibus quam futuris in perpetuum scire volumus omnes in Christo renatos, quod castrum Staheleke, & advocatiam in Bacherache, à manu Domini Palatini Comitis Cunradi, cum aliis quæ illic â nobis in beneficio tenuit, ipso rogante & hæc nobis resignante suscepimus, & in eodem momento ipsi & ejus jugali Dominæ Irmentrudi, ejusque filiæ Agneti jure feodali concessimus, accepto ab ipsis Dominabus hominio statuentes, ut dum vixerint hæc pariter possideant: Et si unus aut duo decesserint, quicunque eorum superstes fuerit, sine omni contradictione idem beneficium habeat. Quod quia piis eorum precibus annuentes sic instituimus, nec ab aliquo interitura revocari potuerit in præsenti carta conscribi, & hanc impressione sigilli nostri muniri fecimus. Facta sunt hæc anno Dominicæ Incarnationis M. C. LXXXIV. Indictione 7. Clemente 3. Sanctæ Romanæ Sedis Antistite, regnante Friderico Imperatore Romano, ejusque filio Rege Henrico sub his testibus: (y)

1. Johanne Trevirorum Archiepiscopo,
2. Brunone Præposito St. Mariæ in Colonia, ejusque fratre,
3. Everhardo Comite de Seine,
4. Diedorico Comite de Widun,
5. & filio clerico Tiderico,
6. Reginhero Comite de Freyspergk/
7. Ulrico Comite de Nürberg/ & ejus filio,
8. Gerhardo Comite de Are,
9. Gerhardo Comite de Dietha,
10. Bertholdo Comite de Katzenellnbogen/
11. Ludovico Comite de Spanheim/
12. Sigismundo Comite de Sarbrücken/
13. Henrico Comite de Kessele/
14. Reginboldo Comite de Isenburg/
15. Gerlaco de Covern/
16. Friderico de Ehrenberg/ & ejus filio Friderico,
17. Heinrico de Milewald/

(x) Helmoldi Histor. Slavorum lib. 3. cap. 9. (y) Freheri (Marq.) Originum Palatinarum part. 1. cap. 11. pag. 110.

18. Wilhelmo de Brunneshorn/
19. Heinrico de Dicke / ejusque filio Alexandro,
20. Herrmanno de Walebach/ & ejus filio, vel fratre, Friderico
21. Hereberto de Sigenheim/
22. Friderico de Kirberg/
23. Homberto de Sconenburg/
24. Conrado de Boparde,
25. Richardo de Duna,
26. Gerhardo pincerna Episcopi Colon. qui dicitur Suar,
27. Tidorico de Clotceve,
28. Johanne de Daleheim,
29. Hermanno Advocato Pinguensi, & aliis quam pluribus.

Im Jahr 1194. im Mart. oder April / geschahe die Vermählung der Princesse Agneten / mit Hertzog Heinrichen / Hertzog Heinrichs des Löwen zu Sachsen/ und Bäyern / Sohn / und Käyser Ottens des 4. Bruder / wie einige wollen / auffm Schloß Stalecke / in Gegenwart des Herren Vatters Pfaltz-Graf Conrads. (z)

Das Jahr hernach / nemblich Anno 1195. den 6. Novembris / beurlaubete Pfaltz-Graf Conrad die Zeitlichkeit / und ward im Kloster Schönau / eine Meilweges von Heidelberg / beerdiget. Also gediehen die Pfältzischen Lande / so viele derselben damahls waren / am bemeldten Hertzog Henrichen zu Sachsen-Brunschwieg / als den Gemahl der noch eintzigen Tochter Agnete. (a) Die Frau Mutter Irmentrudis gieng / nach dero Herren Ehegemahls Absterben / ins Stifft Essen / und führte das Ruder selbiger Abtey. (b)

II.

FRIDERICUS I. BARBAROSSA,

Hertzog in Schwaben / Erwählter Römischer Käyser.

1. ANno 1121 begrüste Fridericus, durch eine glückliche Geburt / den Schauplatz der Welt / etliche meynen zu Waiblingen / etliche auffm Schloß-Haslach / andere aufm Schloß Ravespurg. Der Herr Vatter Hertzog Fridericus Antiquus, und die Frau Mutter Juditha bemerckten frühzeitig an ihrem Kinde einen hoher Tugend Geist. (c) In dem 17. Jahr seines Alters / nemblich / Anno 1138. commendirte er schon die Trouppen seines Herrn Vatters / besiegete in Bäyern den Grafen von Wolfrathausen / bekam den Grafen von Dachaw gefangen / und ward hernach Hertzog in Dalmatien / und Croatien. Ferner bekriegte er Hertzog Bertholden von Zäringen / in Burgundien / auff Befehl Käysers Conradi III. seines Herren Vetters / gleichfals sieghafftig / so daß er sich ergeben muste. (d)

2. Käyser Conradus III. merckte jetzt sein vorhandenes Lebens-Ende / und recommendirte aufm Sterbe-Lager / dem Reich diesen seinen tapffern Vetter Fridericum zur

(z) Naucleri Generat. 43. fol. 683. (a) Freheri [Marq.] Originum Palatinarum Part. 1. cap. 11. pag. 111. (b) Tolneri [Carl. Lud.] Historiæ Palatinæ cap. (c) Crusii [Mart.] Annal. Suevicorum lib. 9. Part. 2. cap. 8. pag. 328. (d) Idem in loco citato lib. 10. Part. 2. cap. pag. 377.

zur Crone. So bald nun/ Anno 1152. Conradus die Augen zudruckte/ erwählten ihn die Herren Churfürsten einmüthiglich in Franckfurt/ und setzten ihm bald hernach zu Aachen die Crone auff. (e)

Flos fuit ex flore Regum FRIDERICUS honore,
Sumpsit eum Regem Germania plena favore ·
Imperii Dominum semper habere volens.

Im Anfang Käyserlicher Regierung setzte Fridericus das Reich in gute Ruhe. Stracks nach der Krönung/ verehrten ihn viele Könige/ Potentaten/ und Fürsten/ mit Königlichen Geschencken. Es war auch damahls die Wolfeilkeit so groß/ daß man mit Wein Kalck/ und Pflaster/ abrührete. (f) Den ersten Reichs-Tag hielt er zu Merseburg in Sachsen/ Anno 1152. Erstlich verliehe er dem König Peter in Dennemarck die Cron. Post primam unctionem Aquisgrani & acceptam Coronam Teutonici Regni, generalem curiam Merseburg in Pentecoste celebravimus: Ubi Rex Danorum Petrus ad curiam nostram vocatus venit, & HOMINIO ac FIDELITATE nobis facta, coronam Regni de manu nostra suscepit. (g) Die Sache verhält sich also: Beyde Anverwandten Peter, sonst Sueno genannt/ und Canutus stritten umb die Dänische Cron. Es folgten auch beyde der Käyserlichen Einladung auffm Reichs-Tag zu Merseburg, in Gegenwart vieler Fürsten/ und unterwarffen sich dem Käyserlichen Außspruch. Vermöge dessen blieben Canuto etliche Provincien/ der sich hierauff bey auffgerichtem Schwerdt der Cron verziehe. Est enim consuetudo Curiæ, ut regna per gladium, Provinciæ per vexillum à Principe tradantur, vel recipiantur. Printz Peter empfieng auß des Käysers Hand das Reich/ und der Käyser von ihme die Huldigung. Also ward er am Pfingst-Tag gekröhnt/ nachdem er vorher/ von des Käysers Hand/ die Cron empfangen hatte/ und trug/ unter seiner Dänischen Cron/ dem Käyser das Schwerdt vor. (h) Gleichfals belehnte Käyser Fridericus I. Marggraf Albrechten den Bäer/ Anhaltischen Stamms/ mit der Marck/ und Chur-Brandenburg. (i) Ferner ordnete er Bischof Wichmann von Zeitz/ Graf Geren zu Seeburg/ zum Ertz-Bischof gen Magdeburg. (k) Zwischen Hertzog Henrichen dem Löwen Hertzogen zu Sachsen und Bäyern / und Marggraf Henrichen zu Oesterreich schlichtete er auch den alten Zanck/ und gab jenem Bäyern wieder/ und diesem Oesterreich/ sampt dem Hertzoglichen Titul. (l) Hertzog Welphen/ Hertzog Heinrichs des Löwen Vettern/ damit er Bäyern abtrate/ machte er zum Hertzog zu Spoleto Marggraffen in Hetrurien/ und zum Fürsten in Sardinien. Wie vorher umbständlicher Meldung geschehen/ seinen Stief-Bruder Conradum machte er zum Pfaltz-Grafen bey Rhein. Herrmannus Palatinus Comes obiit. Cui successit Conradus frater Imperatoris ex parte. (m)

4. Im

(e) Gotfridi Viterbiensis Chron. Par. 17. fol. 115. (f) Stumpffii (Joh.) Schweitzer-Chronick lib. 2. c. 26. Pag. 84. (g) Ottonis Frisingensis de Rebus Gestis Friderici lib. 2. cap. 5. (h) Contingii (Henr.) de Finibus Imperii Germanici cap. 14. pag. 164. (i) Spangenbergs (Cyr.) Mansfeldischer Chronick cap. 222. pag. 375. (k) Idem in citato loco. (l) Cuspiniani (Joh.) Chronick 1. Theil. pag. 591. (m) Dodechini Appendix ad Mar. Scoti Chronicon in Pistorii Tom. 1. Illust. Veter. Scriptor. pag. 474.

4. Im Jahr 1155. befestigte Käyser Fridericus I. Sobieslao dem andern die Königliche Hoheit in Böhmen. (n) Nachgehends da er die Sachen in Teutschland wol eingerichtet hatte/ zog er mit einer Armee nach Rom / und brachte Italien zu Gehorsam ; welches doch nicht lange währete. Bald machten die Mäyländer alarm, bald der Pabst. Jene züchtigte er endlich / und schleiffte ihre Stadt/ diesem gab er etliche mahl derbe Stösse/und machte/mit ihm/ Friede. Mit denen Venetianern kriegte er auch / die seinen Sohn Otto gefangen bekommen. Bey welchem Vertrag/sagt man/ habe Pabst Alexander III. dem Käyser auffm Halß getretten/wiewol es nur vor eine Fabel gehalten wird. Wir wollen hier den günstigen Leser zum Herren Ruperto anweisen/ welcher Hochgelehrte Mann gar gründlich die Sache vorstellet. (o) Die übrigen expeditiones Käysers Friderici, in Italien/ woselbst er den Beynahmen Barbarossa oder Rothbart erlangte/ erzehlen Cuspinianus, und Hedio, umbständlich.

5. Es entsponnen sich auch in Italien zwischen Käyser Friderico I. und Hertzog Henrichen dem Löwen in Bäyern und Sachsen/ Mißhelligkeiten. Hierüber ließ der Käyser/ Anno 1180. die Reichs-Versamblung zu Regenspurg urtheilen. Weil nun die Stimmen dahin giengen/er hätte sich an der Hoheit Käyserlicher Majestät vergrieffen/ ward er seiner Hertzogthümer Bäyern/ und Sachsen entsetzt. Hierauff verliehen der Käyser das Hertzogthumb Bäyern Pfaltz-Graf Otten von Witelspach. Auff dem nechstfolgenden Reichs-Tag zu Würtzburg / und nach erfolgter völliger Achts Erklärung Hertzog Heinrichs / gediehe Sachsen / an Herren Marggraf Albrechts zu Brandenburg Sohn / Graf Bernhardten zu Anhalt / sampt der Churfürstlichen dignität. (p) Bernhardus filius Alberti, Comitis de Ballenstadt, & Soltvvedel, sive Saltzvvedel, Marchionis Brandeburgensis frater Germanus, qui Patri scilicet in Electoris prærogativa successerat à Friderico I. Imperatore, cum is Welphones & in Bavaria, & in Saxonia, exauthorasset, ex Comite ab Anhald & Lavvenburg, suæ familiæ primus Dux, & Elector Saxoniæ creatur. (q) Es bewerckstellten auch hierauff Ihro Käyserl. Majestät des Neuen Churfürstens Bernhardts zu Sachsen solenne investitur in Regenspurg / und machten dieselbte / durch ein besonders Diploma, publicq, des Inhalts:

IN BERNHARDUM NOBIS AC IMPERIO FIDELEM, AC DILECTUM PRINCIPEM, CONFERIMUS TRACTUM SAXONICUM, AC MUNUS ELECTORATIUM QUÆ HENRICO PRIORI POSSESSORI OMNI JURE POSTULANTE ADJUDICAVIMUS ET DE ISTIS GRATIIS, AC JURIBUS SUBLIMAMUS, OB SUA FIDELIA SERVITIA, JUSTITIA EXIGENTE DE VOCE ET INSTIGATIONE PRINCIPUM REGNI NOSTRI. (r)

Sothane

(n) Conringii (Henr.) de finibus Imperii Germanici cap. 29. pag. 560. & 561. (o) Ruperti (Christ. Adam.) Observationum ad Synopsin Besoldianam cap. 18. pag. 663. &c. (p) Spangenbergs (Cyr.) Mansfeldische Chronick cap. 230. pag. 391. (q) Lazii (Wolfg.) de Migratione gentium lib. 9 pag. 123. (r) de Andlo (Pet.) Repræsentatio S. Rom. Imperii cum Commentario Marquardi Freheri pag. m. 687.

Sothane investitur bedeutete Herr Churfürst Bernhardt, durch das Geprdge verschiedener medaillen / der Posterität. Die grösste und eigentlich auff die Investitur gerichtete / præsentiret Churfürst Bernhardten im Chur-Mantel / wie er mit beyden Händen das Marschall-Schwerdt fasset/ und zugleich mit der rechten Hand die Fahne/darinnen ein getheiltes Wapen/ da in dem einen Theil die Ballenstädtische Balcken/ und in dem andern das Ascanische Schacht-Spiel Breth stehen. Daran ist die Umbschrifft ziemlich leserlich: BERNADUS (sol heissen Bernhardus) DUX SAXONIÆ. Anbey stehen die vier Buchstaben kennbahrlich:

M. O. S. I.

Weil die Enge des Raumß den völligen neuen Titul auff der medaille nicht hat außdrucken lassen/so ist er mit diesen Vor-Buchstaben außgedruckt worden/ und heisset eigentlicher:

BERNHARDUS DUX SAXONIÆ, MARSCHALLUS ORDINATUS SACRI IMPERII.

Diese Medaille haben wir in dem vortrefflichen Nummophylacio des Herren Grafen zu Schwartzburg in Arnstadt gesehen/und den genommenen Abriß davon in Kupffer stechen / und unserm Grafen-Saal eintragen lassen. (s) Dem Bericht nach des Hoch-Gräflichen Schwartzburgischen Raths / und Antiquarii Herren Morelli ist sie vor Jahren beym Hartz in einem Bergwerck gefunden worden.

6. Von Hertzog Henrichs des Löwen Antheil in Westphalen/ und Engern / dessen sich anfänglich Ertzbischoff Philippus zu Cöln / durchs Schwerdt/ bemächtigte/ verliehe Käyser Fridericus I. dem Ertz-Stifft auch ein Theil/ bey offentlicher Investitur, wie die Käyserliche Bulla zeuget:

BULLA AUREA FRIDERICI Barbarossæ de Ducatibus Westphaliæ & Angariæ.

IN nomine Sanctæ & Individuæ Trinitatis. FRIDERICUS Divina favente Clementia Romanorum Imperator Augustus. Quoniam humana labilis est memoria & turba verum non sufficit. Prædecessorem ætatis nostræ Divorum Imperatorum & Regum decrevit authoritas literis annotare, quæ fluentium antiquitas & notitia hominum consuevit alienare. Proinde tam præsentium quam futurorum Imperii fidelium noverit universitas, qualiter Henricus quondam Dux Bavariæ & Westphaliæ, eo quod Ecclesiam Dei & Nobilium Imperii libertatem, possessiones eorum occupando, & jura eorum imminuendo graviter oppresserit. Ex instanti Principum querimonia, & Nobilium plurimorum; quia citatione vocatus Majestati nostræ præsentari contempserit & pro hac contumacia proscriptionis nostræ inciderit sententiam. Deinde quoniam in Ecclesias Dei & Principum & Nobilium jura & libertatem grassari non destiterit,

(s) Des Heil. Röm. Reichs Uralten Graffen-Saals 1. Theil. pag. 92.

tam pro illorum injuria, quam pro multiplici contemptu Nobis exhibito, ac præcipue pro evidenti reatu Majeſtatis, & ſub Fædali jure legitimo, trino edicto ad Noſtram citatus audientiam, eo quod ſe abſentaſſet, nec aliquem pro ſe miſiſſet reſponſalem, contumax judicatus eſt, ac proinde tam Ducatus Bavariæ, quam Weſtphaliæ & Angariæ, quam etiam univerſa quæ ab Imperio tenuerit beneficia per unanimem Principum ſententiam in ſolenni curia Wirziburc celebrata, & abjudicata ſunt. Noſtroque juri addicta & poteſtati: Nos itaque habita cum Principibus deliberatione communi ipſorum conſilio Ducatum, qui dicitur Weſtphaliæ & Angariæ, in diviſimus & conſideratione meritorum, quibus dilectus Princeps noſter Philippus Colonienſis Archiepiſcopus ob honorem Imperialis coronæ promovendum & manutenendum nec rerum diſpendia, nec perſonæ formidans pericula, Gratiæ Imperialis promeruit privilegium: Unam partem eam videlicet, quæ in Epiſcopatum Colonienſem & per totum Patheburnenſem Epiſcopatum protendebatur, cum omni jure & jurisdictione, videlicet cum Comitatibus, cum Advocatiis, cum Conductibus, cum Manſis, cum Curtibus, cum Beneficiis, cum Miniſterialibus, cum Mancipiis, & cum omnibus ad eundem Ducatum pertinentibus, Eccleſiæ Colonienſi legitimo donationis titulo Imperatoria liberalitate contulimus, & requiſita à Principibus ſententia an id fieri liceret, adjudicata & communi Principum & totius curiæ aſſenſu approbata, accedente quoque publico conſenſu dilecti conſanguinei noſtri Ducis Bernhardi, cui reliquam partem Ducatus conceſſimus; præmemoratum Archiepiſcopum Philippum portione illa Ducatus ſuæ collata Eccleſiæ vexillo Imperiali ſolemniter inveſtivimus: Hanc igitur legitimam Majeſtatis noſtræ donationem, & inveſtituram Colonienſi Eccleſiæ, & ſæpe dicto Principi noſtro Philippo Archiepiſcopo omnibusque ſuis Succeſſoribus confirmamus, & in omne poſteritatis ævum eis ratam permanere volentes, ne quis eam auſu temerario infringere, vel quomodolibet violare attemptaverit, Imperiali edicto inhibemus, & hanc noſtram conſtitutionem præſenti privilegio aurea Excellentiæ Noſtræ Bulla inſignito corroboramus authenticè: Teſtibus annotatis, qui huic facto interfuerunt, ſunt autem hi:

1. Arnoldus Trevirenſis Archiepiſcopus
2. Wigmannus Magdeburg: Archiepiſc.
3. Conradus Salisburgenſis, (Epis co pus)
4. Sifridus Bremenſis,
5. Conradus Wormacienſis,
6. Rudolphus Leodienſis,
7. Bertramus Metenſis,
8. Arnoldus Osnaburgenſis,
9. Conradus Abbas Fuldenſis,
10. Adolphus Abbas Hersfeldenſis,
11. Lotharius Præpoſitus Bonnenſis,
12. Ludovicus Landgr. Thuringiæ,
13. Bernhardus Dux Weſtphaliæ,
14. Godofredus Dux Lotharingiæ,
15. Fridericus Dux Sueviæ,
16. Otto Marchio Brandenburg:
17. Theodorus Marchio de Luſitz,
18. Dedo Comes de Groix,
19. Sigismundus Comes de Orlamunde,
20. Robertus Comes de Naſſove,
21. Emicho Comes de Linninche,
22. Engelbertus Comes de Monte,
23. Theodoricus Comes de Hoſtaden,
24. Gerardus Comes de Nurberc,
25. Henricus Comes de Arnisberc,
26. Herrmannus Comes de Raun sberch,

27. Hen-

27. Henricus Comes de Kuc,
28. Wernerus Comes de Wittinckinstein,
29. Widikindus Comes de Walteckе,
30. Fridericus de Arrifurde,
31. Hartmannus de Butingin,
32. Wernerus de Boulande,
33. Conradus Pincerna,
34. Henricus Marschalcus de Bappenheim,
35. Sibodo de Groix Camerarius,
36. & alii quam plures.

Signum Domini Friderici Roma: Imperatoris Invictissimi.

Ego Godefridus Imperialis aulæ Cancellarius Vice Christiani Moguntinensis Sedis Archiepiscopi & Germaniæ Archi Cancellar. recognovi. Acta sunt hæc An. Dominicæ Incarnationis M. C. LXXX. Indict. XIII. Regnante Domino Friderico Roman. Imper. Invictissimo. Anni Regni ejus XXIX. Imperii vero XXVI. feliciter, Amen. Datum in solemni curia in Gelnhusen in territorio Moguntino Idibus Aprilis. (t)

7. Mit der fundation unterschiedener Stiffter / und Klöster / bezeugte auch Käyser Fridericus I. seine devotion gegen GOtt / unter denen das Dom-Stifft zu Altenburg in Meissen nicht das geringste. (u) Insonderheit erweiterte / und begabte Er das Kloster Lorch / und confirmirte demselben die alten Privilegia. Ein mehrers zeugen von diesen / und andern fundationen Käysers Friderici I. herrliche Diplomata, und Privilegia. Es hatte derselbe von seinem Herren Vatter Hertzog Friedrichen dem Einäugigen / Schwaben / und Elsaß / ererbet; Darumb verkehrte Käyser Fridericus Barbarossa so gerne in Hagenaw / versetzte den Pallast mitten in die Stadt / zierete denselben mit rothen Marmorsteinen / Anno 1153. und begabte die Stadt mit schönen Policey-Ordnungen. Er hieng auch dem Schloß an drey Capellen unter ein Dach / und verwahrete darinnen des Reichs Kleinodien: 1. den Scepter / 2. Caroli Magni Schwerdt / 3. den Reichs-Apffel. Anno 1189. legte er auch hier den Grund des Præmonstratenser-Klosters. (w) Der Königliche Pallast zu Käyserslautern / ist gleichfals / von ihm / auß rothen Steinen erbauet worden. (x) Gleichfalß setzte er die Burg zu Hagenaw in bessern Standt / und befestigte selbige Stadt mit einer Mauer / Anno 1187. ratificirte er denen Reichs-Ständen den allgemeinen Land-Frieden / vermittelst eines besondern Frieden-Briefs / auff dem Reichs-Tag zu Nürnberg. Unter andern Artickeln war dieser merckwürdig: Statuimus etiam, & eodem firmiter Edicto sancimus: Ut quicunque alii damnum facere, aut lædere ipsum, intendat: tribus ad minus antè diebus per certum nuncium suum diffiduciet eum &c. De filiis quoque Sacerdotum, Diaconorum, Rusticorum statuimus: ne cingulum militare aliquatenus assumant:

 Et qui

(t) Gelenius in lib. Syntagm. 7. pag. 73. & seq. (u) Radevicus lib. 4. cap. 80. (vv) Crusii (Matt.) Annal. Suevic. lib. 11. part. 2. cap. 3. pag. 443. (x) Tolneri (Carl. Lud.) Historiæ Palatinæ cap. 15. pag. 312.

Et qui jam assumpserunt, per Judicem provincialem è militia pellantur &c. Statuimus etiam, ut si quis vineas aut pomaria exciderit, proscriptioni & excommunicationi incendiariorum subjiciatur &c. Actum Nurnberg in Præsentia Principum, consilio, & consensu, eorum, anno incarnationis M. C. LXXXVII. 3. Kal Januar. (y)

8. Im Jahr 1189. am Georgii-Tag zog Käyser Fridericus I. sampt seinem Sohn Hertzog Friedrichen in Schwaben / und einem grossen Kriegs-Heer / ins heilige Land / durch Ungarn. Hierselbst tractirte ihn König Bela auffs prächtigste. Davon lautet der Vers:

ANNIS UNDENIS DEMPTIS DE MILLE DUCENIS,
IT PATER ET NATUS, DUX ET RECTOR FRIDERICUS.

Dieser March war den Käyser sehr beschwerlich / insonderheit da die Griechen des Käysers Gesandten dem Bischoff zu Münster / und Graf Rupertum, mit arrest bestrickten / wieder gethane parole. Das musten die Städte Philippopolis, und Adrianopolis, entgelten / welche der Käyser zerstörete / und in der zweyten noch darzu auff 6000. Mann tödtete. (z) Nach vielen erlittenen Ungemächligkeiten erreichte Fridericus I. das heilige Land / und schlug etlichemahl den Sultan von Egypten / der das heilige Land und Jerusalem / wieder eingenommen hatte / und die Saracenen / sieghafftig. Jedoch da er in Cilicien / durch ein Wasser reiten / oder / wie andere melden / baden wolte / ersoff er Anno 1189. Printz Fridrich ließ hernach des Herren Vatters Leichnamb gen Tyrus führen / und daselbst beerdigen. (a) Obwohl Printz Fridrich die Städte in Syrien eroberte / dennoch erlitte seine Armee grose Hungers-Noth / dadurch ein grosses Volck crepirte / und er selbst an der Pest.

Des Käysers Friderici I. Todes-Fall besinget der alte Poet mit diesen Versen:

FRIDERICUS fecit, rufæ cognomine barbæ,
FEIRABENT: lumen, terra, Sueva, tuum:
Pontificis fastum, varios expertus & astus:
Sancta quibus sedes turpiter usa diu.

9. Es hat auch sonst derselbe einen schönen Nachklang hinterlassen / als der letzte Käyser / der des Reichs authorität in Italien behauptet hat. (b) Man trifft / hin und wieder / seine alte Statue, und contrefait, an. Glauben wir Michel Sachsen / soll dieselbe annoch zu Altenburg im Dom-Stifft stehen. (c) Im Kloster Weingarten / woselbst einige auß dem Hohen-Staufischen Geschlecht ruhen / ist gleichfalß verhanden Käysers Friderici, Hertzogs in Schwaben / statue, mit der Crone / in der Hand haltende Scepter / und Reichs-Apffel. (d) Nicht weniger siehet man im Kloster Lorch Käysers Friderici I. Bildnüß / in folgender Gestalt: Fridericus Barbarossa, Friderici II. filius, cujus faciei similis est facies hodierni Bebenhusani

(y) Crusius in citato loco lib. 11. part. 2. cap. 15. pag. 493. Idem: (z) Crusius in citato loco lib. 11. part. 11. cap. 16. pag. 497. (a) Crantzius (Alb.) in Saxoniæ lib. 7. cap. 1. & Crusii (Mart.) Suevic. Annal. lib. 11. Part. 2. cap. 17. pag. 502. (b) Pufendorfs (Sam.) Einleitung zu der Historie cap. 8. pag. 580. (c) Sachs (Mich.) Käyser Chronick part. 3. pag. 290. (d) Crusii (Mart.) Annal. Suev. lib. 1. part. 2. cap. 16. pag. 32.

ſani Abbatis, D. Eberhardi Veſtitus viridi tunica: barbam habens rufam diviſam. Inſignia, oder das Schwäbiſche Wapen/ trägt er auff der Bruſt. (e)

Betreffende des Käysers Friderici Barbaroſſæ Italiäniſche Geſchichte / werden dieſelbige zu Venedig in dem groſſen Pallaſt geſehen auffs künſtlichſte abgebildet/ mit kurtzen und netten Erklärungen / des gelehrten Italiäners Franciſci Sanſovini. Von demſelben hat ſie unſer Herr Cruſius entlehnet/ und ſeinen Schrifften einverleibet. (f)

10. Im Jahr 1140. etliche wollen 1179. lebte Marggraf Theobaldus zu Vohburg, und ſeine erſte Gemahlin Adelhaidis, welche nicht/ wie Cruſius vorgiebt/ eine Polniſche Princeſſin/ ſondern Hertzogs Boleslai des Grafen in Schleſien Tochter war. (g) Beyderſeits Eheleute hatten eine unvergleichliche ſchöne Princeſſe nahmens Adelheid erziehlet. In Anſehung ihrer Schönheit und Gemüths-Gaben/ ehelichte ſie Fridericus Barbaroſſa, und bewerckſtellte das Beylager in der Stadt Eger/ in Gegenwart vieler Fürſten. (h) Etliche ſchreiben an ſtatt Vohburg, Vogsberg. Huic in uxorem deſponſata fuit filia Marchionis de Vogsberg: Sed divortium inter eos latum eſt propter impedimentum conſanguinitatis. (i) Sothaner Ehe wiederſprache vornehmlich der Biſchoff zu Coſtentz / der nahen Blut-Freundſchafft halben / und ward ſo gleich getrennet. (k)

Darnach heurathete Käyſer Fridericus Barbaroſſa Grafens Reinaldi in Burgundien Tochter die BEATRIX, im Jahr 1156.

Dieſelbe machte der gütigſte GOtt zu einer geſegneten Kinder-Mutter: denn/ ſie gebahr nachgeſetzte Kinder:

I.

HENRICUS. VI.

Hertzog in Schwaben/ Erwählter Römiſcher Käyſer.

1. Kaum war Henricus fünff Jahr alt / ließ ſchon Käyſer Fridericus Barbaroſſa ſeinen erſten Sohn zu Aachen / von Ertzbiſchoff Philipp zu Cöln/ zum Römiſchen König krönen. (l) Sonſt berichtet der Abt von Ursberg/ als hätte Fridericus Barbaroſſa ſeine Söhne Henricum, und Fridericum, zu Mayntz/ in einer groſſen Fürſten-Verſamblung / zu Ritter geſchlagen / und das Schwerdt angegürtet; Er verſchweiget aber das Jahr. (m) Dieſe Ceremonie kommt noch von denen alten Alemannen her: Nam apud Alemannos quondam (teſte eodem Tacito) juveni arma ſumere, fas non erat; niſi ſolenni aliquo die, à conventu Proce-

(e) Idem lib. 12. part. 3. cap. 35. pag. 818. (f) Cruſius in loco citato lib. 11. part. 2. cap. 8. pag. 464. (g) Zepkens (Dan.) Gynæceum Sileſiacum fol. 34. 1. Theil. (h) F. L. Des Heil. Röm Reichs Uhralten Grafen Saals 2 Theil. pag. 1143. (i) Cruſius in citato loco lib. 7. Part. 3. cap. 11. pag. 442. (k) Des Heil. Röm Reichs Uhralten Grafen Saals 2. Theil. pag. 1143. (l) Cruſii (Mart.) Annal. Suevic. lib. 11. Part. 2. cap. 5. pag. 455. (m) Chronic. Urſperg. Centur. 12. fol. 996.

rum & populi comprobatus esset: cumque in ipso concilio, vel Principum aliquis, vel Pater; vel propinquus, scuto & framea ornasset. Hæc apud illos toga hic primus juventæ honos, erat. &c. (n) Nachdem der Herr Vatter im Heiligen Lande ertruncke/ bestetigten ihm die Reichs-Stände die Käyser-Crone/ darwieder der Ertz-Bischoff zu Cöln und der Bischoff zu Luyck/ protestirten, wiewohl der zweyte darüber erstochen wurde. Etliche setzen Käyser Henrichs Ritterschlag ins 1184. Jahr. Bey dieser solennität in Mayntz soll auch zugleich die Heurath damahls des jungen Königs Henrici, mit der Princesse Constantia, Königs Rogerii zu Neapolis, und Sicilien, einigen Tochter/ seyn beschlossen worden. (o)

2. Anno 1186. bewerckstellte Käyser Henricus VI. das Beylager mit der Princesse Constantia, in Mayland/ 21. Jahr alt/ im Garten des andächtigen Ambrosii, und im 17. Jahr seiner Regierung. (p) Diese Constantiam verstieß ehmahls ihr Herr Vatter ins St. Claren Kloster zu Panormo, wegen des Traums/ da ihm träumete gleichsam gebiere sie ein Kind/ das gantz Sicilien zerstörete. (q) Aber sie erlangte/ als eine Kloster-Jungfrau/ vom Pabst Cælestino 3. dispensation, und Käyser Henricus, mit ihr/ Apulien, und Sicilien, Anno 1193. Jedoch/ da ihm besagter Pabst die Cron auffsetzte/ stieß er sie mit dem Fuß gleich wieder herunter/ gleichsam stünde die Vergebung dieser Cron in seiner Gewalt/ wie er dann sich auch selbiger Provincien contribution reservirte, angesehen sie ein Päbstliches Lehen wären. In Ansehung dessen räumete auch Käyser Henricus dem Pabst Tusculan wieder ein/ der es aber denen Römern wiedergab/ die hernach diese Vestung schleifften. (r)

3. Der Erste Feldzug in Italien mißglückte Käyser Henrichen augenscheinlich. Einmahl seine Gemahlin Constantia ward von Graff Richardt zu Sarre gefangen/ nahend Capua, und auff des Pabsts interposition kümmerlich loßgelassen. Darnach muste er/ der Pestilentz halben/ die Belagerung Neapolis auffheben/ daran Philippus Ertz-Bischoff zu Cöln/ und Hertzog Otto in Böhmen crepirten. (s) Anno 1194. arrivirte Käyser Henricus, mit einer ansehnlichen Schiffs-Macht/ vor Neapolis, darfür erschracken die Neapolitaner, und ergaben sich mit accord. Die Königin Sibylla mit ihrem Sohn Wilhelmo und des Rogerii verlobten Braut/ die Griechische Irene, und andere wurden gefangen zu Panormo, desgleichen der junge Sohn Tancredus. Folgenden Jahrs schickte er Tancredum gen Chur in Rhætien, ließ ihm die Augen ausstechen und der Mannheit berauben/ und im Kloster Hohen-Embs verwahren. Die Königin Sibylla, steckte er ins Kloster Hohenburg/ und die Griechische Irene, vermählete er mit seinem Bruder Philippo. (t) Hierauff verübte der Käyser grausame executiones an denen Rathgebern/ und factionisten;

(n) Crusius in citato loco lib. 6. Part. 2. cap. 3. pag 178. (o) Crantzii (Alb.) Saxoniæ lib. 6. cap. 455. (p) Gotfridi Viterbiensis Chronic. part. 18. pag. 522. (q) de Strada (Octavii) de Vitis Imperatorum fol. 427. (r) Platinæ Historia de Vitis Romanor. Pontificum pag. 214. (s) Crantzii (Alb.) Saxoniæ lib. 7. cap. 3. (t) Naucleri (Joh.) Volum. 2. Generat. 40. item Antonini Chronic. Volum. 2. Tit. 17. cap. 9. §. 25.

nisten; Etlichen ließ er die Augen ausstechen / die Hände abhauen / verbrennen/ schinden / mit denen Füssen auffhencken / wie den Graff Richardt von Scerre, und glüende eiserne Krone auff das Haupt nageln / wie Jordano der Königin favoriten einem Sicilianischen Edelmann. (u) Durch diese scharffe execution bekame Käyser Henricus in Italien den Beynahmen Asper.

4. Ehe erzehlete troublen recht angiengen / starb des Käysers Mutter Beatrix. Ihre Gebeine wurden zu Speyer begraben. Sie verehrte der Kirchen einen mit Silber überzogenen / und reichlich mit Edelgesteinen besetzten Sarg; mitten auff demselben war ein weisser / reiner Marmorstein eingefast in gestalt eines Altars / und dabey die Auffschrifft: (vv)

HOC ALTARE SACRUM GEMMIS AUROQUE DECORUM
FECIT PECCATRIX, NON RE, SED VOCE BEATRIX.

Anno 1198. folgete Käyser Henricus 6. zu Messana ins Grab / und ward in Panormo beerdiget. (x) Vorher befahl er seinen fünffjährigen Printz Fridrichen der curatel seines Herren Bruders Hertzog Philipps / dem er schenckte das Hertzogthumb Schwaben / und grosses Vertrauen auff ihn setzte. Davon schreibt der Poët:

Henricus fecit FEIERABENT Sextus: & idem,
Friderici Soboles, fortis ut ille fuit
Nam Calabros vicit, Belgas domuitque rebelles,
Quem modo defunctum SICELIS ora tenet.

Ohnerachtet Seines Grabes in Sicilien, dennoch sahe man desselben statue im Kloster Weingarten:

Stat coronatus ritu Imperatoris: cum sceptro in dextrâ, pomo cruciato in sinistra. Balteus supra tunicam, habens nolas circumquaque dependentes, infra ventrem accinctus. Scutum ad dexterum pedem cum aquila bicipite: in cujus medio, scutulum cum insignibus Ducatus Sueviæ. Manicæ quoque ipsius tunicæ, segmentatæ: & in acumen extrorsus inflexum definientes. (y)

Von Kayser Henrichs des 6. hinterlassenem Sohn geschicht im nachfolgenden Meldung / nemlich Käyser Friderico dem andern.

II.
FRIDERICUS
Hertzog in Schwaben.

1. Dieser zweyte Sohn Käyser Fridrichs des Ersten / bekam von seinem Herren Vatter zu seinem Antheil das Hertzogthum Schwaben / und die Erbschafft Welphonis, samt der Graffschafft Pfullendorf. Denselben ließ der

[u] Crantzii [Alb.] Saxoniæ lib. 7. cap. 9. [vv] Crusii [Mart.] Annal. Suev. lib. 11. part. 2. cap. 14. pag. 488. [x] Mutii [Henr.] de Germanorum Prima Origine lib. 19. pag. 165. [y] Crusii [Mart.] Annal. Suevic. lib. 1. part. 2. cap. 16. pag. 32.

der Käyser von Kindesbeinen an in Kriegs exercitiis, unterrichten. Zu Maynß/ bey vieler Fürsten Versamblung machte er ihn auch wehrhafftig/und schlug ihn zum Ritter. Nachgehends diente er dem Herren Vatter in verschiedenen nahmhafften Kriegs-expeditionen in Italien/ und in Palæstina. (z)

2. Im Jahr 1190. commendirte er die Christlichen Trouppen/ und befochte eine unerhörte victorie wieder das grosse Kriegsheer derer Saracenen. Nach solchem erlangten Sieg belagerte er die Statt Ptolomais ins gemein Ackers genant. Hier gieng es scharff her/ und crepirten gar viele Soldaten im Stürmen/ Scharmüßeln/ bösen Seuchen. Uber die Blessirten/ und Krancken erbarmten sich die gutherßigen Leute/ und pflegten ihrer mit Kost/ medicamenten/ Labsalen/ und Auffwartungen. Zu dem ende baueten sie vor diese Krancke Zelten/ samleten Allmosen/ und beförderten ihre Gesundheit. So bald es die Noth erforderte/ waren diese gesund wordene die Ersten/ welche dem Feind die Spiße boten/ und tapffer fochten/ auch daher bey denen hohen Officiers Ruhm und Gunst verdienten. In dem Herßog Fridrich den Nußen erwoge der gethanen Pflege an denen Krancken/ und wiederum derer reconvalescirten Treu und Liebe/ befahl er Bischoff Conrad von Würßburg/ gebohrnen Freyherren von Ravensburg/ und Graff Adolph von Holstein/ obigen Mitwolthätern/ daß sie hinfüro vor die Krancken/ und verwundeten in Stätten und Flecken/ bequeme quartiere verschaffen solten. Der Herßog verordnete auch zu ihrer Unterhaltung/ Monatlich/ aus seiner Cassa eine Summa Geldes. (a)

3. Bey so gestallten Sachen kamen etliche Teutschen/ und ersuchten den Herßog/ als die da in diesem Christlichen Werck gleichfals Hand angelegt hatten/ daß diese ihre Brüderschafft/ dergleichen schon vor vielen Jahren zu Jerusalem gewesen wäre/ als ein eigener/ und besonderer/ Orden bestätiget würde. Sothanem guten Ansinnen zu folge stellte Herßog Fridrich eine Berathschlagung an mit denen andern gegenwärtigen Fürsten und Herren/ als da waren:

Albertus Patriarche zu Jerusalem/
Henrich Herßog von Brabandt/
Leopold Herßog zu Oesterreich/
Philipp Herßog zu Schwaben/
Item die Herßoge in Bayern/ Brunschwieg und Sachsen/
Wilhelm Graff von Holland/
Otto Graff von Geldern/
Dietrich Graff von Cleve/
Poppo Graff von Spanheim/ und andere &c.

Endlich gieng des Herßog Fridrichs resolution dahin/ daß er einen besondern Ritter-Orden für den Adel stifften/ und auffrichten wolte/ dessen Ampt darinnen bestünde

[z] Chronic. Ursperg. Centur. 12. fol. 996. [a] Venatoris [Joh. Casp.] Historischer Berichte von dem Marianisch-Teutschen Ritter Orden. lib. 1. cap. 1. pag. 4. 5. 6. &c.

stünde/ daß er vor allen dingen derer Armen/ welche ins Heilige Land reyseten/ annehmen/ und dann die Gräntze derer Christlichen Landen / wieder die Unglaubige/ beschützen solte. Zwischen denen Joannitern/ und Tempel-Herrn/ solte auch dieser Orden gleichsam ein Mittel-stand seyn. Solcher Vorschlag beliebte allerseits/ also daß auch ein jeder das seinige beytruge. Hierauff fertigte Hertzog Fridrich eine Gesandschafft ab an seinen Herren Bruder Käyser Henricum VI. proponirte demselben das gute Vorhaben/ mit Bitte/ daß ers Pabst Cælestino dem dritten beybrächte/ damit er diese Brüderschafft in einen besondern Ritter-Orden erheben hülffe. (b) Stracks schickte der Käyser den Ertz-Bischoff zu Bremen / und Bernhard von Oeseden / Bischoff zu Paderborn / an den Pabst / welcher nach ihrem Vortrag/ Anno 1191. den 12. Tag Febr. den Neuen Orden bestätigte / dergestalten/ daß die demselben Einverleibte solten **Ritter der Jungfrauen Mariä / oder Brüder des Teutschen Hauses unser Lieben Frauen zu Jerusalem** tituliret werden. An statt des Geistlichen Habits solten sie tragen einen weissen Mantel/ mit dem schwartzen Creutz/ darunter aber einen schwartzen Rock/ und zum Wapen einen weissen Schild mit einem schwartzen Creutz. (c)

Sonst waren schon vorher die Joanniter Hospitalairer zu Jerusalem / und führten einen Rothen Schild/ und darinnen ein weisses Creutz. Von diesem Orden findet der Leser mehrers beym Becmanno, wie auch von ihrem Ausgang von Jerusalem. (d) Die Teutsche Orden/ worinnen lauter Teutschen eingegliedert waren/ giengen endlich aus dem gelobten Land in Teutschland / und weiter in Preussen/ und Liefland/ dessen Hoch-Meister die Fürsten-Staffel erstiege/ auch biß dato auff denen Reichs-Tagen unter denen Geistlichen Fürsten eine von den höchsten Stellen hat. (e)

4. Hertzog Fridericus, der durch seine Starckmüthigkeit denen Saracenen grosses Schrecken einjagte / verewigte mit vorher besagter ersten Grundlegung des Marianisch-Teutschen Ritter-Ordens seinen Nahmen. Aber/ in demselben Jahr mitten in dem Lauff seiner Ruhmwürdigen Thaten/ da zeit währender Belagerung der Statt Ptolemaide der gröste Theil der Teutschen Armeé an der Pestilentz starb/ gieng gleichen Grabes weg der Unvergleichliche Hertzog Fridrich in Schwaben Hohen-Stauffischen Geschlechts. Ad hunc annum Sigonius Friderici Suevici Ducis & majoris Germanici exercitus partis, pestilentialem interitum ponit, qui Ptolemaidem, vel Acconem, obsederant. (f) Glauben wir anders Stumpffen, so ist Er/ nemlich Hertzog Fridrich/ nicht an der Pestilentz gestorben/ sondern vor der Statt Aca erschlagen worden. (g)

[b] Venator in loco modo citato lib. 1. cap. 1. pag. 6. [c] Baronii [Cæs.] Tom. 12. Annal. A. C. 1 98. num. 2. [d] Beckmanni [Joh. Christ.] Anmerckungen von dem Ritterlichen Joanniter Orden. [e] Leutholfs [Frid.] Der jetzt-regierenden Welt grosse Schaubühne pag. 197 [f] Crusii [Mart.] Annal. Suev. lib. 12. part. 2. cap. 2. pag. 511. [g] Stumpffii [Joh.] Schweitzer-Chronick lib. 2. cap. 26. fol. 58.

III. CONRADUS
Hertzog in Francken und Schwaben.

1. Es war dieser Conradus Käysers Friderici Barbarossæ dritter Sohn. Anfangs gab ihm der Herr Vatter zu seinem Antheil / die Güter / und dignitäten / Hertzog Fridrichs zu Rotenburg. Also führte er titul: Hertzog in Oriental Francken. In dem besagter massen der Tapffre Hertzog Fridrich / desselben leiblicher Bruder / im gelobten Lande / ohne Leibes Erben / sein Heldenmüthiges Leben endete / fiel an Ihn / das Hertzogthumb Schwaben.

2. Zu seiner Zeit setzte sich Hertzog Conradus / beydes durch seine Strengigkeit / als Freygebigkeit / wie bey seinen Freunden / so bey seinen Unterthanen / und Soldaten / in grosse Authorität / und Furcht. Mit des Käysers Henrici 6. als seines Herrn Bruders / Wissen und Willen bekriegte er Hertzog Berchtolden zu Zäringen. (h) Aber / Er bewerckstellte nicht sothanes dessein: Denn / in dem er in seiner Statt Durlach den Anstalt machte / ward er daselbst getödtet / und damit erlosche der vorgehabte Krieg. (i) Es ruhet desselben Asche im Kloster Lorch. Andere wollen er wäre / nahend Durlach / im Lushardts Wald umbkommen.

IV. OTTO
Hertzog in Schwaben.

Dieser vierdte Sohn Käysers Friderici Barbarossæ, bekam die Provintz in Burgundien / welche sein Herr Vatter mit der Frau Mutter Beatrix erheurathete. Etliche tituliren ihn nur schlechter dinge Graffen zu Burgundien / und Bisantz / wie Herr Crusius selbst. (k) Wir finden / daß ihn andere tituliren: Otto Hertzog in Schwaben / Marggraffen in Italia / Graffen zu Bisantz. Etliche hingegen benahmen ihn: Marggraffen in Italien / Bischoff zu Bisantz. Desselben in vier Schilde getheiltes Wapen hat zween Felder leer / und in denen andern beyden / und zwar in jedem drey Löwen / und mitten inne ein klein leeres Schildlein. (l)

V. WILHELMUS
Hertzog in Schwaben.

Dieser Fünffte Sohn Käysers Friderici Barbarossæ starb in der Kindheits-Blüthe / und liegt im Kloster Lorch begraben.

VI. REMBOLDUS
Hertzog in Schwaben.

Des vorhergehenden Bruder / starb gleichfals in der Kindheit / und erlangte zu Lorch sein Begräbnüß.

(h) Hedionis (Casp.) Außerlesener Chronick 1. Theil. pag. 525. (i) Stumpffii (Joh.) Schweitzer-Chronick. (k) Crusii (Mart.) Annal. Suev. lib. 7. part. 3. cap. 11. pag. 442. (l) Stumpffius in loco modo citato lib. 2. fol. 80.

VII. FRIDERICUS II.

Hertzog in Schwaben/

Käysers Friderici Babarossæ siebender Sohn verwelckte in der Jünglingschafft/ und ruhet gleichfals im Kloster Lorch.

VIII.

Es hatte auch Käyser Fridericus Barbarossa zwo leibliche Töchter:

1. Beatrix, die erste Tochter war anfänglich eine Kloster Jungfrau/ hernach Aebtissin zu Quedlinburg.
2. Sophia, Marggrafens Bonefacii zu Montferrat Gemahlin.

Die vorher beschriebenen Söhne Käysers Friderici Barbarossæ liegen meistentheils im Kloster Lorch begraben. Darumb wollen etliche vorgeben/ als wäre auch der Leichnamb des vor Acaron gebliebenen Hertzog Fridrichs in Schwaben/ ihres Bruders/ auffm gelobten Lande herauß gebracht und ebenmässig zu Lorch beygesetzet worden. Solches behaupten sie mit dem Theil/ der Anno 1475. gefundenen Grabschrifft im Kloster Lorch/ welches also lautet: (m)

Heinrich des vierdten zwar:
Von uns genommen zu der Engelschaar
Zween Brüder/ seiner Mutter Kind/
Hie bey uns auch begraben sind.
Darzu Gertrud ein Königin/
Küng Conrads gar liebe Freundin
Bey uns zu Aschen worden ist/
König Heinrichs der Edel Fürst.
Darnach von Schwaben Friderich/
Der Hertzog hoch um löbelich:
Mit seinem Bruder Conrad schon
Viel hoch gieng in der Himmel Thron.
Hienach damit ihr Brüder drey/
Merck wie eins jeden Nahme sey.
Wilhelm/ und darzu Reinbolt/
Den dritten du Fridrich heissen solt.
Beatrix ihre Schwester hochgenannt/
Liegt hie bey uns in diesem Sand.

PHILIPPUS. VIII.

Hertzog in Schwaben/ Erwählter Römischer Käyser.

1. Nach Käysers Henrici VI Todt entstunden in Teutschland grose Spaltungen. Schisma oritur post mortem Henrici, (n) Käyser Henricus VI. hatte auffm Sterbe-Lager seinen fünffjährigen Printz Fridrich/ diesem seinem leiblichen Bruder Philippo, deme er auch das Hertzogthumb Schwaben verliehe/ anbefohlen. Itzund begehrte Hertzog Philippus, daß er als ein bestellter Vormund/ für seines Brudern Sohn verwalten möchte. (o) Aber/ der Pabst wiedersetzte sich ihm/ und wickelte einige Fürsten auff. Einmahl dieser Pabst Innocentius III. ziehlete dahin/ daß er das Käyserthumb von dem Schwäbischen Stamm abbrächte. Darumb ließ er sich in Rom verlauten: Entweder er wolte Hertzog Philippen umb die Käyser Cron bringen: oder Philippus müste ihn vom Päbstlichen Stuhl absetzen.

(m) Crusii (Mart.) Annal. Suevic. lib. 7. part. 3. cap. 11. pag. 445. (n) Rolevvinkii [Werneri] Fasciculus Temporum fol. m. 79. (o) Mutii [Henrici] de Germanorum prima Origine lib. 19. p. 164.

2. Unter solchen Troublen traten auffs Pabsts Seite:

Der Ertzbischoff zu Cöln/
Der Erbischoff zu Trier/
Der Bischoff von Straßburg/
Pfaltz-Graf Heinrich bey Rhein/
Der Hertzog auß Brabandt/
Walram Hertzog zu Limpurg/
Albrecht Graf von Dachsburg/

Allerseits erwählten Hertzog Bertholdvon Zäringen/ der sich aber für sothane Ehre bedanckte. Hierauff erwählten sie Hertzog Otten in Sachsen. Weil er eben in Engelland bey König Reichard / sich auffhielte/ notificirten ihm die Wahl/ durch Albrecht Grafen von Dagsburg / und Graf Emichen von Leiningen. Unterdessen stellten die Herren

Conrad Ertzbischoff zu Mäyntz/
Der Ertzbischoff zu Magdeburg/
Herrmann Bischoff zu Münster/
Der Hertzog zu Bäyern/
Bernhardt Hertzog zu Sachsen/

in Mühlhausen eine andere Wahl an / Vermöge welcher sie den jungen Fridericum bestetigten/ und Hertzog Philippum zum König erwählten. Ohnerachtet dessen blieben die factiones einen Weg wie den andern. Etliche hiengen Philippo an/ andere Käyser Otten. Darüber erlitte das Reich eine gewaltige Zerrüttnng. (p) Nach langem Kriege / da insonderheit Thüringen und Brunschwieg / diese Flamme erreichte/ erfolgte der Vertrag/ mit dem Bedinge: 1. Otto solte Philippi Tochter Ehelichen/ 2. von dem Königlichen Titel abstehen / und erst nach Philippi Todt denselben gebrauchen. Kurtz darnach ward Philippus vom Pfaltz-Graf Otto von Wittelsbach zu Bamberg ermordet/ Anno 1208. (q)

3. Unter denen/welche Käyser Otten anhiengen / schmeckten am meisten Käysers Philippi Rachschwerdt / und dessen Schärffe/Conradus II. dieß Nahmens/von Hunnenberg/Bischoff zu Straßburg/ und die Stadt Straßburg. In solchem Eyfer eroberte / und zerstöhrete Er Moltzheim / Eypsich / und Haldenburg/ legte auch sonst des Bischoffs Land in die Asche/ und verbrandte die Straßburgischen Vorstädte. Solches bewegte die Straßburger/ daß sie Käyser Philippo huldigten / und auff die Weise samt dem Bischoff / des Käysers Gnade erlangten. (r)

4. Käysers Philippi Ermordung blieb gleichfalß nicht ohngerochen. Es jagte demselben gleich nach der Marschall / Calatin von Pappenheim / und tödtete ihn wieder / schnitte desselben Haupt ab/ und warff es in die Donau. Sonst sind die Herren von Calatin eines alten Römischen Geschlechts / und von dannen frühzeitig in Teutschland kommen/ da sie zwey Schlösser an der Donau baueten/ das eine Calatin/ das ander Attilia oder Altenburg. (s)

5. Sel-

(p) Lehmanns (Christoph.) Speyrische Chronick lib. 5. cap. 70. (q) Crusii [Mart.] Annal. Suevic. lib. (r) Hertzogs [Bernh.] Chronicon Alsatiæ lib. 2. cap. 29. pag. 39. (s) Stumpffii [Job.] Schweitzer Chronick lib. 2. cap. 27. fol. 90.

5. Selbiger Zeit bemerckmahleten die Gelehrten Philippi Entleibung mit diesem Verß:

Anni milleni bis quatuor, atque duceni,
Extant: quando pius Rex occidit ense Philippus.

Der ermordete Leichnamb ward in der Speyrischen hohen Dom-Kirche im Chor beerdiget / unter ein Marmorsteinernes Grabmahl;

Epigraphe in marmore PHILIPPI

ANNO DOMINI INCARNA. M.C.C. VIII. REX PHILIPPUS BABENBERC: OCCISUS XI. KL. JULII OBIIT. ✠.

6. Irene / Käysers Philippi Gemahlin / nennen etliche Armgart, des Königs von Dalmatien Tochter. Crantzius nennet sie gar Crisac / und Ceciliam. (t) Vermuthlich / als die Griechischen Gesandten zu Hohen-Stauffen waren / und ihren Principal ὁ κυρισαάκιος, Dominus Imperator, Pater Reginæ Irenes, nennten / kürtzten die unverständigen / die es höreten / die Sylben ab / und sprachen Crisac auß / und Cöcilia / weil sie Philippus auß Sicilien mitbrachte. Am gewöhnlichsten aber ward sie Maria Græca / die Maria auß Griechenland genannt. (u)

Stamm-Taffel
der Käyserin Irene

Constantinus Angelus Philadelphiensis,
Uxor
Theodora Comnena.

Andronicus Angelus,
Uxor
Euphrosyna.

Isaacius.
1. IRENA nostra
2. Alexius
3. N. filia Monacha

Alexius Angelus
Uxor.
Euphrosyna.

Theodora. Uxor
Marchionis
Montferratensis.

Im Jahr 1172. ward die Irene zu Constantinopel gebohren Käysers Isaaci Tochter. Dieselbte schickte der Vatter frühzeitig gen Panormo / und ließ sie vermählen Königs Rogerii in Sicilien Sohn Tancredo. Jedoch Printz Tancredus starb vor der Vermählung. In dem eben damahls Käyser Philippus die Sieges Fahne über Panormo schwunge / und hierselbst die mit ungemeiner Schönheit / und Gemüths-Gaben / gezierete Irena antraff / machte er zwischen ihr / und seinem Bruder Hertzog Philippen / eine Ehe-Verlöbnüß / im Jahr 1195. Eben bey der Ge-

D 3 legenheit

(t) Crantzii [Alb.] Metropolis lib. 7. cap. 17 (u) Crusii [Mart.] Annal. Suevicor. lib. 11. Part. 2. cap. 7. pag. 460.

legenheit da Käyser Henricus VI. Anno 1194. Neapolis/und die Städte Siciliens/ bezwang/ und die Königin Sibylla/ samt ihrer famille/gefangen bekam/ fiel ihm gleichfals die Irena in die Hände. Davon schreibt Aventinus : Käyser Heinrich zog wieder in Italiam von Regensburg/ gar gen Neapolis. Allda gab er zur Ehe Jungfrau Irenam des Käysers von Constantinopel Tochter/ seinem Bruder Herzog Philippo. (vv)

7. In Ansehung der treuen Dienste/schenckte Käyser Henricus seinem Bruder Philipp das Hertzogthumb Schwaben. Nachdem der Käyser sein Regiment in Sicilien befestiget hatte/ gieng Philippus mit seiner Braut/ und vielem vornehmen Frauen-Zimmer/ von dar in Teutschland/ welches er in Suinhusen einquartirte. Inzwischen zog er in Käyserlicher Commission in Böhmen/ und setzte dasigen König Ottarkero die Crone auff. (x) Nach seiner Wiederkunfft folgenden Jahrs um die Osterliche Zeit bewerckstellte er das Beylager. Mehr erwehnter Crantzius schreibt/ als wäre solches in Maynß geschehen. (y) Vorher erwehntes Suinhusen hat nicht mehr sein Wesen/und war gelegen nahend dem Dorff Kissingen im Lecherfeld. Anno 1196. aber vollzohe/ umb Pfingsten/ Hertzog Philippus sein Hochzeit festin, und nicht in der Osterlichen Zeit. Eigentlich geschahe solches/ nicht zu Guntzenlohe/ wie es etliche außsprechen / sondern oberhalb Augsburg / zwischen Fridberg und Möringen/im Gunzinlech/oder Gunzilech/oder Gunz in Leche:quasi editam Speculam ad Lycum fluvium, sonst Concio Legum, oder Concio Legionum, genannt/sol ein überauß lustiger Ort des weiten Lechfeldes seyn. Von der Menge vieler anwesenden Fürsten/ und der darbey vorgelauffenen Pracht/ zeugen diese alte Reyme: (z)

Köstlicher Volck man nicht so bald sah:
Also daß Männiglich da jah:
Von Fürsten/Ritter/ und auch Frauen/
Künd man die Welt gar wol da schauen/
Die Königin hier sich tugendlich/
In reicher Zier demüttiglich.

Die Hochzeit währt viel manchen Tag
All ehrlicher Freud man da pflag.
Aber nach Freud kompt manches Leid/
Nach güldnem Stück ein traurig Kleid.
Im Himmel bleibt recht Seeligkeit:
Auff Erden lauter Nichtigkeit.

8. Käysers Philippi/und der Käyserin Irene/ Ehe blieb nicht ohne Seegen: Sie erziehleten zween Printzen / welche in der Kindheits-Blüthe verwelckten / und vier Princessinnen / nahmentlich:

1. REGINOLDUS,
2. FRIDERICUS. Sie liegen beyde im Kloster Lorch beerdiget.
   item, vier Princessinnen:
3. KUNIGUNDA, König Wentzels in Böhmen Verlobte/
4. ETHISA, Heurathete der erste Sohn des Hertzogs in Brabandt/und da er sie verstieß/ den König von Spanien.
5. N. Richardi Grafens in Hetrurien / des Pabsts Innocentii Bruders Sohns/Gemahlin/etliche benahmen sie Maria. 6.Bea-

(vv) Aventini Annal. Bav. lib. 7. (x) Crusii (Mart.) Annal. Suev. lib. 12. part. 2. cap. 5. pag. 521. (y) Crantzii [Alb.] Saxoniae lib. 7. cap. 15. (z) Crusii [Mart.] Annal. Suevic. lib. 12. part. 2. cap. 5. pag. 523. & 524.

6. BEATRIX, Käyser Ottens des 4. Gemahlin/
Allerseits diese Princessinnen Schwestern verlobten sich zwar/ bey Lebens-Zeiten ihrer Eltern/ vollzohen aber erst nach dero Absterben die Vermählungen. (a)

9. Im Jahr 1208. erschreckte den Hohen Tugend Geist der Unvergleichlichen Irene dero Herren Ehegemahls/ Käysers Philippi/ vorher erwehnte Entleibung in Bamberg durch den Pfaltz-Graf Otten von Wittelsbach. Etliche meynen/ als hätte sich der Pfaltz-Graf an dem Käyser aus Rache vergrieffen/ weil er ihm eine/ von seinen Princessinnen, zur Gemahlin versaget hätte: (b)

Der König hett vier schöne Kind.
Die waren ihm lieb: als die noch sind.
Die Kind waren all Jungfrawen;
Ihre Schöne ließ sich wol schawen.
Er gab die ein in Behamland:
Die ander gab er in Braband.
Die dritte war hingeschworen
(Das wäre besser gewesen verworren)
Dem Pfaltz-Grafen von Wittelspach:
O weh/ groß leyd darvon geschah.
Man widert im der G'mahel sein:
Darvon thät er der Rache schein.

Am meisten vergröserte der Käyserin Erschrecknüß dero gesegneter Leib. Es meynet der Historicus die Käyserin wäre damahls auch mit ihrem Frauen-Zimmer/ wie wol entweder ausserhalb Bamberg/oder auffm Schloß Aldenburg gegenwärtig gewesen. Andere wollen/ daß sie stracks bey Vernehmung des Käysers Ermordung den Geist auffgegeben hätte. So viel hat man Nachricht/ daß Sie/mit einem ansehnlichem Gefolge/stracks wäre nacher Hohen-Stauffen geführet worden/ da man ihr den Leichnamb dero Herren Gemahls nicht hätte zeigen wollen. Demnach publicirte Sie auch/ erst nach ihres Herren Todt/ und erstes Begräbnüß in Bamberg/ diese fundation. [c]

MARIA, Dei gratiâ Rom. Regina Augusta, universis hoc præsens scriptum intuentibus Judicia Dei, abyssus multa. Cum dilectus Dominus ac Maritus Noster PHILIPPUS gloriosus Rom. Rex Augustus, sicut divina prævidit ordinatio, & fieri permisit, ejus occulto judicio ab hac vita discesserit intestatus: Nos, quæ adhuc Ei superstes sumus: Et per justum & legitimum matrimonium, quo ei conjunctæ fuimus, secum fuerimus unum corpus: id quod ipse Dominus Noster, crudelissima morte præventus, nec fecit, nec facere potuit: dignum censuimus, per Nos hoc suppleri: maximè cum nos per gratiam ipsius, universam omnium bonorum suorum legitimam intraverimus hæreditatem: Hoc ipso Domino nostro, diu ante diem obitus sui ordinante. Notum igitur facimus omnibus hoc publicum Instrumentum inspicientibus: quod Nos pro salute animæ jam dicti Domini Nostri, quandam curiam nostram in SUPERIORI ESLINGEN, cum omni jure in justam proprietatem tradidimus Ecclesiæ in MADELBERCH. &c. Testes hujus rei sunt:

Comes Ludovicus de Wirtenberch,
Ulricus Notarius,
Et ultrâ Bernoldus de Stophen.

Egeno

(a) Idem in loco citato. lib. 12. Part. 2. cap. 14. pag. 563. (b) Crusii (Mart.) Suevicorum Annal. lib. 12. part. 2. cap. 13. pag. 558. (c) Idem lib. 12. Part. 2. cap. 14. pag. 560.

Egeno de Stophen,

Eberhardus de Tanubach, & alii quam plures.

DATUM APUD STOPHEN, XIII. KL. SEPT. INDICT. XI.

10. Also lebte die Irene noch etliche Monat nach ihres Herren Todt. Ad castrum Staup festinanter deducta est. Ibi post breve tempus abortum fecit: & vitam cum fœtu finiit. In welchem Monat besagten Jahres sie aber gestorben/verschweigen die Historici. Herr Bruschius meynet/ Sie ruhete im Closter Ebrach. (d) Unser Author hingegen schreibt: Atque ad Monasterium Lorcham deportata gloriose sepelitur. Hæc ibi. Ob sie zwar auff Hohen-Stauffen/samt der Geburth untergieng/dennoch ward sie im Kloster Lorch herrlich beerdiget. Im Chor der Kirchen daselbst Linckerhand-werts hat man allzeit ihr Grab gezeiget/und diese Grabschrifft: (e)

Gar Edel und gar miltesam/
Von Griechen (Maria ist ihr Nam)
Des Käysers von Constantinopel Tochter war:
Künig Philippen vermehelt offenbar
Welch auch Irene würd genant/
Beyn Griech-und Teutschen wolbekandt:
Auch hie mit Aschen ist bekleidt/
Als aus der Chronick Kundschafft seit.
Ihr Tochter Beatrix ligt bey ihr:
Der Christus hie was all begier.
Wer fürgehend/ lieset diese Verßlein fein:
Der sprech/ GOtt wöll ihn gnädig seyn.

Der Hochgelehrte Crusius hat dies Epitaphium ins Latein also übersetzet: (f)

Hic Mariæ Græcæ (Claræ Irenæ) ossa quiescunt:
Romani Regis quæ, chara marita Philippi:
Stirps quam Græca dedit, sed humavit Suevica LORCHA:
Conjugis extinctam lugendo funus acerbum.

In bemeldter Kirche siehet man auch Käysers Philippi/ und der Irene, Bildnüß kniende. Beyde halten/ mit ihren Händen/ empor eine Taffel/ darinnen stehet ein Crucifix, und unter demselben Maria/ und Johannes. Im rechten Flügel der Taffel siehet man die Aufopfferung Isaacs/ und in dem andern die Schlange Mosis. Philippus coronam gestat: rufum capillum & barbam habet: glaucum collare sericum circa cervicem: viridi paludamento indutus, pelle suffulto. Irena coronata est: sub corona retrò vittam gestat glaucam: antè aliquid albi. Deinde collare album: & tunicam glaucam, cum manicis retrò angustis, antè verò amplis, Fimbriæ aureæ, in tunica & manicis. (g)

NB. Bißhieher haben wir beschrieben Käysers Friderici Barbarossæ Kinder Hohen-Stauffischen Geschlechts. Itzund folget Käysers Henrichs des VI. als des Sohns Friderici Barbarossæ Stamm-Linie:

❧(o)❧

(d) Bruschii (Casp.) Chronologia Monasteriorum Germaniæ pag. 144. (e) Crusii (Mart.) Annal. Suevic. lib 7. part. 3. cap. 11. pag. 446. (f) Idem lib. 12. Part. 2. cap. 14. pag. 562. g) Idem lib. 12. part. 3. cap. 35. fol. 818.

FRIDERICUS BARBAROSSA

HENRICUS VI.

FRIDERICUS II.

Hertzog in Schwaben/ König in Apulien, Sicilien, Calabrien, Erwählter Römischer Käyser

1. IM Jahr 1109. vollzohe Käyser Otto 4. das Beylager auffs prächtigste zu Northausen/ mit Käysers Philippi/ und Irene, Tochter der Princesse Beatrix. Aber am 4. Tage / nach dem Hochzeit-Festin / vermählete sie sich mit dem Grab / nicht ohne Argwohn beygebrachten Giffts. (h) Vorher geschicht Meldung von ihrem Begräbnüß im Kloster Lorch. Andere wollen/ sie wäre nach Brunschwieg geführet/ und daselbst in den Dohm begraben worden; Dieser Bünting meynt/ daß daselbst noch ihre Grabschrifft vorhanden wäre: (i)

HUJUS [OTTONIS IMP.] erat SPONSA PHILIPPI STIRPS GENEROSA, FILIA FORMOSA, NUNC CINIS ANTE ROSA.

Die Schöne Tochter Asch muß sein/
Vorher war sie ein Rößlein fein.

Weil Käyser Otto die Oerter/ so der Pabst dem Reich entzogen hatte / wieder an das Reich bringen wolte / thät ihn der Pabst in Bann/ und vermahnete die Fürsten/ daß sie einen andern erwählen solten / da sie dann auff Fridericum, Hertzog in Schwaben / welcher von seiner Frau Mutter Apulien, Sicilien, und Calabrien, ererbte / stimmten; Die Fürsten schickten stracks Anshelm von Jungingen / und Heinrich von Neiffen / in Italien und notificirten ihm solches. (k) Darfür er sich aber bedanckte/ bis ihm der Pabst/ durch einen Cardinal, die Cron schickte. Hierauff zog er / durch des Pabsts Geleit / durch Italien/ über das Alpen-Gebirg gen Chur/ und ward durch dasigen Bischoff den Abt zu St. Gallen, und Heinrichen von Sax Freyherren gen Costentz geführet. (l) Hier fand er bald einen Anhang vom Schwäbischen Adel / und hingegen Käyser Otto in Brisach vielen Verdruß/ der ihn zum Abzug aus diesen refieren nöthigte.

2. Anfänglich / da er völlig die Cron wieder Käyser Otten behauptete/ machte er im Reich gute Ordnungen / stillete Anno 1214. in Schwaben die Unruhen/ demüthigte den Moselstrohm / Lothringen / Metz/ Lüttich/samt den Hertzog in Braband. (m) In dem sein vorgehabter Feldzug in Palæstinam Krebsgängig wurde/ zog er in Italien/ und empfieng zu Rom/ von Pabst Honorio 3. die Krönung Anno 1220. Anno 1228. gieng er in Palæstinam, und bekam Jerusalem wieder aus derer Saracenen Hände. Ausser dem hatte er viele Händel mit denen Päbsten/ weil jene in Italien

E lien

(h) Meibomii (Henr.) Rerum Germanicarum Tom. 3. in Apologia pro Imperatore Ottone 4. pag. 155. (i) Büntings (Henr.) Brunsch. Lüneburg. Chronick 1. Theil. pag. 192. (k) Hedionis (Casp.) Außerlesener Chronick 5. Buch. pag. 527. (l) Stumpffii (Joh.) Schweitzer Chronick lib. 2. cap. 38. pag. 91. (m) Herttzogs (Bernh.) Chronicon Alsatiæ lib. 2. cap. 31. pag. 43.

lien den Meister spielen wolten. Darumb liesen sie verschiedene mahl den Bann wieder Fridericum ergehen. Daraus erwuchsen erschreckliche factiones in Italien/ und nennten sich die/so dem/Pabst anhiengen/Guelfos, führende im weissen Felde eine Rothe Lilie/ und die es mit dem Käyser hielten/Gibellinos, fuhrende im Rothen Felde eine weisse Lilie. (n) Beyde Partheyen veruhrsachten lange Zeit grosse Unruhen. Indem nun Käyser Fridericus II. sich dermassen tapffer gegen den Pabst und dessen Anhang/ selbiger Zeit/ wehrete / dennoch brachte der Pabst auffm Concilio zu Lyon es dahin/ daß Fridericus weichen muste.

3. Unter diesen troublen, und meistentheils Zeit währender Käyserlicher Regierung / brauchte er zu würcklichen geheimbden Räthen:

Diepold Marggraf von Vohburg/
Eberhard Graf von Helffenstein/
Berchtold Graf von St. Montis,
Godfried Graf von Blandrat/
Reinold Hertzog zu Spoleto,
Anshelm **von** Juingen, **oder** Jungingen, **Marschall.**
Conradus Cämmerer de Werde,
Fridrich Schenck von Stauffen.

Von dem Concilio schreibt Cuspinianus also: Dann / dis Concilium zu Lyon war dem Käyser zu Trutz / und aus Neid / gegen ihn / versamlet worden/ in welchem er ihn des Käyserlichen Gewalts beraubt hat/und denen Fürsten ihre Eyd/dem Käyser Trew und Hold zu seyn/entschlagen / und sie einen und andern zu erwählen ermahnet/ und dessen viel Ursachen angezeigt. Welcher beschuldigten Laster halben sich der Käyser auffs ehrlichste verantwortet hat. (o) Unter vielerley Gemüths-Kränckungen gieng Fridericus II. zurück in Apulien. Ob er daselbst für Bekümmernüs/ oder an einem Fieber/ oder durch Gifft/ gestorben sey / kan man nicht wissen. Gewiß gieng er den Weg aller Welt nach Dreissig-Jähriger Regierung im Jahr 1250. (p) Mehr angezogener Cuspinianus hingegen meynt / es wäre ihm Gifft beybracht worden im 22. Jahr seines Käyserthumbs ; da ihm aber derer Artzte Fleiß wieder etwas auffgeholffen / wäre er von Manfredo seinem Bastart / mit einem Küssen / ersteckt worden. (q) Ebenmässiges erzehlet Crantzius. (r) Etliche wollen sein Begräbnüs zu Florenzola, andere zu Panormo, andere zu Tarento, suchen.

4. Es veränderte Käyser Fridericus II. vielmahls den Ehestandt.

1. Constantia, Königs von Arragonien Tochter/die erste Gemahlin/
2. Jola, Graf Johanns von Brona, Königs zu Jerusalem Tochter die zweyte Gemahlin.
3. Agnes Marggraf Otten zu Mähren Tochter die dritte Gemahlin / ward aber von ihr geschieden.
4. Rutina, Graf Ottens von Wolfratshausen Tochter.
5. Isabella, Hertzog Ludwigs in Bäyern Tochter/
6. Mechtild, König Johannsen in Engeland Tochter.

Von

(n) Cuspiniani (Joh.) Chronick lib. 1. pag. 620. (o) Cuspiniani (Joh.) Chronick 1. Theil. pag. 621. (p) Mutii (Henr.) de Germanorum primâ Origine lib. 21. pag. 190. (q) Cuspinianus in loco citato pag. 622. (r) Crantzii (Albert.) Saxoniæ lib. 8. cap. 18.

Von diesen Ehelichen Gemahlinnen erziehlete er unterschiedliche Kinder: (s) Unter andern erfreuete er sich zwoer Töchter: (s)

1. AGNETE, Conradi Landgrafens in Thüringen Gemahlin/
2. CONSTANTIA, Ludovici Landgrafens zu Hessen Gemahlin.

* * *

Ausser der Ehe erziehlete er auch von der Blanca Marckgräfin zu Montisferat/ zween Söhne/ welche wir nicht der Stamm-Reihe einverleiben/ als da waren:

1. Mansfredus Hertzog zu Tarento/ von dem hernach ein mehrers gedacht wird.

2. Encius, oder Heintz/oder Henricus/ König in Sardinien Hertzog in Longobardien stifftete viele Händel/ und ward endlich von denen Bononiensern gefangen/ in welchem arrest er 20. Jahr schwitzen muste. Es erzehlet von ihm Cuspinianus, daß er von seinem Herren Vatter nicht hätte können rantzioniret werden/ ohnerachtet so vielen angebotenen Goldes/daß man davon hätte eine Kette können machen zu Beschliessung der gantzen Stadt Bononia. in lib. 1. Chron. pag. 625.

I. HENRICUS
Hertzog in Schwaben/ Erwählter Römischer König.

1. Diesen ersten Sohn Käysers Friderici II. gebahr die erste Gemahlin Constantia, deßgleichen noch einen Sohn Jordan genannt/ welcher frühzeitig starb.

Henricus hatte in der Jugend-Blüthe zum Hoffmeister Conrad von der Thanne/ zugleich Käyserlichen Mundschencken/ und Otto Freyherren von Lobdeburg Bischoffen zu Würtzburg/ zum Vormünder. Durch seine gute Aufferziehung machte er sich sehr beliebt bey denen Reichs-Ständen. Umb die Jahre 1220. zog Käyser Fridericus II. in Italien mit seinem Sohn Henrico. Von dar schickte er/ ihn/ wieder in Teutschland/ mit Hertzog Ludwig in Bäyern. Anno 1222. præsentirte der Hertzog den Princen denen Fürsten zu Aach/ woselbst sie ihn zum Römischen König am Himmelfahrts-Tage kröhnten. (t)

2. Von der Zeit an verhetzte allstets Pabst Gregorius/ König Henrichen wider seinen Herren Vatter. Zu dem Ende stellte König Henricus einen Reichs-Tag/ Anno 1234. zu Poppart an/ und auff demselben Rathschläge wider seinen Herren Vatter. Theils durch Drohungen/ theils durch Geschencke/ brachte er auch viele Stände auff seine Seite. (u) Käyser Fridericus II. aber kame eilends/ auß Italien/in Teutschland/ und hielt Anno 1235. einen Reichs-Tag zu Wormbs. Hier ließ er die sämptlichen Reichs-Stände über seines Herren Sohns Mißhandlung erkennen/ und urtheilen. Vermöge solches Urtheils ward König Henricus in einem steinern Hauß zu Wormbs bey St. Andreä Kirchen arrestirt/ nachmahls

 gen

(s) Cuspinianus in loco citato pag. 624. (t) Lehmanns [Christoph.] Speyrischer Chronick lib. 5. cap. 85. (u) Idem in loco citato.

gen Heidelberg / von dannen gen Altzen / und endlich in Sicilien geführt / allda er nach fünffjähriger Gefängnüß starb. (vv)

3. Seine Gemahlin Margaretha / Hertzogs Leopoldi zu Oesterreich Tochter / Anno 1227. gekröhnte Königin / gebahr ihm zween Printzen:

1. FRIDERICUM,

2. HENRICUM,

Man gibt aber vor / als wären sie / von ihrem Unechten Bruder Manfredo, durch Gifft / getödtet worden. Spurius Friderici Imper. Filius Mansfredus, ne sibi Siciliæ Regnum auferrent, mortuo Patre sustulit Veneno. Nachgehends ehelichte die Verwittibte Margaretha Anno 1254. König Ottocarus in Böhmen / die er aber verstieß / und mit Gifft tödtete / und liegt im Kloster Lilienfeld beerdiget. (x)

II. CONRADUS

Hertzog in Schwaben / Erwählter Römischer Käyser.

1. Käyser Fridericus II. heurathete / Anno 1223. die Princesse Jola / oder Jolanta / Königs Johannis Brennä zu Jerusalem / die zweyte Gemahlin. Von derselben führen die Könige in Sicilien zugleich den Königlichen Titul von Jerusalem. Die Pracht ihres Einzugs / und Crönung / zu Rom / können die Historici nicht satsam beschreiben. Anno 1227. gebahr sie Conradum, und starb in der Geburth. (y)

2. Der Prince Conradus kame mit seinem Herren Vatter / auß Italien / ohngefehr 8. Jahr alt / Anno 1235. und hatte den Titul König zu Jerusalem / und Syrien. Von Hertzog Otten in Bäyern wurden sie wol bewillkommt bey Burckhausen / und gen Landshut geführt / daselbst ihm der Hertzog seine Tochter verheurathete. Von dar gieng der Käyser nacher Augsburg. Hierselbst zahlte er / König Wentzeln in Böhmen gegenwärtig / 10000. Marck Silbers / vor ein Stück des Fürstenthumbs Schwaben / damit ihn seine Gemahlin Kunigunde / Käysers Philippi Tochter / bemorgengabte. (z) Ferner kame der Käyser zu Speyer an / im Jahr 1237. Daselbst stellte er denen anwesenden Fürsten ein grosses Gastmahl an / und behandelte zugleich / daß sie seines Sohns Conradi Königliche Wahl guthiessen / und bewilligten. (a) Ob nun wol / Anno 1250. König Conradus seinem Herren Vatter im Käyserthumb / succedirte / dennoch thät ihn Pabst Innocentius ebenfalß in Bann. Wider diesen Conradum setzten sich meistentheils die Geistlichen Fürsten / und erwählten Landgraf Henrichen in Thüringen. Dieser schlug / Anno 1246. König Conradum in einem unglücklichen Treffen nahend Franckfurt. (b) Hierauff versuchte er sein Heil / und bekriegte die Schwaben / ward aber vor Ulm erschossen. (c) Als nun Conradus sahe / daß er von denen Teutschen verlassen / zoge er in sein Erb-Königreich

(vv) Hertzogs (Bernh.) Chronicon Alsatiæ lib. 2. cap. 31. pag. 44. (x) Crusii (Mart.) Annal. Suevicorum lib. 1 part. 3. cap. 5. pag. 20. (y) Idem in citato loco lib. 1. part. 3. cap. 3. pag. 11. (z) Idem Annal. Suev. lib. 1. part. 3. cap. 10. pag. 33. (a) Lehmanns [Christoph.] Speyrischer Chronick lib. 5. cap. 87. (b) Stumpffii [Joh.] Schweitzer Chronick lib. 2. cap. 19. fol. 93. &c. (c) Hertzogs [Bernh.] Chronicon Alsatiæ lib. 2. cap. 31. pag. 44.

nigreich Apulien / und starb im Jahr 1253. Insgemein ward Henricus der Pfaffen Käyser. Insonderheit hieng gar fest an ihm der Straßburgische Bischoff Henrich von Stahelegk / welcher im Elsaß die übrigen Städte und Schlösser / die Käyser Friedrichen gehörten / Cronenberg / Gengebach / Ortenberg / Offenburg rc. eroberte / und theils zerstöhrete.

3. Anno 1240. wie etliche wollen / vollzohe er die Vermählung in Vohburg / mit der Princesse Elisabetha / Hertzog Ottens in Bäyern Tochter. Glauben wir dem Historico, so ließ ihm Mansfredus, durch die bestochenen Medicos, das Clystier vergifften / daß er also sterben muste. Von dieser Gemahlin hinterließ er nur den eintzigen Prince Conradinum. Die Fürstliche / vielmehr Königliche / Wittwe heurathete hernach Graf Meinardten zu Tyrol / und Görtz / dem sie gebahr die Gräfin Elisabeth / hernach Hertzogs Alberti zu Oesterreich Erwählten Römischen Königs Gemahlin. (d)

III. CONRADINUS
Hertzog in Schwaben / König in Apulien / Sicilien und Calabrien.

1. Conradus von Italianern Conradinus genannt / Anno 1251. gebohren / war kaum 2. Jahr alt / als sein Herr Vatter starb. Es erfolgte desselben erste Aufferziehung zu Landeshut in Bäyern. Unterdessen schickte Mansfredus einige Gesandten an den Princen mit allerhand Erfrischungen / und rarem Zuckerwerck / darunter Gifft verborgen / damit sie denselben vom Leben hülffen / die kluge Frau Mutter aber stellte ihnen einen andern wolgeschmückten Knaben vor / welchen sie damit regalirten. Sobald derselbe den Zucker schmeckte / erkranckte er / und starb. Hierauff zogen die Gesandten freudig nach Hause / mit der Zeitung / der Prince wäre todt. (e) Mansfredus faste so gleich possession vom Königreich. Aber / Anno 1260. fertigte Conradinus eine Gesandschafft ab an Pabst Alexandrum / und zeugte / daß er noch lebte.

2. Mit angefangener Regierung hätte Conradinus gerne die Zürcher mit Schwaben vereinbahret; Aber König Richardus beschützte ihre Freiheit als einer zum Reich gehörender Provintz. (f) Inzwischen bekriegte Pabst Clemens / und Hertzog Carl von Aniou, Mansfredum, welcher im Treffen todt blieb / Anno 1265. In dem nun Manfredus außm Wege geräumet war / welchen vorher Pabst Urbanus 4. in Bann thäte / meynte man es würde so darbey beruhen. Aber / da gab der Pabst dem Hertzog von Aniou, König Ludwigs in Franckreich Bruder / die Königreich Neapolis / und Apulien / und spielte sie dem Jungen Conradino rechtmäßigem Erben auß Händen. (g) Nach Vernehmung dessen publicirte Conradinus eine ernstliche Vermahnung an alle seine Unterthanen / wie sie solten bedacht seyn / damit

 sie

(d) Crusii [Mart.] Annal. Suevic. lib. 2. part. 2. cap. 10. pag. 83. (e) Idem in citato loco pag. 85. (f) Stumpffi [Joh.] Schweitzer Chronick lib. 6. cap. 16. fol. 486. (g) Idem in loco citato lib. 2. cap. 29. fol. 94.

sie hülffen Sicilien wieder gewinnen. In der Stadt Augsburg befreyete er den Abt bey St. Ulrich von aller Bürgerlicher jurisdiction, damahls Goßwin von Thierheim/ auch machte er sein Kloster zu einer Freystadt/ doch so/ daß nach dreyen Tagen die Freyheit von dem Abt müste erbeten werden. Gleichfalß gab er der Stadt Augspurg dieß Privilegium von freyer Erwehlung ihrer Bürgermeister/und Stadtpfleger. Denen Städten Werd/ Lauingen ertheilte er auch diesen Freyheits-Brieff:

CONRADINI PRIVILEGIUM.

Conradinus, Dei gratia Hierusalem, & Siciliæ Rex, Dux Sueviæ, Castrum, Civitatem Verdunum, in Suevia, Lauingen, Hochstadium, Morinos (Mæringen) Pittengau, Schongiam, (Schongau) Schvvabeck, Ambrones (Amergau) Fauces Claussen, und Fyessen, quæ Ottoni Regulo Bojorum, avo suo materno, Conradus genitor millibus unciarum auri sexdecim (quod est nostratis pecuniæ, Aureoli mille centies duo detricies) oppignorarat: Ludovico Boio Avunculo suo vendit. Hancque tabulam venditoriam signarunt: Eberhardus, Constantiæ Pontifex, Berchtoldus D. Galli Antistes, Henricus Dux Bojus, Præfectus Prætorio Rheni Avunculus Conradi. Fridericus Comes de Truhending. Fridericus, Urbis Noribergensis Præfectus. Henricus Burgionum (von Burgavv) Præses. Fridericus Zolrrensis.

Testes vero fuere:

1. Fridericus Dux Austriæ & Stiriæ,
2. Herrmannus Badensis Regulus,
3. Menardus Comes Tyrolis & Goriciæ,
4. Berchtoldus à Greiffenbach,
5. Berchtoldus à Eschenbach,
6. Berchtoldus â Fraunhofen,
7. Arnulphus à Messenhausen,
8. Grimodus à Preisingen,
9. Henricus à Preisingen,
10. Henricus à Rorpeck,
11. Winhardus à Rorpeck,
12. Ulricus à Camenberg,
13. Otto à Fraunberg,
14. Henricus à Eysoltzried,
15. Conradus à Preisingen.

Datum non. Kal. Novemb. Anno Christi M. CC. LXVI. Ex Aventino. Welcher beysetzt/ daß auch in diesem Jahre von Hertzog Ludovico in Bäyern/ das Städtchen Fridberg an der Rhätischen/ und Vindelicischen Grentze/ wider die Bürger zu Augsburg/ wäre erbauet worden. (h)

3. Auff Einrathen der Frau Mutter/ und der Gibelinischen faction in Italien/ bewerckstellte/ Anno 1276. Conradinus den Feldzug in Apulien. Seine Armee auff 10000. Mann zu Roß und Fuß ins Genuesische/ und von dar zu Wasser auff Pisa. Jedoch auß Mangel des Geldes schickte er ein Theil von der Armee/ wieder zurück. Unterweges/ zu Sena/ empfieng er ein Päbstliches edict, und daß er von seinem dessein abstehen möchte/ welches ihm auch ein verständiger Rathsherr treulich abriethe. Ohnerachtet dessen setzte er den march fort. Als er zu Viterbien vorbey passirte/ und der Pabst aus einem heimlichen Ort die Trouppen sahe/ sprach er: Diese werden ein fettes Schlacht-Opffer geben! Unterdessen ward er zu Rom/ in Abwesenheit des Pabsts/ mit vielen Glückwündschungen/ und Ehr-

Bezei-

(h) Crusii [Mart.] Annal. Suevic. lib. 2. Part. 2. cap. 17. pag. 111.

Bezeigungen/empfangen. Uber selbige Stadt gab er das Commando Graf Guido von Montefeltrin / und mit dem übrigen Kriegs-Heer / darunter viele Spanier waren/ gieng er dem Feind entgegen. Inzwischen rangirte ein Kriegs-Erfahrner Frantzose / nahmens Alardus, der eben auß Palæstina arrivirte/ des Duc d'Aniou Troupes auff einem vortheilhafften Platz. Jedoch/mit dem ersten Angrieff / jagte Conradinus die Frantzosen in die Flucht. In dem aber seine Leute etwas frühzeitig die Feindliche Bagagie/ und mehr als hitzig/plünderten / schwenckte sich jener arriergarde auff diese loß/und schlugen hingegen die Teutschen in die Flucht. Sothanen glücklichen Streich beförderte besagter Alardus , der mit Prince Carl auff einer Höhe standt / und von dar beyder Lager/ unten im Thal/ übersehen / und hierzu schleinige Ordre geben/ konte. (i) Die zween junge Princen Conradinus, und Fridericus, Hertzog zu Oesterreich entflohen / wurden aber nach dreyen Tagen / durch ihre Ring / umb die sie Brodt kauffen/und über Meer davon fahren wolten/ erkannt/ und Carolo gefangen überantwortet. (k)

4. Es schwitzten beyde Princen ein Jahrlang im Gefängnüß. Aber Anno 1269. stellte Carolus , von vielen Rechtsgelehrten / in Neapolis/ ein Gerichte an. Dieselbigen/ wol wissende/ was Caroli Wille wäre/sprachen denen Princen das Leben ab. Gleichfalß stimmte der Pabst bey/ sagende : VITA CONRADINI, MORS CAROLI; MORS CONRADINI, VITA CAROLI. [l] Zu folge solchem Blut-Urtheil stellte man den 7. Tag Novembris beyde Princen/zu Neapolis aufm Marckt/ auff einen mit roth-seidenen Tapeten belegten Platz/ da Robertus Barius Protonotarius von einer Catheder den Sententz ablase:

1. Hätte Conradinus den Kirchen Friede gebrochen/
2. Hätte Er sich des Königlichen Tituls angemasset/
3. Hätte Er den rechtmäsigen König tödten wollen/

Hierauff schalt Conradinus den Protonotarium vor einen gottlosen Mann/der unschuldig eines Königs Sohn zum Todt verdammte/ zumahlen Er keines von dem Beschuldigten gethan / sondern nur das ihme gehörendes Königreich gesucht / so man ihm entzogen hätte/ hoffende seine Frau Mutter/und seine Teutsche Freunde würden sein Blut rächen. Hierauff zog er den einen Handschuch auß / warff denselben / gleichsam einen außgefertigten Gesandten / in die Lufft / und sprache : Fridericus in Castilien / seiner Base Sohn/ solte hiemit zum Erben erkläret seyn. Man hat auch den Handschuch auffgehoben / und König Peter in Arragonien geschickt. Nach diesem wurde Hertzog Fridrich zu Oesterreich / der letzte seines Geschlechts/ mit dem Beil enthauptet. [m] Vorher küssete Conradinus desselben Haupt mit Thränen/ beklagte dessen Unschuld / befahl seine Seele / und Sache / GOtt dem gerechten Richter / streckte hierauff den Halß auß / und empfieng ebenmässigen Streich.

(i) Crusii [Matt] Annal. Sueric. lib. 2. Part. 2. cap. 18. pag. 116. (k) Stumpffii [Joh.] Schweitzer Chronick lib. 2. cap. 29 fol. 94. (l) Carionis Chronicorum lib. 5. pag. 689. (m) Crusius in citato loco lib. 2. Part. 3. cap. 19. pag. 119.

Streich. [n] Gleiche execution wurde auch vollzogen an Gerhardo Hurnesio, oder Gerhardt von Hirnheim/ einem Schwäbischen von Adel. Viere von den Gefangenen Neapolitanischen Magnaten, ließ Hertzog Carl/ welcher von einem Thurn/ dem procefs zusahe/ in Galgen hencken. Dem Freymann/ der die execution verrichtete/ wurde so gleich das Haupt abgeschlagen/ damit er sich nicht rühmen könte des verübten Blutvergiessens dermassen vornehmer Princen.

Auff dem Marckt zu Neapolis / ohnfern der Carmeliter St. Mariæ Kirche ist eine Capelle erbauwet worden/eben auff den Platz geschehener Hinrichtung Conradini; darinnen ist auch abgemahlt an denen Wänden die/ an ihm/ vollzogene execution. In einer Ecken des Pallasts hat auch nach der Zeit gestanden Conradini frommen Mutter steinerne Statue, wie sie/ mit kläglichen Gebährden/ den Todt ihres Sohns bejammert.

Etliche haben des Conradini Epitaphium folgender Gestalt auffgemercket: (o)

ASTURIS UNGUE LEO PULLUM RAPIENS AQUILINUM,
HIC DEPLUMAVIT ACEPHALUMQUE DEDIT.

5. Und das war also der nicht allein Erbärmliche und Beklagenswürdige Ausgang des Hertzogs Conradini in Schwaben / sondern des Sämtlichen Ur-Alten Hohen-Stauffischen Geschlechts / aus welchem so viele Großmächtigste Römische Käyser / Könige / und unvergleichliche Potentaten, entsprossen. Mit demselben hörete zugleich auff der Flor des Hertzoglichen Schwäbischen Stamms.

—————————Quis talia fando,
Temperet à lacrymis, luctumque coerceat altum?

Man erzehlet etwas merckwürdiges. In selbiger Nacht/als Käyser Henricus, Käysers Friderici I. Sohn/ Anno 1198. abschiede/ verrichtete ein Gottseliger Mann mit feurigem Geist/seine Andacht vor der Kirchen Wohlfahrt. Obschon derselbe nichts wuste von Käysers Henrici Absterben / dennoch als er auffstand/ hatte er in seiner Hand diese geschriebene Verse.:

Rex ruet: & Regnum rapiens, Rex alter habebit.
HENRIC. PHILIP. OTTO IV.
Ille potens medio cadet: hoc & uterque carebit.
IMPERFECTO.
Surget ab occiduo Rex, ut leo: Regna tenebit.
FRIDER. II.
Et post hunc nisi tres: & Regius Ordo silebit.
CONRAD. MANFRED, ET CONRADINUS. SUEVORUM.

Wäre dieses nicht etwa ein Gedichte einer Klugen Feder/ nach erfolgtem Ausgang/ müste man es gewiß verwundern/ als etwas merckwürdiges. (p)

1. Bey

(n) Tolneri (Carl.Lud.) Historiæ Palatinæ cap. 19. pag. 406. (o) Sachs. (Mich.) Käyser-Chronick 3. Theil. pag. 71. & 72. (p) Crusii (Matt.) Annal. Suevic. lib. 2. Part. 3. cap. 20. pag. 123.

1. BEy solcher Verwelckung des alten Hohenstauffischen Cedernbaums/ erlitte Schwaben eine Gewaltige Zerrüttung. Als Käyser Rudolphus I. die Käyser-Cron erlangte/ und vorher die Graffschafft Kyburg/ von seinem Vetter Hartmann/ ererbte/ zog er nicht allein Oesterreich/ sondern auch Schwaben/ an sich/ und verliehe sie seinen Söhnen Alberto, und Rudolpho. Ebenmässig kamen alle die Herrlichkeiten/ so die vorigen Fürsten in Schwaben/ in denen Helvetischen Landen besassen/ nemblich Turgovv, Zürychavv, an die Grafen von Habsburg, samt der Land-Vogtey/ und Hohen-Gericht im Turgovv. Diese Vogtey samt dem Hohen-Gericht/ umb die Statt St. Gallen, wie auch des Klosters Schirm-Vogtey/ verliehe Käyser Rudolphus I. Herrn Ulrichen von Ramschvvang. (q)

2. Vormahls gehörten auch zu Schwaben Pfortzheim und Zella/ und dieselbigen kamen nach Conradini Hinrichtung/ an die Herren Marggrafen zu Baden. Weil die Grafen von Graichgovv ausgestorben/ und Durlach/ und Haidelsheim, als ein Lehen/ dem Reich heimfielen/ schenckte sie beyde Käyser Fridericus II. denen Herren Marggrafen zu Baden. Jedoch Herr Tolnerus ficht diese Passage an/ und will/ besagte Oerter wären/ von der Ermentrud Pfaltz-Graf Conrads Enckelin/ von der Tochter Agnete, an Marggraf Herrmann den IV. mit dem Beynahmen Fromm/ an Statt der Aussteuer/ kommen. [r] Unterdessen fällt Münsterus dem ersten bey/ schreibende: Aber/ Durlach und Haidelshaim, hat Käyser Fridericus der II. dem Marggrafen geben/ da die Graffschafft auff dem Graichgovv erbloß war/ und diese Flecken/ an das Reich fielen. [ſ]

3. Von Schwaben gediehen auch Theils Oerter an die Hertzoge zu Bayern/ wie solches aus dem Käyserlichen Diplomate erhellet:

Diploma Wenceslai Regis Bohemiæ.

NOs Wenceslaus Dei gratia Rex Bohemiæ, Dux Cracoviæ & Sandomiriæ, Marchioque Moraviæ Sac. Rom. Imperii Princeps & Pincerna, Notum facimus Universis tenorem præsentium inspecturis tam præsentibus, quam futuris, quod Nos confirmationem, ratihabitionem & approbationem Serenissimi Domini nostri & Patris Karissimi Domini Rudolphi incliti Rom. Regis Semper Augusti, quas Illustri Principi Ludovico Comiti Palatino Rheni, Duci Bavariæ, consanguineo & affini tanquam fratri Nost. Karissimo fecit de bonis quondam Conradi, filii olim Regis Conradi nati piæ memoriæ Friderici quondam Imperatoris Romani, videlicet Oppido Schengovv, Castro Reitingovv, Ainbergovv, Curia super monte, Curia Stauffe, villa Iglingen. Villa Dürcheim, villa Möringen, cum toto Heybische, Castro Svvabekke, Castro & Oppido Svvebis-vverde, Castro Caphfheim, Oppido Novoforo cum toto Officio Peringovv, novo Castro, & Castro Schovenberg, quæ præds: Rex Conra-

(q) Stumpffii (Joh.) Schweitzer-Chronick lib. 4. cap. 51. fol. 361. (r) Tolneri (Carl. Lud.) Historiæ Palatinæ cap. 2. pag. 33. (ſ) Münsteri (Seb.) Cosmographiæ lib. 5. cap. 224. pag. 990.

Conradus pro dote & in dotem, Elisabeth Uxori suæ matri videlicet Conradi sui filii prædicti, ac Illustrium Principum prædicti Domini Ludovici & felicis recordationis Domini Henrici Ducum Bavariæ, Sorori assignavit, & de omnibus bonis suis aliis patrimonialibus, sive aliis quibuscunque ad ipsum de jure proprietatis titulo pertinebant, eidem Duci Ludovico per prædictum Conradum nepotem suum prædicti Regis Conradi filium, datis & traditis, nec non cessionis, & donationis omnium bonorum suorum feudalium factæ eidem Duci Ludovico per prædictum nepotem ejus Conradum de Advocatia Hersprukke, & Vilsekke, Amberg, Avverbach, cum Castro Hohenstein, & omnibus pertinentiis omnium prædictorum quam in bonis, quam hominibns, quæ prædictus Rex Conradus, Pater Conradi prædicti à Babenbergensi Ecclesia habuit infeodata. sicut hæc omnia in ipsius Domini nostri Regis Rudolphi patentibus Instrumentis expressa, & per eundem Dominum Regem Rudolphum facta sunt, approbamus, & nostrum ei præbemus assensum præsentium literarum testimonio quas ad majorem cautelam sigillis nostris jussimus sigillari. *Datum* Pragæ Anno Domini 1291. 17. Kal. May. Indictione quarta. (t)

4. Daß uhralte Stamm-Hauß / und Bergschloß Hohenstauffen / hatte die Ehre / daß es offters seine Herren / die Hertzoge in Schwaben besuchten. Insonderheit residirte darauff eine zeitlang Käyser Fridericus II. da Er wegen Apulien, und Sicilien, mit Pabst Gregorio IX. stritte. (u) Nach Conradini Hinrichtung nahm Käyser Rudolphus I. das Schloß Hohenstauffen ein; daher wird es genannt Castrum suum, worauff Er Anno 1288. sich befande. Sonst beobachtete Graff Eberhardus zu Würtenberg die Zeit des Interregni sehr wohl / also daß Er in Schwaben sich vieler Oerter bemächtigte. Nachgehends aber belehnte ihn Käyser Rudolphus I. mit denenselbigen / vornehmlich mit der Herrschafft Hohenstauffen. (vv) Ob aber damahls das Schloß Hohenstauffen an die Herren Grafen zu Würtenberg schon kommen sey / kan ich nicht versichern. So viel berichtet Crusius: Umb die Jahre 1370. besasse das Hauß Oesterreich das Schloß Hohenstauffen; dasselbe verpfändete es denen Edlen von Rhiethaim. Acht Jahr hernach übergaben es diese / gegen die darauff gelehnte Summa Geldes Graf Ulrichen zu Würtenberg / Eberhardt des Greiners Sohn / welcher vor Wiel blieb. (x) Is A. 1376. arcem Staufensem, à Nobilibus Rhiedheimiis, quibus Austriaci Albertus & Leopoldus 12000. Ungaricis Florenis 1370. oppignoraverant, pretio hoc soluto emerat. Anno 1378. ertheilte hierüber Käyser Carolus IV. die Confirmation (y) Anno 1383. war Vogt zu Hohenstauffen Wilhelm von Rechberg in Faurnden. Im Jahr 1525. war das Schloß Hohenstauffen / im Bauern Krieg / nur mit 32. Mann besetzt. Zu allem Unglück hatte der abwesende Commendant / George Stauffer von Blosenstauffen Michael Reüs von Reussenstein / anvertrawet. Hier brauchten die

(t) Tolneri (Carl. Lud.) Historiæ Palatinæ & in illa Codex Diplomatum, seu Diplomaticus Palatinus, Dipl. 110. pag. 77. (u) Crusii [Mart.] Annal. Suevic. lib. 2. Part. 3. cap. 8. pag. 77. (vv) Walcz [Joh. Georg.] Fürstl. Stamm und Nahmens-Quell lib. 2. cap. 14. (x) Crusius in citato loco, lib. 5. Part. 3. cap. 9. pag. 281. (y) Speneri Sylloge Genealogico Historica pag. 561.

die Bauern nicht viel ceremonien, und stiegen/ mit ihren Büchsen/ Berg an. Weil die wenige Besatzung mit keinen Nothdürften zur Gegenwehr recht versehen war/ lieff sie davon. Damit bemeisterten die Bauern das Schloß/ und ruinirten es gäntzlich. Was man jetzt noch davon siehet/ sind die alten Mauern und die Uberbleibsel/ von denen zerfallenen Thürnen. (z)

5. Das Hohenstauffische Wapen bestand in dreyen dunckelrothen zum Lauff fertigen Löwen/ welche sich linckwerts wendeten/ im schwartzen Schild. Uber dem gegitterten Helm/ auff einem gelben Fuß standt eine weisse Seule/ und auff derselben eine güldene Cron/ daraus oben ein Pusch Pfauen-Federn rageten. (a) Was die Löwen betrifft/ so dürfften sie Schwaben bedeuten: denn/ das Schwäbische Wapen hat eigentlich drey lauffende Löwen/ oder parder, mit rothen Ohrlöchern/ Zungen/ und Griffen/ ausser daß die Löwen schwartz sind. (b) Sonst meynen etliche/ Schwaben hätte im blauen Schild einen güldenen Löwen vorzeiten geführt; ist aber ein Irthumb.

6. Gleich wie aber Schwaben/ Anno 1282. auff dem Augsburgischen Reichs-Tag/ dem Durchleuchtigsten Ertz-Hauß Oesterreich bestetiget worden/ also behält es dessen dignitäten/ titulatur, und Wapen. (c) Darzu ist auch kommen des Reichs Advocatia, oder der Provintz Vogtey/ Ober und Nieder Schwabens/ welche/ Anno 1379. Käyser Wentzel Leopoldo zu Oesterreich verpfändete. (d) Demnach brauchten ihro Käyserl. Majest. Carolus V. der Titul: des Heil. Röm. Reichs Fürst zu Schwaben/ und Ihro Käyserl. Majest. Ferdinandus I. Fürst zu Schwaben. Hierbey beruhen auch ihro Käyserl. Majest. Leopoldus I. Unser allerseits Gnädigster Käyser/ König/ und Herr: PRINCEPS SUEVIÆ, Fürst zu Schwaben. (e) In dem Ertzhertzoglichen Oesterreichischen Wapen stehet auch nebenst denen Burgowischen/ Würtenbergischen/ Pfirtischen/ Wapen das Schwäbische/ nemblich die drey beschriebene Löwen. (f) Wann etliche nur eines Löwens gedencken/ mag es wol herrühren/ weil man observiret, daß Hertzog Philippus/ Käysers Friderici I. Sohn/ nachgehends auch Röm. Käyser/ in seinem Siegel nur einen Löwen brauchte. (g)

7. Woher aber das Schwäbische Wapen an die Herren Grafen von Waldpurg kommen/ wird gefraget? Herr Heinrich von Waldpurg des letzten Hertzogs in Schwaben Conradini Truchses, folgete mit in Italien. Als Anno 1268. an dem unschuldigen Hertzog die blutige execution in Neapolis vollzogen wurde/ und derselbe auffm Gerichts-Platz vorher/ den Handschuh/ oder Siegel-Ring/ von sich warff/ und König Peter in Arragonien zum Erben ernennte/ brachte hernach/

F 2 wie

[z] Crusii [Mart.] Annal. Suevic. lib. 11. part. 3. cap. 35. pag. 815. [a] Idem lib. 4. Part. 2. cap. 1. pag. 103. [b] Sibmachers Wapenbuch Part. 1. pag. 19. [c] Oesterreichischer Spiegel der Ehren lib. 1. cap. 13. pag. 113. & 115. [d] Limnæi [Joh.] Tom. 4. Jur. Publ. Add. ad. 4. 4. 24. pag. 403. [e] Thülemarii [Henr. Günth.] Tractatio de Bulla Aurea &c. fol. 61. [f] Speneri Historiæ Insignium lib. 1. cap. 9. §. 44. pag. 56. [g] Tolneri Historiæ Palatinæ cap.

wie der Hertzog gebeten/ denselben dem König. In Ansehung sothaner Trew/ und welches er auch/ als erkohrner Erbe/ thun konte/ schenckte er dem Herren von Waldpurg das Schwäbische Wapen/ der es so gleich mit seinem angestammten verwechselte. Es wird geglaubt/ daß er ihm gar das Fürstenthumb verliehen hätte/ wäre dasselbe anders in seiner Gewalt gestanden. (h)

Ersten Theils
Zweytes Capitel
Von denen Hertzogen/ und Landgrafen/ in Elsas

1. VOr Zeiten war Metz die Haupt-Stadt derer Mediomatricum. Nechst diesen besaßen die Provintz/ heutiges Tages Elsas genannt/ die Tribochi/ biß an die Sequaner/ und den Hundsrück. Selbiger Zeit als die Hunnen in diesen Refieren Meister spielten/ benahmten sie/ was morgenwerts lage/ Oesterreich; was sich gegen Abend neigete/ war ihnen Westenreich. Strabo giebt ihnen die Triusgros zu Nachbarn/ bey denen die Römer übern Rhein eine Brücke baueten. (a) Cæsar nennt sie Triboces, Ptolomæus τριβόκκυς, Ammianus Tribuncos, Plinius Tribochus. Rhenum autem accolentes, Germaniæ gentium in eadem Provincia, Nemetes, Tribochi, Vangiones &c. (b) Als die Römer Primam Germaniam, Ober-Teutschland/ bezwungen/ und die Provintz in gewisse Præfecturas, oder Gavven, absonderten/ und Præsides darüber verordneten/ so bekleidete in diesem refier des Rheinstrohms solches Ampt/ unterm Käyser Vitellio, und Vespasiano, umbs Jahr 70. nach Christi Geburth/ Julius Tutor, und hielte gar strenge Justitz. (c) Vermuthlich müssen damahls die Tribochi, oder Triboci, tapffre Soldaten gewesen seyn. Tacitus rühmet/ daß Julius Tutor, bey vorfallenden occasionen mit dem Kern ihres Volcks/ zu Roß und Fuß/ seine Trouppen verstärckt hätte. (d)

2. Dem Vorgeben nach kamen schon die Tribochi vor des Käysers Julii Cæsaris Zeiten aus Germania in das Obertheil dieser Provintz/ das ist/in das Elsas. Vorher bewohneten die von Trier Elsas/ und baweten zu Eberstein-Münster/ ihrem Abgott Mercurio zu Ehren einen schönen Tempel/welchen sie/umb Zeitlichen Glück und Heils willen/ eyfrigst ehreten. Nach dem aber Julius Cæsar den Ober-Rheinstrohm/mit seinen damahligen Stätten/ unter seine Gewalt brachte/ begegnete ebenmässige fatalität den Tribochis mit ihrem Hertzog Ariovisto. Hierauff opfferte Käyser Julius dem Mercurio Danck und renovirte dessen Tempel auffs zierlichste/ samt

(h) Waltz [Joh. Georg.] Würtenb. Stamm und Namens-Quell Part. 2. cap. 8. pag. 147 (a) Bertii [Pet.] Commentar. Rerum Germanicarum lib. 1. pag. 160. & Ptolomæi Geographiæ lib. 2. cum Commentariis Magini fol. m. 45. (b) Plinii Historiæ Naturalis lib. 4. cap. 17. fol. m. 62. (c) Lehmanns [Christ.] Speyrischer Chronick lib. 1. cap. 9. (d) Taciti [Corn.] Historiarum lib. 4. in Operibus, pag. m. 394.

samt dem Götzen-Bild. Auß diesem Heidnischen Tempel ist seithero gemacht das herrliche Kloster Eberstein-Münster. [e]

3. Eigentlich sollen / die Tribochi von denen eusersten Orten derer Mediomatricen, und Westreicher / in das Elsas gezogen seyn. Weil sie Anfangs sich an den Fluß Alsa gesetzt / sollen sie / nach Strabonis Vorgeben / den Nahmen Elsasser erhalten haben. [f] Nicht alle nehmen solches vor bekant an. Im Thurnier-Buch wird es genennet Edelsas / angesehen daß viele Edelleute darinnen wohneten. Diese Meynung laß ich auf ihrem Werth beruhen / dann es befindt sich / daß die Landschafften mehrentheils nach denen Wassern / und Bergen und die Inwohner nach denen Landschafften ihre Benahmung überkommen. Mehrentheils / welche von Elsas schreiben / ziehen den Nahmen Elsas von der Ill her. Selbst Beatus Rhenanus meldet / daß der Fluß Alsa / vorzeiten Ella / und jetzt Illa genennet würde / darumb daß er mitten durch das Elsas ströhmete / sothane Benahmung erlangte. [g] Andere wollen / es hieß unrecht von der Illa Alsas / angesehen der Illstrohm nicht das gantze Land durchfliesse / wol aber Alsas / oder Almansitz. De Etymologia tamen me non præstitero fidejussorem, qui ab Ello, seu Illo, Elisatium pagum dictum mallem. [h]

4. Anfangs soll Elsas ein Theil des alten Alemanniens gewesen seyn. Nachgehends wäre das Allmangau in zwey Theil getheilet worden / und da hätte das Obertheil den Nahmen Suevia, Schwaben / der Ander theil Alsatia, oder Elsas / empfangen. Hievon wollen andere nichts wissen. Mutius schreibt: Ohne Zweiffel haben entweder die Griechen / oder Römer / denen Teutschen Provintzen die Nahmen gegeben. Jedoch / die Römer wandten sonderlichen Fleiß an / beydes in Erweiterung ihrer Herrschafft / als mit Benahmung derer Länder / und Städten. Ea pars quæ non multum abest à fontibus Danubii, & Rheni Suevia vocatur, quam solam Alemanniam quidam volunt. Huic vicina est Helvetia, Alsatia, &c. (i) Demnach gedenckt er nichts weder von der Alten Vereinigung / weder von der Trennung / dieser Länder. Auser zweiffel aber geschahe diese Absonderung der Alemannier in zwey Theil / als die Alemannier ihr Glück wagten / über Rhein giengen / und die Römer außm Sundgavv, und Elsas / auch sonst aus etlichen Orten in der Schweitz jagten / woraus vorher die Römer die Alemannier getrieben hatten / und da sich ein Theil / von ihnen / hier wieder setzte. Alemanni, qui superioribus annis graviter à Romanis Cæsaribus fuerant afflicti: & multi ex illis trucidati: tentantes rursus fortunam, & sibi illata damna ulcisci statuentes, trajecerunt Danubium: & invaserunt Romanas Provincias: potissimum Rhætiam, oram Rheni: Et quicquid terrarum est usque ad Athesin. Transierunt etiam Rhenum: & occupaverunt bonam partem in Helvetia Romanis subdita: à fluvio Ursa & Alpibus per diœcesin Basiliensem & Argenti-

(e) Hertzogs [Bernhard.] Chronicon Alsatiæ lib. 1. cap. 6. & cap. 7. pag. 7. (f) Strabonis lib. 4. (g) Hertzogs [Bernhard.] Chronicon Alsatiæ lib. 1. cap. 8. pag. 8. (h) Speneri Historiæ Insignium lib. 1. cap. 9. §. 64. (i) Mutii [Henr.] de Germanorum prima Origine lib. 1. pag. 7.

gentinensem, secundum successum Rheni, Sundgoviam scilicet & Alsatiam, à quibus antea fuerant expulsi. (k)

5. Betreffende die Grentzen des Landes / so giebt ihm dieselbte der Rhein Morgenwerts / der es unterscheidet von Brisgovv, Ortenavv, und der Marggrafschafft Baden. An der Mittagsseite stöst es an das Sundgovv, und Abendwerts an das Vosagische Gebürge / und Lothringen. Gegen Mitternacht giebt ihm die Grentze die Spitze von der Pfaltz / und das Hertzogthumb Zweybrücken. Von Weissenburg bis ins Sundgovv, erstreckt sich in einem Striech dessen Länge / und die Breite vom Rhein bis an Lothringen / jedoch so / daß in einem Ort die Breite mehr austrägt als in dem andern.

Sonst wird dis Land getheilt in das Ober- und Nieder-Elsas.

I. Nieder-Elsas

In Nieder-Elsas hält man vor die Vornehmsten Stätte: (l)

1. Strasburg /
2. Cron-Weissenburg /
3. Lauterburg /
4. Molsheim /
5. Hagenaw / samt der Vogtey /
6. Zabern /
7. Buswiller /
8. Benefelden /

II. Ober-Elsas

1. Ensisheim /
2. Colmar /
3. Schlestadt /
4. Ruffach /
5. Sultz /
6. Urbis /

Auser diesen trifft man auch in Ober- und Nieder-Elsas an viele kleinere Städte / Marcktflecken / und eine grosse Anzahl schöner Dörffer. Gleichfals finden sich darinnen verschiedene ansehnliche Abteyen / und Feldklöster / desgleichen considerable Berg-Schlösser / wie Lichtenberg / Dachstuhl / Landsberg rc. Das Land / welches guten Theils die Ill / und andere meistentheils von dem Vosagischen Gebürge herab fliessende Ströhmlein / bewässern / ist sehr fruchtbar / so daß es die Geographi tituliren Cellam penuariam, & Nutricem Germaniæ, und trägt reichlich Korn / Weinwachs / und allerhand Art annehmlicher Baum-Früchte. In etlichen Orten giebt es weitläufftige Forste / und starcke Waldungen. Vor Zeiten war auch sehr berühmt das Bergwerck im Leberthal / und die Ertz-Grube im Furtelbach / und Surbetzerthal. (m) Jedoch unser Vorhaben beziehlet nicht etwa des Landes / und seiner Städte Beschreibung / sondern deren Ersten Regenten / welche anfänglich unter dem Titul Hertzoge / darnach Landgrafen das Elsas beherrscheten.

I Hertzoge in Elsas.

1. ANno 666. bekleidete ATTICUS, oder ETHICO, sonst Adelricus genannt / ein Sohn Leodisii, das Groß-Hoffmeister-Ampt bey Regierung Königs Dagober-

(k) Crusii [Mart.] Suevicorum Annalium lib. 3. part. 1. cap. 5. pag. 205. (l) Hornii [Georgii] Orbis Politici part. 4. pag. 37. (m) Münsteri [Seb.] Cosmographiæ lib. 5. cap. 124. pag. 845.

goberti. Wie keiner zu dieser hohen dignität gelangen können / ohn allein die auß berühmten Adelichen Geschlecht entsprossen / und worinnen eigentlich derselbigen Verrichtung bestanden / zeigen anderwerts die Geschicht-Verfasser. Majores domus vocabantur, qui ex nobilioribus Regni proceribus Palatii Præfectis, aut Cubiculariis, electi omnem Regni administrationem habebant: Regibus ipsis, tantum titulotenus honoratis: nullâ nisi forte modicâ imperandi potestate relicta. (n) Dieser Dagobertus war / wie uber Austrasien / also über Alemannien / König / darzu ihn sein Vatter Clotharius beförderte. Gewöhnlich residirte er / ohnfern Straßburg / zu Kirchheim. Als die Römer diese Landschafft / durch ihren Stadthalter / welcher seine Wohnung in Straßburg hielte / regierten / und ehe die Alemannier / und Francken / in diß Land kamen / war die Stadt Tronia / oder Tribona / gleichsam neu Troja sehr berühmt. Nach der Zeit soll sie den Nahmen Kirchheim überkommen haben. Man sagt / es wären in gantz Elsas keine grössere / und mehrere Antiquitaten verhanden als an diesem Ort. Insonderheit ziehen die Uberbleibsel / und Merckmahle / von hohen Thürnen / und starcken Mauern / die Anschauer in Verwunderung. (o) Ehemahls besassen auch besondere Grafen Kirchheim / und benahmten sich davon / gleich wie die von Horburg Grafen von Straßburg.

2. Allem Ansehen nach machte sich Ethico bey König Dagoberto hoch verdient. Denn / es verliehe der König demselben Hertzogliche Hoheit / sampt dem Titul Hertzog zu Alemannien / und Schwaben / und zugleich die Herrschafft in dem Theil Austrasiens / die Graffschafft Straßburg genannt. Er residirte auff dem hohen Schloß Hohenburg / an dem Gebürge / biß dato, auff den hohen Thonnen genannt. Bey dieser seiner Erhöhung danckte er vornehmlich GOtt / und fundirte / dieser Ethico, Leodosi Sohn / und desselben Enckel Eichonaldus, welcher gleichfals bey König Dagoberto das Marschall-Ampt truge / das schon vorher erwehnte Kloster Ebersheim-Münster. Etliche nennen es Eberstein-Münster vom ersten Abt Eberhardo. (p)

Instrumentum Fundationis.

IN Christi nomine Theodoricus, Rex Francorum, Vir Illustris, Attico duci, & Adelberto Comiti, ceterisque fisci nostri exactoribus salutem. Illud nobis ad æternam retributionem, credimus in Dei nomine perficere, sepelitiones hominum religiosorum, protectione solidemus. Atque ideo cognoscat, magnitudo seu utilitas vestra venerabilem virum Joannem nostrum Erhardum Abbatem enim missum Rudbertum Monachum: Serenitati nostræ suggessisse de hominibus Ingenuis, qui in Mundiburde Monasterii Novietensis quod in honore peculiaris Patroni nostri Sancti Mauritii, Sociorumque ejus constructum esse videtur, ut ejus tale beneficium concedere debe-

(n) Crusii (Mart.) Suevicorum Annalium lib. 10. Part. 1. cap. 5. pag. 266. (o) Idem in citato loco pag. 265. & Hertzogs (Bernh.) Chronicon Alsatiæ, lib. 3. cap. 2. pag. 2. (p) Hertzogs (Bernh.) Chronicon Alsatiæ lib. 1. cap. 90. pag. 143.

deberemus. Hoc est de loco nuncupato. Hiltesheim, quem propriâ manu eidem Monasterio tradidimus: ut à judicibus nostris nullam inquietudinem vel quamlibet requisitionem aut fredam, seu redhibitionem vel mandatum, quod Vortall Juniores vocant, pertinuerit, vel quascunque necessitates volumus nos esse conventos, pro mercedis nostræ augmento in luminaribus peculiaris Patroni nostri supra dicti Mauritii Martyris, per hanc authoritatem visi sumus concessisse. Ita ut neque à subditis nostris inquietentur vel amoveantur, nisi ab actoribus præfati Monasterii in Mundiburde impendant & defensione tam ipsi quam posteri eorum. Et quod fisci nostri ditionibus debuerunt inferre, hoc ad ipsam Sanctam congregationem hac autoritate concedimus, ut hoc debeant habere concessum & Indultum. Hæc ex prærogativa fundationis, ubi præterea pagi donati nominatim exprimuntur: (q)

1. Arenhaym/
2. Birckhaym/
3. Cratzenhaym/
4. Ingelhaym/
5. Gundershaym/
6. Huttenhaym/
7. Muterholtz/
8. Northaug/
9. Olfesuiltre/
10. Salza/
11. Scheruviltre/
12. Sermertsheim/
13. Sigotzheim/
14. Weiswiltre/
15. Valva rc.

3. Es hatte dieser erste Hertzog in Elsas zur Gemahlin/ Frau Berswindam/ S. Sigismundi in Burgundien Enckel/ die Schwester des andächtigen Bischoffs Leodogarii. Herr Bruschius gestehet zwar diese Heurath/ aber er schreibt von Ethicone folgendes: Vor seinem tödtlichen Hintrit theilte Ethico seine Habseeligkeit in vier Theil: (r)

Den ersten Theil verehrte er dem angefangenen Nonnen Kloster St. Stephani in Straßburg/

Den andern Theil zur Erbauung des Klosters Ebersheim bey Schlestadt/

Den dritten Theil dem Kloster St. Ottiliæ auff denen hohen Thonnen/

Den vierdten Theil seinen Anverwandten Eberhardo, und Masoni.

Aber wir befinden wie Ethico, von seiner Gemahlin Berswinda/ Leibes-Erben erziehlet habe/ nemblich 4. Söhne/ und 2. Töchter.

1. Roßcenida/ gieng auß Uberredung der Frau Mutter ins Kloster.

2. Ottilia/ empfieng/ mit Jener/ die Heil. Tauffe im Kloster Hochberg ob Schlestadt/ und trate auch in Geistlichen Orden. Nachgehends setzte sie der Hr. Vatter zur Aebtissin über sein gestifftetes Kloster auf der Hochenburg; daher bekam das Kloster den Nahmen St. Ottilienberg. Sie stifftete auch unterm Berg das Kloster Nieder-Münster. Sie nahm auch den halben Theil Jungfrauen auß dem Obern

(q) Lazii (Wolfg.) de Migratione gentium lib. 8. fol. 493. (r) Bruschii (Casp.) Chronologia Monasteriorum Germaniæ pag. 336.

bern Kloster / und setzte dieselbige ins Nieder-Münster. Nach ihrem Absterben ward sie auch auffm Ottilienberg beerdiget: (s)

OTTILIA IN SUMMO REQUIESCIT VERTICE MONTIS,
OTTILIA, ALSATICI GLORIA SUMMA SOLI.

Mehr angeregter Bruschius schreibt / daß der St. Ottilia herrliche Begräbnüß in der Capellen annoch gesehen würde / und wiewol solche verwüstet worden / so hätte sie doch ziemlichen Bischoff Erasmus von Straßburg/des Geschlechts ein Schenck von Limpurg/erneuern lassen. (t)

3. HETTO, der Sohn Ethiconis, und S. Ottiliæ Bruder / bekam in der Theilung das Breisgow / und bauete Ettenheim. Derselbe erzielete im Ehestandt auch zween Söhne:

1. Hugonem,
2. Albericum.

1. erzielete/ mit seiner Gemahlin/ Ermentruden/ St. Remigii Bischoffs zu Straßburg Schwester / zween Söhne:

1. Blenonem,
2. Bodalum.

Diese beyde Brüder erzeugten gleichfals Söhne / und Töchter / als da waren:

1. Hugo,
2. Gerbolus,
3. Egino, von denen die Städte Gerlesheim / und Egelsheim in Elsas ihre Nahmen bekommen.
4. Atala:
5. Raduna, Aebtissin des Klosters Eschaw / welches Sie / sampt ihrem Bruder Bischoff Remigio, mit reichen dotationen beschenckt hat. Es ruhen auch Bischoffs Remigii Gebeine in demselben / der Anno 803. die Zeitlichkeit gesegnete. (u)

2. Albericus, der zweyte Sohn Hettonis, pflantzte seine Linie weiter fort / Vermittelst seinen vier leiblichen Söhnen:

1. Otbertus,
2. Hugobertus,
3. Eberhardus,
4. Theobaldus,

Eben das sind die Grafen / welche Hertzog Lindfridus, zu Erben erklärte / wie nachfolgendes berichtet / von denen die Grafen von Habsburg herstammen.

G 4. HUGO

(s) Hertzogs [Bernh.] Chronicon Alsatiæ lib. 1. cap. 90. pag. 143. & Bruschius in citato loco pag. 155. (t) Bruschii (Casp.) Chronologia Monasteriorum Germaniæ pag. 556. (u) Hertzogs (Bernh.) Chronicon Alsatiæ lib. 4. pag. 71.

4. HUGO erlangte in der Theilung das Unter-Elsas/ darinnen sein Sohn Bleon, Bleoschvveiler bauete.

5. BATACO, oder Batticus, Hertzog Ethiconis Sohn/ erhielt sein Antheil am Weilerthal/ und am Ergaw/ im Schweitzerland.

BERO, Bataconis Sohn/ bauete im Ergaw Beronstein / und in der Grafschafft Lindpurg / Bernonense Monasterium. Davon berichtet Stumpff folgendes:

Durch Beronem einen Landgrafen zu Elsas/ des Geblüts von Franckreich/ welcher auch soll gewesen seyn Herr im Wilerthal bey Schlettstadt ist das Schloß Bernstein bey Tambach gebawet worden/ das wird nach ihm genennt Beronis Lapis. Also soll auch Münster im Aergow/ nach diesem Stiffter heutiges Tages benennt werden Berona, oder Beronense Monasterium. (vv)

Dieser Bero erfreuete sich zweyer Söhne:

1. Adelpertus, war Graf zu Huringen / und Obrechtsstall / Herr des Schlosses Lindpurg/

2. Hugo , residirte zu Kestenholtz und gehörte ihm auch Gravenpan/ und Franckenberg. Er bauete Hugoshoven/ Er verließ nur eine Tochter/ des Grafen von Egisheim Gemahlin / oder wie etliche wollen/ eines Grafen von Heigerloch. Man berichtet als hätte Albertus Graf von Hochberg und Heigerloch/ Graf Rudolphen zu Habsburg/ welcher hernach Käyser worden/ seine Schwester Anna zur Ehe gegeben / und ihn bemorgengabt mit dem Schloß Ortenberg/ und Obbrechtstall.

VI. ADELPERTUS Hertzog.

1. Dieser Hertzog / Ethiconis erster Sohn / und der vorhergehenden Bruder/ wird hier vorsetzlich zum letzten gestellt / weil er dem Herren Vatter in der Regierung succedirte. Darumb will dessen Stamm-Reihe in gleicher Linie ohne interruption zeigen. Man giebt vor als hätte der Herr Vatter ihn/ und seine Brüder/ tödten lassen. (x) Aber/ die schon gewiesenen Umbstände zernichten sothane legende.

2. Hertzog Adelpertus regierete / nach seines Herren Vatters Abgang / Elsas / das fruchtbare Fürstenthumb Alemanniens. Er liebte auch den Gottesdienst / und fundirte zwey vornehme Stiffter. Erstlich bauete er das Benedictiner-Kloster zu Honaw. Kaum hatte ers zum Standt gebracht/ so versetzte ers in Straßburg / unter dem Nahmen zum alten St. Peter , machte ers zu einem Weltlichen Stifft / und übergab es denen Canonicis. Das ander Kloster in Straßburg stifftete er für Jungfrauen / also daß allstets derselbigen / samt vier Thum-Herren/ darinnen den Gottesdienst verrichten / und ihren Unterhalt haben solten. Seine Tochter Attala bestellte Er darüber zur Aebtissin. (y) Glauben wir denen Historicis

(vv) Stumpffii [Joh.] Schweitzer-Chronick lib. 7. cap. 35. fol. 568. (x) Hertzogs [Bernh.] Chronicon Alsatiæ lib. 1. cap. 90. pag. 144. (y) Münster [Seb.] Cosmographiæ lib. 5. cap. 136. pag. 866.

cis, so ward Hertzog Adelpertus durch ein Pfeil getödtet. (z) Bey Leben änderte er zweymahl den Ehestandt / und war seine erste Gemahlin Gerlinda, die zweyte Bathilda. Von diesen zweyen Gemahlinnen erzielete er drey Töchter / und drey Söhne:

1. ATTALA, oder Atilla, war / wie gesagt / Aebtissin des Stiffts St. Steffan in Straßburg.

2. EUGENIA Aebtissin auffm St. Ottilienberg /

3. GERLINDA, andere nennen sie St. Gundelinda Aebtissin im Kloster Nieder-Münster.

IV. EBERHARDUS Hertzog.

1. DEr erste Sohn / Hertzogs Adelperti, folgte dem Herren Vatter auff dem Regententhron. Derselbe lebte eben bey Regierung Königs Theodorici in Franckreich. Umb die Jahre 729. legte er den Grund der Abtey Murbach in der Ehre St. Mauritii auff Anstifftung Bischofs Pirminii. (a) Bruschius setzt Anno 724. (b) Etliche setzen gar die erste fundation ins 760. Jahr. Davon schreibt Hospinianus: Murbachium fundatum legitur circâ Annos Christi 724. ad Pirminii petitionem à Sueviæ, & Alemanniæ, Duce quondam Eberhardo sub Theodorico Francorum Rege. (c) Herr Leutholf siehet diesen fundator vor der Ottiliæ Bruder an / und irret / denn sie war seines Herren Vatters / nicht aber seine / Schwester. (d) Vorzeiten hieß diese Benedictiner Abtey Vivarium Peregrinorum ein Gast-Hauß derer Frembden. Nach der Zeit wuchse diese Abtey an Gütern / und Ehren / sehr hoch. Insonderheit war ihr angehenckt / und unterworffen / das Kloster / und die Stadt Lucern / welche ein Probst geraume Zeit verwaltete (e) Anno 1332. hat sich erst die Stadt Lucern zu denen dreyen Ländern Ury / Underwalden und Schweitz / verbunden in ein stetswährende Bündnüß. (f) Sonst ist Murbach eine von denen vier gefürsteten Abteyen des Reichs. (g) Es war auch ehemahls der Abt so vermögend / daß er 1260. Pferde unterhalten / und einen grossen Adel von seinen Vasallen auffbringen konte. (h) Ehe die Stadt Lucern / mit denen andern Schweitzer Cantons / sich verknüpffte nach gehaltener Schlacht am Morgarten / ertauschte sie Hertzog Albertus zu Oesterreich von dem Abt zu Murbach gegen vier Dörffer in Elsas / die dem Stifft profitabler waren. (i)

2. Hertzog Eberhardus hatte zur Gemahlin Frau Falconoram, und residirte gewöhnlich zu Quissisheim. (k) Herr Crusius hingegen berichtet / daß er wäre

(z) Crusii [Mart.] Suevicorum Annal. lib. 10. Part. 1. cap. 10. fol. 276. (a) Idem in citato loco pag. 277. (b) Bruschii [Casp.] Chronologia Monasteriorum Germaniæ pag. 335. (c) Hospiniani [Rud.] de Origine Monach. fol. 161. (d) Leutholfs [Frid.] Der ietzigen Welt grose Schaubühne pag. 221. (e) Stumpffii [Joh.] Schweitzer-Chronick lib. 7. cap. 6. fol. 528. (f) Münsteri [Seb.] Cosmographiæ lib. 5. cap. 67. pag. 746. (g) Bruschii [Casp.] Chronologia Monasteriorum Germaniæ pag. 533. (h) Leutholfs [Frid.] Der itzigen Welt grosse Schaubühne pag. 221. (i) Stumpffii [Joh.] Schweitzer-Chronick lib. 7. cap. 6. fol. 528. (k) Hertzogs [Bernh.] Chronicon Alsatiæ lib. 1. cap. 90. pag. 145.

blind gewesen / und zu Egisheim im ohnehelichen Stande / das ist/unverheurathet/ gewohnet hätte. (l) Herr Hertzog aber schreibt ihm besagte Gemahlin/und den Sohn Printz Ruthardum zu. (m) So viel ists/ daß Stumpffius dieses Princen Ruthardi, oder Ruperti, erwehnet. Seinem Bericht nach schenckte Prince Rupertus, sein Vätterliches Erbtheil König Ludovico, daß er auß demselben ein Kloster zu Zürch stifftete / welches etliche vor die Abtey zum Frauen-Münster halten. (n) In welchem Jahr Hertzog Eberhardus, und dieser sein Sohn Rupertus, gestorben/ verschweigen die Jahr-Bücher. Wie es scheinet/ lebte er noch Anno 724. in dem er/sampt seiner Gemahlin Irminissa / das Kloster Schwartzsach stifftete.

V. MASO Hertzog.

WOher diesen Masonem die Historici König tituliren / kan nicht wissen. So viel will man versichern daß er den Bezirck des Sundgowes beherrschet hätte. Darunter sollen seyn begrieffen gewesen die heutigen Grafschafften / Stādte und Flecken:

1. Egesheim Grafschafft/	9. Herlisheim/	17. Weiler/
2. Mompelgardt Grafschafft	10. Bornhaupt/	18. Gildt/
3. Pfirdt Grafschafft/	11. Brumbach/	19. Morsweiler/
4. Milhausen/	12. Schweitz/	20. Gogenheim/
5. Ensisheim /	13. Speckbach/	21. Sigelsheim/
6. Egesheim /	14. Damm/	22. Aufholtz/
7. Nollingen /	15. Karspach/	23. Stainenbrun/
8. Baldersdorf/	16. Dannerkilch/	

Es erfreuete sich König / oder Hertzog / Maso nur eines Sohns gleiches Nahmens. Im Jahr 730. bauete dieser Maso in der Ehre St. Leodegarii das Kloster Maß-Münster. Die Ursache sothaner Stifftung betraffe desselben acht jährigen Prince/ welcher in der Tolder badete / und ertranck. (o)

EPITAPHIUM HUJUS PUERI.

HIC JACET SEPULTUS FILIUS REGIS MASONIS, FUNDATORIS HUJUS MONASTERII.

VI. LINDFRIDUS, oder LUITFRIDUS, Hertzog.

Es war derselbe der dritte Sohn Hertzogs Adelberti, Ethiconis Enckel. Zwar er lebte im Ehestandt mit Frauen Hildruden / gebohrner Gräfin von Habsburg/ Römersberg / und Altberg/ aber sie gebahr ihm keine Leibes-Erben. Darumb ernennte er seines Vatters Bruders Söhne zu Erben / als da waren der schon erwehnte:

1. Hugobertus,
2. Ottbertus,

3. Eber-

(l) Crusii [Mart.] Annal. Suevicorum lib. 10. Part. 1. cap. 10. pag. 277. (m) Hertzog [Bernh.] in citato loco. (n) Stumpffii [Joh.] Schweitzer Chronick lib. 7. cap. 6. fol. 528. (o) Crusii [Mart.] Annal. Suevic. lib. 10. Part. 1. cap. 10. pag. 277.

3. Eberhardus,
4. Theobaldus,

Wie er dieselbigen adoptirte also gab er ihnen seine Länder. Inzwischen bestellte König Pipinus Carolum Martellum zum Groß-Hoffmeister. Dieser Martellus warff auff sie einen grossen Haß/ da er eben zu Trier residirte / und verjagte sie vom Hertzogthumb. Was mehr/sie musten sich nur mit dem Gräflichen Titul vergnügen / und den Hertzoglichen abandoniren (p) Der eine titulirte sich hernach Graf von Altperg/

Der ander Graf von Römersberg /
Der dritte Graf von Habsburg.

Man berichtet / als hätten sie hernach die Graffschafften erblich bekommen / von ihrem Vetter Zuitfrido, dem letzten Grafen zu Habsburg von Avendo Castro, welcher Hiltrudem Königs Sigeberti in Austrasien Tochter zur Gemahlin hatte/ und mit ihr erstgemeldte Häuser / und Graffschafften/erheurathete. Nachgehends besassen die zu Habsburg das Briesgaw/und Elsas / so sich hernach wieder außgetheilt in die Hertzoge zu Zäringen/ und Oesterreich / deßgleichen die Grafen zu Kiburg / und Lauffenburg. Obschon anfänglich das Elsas seine Hertzoge hatte / dennoch waren sie mehrentheils denen Königen in Franckreich unterworffen biß auff Käyser Carln den Grossen. Auff was Weise aber Elsas zu einer Land-Grafschafft gediehen / wird folgendes Stamm-Register Nachricht geben. (q)

II. Von denen Land-Grafen in Elsas.

1. IM Jahr 983. empfieng Käyser Otto der Dritte/ nach ergangener Wahl/ in Aachen die Crönung / durch den Ertzbischoff Willegis von Mäyntz/ als er nicht über zwölff Jahr alt war. Aber/ seine letzte Reyse in Italien/ verkürtzte ihm das Leben / Anno 999. Des Römischen Bürgermeisters Crescentii hinterlassene Wittwe hoffte auff Ihro Käyserl. Majestät eheliche Verbindung. Als sie nun merckte ihrer gefasten Einbildung Vergeblichkeit/ und des Käysers Abzug auß Rom / schickte sie ihm/ ein paar mit Gifft temperirte schöne Handschuch. Der Käyser nichts Ubels besorgende brauchte dieselbigen/derer Gifft ihm/ Anno 1002. den Lebens-Faden abschnitte. (q) Antoninus, und Mutius, schreiben von Gifft-Trunck.

2. Binnen solcher Regierungs-Zeit führete der löbliche Käyser im Reich viele schöne Dinge ein. Unter andern ehrte er Teutsche Nation/ und ernennte zu des Käyserthumbs Diensten/ auß allen Ständen vier Glieder: (r)

 1. Vier

(p) Idem in citato loco. (q) Hertzogs (Bernh.) Chronicon Alsatiæ lib. 1. cap. 90. pag. 145. (q.) Antonini Chronicorum Partis 2. Titul. 16. cap. 3. pag. 614. & Mutii (Henr.) German. Chronic. lib. 14. pag. 108. (r) Brands (Bernh.) Chronick fol. 209. item Schedelii Groß Chronick mit denen Figuren fol. 183. & 184.

1. Vier Hertzoge des Heiligen Reichs: als
Schwaben/
Brunschwieg/
Pfaltz/
Lothringen.

2. Vier Marggraffen; als
Meissen/
Brandenburg/
Mähren/
Baden.

3. Vier Burggrafen: als
Nürnberg/
Magdeburg/
Rheineck/
Stromberg.

4. Vier Reichs-Grafen: als
Cleve/
Schwartzburg/
Cilien/
Saphoien.

5. Vier Reichs-Freyherren: als
Lymburg/
Tussis/
Westerburg/
Alten-Walden.

6. Vier Reichs-Ritter: als
Andlaw/
Meldingen/
Strundeck/
Frawenberg.

7. Vier Reichs-Städte: als
Aach/
Augsburg/
Mäyntz/
Lübeck.

8. Vier Reichs-Dörffer: als
Bamberg/
Ulm/
Schletstadt/
Hagenaw/

9. Vier Reichs-Bauern: als
Cöln/
Regensburg/
Constantz/
Saltzburg.

Bey solcher Außtheilung sorgete er nicht weniger vor Elsas/ und machte es zu einer Land-Grafschafft/ daß also im Reich auch vier Land-Grafen wären/ nemblich: (s)

10. – – –
Thüringen/
Hessen/
Elsas/
Leuchtenberg.

11. Vier Reichs-Heergrafen: als
Flandern/
Tyrol/
Ferrara/
Altenburg.

3. Betreffende die von Andlaw/ welche Käyser Otto III. in Reichs Ritter Orden stellte/ so waren sie auß Elsas eines vornehmen/ Ur-alten/ Adelichen Geschlechts. Einer auß ihnen Pantaleon von Andlaw/ hatte die Ehre eines Römischen Senatoris; Daher wollen unsere Politici behaupten/ als wäre der Teutsche Adel des Römischen Senats fähig gewesen/ durch derer Käyser Anordnung. (t) Von Anno 999. biß 1403. wohneten auch allstets die von Andlaw denen Thurnieren bey/ und bekleideten auch sonsten hohe Geist- und Weltliche Aempter. (u)

Die

(s) Crusii (Mart.) Suevicorum Annal. lib. 5. part. 2. cap. 7. pag. 162. (t) Hertzogs [Bernh.] Chronicon Alsatiæ lib. 6. cap. 4. pag. 218.

Die Grafen von Altenburg / des Reichs Heer-Grafen / führten ihren Geschlechts Nahmen / von dem an der Aaren / auff dem Platz/der abgangenen Stadt Vindonissa/ oder Windisch/gelegenen Schloß Altenburg. Allhier hat man in der Zeit viele Römische Antiquitäten gefunden. Darumb halten etliche das Schloß Altenburg/nunmehro auch verödet/vor ein Römisches Gebäude. (vv) Obwol die Grafen von Altenburg / auch noch andere Grafschafften / Baden/ Lentzburg / und andere Güter im Arow/und umb Bruck/ererbten/und erheuratheten/ behielten sie dennoch den Nahmen Altenburg/und Habsburg. Nich weniger stiffteten sie im Elsas viele milde Sachen/und hatten auch Güter darinnen. Auß ihnen ward hochberühmt Landolus, oder Landolohus, Ertzbischoff der Darniensischen Kirche / welchen der Pabst canonisirte/ (x) Desgleichen Gunthram der reiche Graf zu Altenburg/ desgleichen Concelin / oder Cuntzle. Von diesen Grafen zu Altenburg entspriessen die Grafen von Habsburg. Davon wird an einem Ort mehrers berichtet.

4. Käyser Otto III. wie er dem Elsas favorisirte/ also machte ers zu einer Land-Grafschafft / und auß dem Gräflichen Egesheimischen Geschlecht die Land-Grafen. Der Günstige Leser kan solches auß folgendem Stamm-Register in accurater Geburths-Ordnung klärer sehen.

THEODORUS I.
Graf zu Egesheim.

Dieser war der erste / welchen Käyser Otto III. zum Land-Grafen in Elsas investirte / und würdigte.

Egesheim / oder Egisheim / dieser Grafen Stamm-Hauß / ist ein Städtchen / welches ober sich drey Schlösser hatte / in Ober-Elsas gelegen. (y)

Etliche halten Graf Theodorum vor einen Hertzog in Lothringen / und wollen nicht/daß er/sondern sein Sohn Gerhardus, und zwar der Jüngste / wäre Land-Graf zu Elsas worden / Egesheimischen Geschlechts. Sie muthmassen auch daher/gleichsam wäre diese dignität bey dessen Vorfahren gestanden / und unter Ober-Lotharingen begriffen gewesen. (z) Sie verstehen auch/durch Egisheim/ so viel als Hutesheim. Jedoch/ wir wollen hier Herren Hertzogen beypflichten / und/mit ihm/ Theodorum vor den ersten Landgrafen in Elsas erkennen. In welchem Jahr solches geschehen/verschweiget der Historicus. Weil aber Käyser Otto III. von Anno 983. biß Anno 1002. regierete / so muß man schliessen / daß es binnen dieser Zeit geschehen sey. Damahls war eben Bischoff Wildeolphus, oder Wilderof, welchen/ im Jahr 997 auß gerechtem Gerichte GOttes die Mäuse auffrassen/ (a) Straßburger Bischoff.

Theodorus hinterließ zween Söhne:

1. THEO-

(vv) Stumpffii [Joh.] Schweitzer Chronick lib. 7. cap. 12. fol. 538. (x) Idem in citato loco lib. 4. cap. 32. fol. 343. (y) Münsteri (Seb.) Cosmographiæ lib. 5. cap. 132. pag. 862. (z) Speneri Historiæ Insignium lib. 1. cap. 9. §. 64. (a) Sachs (Mich.) Käyser-Chronick lib. 3. pag. 157.

1. THEODORICUS II. Landgraf in Elsas/ und Graf zu Egisheim starb ohne männliche Leibes Erben.

2. GERHARDUS I. Landgraf in Elsas/ und Graf zu Egisheim/

Wegen tödlichen Hintrits seines Bruders folgte er in der Regierung / als Landgraf. Hierbey erlitte er zweymahl grossen Schaden. Einmahl durch Käyser Henrichs des II. March, Anno 1011. in Franckreich/ darnach als Hertzog Herrmann in Alemannien Straßburg belagerte. In seinem Ehestandt erzielete er zween Söhne:

1. ULRICUS I. blieb Graf zu Egisheim/

2. GERHARDUS II. Landgraf in Elsas/ und Graf zu Egisheim.

In dem nun dieser Landgraf herrschete / beförderte Käyser Henricus Wernerum zum Strasburgischen Bißthumb. Vor unsers Herren Christi Menschwerdung war zu Straßburg der berühmte Götzen-Tempel Martis, auf Teutsch Krutzmana, das ist/ Bellator genannt. Nach der Zeit bauete König Clodoveus hierselbst die erste Kirche. Anno 1007. verbrandte aber dieselbte der Wetterstrahl. Acht Jahr hernach legte dieser Bischof Wernerus den Grund von Quadersteinen und bauete darauff das höltzerne Münster / welches Anno 1275. verfertiget wurde. (b) Es erwehnet auch Münsterus eines Grafen von Egesheim/ der Anno 1029 dem Thurnier Käysers Conradi II. zu Trier beywohnete/ und benahmt denselben Philippum Landgrafen zu Edelsas; Allein wir finden umb diese Zeit keinen Philippum in dem Egesheimischen Stamm-Register. Vermuthlich ist es ein Fehler / und solte entweder Gerhardus II. oder Ulricus, heissen. Als Hertzog Ernst aus Schwaben sich wieder bemeldten Käyser Conradum II. aufflehnte / muste es auch das Elsas entgelten/ denn er verderbte das Land / und Graf Hugens Güter / der dem Käyser anhieng / zerstöhrete Graff Wernern das Schloß Kiburg / und verübte in Uchtland ebenmässige executiones. Dieser Graf Hugo war ein gebohrner Graf von Dagsburg / und Frau Hedwig / Landgraf Gerhardts des andern Tochter / und Bischoff Hetzels zu Straßburg Mutter/ welche Berckheim/ samt allem Zugehör/ mit Bewilligung ihrer Söhne/ Hugonis, und Udalrici, an unser lieben Frauen Münster in Straßburg schenckte. Wir mussen aber hier mit diesem Wernero dem ersten/ nicht confundiren mit Bischof Wernero dem andern/ Grafen von Altberg/ dem Erbauer der Kirche und des Chors St. Arbogasti, unter welchem Graf Theodoricus zu Mumpelgart das Kloster zu St. Walpurgen Benedictiner Ordens stiffte-te/ Anno 1074. welches hernach Hertzog Fridrich in Schwaben / samt seiner Gemahlin Ludenta, so reichlich begabte mit Dörffern und Gefällen.

STEPHANUS
Landgraf in Elsas.

Es war derselbe Gerhardi Sohn/ und ein Herr von grosser renommée. Davon zeuget sein erbautes grosses Hospital / oder Kloster des Heiligen Geistes Orden/

(b) Münsteri (Seb.) Cosmographiæ lib. 5. cap. 39. pag. 872.

Orden / Steffanfelden. Eigentlich wurden darinnen die Armen Waysen / und Findel-Kinder auffgenommen / und aufferzogen. Unter denen Hospital-Häusern des Heiligen Geistes Ordens in Teutschland schätzte man dieses vor das vornehmste / als da waren das zu Bern / Grüningen / Neuwenmarck / Pfortzheim / Memmingen / Wimpffen / Wurmbs / Hertingshausen / und zu Rufach. In demselben lebten auch Conventuales, welche / gleichwie in denen Stifftern / ihre horas Canonicas hielten. Die Considerablen Herren von Lichtenberg führten darüber das Schirmrecht / oder Kasten-Vogtey. Anno 1383. erlitte es die gäntzliche Zerstöhrung durch die Engelländer. Nachgehends halffen ihm die Herren von Lichtenberg wieder auff; wie wol / Anno 1418. des Graf Emichs von Leiningen Leute / es vom newen verderbten / und beraubten. (c)

Es hinterließ Landgraf Stephanus zween Söhne:

1. ULRICUS II. der Erste Sohn wiedmete sich dem Geistlichen Standt / und ward anfänglich Bischoff zu Tull / durch ordentliche Wahl / und lebte Anno 1138. Nachgehends ist er Römischer Pabst worden. Es können sich aber die Historici nicht gar wol in dessen extraction finden. Platina nennt ihn schlechter Dinge Alemannum; (d) Francke einen Teutschen / (e) und Baleus einen Grafen von Dagsburg. (f) Gewiß war er ein Gebohrner Landgrafe / und Grafe von Egesheim / durch Beförderung Käyser Henrichs des Dritten ward er auff den Päbstlichen Stuhl erhoben / im Jahr 1049. und regierete unter dem Nahmen Pabst Leo der IX. Was ihm etwa vor Verdrüßlichkeiten begegnet beschreiben angezogene Authores. Es sind unter ihm unterschiedene Concilia gehalten / nemblich das zu Mayntz Anno 1049. und das Anno 1050. zu Vercell. Etliche halten ihn vor ein schlechten / einfältig / gewesenen Herren. Er starb im 6. Jahr seines geführten Pabstuhms / und brachte vorher wider das Heilige Grab / durch den Käyser zu Constantinopel, in derer Christen Hände. (g)

2. HUGO, der Ander Sohn Landgraf Steffens, succedirte dem Herren Vatter in der Landgräfflichen Regierung.

Hier muß aber der Leser mercken / daß die Jahrzahl in der Stamm-Reihe / mit der andern Lebens-Zeit des Pabst Leonis IX. nicht übereinstimmt / oder er müste ein hohes Alter erreichet haben / welches sich doch nicht befindet.

Dieser Hugo stifftete das Kloster Berck nahend Colmar. Angeregte Stamm-Reihe setzt desselbens Lebens-Zeit ins 1144. Jahr.

Sonst schreibt Herr Hertzog: Anno 1077. zog Käyser Henricus wieder Rudolphen in Alemannien, bestritte Graf Hugen von Egesheim / und andere die Rudolfs

H Anhänger

(c) Hertzogs [Bernh.] Chronicon Alsatiæ lib. 3. cap. 13. pag. 35. (d) Platina de Vitis Romanorum Pontificum pag 168. (e) Franckens [Sebast.] Chronic. 3. Theil. lib. 1. fol. 84. (f) Balei [Joh.] Acta Romanorum Pontificum lib. 5. pag. m. 184. (g) Cranzii (Alb.) Saxoniæ lib. 4. cap. 14. item Platina de Vitis Romanorum Pontificum pag. 168. item Balei (Joh.) de Actis Romanorum Pontificum lib. 5. pag. 184,

Anhänger waren. ꝛc. Burchhardt der Bischoff von Basel/ auch der Bischoff von Straßburg/wurden verjaget/und ihre Ritterschafft umbbracht mit grosem Blutvergiessen. Anno 1079. ist Graf Hugo von Egisheim im Elsas durch Bischoff Otto von Straßburg Diener/ der Käyser Henrichs part war/ in dem September/ in seiner Schlaffkammer umbbracht worden. (h) Weil in der Stamm-Reihe keines Hugens von Egesheim mehr gedacht wird / dörffte man muthmassen/ob nicht es irgends dieser Hugo gewesen wäre.

THEODORICUS III.
Landgraf in Elsas.

Dieser Landgraf Hugens Sohn/ succedirte in der Regierung. Umb diese Zeit wurden in Elsas unterschiedene Neue Klöster auffgerichtet.

Anno 1128. wurde das Cistertzer Kloster Neuweburg / auff Graf Reinhardts zu Lützelburg Grund und Boden gestifftet/ welches in kurtzer Zeit so wuchse/daß man aus demselben/ das Kloster Maulbron mit Conventualen besetzte.

Anno 1137. stifftete ein Straßburgischer Canonicus das Kloster Ittenweiler.

Anno 1143. fundirte Hertzog Sigismund von Lothringen die Abtey Stürtzelbron. Nachgehends begabte Hertzog Matthias diese Abtey mit etlichen Gerichten/ Dörffern/und Zehenden/ und andern Einkünfften. Hertzog Rupertus von Lothringen/ confirmirte hier alle der Abtey fundationes, und donationes. Es ruhen auch allerseits dieser Hertzoge Gebeine in dem Chor dasiger Kirche / unter dieser sinnreichen Grabschrifft: (i)

Bis circumfulti, Virtute flore sepulti
Sunt qui nunc conventum, fundarunt monumentum.
In medio dici debet Comitis Friderici
In Bitis pridem: Lotharorum Dux fuit idem
Ad dextrumque latus, & de columnis tumulatus.
Princeps Matthæas, alter Machabæus.
Nec virtute minor, fuerat Comes hic ut opinor.
Qui jacet ad levum, cum Christo vivit in ævum.
Nomine Rubertus, in cunctis valde disertus.
Dulce melos, pulset cælos, ex mente fideli.
Ut Dominus tollat, facinus dat gaudia cæli.

Die Gemahlin Landgrafens Theodorici, Graf Ruperti in Flandern Tochter/ gebahr ihme zween Söhne:

1. THEODORICUM IV. welcher Graf zu Flandern tituliret wird.
2. HENRICUM, Landgrafen in Elsas/ Grafen zu Egesheim.

Die

(h) Hertzogs (Bernh.) Chronicon Alsatiæ lib. 2. cap. 22. pag. 29. (i) Hertzogs (Bernh.) Chronicon Alsatiæ lib. 3. cap. 16. pag. 51.

Die Aebtissin zu Hohenburg / Heradis von Landsberg und ihr Bruder Günther von Landsberg / stiffteten jetzt / im Jahr 1181. mit Hertzog Fridrichs in Schwaben / Käysers Friderici I. Vatters Bewilligung / die Abtey Trutenhausen Augustiner Ordens / unterm St. Ottilienberg in der Ehre unser Lieben Frauen. (k)

HENRICUS II.
Landgraf in Elsas / Graf zu Egesheim.

Derselbe Landgraf Henrici I. Sohn starb / ohne männliche Leibes-Erben / und endete / den bißhieher florirten Egesheimischen Landgräfflichen männlichen Stamm in Elsas. (l) Sothanes Vorgeben wird nicht von allen vor bekant angenommen.

HENRICUS III.
Landgraf in Elsas / Graf zu Egesheim.

1. Der Sohn Henrichs des dritten soll Anno 1238. gestorben / und der letzte des Geschlechts derer Grafen zu Egesheim gewesen seyn. Jedoch Herr Im Hoff meynt / es wäre auch dieser nicht der letzte gewesen / sondern es hätte noch im Anfang des 1400. Seculi Henricus Landgraf in Elsas gelebet / ein Sohn Frauen Berthæ von Rappoltstein / und nennt dessen Tochter Adelheidin. (m) Herr Spenerus will hievon nichts wissen / sondern beruhet beym Henrico dem dritten. Gerhardi posteritas defecit in Henrico II. vel III. qui 1238. sine liberis decessit. (n) Damit behauptet er desselben Absterben ohne hinterlassene Kinder.

2. Die Magdeburgische Centurien bestetigen solches mit diesem Beysatz: Anno millesimo, ducentesimo, trigesimo octavo, Henricus ultimus Alsatiæ Landgravius sine hæredibus obiit, cujus quidem titulus cum feudis, beneficiis & Ministerialibus ad Episcopum Argentinensem devolvitur atque hodie manet. Nam in ipsum, unde prodiit, tandem rediit. (o) Davon aber berichtet Herr Hertzog ein anders: Dieser / nemblich Henricus der Erste / zeugt Henricum den andern / der starb ohne Leibes Erben. Conradus Graf zu Oettingen hätt dieses Landgrafen Heinrichs Tochter zum Weib. Darumb er die Landgrafschafft Elsas vom Römischen Reich / nach Absterben seines Schwähers zu Lehen empfangen. Ist also die Landgrafschafft an die Grafen von Ottingen / oder Oettingen kommen (p)

3. Mehr erwehnter Herr Im Hoff gestehet zwar / daß die Herren Grafen zu Oettingen die Landgrafschafft Elsas / aber durch keine Heurath / angesehen er weder Bruder / nach Schwestern / weniger Kinder / am wenigsten posthumos, gehabt hätte / sondern als ein apert, und vacant wordenes Lehen / wegen ihrer hohen

(k) Idem in citato loco cap. 9. pag. 22. (l) Speneri Historiæ Insignium lib. 1. cap. 67. §. 3. pag. 274. (m) Im Hoff S. R. Imp. Procerum tam Ecclesiast. quam Secul. Not. lib. 5 cap. 11. §. 2. (n) Speneri Historiæ Insignium lib. 1. cap. 9. §. 64 (o) Centuriarum Magdeburgensium Centuria 13. cap. 7. col. 726. (p) Hertzogs (Bernh.) Chronicon Alsatiæ lib. 2. cap. 17. pag. 24.

Verdienste/ vom Käyser/ und Straßburgischen Bischoff/ bekommen hätten. Die Worte hat er von dem gelehrten Obrecht entlehnet: Landgraviatus Alsatiæ, cum nonnullis feudis connexis, quæ ab Episcopatu dependebant, & mortuo sine prole Henrico, ne in fratrem quidem superstitem, ne dum in sororem, (si quam unquam, de quo dubito, habuit) translata: filii autem posthumi, utpote nondum nati, ratio haberi non potuit; Sed tanquam aperta, & vacantia ad dominium proprietatis suæ revocata posteaque Comitibus Oetingensibus ab Imperatore, & Episcopo Argentinensi, ob merita, non verò jure uxorio collata fuerunt; qui tamen etiam antequam ea adepti fuissent, feuda quædam alia in Alsatia habuerunt. (q)

4. Auff was Weise/ in der Geburths-Ordnung/ die Herren Landgrafen/ Oettingischen Geschlechts/ ein ander succediret/ kan der Günstige Leser auß folgender Stamm-Taffel ersehen/ welche uns Herr Hertzog an die Hand gegeben:

CONRADUS Graf zu Oettingen Landgraf in Elsas.

|

Ludovicus I. Graf zu Oettingen/ und Landgraf in Elsas/ zeugt mit Margaretha Gräfin zu Zollern/ Anno 1230.

|

Ludovicus II. Graf zu Oettingen/regierete umb die Jahre/ da man mit Erbauung Anno 1277. des hohen Thurns in Straßburg den Anfang machte/ durch den berühmten Baumeister Erckwin von Steinbach am Tage Urbani. (r) Die Gemahlin Adelheit Gräfin von Habsburg/gebahr diese Kinder:

Ludovicus III.	Conradus II. Anna Burg-Gräfin zu Nürnberg Anno 1315.	Sophia N. Grafens von Castell Gemahlin.	N. Eines Grafen von Sultzbach Gemahlin.

Kinder Ludovici III.:

Ludovicus IV. Herr zu Werdt. Agnes Gräfin zu Wirtenberg.	N. des Grafens zu Wirtenberg Gemahlin.

Kinder Ludovici IV.:

Fridericus	Ludovicus V. Guta, Albani, oder Alberti I. zu Oesterreich Tochter.	Irmgardis. Pfaltzgraf Adolphs Gem.	Anna Marggraf zu Baden Gem.

Udalricus

(q) Im Hoff in loco modo citato lib, 5. cap, 11, §. 2. (r) Crusii [Mart.] Suevicorum Annal. lib. 8. Part. 1. cap. 10. pag. 215.

Udalricus, verliehe etliche Lehen von der Landgrafschafft/ mit seines Sohns Johannis consens, Anno 1331. Herren Otten zu Ochsenstein

Johannes Landg. in Elsas.

Philippus Landg. in Elsas. Canonicus

Verkaufften Anno 1332, Herren Ludwigen/ und Johannceſi Gebrüdern zu Lichtenberg das alte Brumat/ Arnsberg/ Niederborn.

Ludovicus VI.

Johannes Ulricus.

5. Ludovicus Senior, und Ludovicus Junior, Grafen zu Oettingen/ und Landgrafen in Elsas/ übergaben/ Anno 1368. alle dero Reichs-Lehen ihrem Vettern Herren Simon von Lichtenberg in Elsas.

Johannes Langraf in Elsas/ gebohrner Graf zu Oettingen/ lebete verehebandet mit Agneta Frey-Frauen von Lichtenberg/und erzielete/ mit ihr/ keine Männliche Erben. Darumb verkauffte er/ mit consens, die Landgrafschafft in Unter-Elsas/ Herren Johann von Lichtenberg Bischoffen zu Straßburg. Dieser Landgraf Johannes starb am St. Jacobi Abend/ Anno 1376. liegt zu Buschweiler in der Schloß-Capelle beerdiget. Vor ihm her starb seine Tochter Ursula des Grafens von Sultz Gemahlin. (s) Gleichfalß siehet man noch in Straßburg in St. Wilhelms Kirche beyder obgedachten Landgrafen / des Vatters/ und Sohns / Epitaphia, mit der Inscription: (t)

A. D. M. CCC. XXXII. III. CAL. JULII OBIIT PHILIPPUS LANDGRAVIUS ALSATIÆ CANONICUS MAJORIS ECCLESIÆ ARGENTINENSIS.

ANNO DN. M. CCC XLIV. XVI. CAL. OCTOB. OBIIT HONORABILIS DN. ULRICUS LANDGRAVIUS ALSATIÆ. ORATE PRO EO.

6. Nach endlicher Vergleichung/so die Herren Landgrafen von Oettingen mit denen Herren von Lichtenberg getroffen/ sind nachfolgende Mannschafften/ an sie/ gewiesen worden: (u)

1. Herr Reiner von Berstet /
2. Reinhardt von Bischheim/
3. Ludwig von Bockheim /
4. Dimar Bogener von Hagenau /
5. Lütmar von Danckoltzheim/
6. Wecker zum Engel/
7. Walther von Ensheim/
8. Jäaclin von Erstein/
9. Peter von Epffich/
10. Lamprecht von Friedenheim/

H 3 11. Jo-

(s) Hertzogs (Bernh.) Chronicon Alsatiæ lib. 2. cap. 17. pag. 24. [t] Speneri Historiæ Insignium lib. 1. cap. 67. §. 6. pag. 275. (u) Hertzogs (Bernh.) Chronicon Alsatiæ lib. 5. cap. 1. pag. 9.

11. Johannes von Flemming/	24. Sygebot von Soldner/
12. Lampert von Hagenau/	25. Gose von Sturm/
13. Buschmann von Herstein/	26. N. von Stubenweg/
14. Simon von Hochfelden/	27. Eberlin von Schöneck/
15. Cuno von Hunenberg/	28. Johann von Schenckenburg/
16. Johann von Hachenburg/	29. Blencklin von Tuchlauben/
17. Volmar von Kempff/	30. Lutzmann non Uttenheim/
18. Albrecht von Judenbretter/	31. Werner von Wedesheim/
19. Johannes von Matzenheim/	32. Becktold von Wickersheim/
20. Scher von Lampertsheim/	33. Johann von Wolfgangsheim/
21. Jacob von Manse/	34. Ditrich von Wintzenheim/
22. Eberlin von Gries/	35. Johann von Zuckmantel/
23. Walther von Dicken/	36. Walther Ampt-Herr zu Brumat.

Anno 1355. befestigten beyde Landgrafen Fridericus, und Ludovicus, Gebrüdere mit Bischoff Bechtold zu **Straßburg** / einen allgemeinen Landfrieden / und mit denen Städten:

Straßburg/	**Rochheim/**
Hagenau/	**Mülhausen/**
Colmar/	**Türckheim/**
Schlettstadt/	**Münster.**
Ehenheim/	

Vermöge derer darinnen enthaltenen Artickel wolten sie steuren und wehren allen Räubereyen / Plackereyen / Mordbrennereyen / zu Land / und Wasser / und also beschützen Geist- und Weltliche / Kirchen und Klöster / Kauffleute / und andere. (vv) Unterdessen hatten bereits von hundert Jahren her die Herren Landgraffen in **Elsas**/ mit denen Herren von **Lichtenberg**/eine besondere Erbeinigung. Nach dem nun/ besagter Maassen/die Landgrafschaft an die Herren von **Lichtenberg** gediche/bekame sie zugleich alle die Mann/Mannschafften/und Lehen/so die Landgrafen verlassen/oder von ihnen zu Lehen gangen / an Gülten/ Gütern/Nutzungen / aller Orten wo sie nur gelegen waren. Gleichwie solches Jhro Käyserliche Majestät Carl der IV. confirmirten/ also verziehen sie sich mit wolbedachtem Muth/vermittelst eines ordentlichen Instruments, alles dessen was sie in **Ober-** und **Nieder Elsas** vom Heiligen Reich zu Lehen hatten.

7. Die Herrschafft **Lichtenberg** ist eine von denen ältesten des Reichs/ und begreifft in sich einen grossen Theil vom Unter-Elsas. Man sagt/ als solte sie von denen Herren von Claremont, welche schon unter Clodoveus dem fünfften König derer Francken in Gallia florirten / herstammen. Es sollen auch die von Claremont den ersten Grund des Schlosses **Lichtenberg** geleget/ und hernach den Nahmen **Lichtenberg** angenommen haben. (x)

Es

(vv) Idem in citato loco lib. 3. cap. pag. 3. (x) Idem lib. 5. Vorrede/ pag. 2.

Es war auch noch dieser Nahmen brauchbar Herren Conrad Freyherren von Lichtenberg. Anno 828. bauete derselbe das Städtlein Werdt / und erwarb folgendes Zeugnüß: Noverint Universi præsentium Inspectores, quod incepta est ædificatio Civitatis Werddæ feria quinta post Barnabæ, per Dominum Conradum de CLAREMONT, sub Anno Domini D. CCC. XXVIII. & quilibet Sacerdos debet hoc habere in memoriam. Hisce temporibus Eugenius Secundus Pastorali officio interfuit, cum Clodoveus vel Ludovicus Caroli Magni filius Sceptrum Regni gubernavit. (y) Sonst war vor alters Wordt eine Grafschafft in Elsas / davon sich die Grafen von Wordt titulirten / und führten ihr besonder Wapen. (z) Aber / wie ich befinde / war das Städtlein Wördt ein anders / in der Herrschafft Lichtenberg / welches Käyser Ludovicus der Bäyer / Anno 1330. mit Stadt Freyheit gleich der Stadt Hagenau / und Schletstadt / begnadigte. Als / Anno 1577. Graf Philipp zu Hanau / indem es / nach Abgang derer Freyherren von Lichtenberg Hanauisch worden / hier zu Wördt eine Scheuer auffrichten ließ / fand man unter andern Heydnischen antiquitäten / in dem fünff Schuh tieff gelegten Grund einen Götzen Altar / mit des Mercurii Bildnüß / wie auch zween steinerne Särge vermuthlich vornehmer gewesener Männer / davon des Mercurii Altar annoch zu Wördt auffm Kornmarckt stehen soll. (a)

8. Auß diesem Lichtenbergischen Freyherrlichen Geschlecht haben hie meisten hohe Heuraths allianceen / mit considerablen Fürstlichen und Gräflichen Häusern / getroffen / auch hohe Geist- und Weltliche Aempter bekleidet:

1. Ludovicus Freyherr von Lichtenberg / Käysers Caroli Crassi Feld-Oberster / ward im Treffen / nahend Wormbs / von denen Nordmannen / Anno 884. getödtet.

2. FRIDERICUS Freyherr von Lichtenberg / Feldmarschall / commendirte Bischoff Luthardts auxiliar-Trouppen in Käysers Henrici I. Feldzug wider die Obotriten-Wenden. Etliche sehen diesen Fridericum vor den Stamm-Pflantzer derer alten Grafen von Dagsburg.

3. JOHANNES Freyherr von Lichtenberg / Hertzog Albrechts Landvogt in Elsas / ruhet in der Schloß-Capelle unter einem erhöheten monumento, darauff sein Bildnüß eingehauen / samt der Grabschrifft: (b)

ANNO DOMINI, M. CCC. XV. CALEND. SEPTEMBRIS
OBIIT JOHANNES de LICHTENBERG.

4. OTTO Freyherr von Lichtenberg Canonicus, und Dom-Cantor / liegt begraben im Kloster Newenburg / in der Lichtenbergischen Capelle / unter dieser Grabschrifft: (c)

CONTEGIT HÆC FOSSA,
CANTORIS NOBILIS OSSA,

QUEM

(y) Hertzogs [Bernh.] Chronicon Alsatiæ lib. 5. in der Vorrede pag. 5. (z) Idem lib. 3. cap. 7. pag. 17. (a) Idem lib. 3. cap. 18. pag. 54. (b) Beatus Rhenanus lib. 3. pag. 164. (c) Hertzogs [Bernh.] Chronicon Alsatiæ lib. 5. pag. 6.

QUEM SALVES CHRISTE,
CONVENTUS FLAGITAT ISTE.
Obiit 7. Id. April.
Anno Domini 1283.

5. CONRADUS, Freyherr von Lichtenberg / Anno 1279. postulirter Bischoff zu Straßburg hatte allstets mit denen Marggraffen von Baden/und Hertzogen zu Lothringen Streit/ An. 1295. alliirte er sich mit Ertz-Hertzoge Albrechten zu Oesterreich / und denen Landgrafen in Elsas / wie auch mit denen Grafen zu Ochsenstein/ Freyburg und Zweybrücken/ wider Käyser Adolphen. Derselbe bestellte zu Landvögten den Grafen von Feretre/ Hugen von Geroltzeck/ und den Ritter von Berckheim / welche das Land hart bedrängten ; Die Stadt Rufach belagerten/ und alles verwüsteten. Bischoff Conrad conjungirte sich mit dem Ertz-Hertzog Albrecht 800. Pferde starck / und poussirte / bey dem Herren Churfürsten zu Maynz/ Anno 1298. des Oesterreichers Wahl / starb aber Anno 1299. Er ward begraben zu Straßburg im Münster in St. Johannis Capelle / unter dieser Grabschrifft : (d)

Anno Domini Millesimo Ducentesimo, Nonagesimo, nono Calendas Augusti: Obiit Dominus CONRADUS secundus de Lichtenberg natus. Argentinensis Episcopus: Hîc sepultus, qui omnibus bonis conditionibus, quæ in homine mundali debent concurrere, eminebat: Nec sibi visus est similis in illis. Sedit autem annis viginti & mensibus sex: Orate pro eo.

6. FRIDERICUS Freyherr von Lichtenberg / erstlich Dom-Probst / darnach Anno 1299. erwählter Bischoff zu Straßburg / in Gegenwart Königs Alberti, und Ertzbischoffs Gerhardt zu Maynz / stifftete Anno 1302. den Wilhelmiter Orden in Straßburg. Anno 1306. starb dieser fromme Bischoff/ und ruhet in St. Johannis Capelle / bey seinem Vorfahrer. (e)

7. JOHANNES Freyherr von Lichtenberg succedirte / durch ordentliche Wahl im Bißthumb. Derselbe brachte das Stifft in grosses Auffnehmen / und bauete zu Molzheim beydes das Schloß und den herrlichen Spital. Er umbmauerte auch sonst viele Städte / und Flecken / und brauchte am ersten den Landgräflichen Titul. (f)

8. SYBOTO Freyherr von Lichtenberg / Käysers Henrici VII. würcklich geheimer Raht / postulirter Bischoff zu Speyer / ein Eyferer vor die Gerechtigkeit / starb Anno 1314. (g)

9. HENRICUS Freyherr von Lichtenberg ward / nach Absterben Johannis von Hunenberg / von Bischoff Johansen von Lichtenberg zum Straßburgischen Erb-Marschall angesetzt.

10. Jacob

(d) Lehmanns (Christoph.) Speyrische Chronick lib. 5. cap. 118. & Hertzogs Chronicon Alsatiæ lib. 4. cap 66 pag. 92. (e) Hertzog in citato loco lib. 4. cap. 68. pag. 9[?]. [f] Leutholfs [Frid.] der jetzigen Welt grosse Schaubühne pag. 207. (g) Lehmanns [Christoph.] Speyrischer Chronick lib. 7. cap. 13.

10. Jacob Freyherrn von Lichtenberg/ erhobe der Käyser in Grafen-Standt/ nemblich Fridericus III. Er war zugleich Marschall/ und Ober-Vogt/ zu Straßburg/ und starb/ als der letzte seines Ur-Alten Freyherrlichen Geschlechts zu Ingweiller/ und ruhet in der Kirche zu Rupersweiller.

Das Wapen derer Herren von Lichtenberg war ein weisser Schild im rothen Feld/ darinnen ein schwartzer Löwe/ auff dem Helm ein weisser Schwanen-Halß/ mit schwartzen Schnabel/ Helmdecke roth und weiß. (h)

9. Selbiger Zeit florirten auch noch mehrere vornehme Herren Geschlechter in Elsas/ als da waren:

1. Die Freyherren von Baar.
2. Die Freyherren von Ettendorf/
3. Die Freyherren von Fleckenstein/
4. Die Freyherren von Giersberg/
5. Die Freyherren von Huttenberg/
6. Die Freyherren von Polweil/
7. Die Freyherren von Rapoltstein/
8. Die Freyherren von Girbaden/

Vermuthlich sind bereits von denenselbigen die meisten ausgestorben. So viel weiß ich/ daß die Herren von Girbaden vorlängsten abgangen/ und ehemahls ihre Herrschafft die Edlen von Rahtsamhausen besessen haben. Anno 1262. leitete Herr Walther von Girbaden/ Bischoff Walthern/ gebohrnen Herren von Hohen-Gerolzeck nachdrückliche Hülffe wieder die Straßburger. Die Herren von Girbaden führten im Wapen einen rothen Löwen mit gelber Cron/ und Klauen/ im weissen Felde/ auff dem Helm dergleichen halben Löwen/ die Helmdeck roth/ und weiß. (i)

Anno 1673. starb der letzte Herr/ und Graf/ Johannes Jacobus von Rapolstein. (k)

Im Jahr 1680. lebte noch der Herr von Fleckenstein/ und übergab zu Regensburg ein memorial auffm Reichstag/ wegen der Frantzösischen Gewalthätigkeit. Denn/ es hatte der Cron Franckreich General von Monclar desselben Schloß eingenommen/ nemblich Fleckenstein. Uber das citirte man ihn für das Parlament zu Brisach/ daß er die possession dieser seiner Herrschafft rechtfertigte. (l) Ein mehrers haben wir von denen Herren von Fleckenstein nicht vernommen/ ausser daß noch vor wenig Jahren lebten Henrich Jacob Freyherr zu Fleckenstein zu Rödern in Elsas/ nicht weit von Fort-Louis, und dessen vermählter Sohn Fridrich Jacob Freyherr von Fleckenstein mit Frau Maria Catharina von Rahtsamhausen. Die Herren von Hunenberg lebten gleichfals in hoher æstime; Conrad Herr von

(h) Sibmachers Wapenbuch Part. 2. pag. 28. (i) Hertzogs [Bernh.] Chronicon Alsatiæ lib. 5. pag. 134. (k) F. L. Schlesischer Chronick 1. Theil pag. 426. (l) Im Hoff S. R. Imp. Procerum tam Eccles. quam Secular. Notitia lib. 6. cap. 4. §. 5.

Hunenberg führte / Anno 1190. den Straßburgischen Bischoffsstab rühmlich. Im Jahr 13. starb Herr Johannes von Hunenberg / des Stiffts Straßburg Erb-Marschall / der letzte seines Geschlechts. Dasselbe führte im Wapen einen überzwerch getheilten Schild / ober halb schwartz / darinnen zween weisse Schwanen Hälß / neben einander mit rothen Schnäbeln / das ander halbe Theil unten des Schilds gelbe / auff dem Helm zween weisse Schwanen Hälse neben einander / mit rothen Schnäbeln / Helmdeck schwartz und gelb. (m)

10. Umb die Jahre 1470. waren noch zween Herren / und Brüder / von Lichtenberg übrig:

1. LUDOVICUS, residirte auff Lichtenberg /
2. JACOBUS residirte zu Buschweiler.

1. Ludovicus hatte in der Ehe erzielet zwo Töchter:

1. ANNA, 16. Jahr alt / die Erste Tochter heurathete im Jahr 1458. Graf Philipp zu Hanaw.
2. ELISABETH, die Ander Tochter / ehelichte Graf Simon Weckern zu Zweybrücken. (n)

In dem Anno 1471. Herr Ludovicus von Lichtenberg jetzt sterben solte / übergab er die Herrschafft Lichtenberg / mit Bewilligung besagter Töchter / und Eydammen / dem Bruder Jacobo auff sein Lebenlang. Solches beliebte HErren Jacobo / und ließ hernach den verstorbenen Bruder Ludovicum zu Straßburg im Münster ein prächtiges Castrum doloris auffrichten / 350. Seel-Messen halten / und sieben singende Messen / durch acht Aebte verrichten / und reiche Allmosen in Klöstern / und Hospitälern / ausspenden. Unterdessen hatte bereits Herr Jacobus ein Testament gemacht / und Bischoff Ruprechten zu Straßburg / zum Erben / an seinem halben Theil der Herrschafft Lichtenberg / ernennet. Jetzund zerrisse und cassirte er solches Testament / und erklärte seines Bruders Töchter / und ihre Männer / zu Erben. Hierob bezeugte der Bischoff grosse Jalousie / und protestirte. Inzwischen starb Herr Jacobus / Anno 1480. ohne Leibes Erben / und ward zu Ruperswеiler begraben. Vorher aber verhehlete der vom Bischoff bestochene Cämmerling seines Herren Todt vier Wochen. Inmittelst bemächtigte sich der Bischoff der Herrschafft Lichtenberg. Wolten nun die Herren Tochter-Männer die Herrschafft haben / musten sie dieselbte vom Bischoff zu Lehen empfangen / und 8000. Goldgülden vor die Investitur bezahlen. (o)

11. Also gediehe der eine Theil der Lichtenbergischen Herrschafft an Graf Philippum zu Hanaw / samt dem Erb-Marschall-Ampt des Straßburgischen Bißthumbs / durch dessen Gemahlin Anna. Die andere Helffte kam an Graf Simon Wecker zu Zweybrücken / samt dem Ober-Vogt Ampt des Stiffts Straßburg / durch die Gemahlin Elisabeth. Sonst waren auch denen Grafen von Zweybrücken /

(m) Hertzogs [Bernh.] Chronicon Alsatiæ lib. 5. pag. 134. (n) Speneri Historiæ Insignium lib. 2. cap. 41. §. 10. (o) Hertzog in loco citato lib. 5. pag. 35.

brücken/ durch den Sterbfall Graf Georgens zu Ochsenstein/ Anno 1459. selbige Graffschafft/ angewachsen/ und durch die Belehnung des Hertzogs von Lothringen/ die Grafschafft Bitsch. (p) Anno 1570. starb der letzte Graf zu Zweybrücken Jacobus/ und ward im Kloster Stürtzelborn begraben. Damit ererbte der Herr Graf zu Hanaw desselben hinterlassene Herrschafften/ ausgenommen/ weil das Zweybrückische Pfältzisch Lehen meistentheils war/ welches Anno 1385. Pfaltzgraf Ruprecht der Aeltere von Graf Eberhardten umb 25000. Gulden erkauffte/ und hernach wiederumb bemeldten Grafen damit belehnte/ fiel an die Herren Pfaltzgrafen. (q)

Darumb brauchten die Herren Grafen von Hanaw das titular: Graf zu Hanaw/ Rheineck/ und Zweybrücken/ Herr zu Müntzenberg/ Lichtenberg und Ochsenstein/ Erb-Marschall/ und Ober-Vogt zu Straßburg. (r)

Die Ober-Vogtey erbten sie gleichfals von denen Grafen zu Zweybrücken. Beyde Erb-Aempter waren unterschieden: Denn/ als Bischoff Wilhem/ gebohrner Graf zu Honstein in Straßburg seinen prächtigen Einzug hielt/ trug demselben Graf Philippus zu Hanau die Bischöffliche Fahne/ als des Stiffts Straßburg/ Erb-Marschall/ und Graf Reinhardt zu Zweybrücken/ als der Stiffts Ober-Vogt/ vor. (s) Nach der Zeit hat der Hertzog zu Lothringen die Grafschafft Bitsch wieder eingezogen/ ohnerachtet er schon den Grafen von Hanaw damit belehnet hatte. Die Herrschafft Ochsenstein/ welche ehemahls die Herren Grafen von Leiningen denen Zweybrückern disputirten, ist dem Bißthumb Straßburg/ wiewohl/ mit Vorbehalt seiner Vorrechte/ verpfändet worden. (t)

12. Etliche geben vor/ als hätten von alten Zeiten her das Unter-Elsas in des Straßburgischen Bischoffs/ als Bischoffs/ Hoheit/ und Gewalt gestanden/ und wäre desselben Lehen gewesen. Nach dem tödtlichen Hintrit des letzten Landgrafen Henrichs von Oettingen/ hätte er das Elsas wieder und aus eigener Macht/ zu seinem Nutzen eingezogen/ und keinem mehr verliehen. Dessen ohnerachtet ist der Beweißthum viel sicherer/ daß nemlich die Landgrafschafft niemahls ein Bischöffliches Lehen gewesen sey. In Ansehung etlicher Lehen-Güter/ welche der Landgrafschafft einverleibet waren/ empfiengen zwar die Landgrafen dieselbigen von denen Bischoffen zu Lehen; aber nach Landgraf Heinrichs des letzten tödtlichen Hintrit fielen sie dem Bißthumb wieder anheim. Jedoch/ als vom Käyser denen Herren Landgrafen/ gebohrnen Grafen von Oettingen/ die Landgrafschafft übergeben wurde/ also ebenmässig besagte Lehenstücke/ welche sie hernach dem Straßburgischen Bischoff/ Johann von Lichtenberg verkaufften. Hierauff maßete sich derselbe stracks des Landgräflichen Tituls an zum erstenmahl/ non ob horum solummodo

J 2 feudo-

(p) Speneri Historiæ Insignium lib. 2. c. 41. §. 12. & §. 13. (q) Tolneri [Carl. Lud.] Historiæ Palatinæ cap. 2. pag. 57. & 58. (r) Spenerus in loco citato §. 17. (s) Idem §. 17. (t) Im Hoff S. R. Imp. Procerum tam Eccles. quam Secular. Notitia lib. 6. cap. 5. §. 4.

feudorum redemptionem, sed quia à Johanne insuper Landgravio qualescunque Landgraviatus reliquias cæteras Episcopatui comparaverat, schreibt der gelehrte Historicus. (u)

13. Es will behauptet werden/ wieder obiges vorgebrachte/ welcher Gestalt Landgraf Henrichs des letzten zwo Schwestern wären vermählet worden/ die eine mit Graf Alberto zu Habsburg/ und die zweyte mit Graf Conrad zu Oettingen. Wie nun Graf Conrad zu Oettingen/ mit seiner Gemahlin/ das Unter-Elsas erheurathete/ also Graf Albertus zu Habsburg das Ober-Elsas. Betreffende das Ober-Elsas/ so fiel dasselbe an die Grafen von Hohenberg/ von welchen es/ durch die Frau Anna/ Rudolphi Gemahlin/ an die Durchläuchtigsten Oesterreicher/ Habsburgischen Geschlechts/ gediehe. (vv) Darumb führten die Straßburgischen Bischöffe/ und die Herren Ertz-Hertzoge zu Oesterreich/ den Landgräfflichen Titul Gemeinschafftlich/ wie auch das Wapen. (x) Beyderseits beruheten auch darbey biß Anno 1648. auff dem Münsterischen Friedensschluß. Vermöge dessen Ausspruchs kam die Ober- und Unter Landgrafschafft Elsas an die Cron Franckreich:

Ubergab Käyserliche Majestät/ und das Hauß Oesterreich/ die Vestung Brysach/ Ober- und Unter-Elsas/ das Sundgaw/ die Land-Vogtey über die 10. Reichs-Städte im Elsas/ samt allen Rechten und Gerechtigkeiten/ mit dem Vorbehalt/ daß die Catholische Religon in besagten Landschafften beobachtet würde. (y)

Für dieselbigen Provintzen richtete der König Ludovicus XIV. zu Ensisheim ein Parlament auff/ und verordnete darüber seinen Præsidenten/ und E'Stats Raht Herren Colbert/ wiewol nicht ohne sonder Wiedersprechung derer Zehen Verein-Städte im Hagenaw/ Anno 1659. (z) Im Jahr 1681. bemächtigte sich auch der König der Stadt Straßburg/ durch Verrätherey/ und hielt den Tag/ war der 19. Octobris/ daselbst in Königlicher Person und Pomp/ seinen solennen Einzug/ führte auch im Münster den Römisch-Catholischen Gottesdienst ein. In der ausführlichen Beschreibung dieses Einzugs stehen stracks anfangs diese Worte: (a)

ANNO, QUO
LUDoVICUS DeO DatUS reX.
FranCIsCo egonI EpIsCoPo argentInensI
eCCLesIaM (Urbe, potestatI regIs
SIne VI, SUbaCta) restItUebat.

Anno

(u) Im Hoff S. R. Imp. Procerum tam Eccles. quam Secul. Notitia lib. 3. cap. 7. §. 3. (vv) Speneri Historiæ Insignium lib. 1. cap. 9. §. 64. (x) Hornii [Georgii] Orbis Politici pars secunda pag. m. 14. (y) Friedens-Schluß zwischen Käyserlicher Majestät/ und der Cron Franckreich. art. 3. in Godfrieds Schultzens Chronick fol. 517. (z) Leuthoffs [Frid.] Der jetzigen Welt grosse Schaubühne pag. 207. (a) Im Hoff S. R. Imp. Procerum tam Ecclesiast. quam Secular. Notitia. lib. 3. cap. 7. §. 4.

Anno 1678. belagerte der Hertzog von Crequy das von Natur sehr feste/ und vor unüberwindlich geschätzte Schloß/ und Stamm-Hauß/ Lichtenberg. Obwol der Commendant möglichste Gegenwehr thäte/ dennoch setzten die Frantzosen der fortresse, mit miniren/ und bombardiren/ dergestalt furieux zu/ daß der Commendant den 16. Octobris accordiren/ und sich ergeben muste/ nach eilfftägiger defension. Von der Zeit an stehet nun diese alte Festung in Franckreichs Händen. (b)

14. Aus vorhergehenden erhellet/ daß Bischoff Johannes gebohrner Herr von Lichtenberg am ersten den Titul eines Landgrafen in Elsas geführet habe/ und Herr Ertzhertzog Leopold Wilhelm/ Käysers Ferdinandi II. Sohn/ Ertzhertzog zu Oesterreich/ Anno 1614. gebohren/ legte die Straßburgische Bischoffs-Inful an im Jahr 1625. Den 20. Tag Novembris/ Anno 1662. beurlaubeten Herr Ertzhertzog Leopold Wilhelm/ 49. Jahr alt/ in Wien die Zeitlichkeit/ als der letzte Straßburgische Bischoff/ welcher nemblich den Titul eines Landgrafen in Elsas geführet hatte/ samt dem Wapen. Ausser der Hohen Bischofflichen Würde/ brauchte er auch beydes das Elsassische Wapen/ und Titul/ angesehen Er ein gebohrner Ertzhertzog zu Oesterreich war. (c) Selbst Jhro Röm. Käyserliche/ und Königliche Majestät/ tragen in dero Aller Durchleuchtigsten Titulatur Elsas einverleibet/ und dessen Wapen/ unter Dero angestammten Schilden.

Herr Hertzog macht sonst einen Unterscheid zwischen dem Wapen von Ober- und Unter-Elsas.

1. Das Wapen von Ober-Elsas/ nach seiner Abbildung præsentiret im weissen Feld einen rothen breiten leeren Strich/ und an jeder Seite desselben drey Kronen. Oben auffm Helm stehet ein Creutz/ oder was es seyn soll.

2. Das Wapen von Unter-Elsas hat im weissen Feld oder Schild einen gleichfals schremß durchgehenden Strich an beyden Seiten mit Zierathen/ gleich Kleeblättern/ angeheftet. Oben auffm Helm stehet ein Bischoffs-Hut/ gleichsam zerspalten/ und in der mitten ein Jungfrauen-Bild/ welches in rechten erhobener Hand einen Ring/ oder Krantz hält.

Weil bemeldter Author hierüber der Erklärung vergessen/ und auch nicht die Farben andeutet/ und beschreibet/ weniger unterscheidet; daher können wir keine zuverlässige Nachricht geben.

3. Etliche wollen mit einem durchlöcherten Strich/ auff die Art eines Netzes/ im Schild/ Elsas bedeuten. Andere entwerffen es klärer/ und geben dem Elsas ins Wapen einen rothen und güldenen Strich. Die von Oesterreich setzen darzu sechs Cronen von ebenmäsiger Farbe/ umb den Rand. Gleichfals wird der Strich mit einigen Zierathen veransehnlichet. Man hat bemercket/ daß insonderheit

(b) Hamburgische Relation von der Ubergab des Schlosses Lichtenberg/ samt der Abbildung/ Anno 1678. (c) Derer Durchleuchtigsten Ertzhertzoge zu Oesterreich Leben/ Regierung/ &c. pag. 1003.

Fridericus III. Römischer Kåyser / umb die Jahre 1471. diese sechs Cronen / nach alter Manier geflammt / in derer Mitten der Strich durchgieng / im Siegel eines bekråfftigten Diplomatis gebraucht håtte. Der Gelehrte Gelenius nennt das Elsassische Wapen daher Institam obliquam reticulatam, veluti metalla rubea utrinque prætextatam. (d) Die Uhrsachen sothanen Elsassischen Wapens ziehen etliche her von denen alten Fränckischen Hauß-Meyern / welche dasiges Königliche Palatium, als Fürsten / gouvernirten / samt allen dependentien. (e) Oben auff dem gekröhnten Helm stand ein achteckigtes Ventilabrum, dessen Winckel / mit kleinen Kügelein / und Pfauenschwäntzen / gezieret waren. An dieses Wapens beyden Seiten hiengen roth / und güldene Helmdecken. Dasselbe findet auch der günstige Leser beym Sibmacher deutlicher abgebildet. (f) Unter derer Strasburgischen Bischöffe Hoheit ward der Schild geviertheilt: Das erste Feld begriff in sich das Strasburgische Bißthumb / der ander die Abteyen Ludern / und Murbach / der dritte war auch getheilt / und præsentirte der eine Schild von Silberfarbe auff einem grünen Berglein einen Basiliscken / der ander gleichfals silberne Schild / einen grünen Baum auff einem grünen Berge / sambt einem weissen Lamb / mit einem rothen Hirtenstab. Der vierdte Schild bedeutete die Landgraffschafft Elsas.

Ersten Theils
Drittes Capitel
Von denen Marggraffen / und ersten Hertzogen zu Oesterreich.

1. PAnnoniam unterscheiden die Alten in das Ober- und Niedere. Ober-Pannonien berührte morgenwerts Nieder-Pannonien / und abendwerts das Nortgow; Gegen Mittag reichte es bis an Istrien / und Illyrien / und gegen Mitternacht an die Donau. (a) Nach dem die Römer Ober-Pannonien bemeisterten / besetzten sie dasselbe mit zwo Legionen Teutscher Mannschafft des eilfften / und vierzehenden Rangs. Es bewohneten auch davon einen Theil die Gothen. Nicht weniger will man behaupten / als wåren die Germani des fordersten Pannomiens Besitzere gewesen. Solches wird daher gemuthmasset / weil noch etlicher Plätze Benahmung / nach der Teutschen Zunge schmeckte / nemblich Buda hiese so viel als Baden / von denen benachbarten Bådern: Vesprin hieße eigentlicher Weisbrunn von dasigem weissen Brunn unter dem

[d] Gelenii [Ægid.] de Colon. Agripp. magnitud. lib. 2. c. 15. pag. 164. [e] Hæping [Theod.] de Jure Insignium pag. 367. [f] Sibmachers Wapenbuchs zweyter Theil pag. 6.
[a] Ptolomæi Geographiæ Part. 1. lib. 2. c. 15. Tab. 5. Europæ, cum Commentariis Magini fol. 53.

dem Bischoffs Hoff. Das jenseits gelegene Pannonien aber hätten die Gothen besessen. (b)

2. Im Jahr 447. durchstreifften Attila / und sein Bruder Bleda / mit Schwerd und Feuer / das Orientalische Reich. Käyser Theodosius fühlete die Wunde am meisten / zahlte dem Wüterich sechs tausend Pfund Silbers / und versprach ihm noch darzu jährlichen Tribut tausend Pfund; damit hielt Er die Raubvögel ab von seinen Gräntzen. Kurtz hernach erwürgte Attila seinen Bruder Bleda / und verjagte / mit seinen rauberischen Hunnen / die Gothen. (c) Auff die Eroberung der Stadt Aquileja / und den gemachten Frieden mit Valentiniano / Anno 451. starb Attila. (d) Solches merckten die Gothen / und trieben die Hunnen wieder auß Pannonien / wiewohl etliche von ihnen unter der Gothischen Herrschafft blieben. Hierauff behielten die Gothen Pannoniens Beherrschung auff die hundert Jahr. Unter Käysers Justiniani Regierung kamen die Hunnen und Avarer / wieder / und schlugen die Gothen auß Pannonien. Was etwa von Gothen übrig blieb / versteckte sich in die Gebürge; Viele von ihnen entflohen an die Ens. Durch diesen glücklichen Streich behaupteten die Avarer / und Hunnen / Pannonien bis auff Käysers Caroli Magni Regierung. (e)

3. CAROLUS MAGNUS empfand grosse Resistence durch Hertzog Thassilo in Bayern. Derselbe da Er des Käysers Macht kennen lernte / alliirte Er sich mit denen Hunnen / und Avarern / erweckte auch dieselbigen zum Auffstand wieder den Käyser. Sothane Bündnüs erregete einen achtjärigen Krieg. Derselbe fraß meistentheils den Pannonischen Adel auff / und war noch niemahls so vieles Blut vergossen worden / als hier. Einen Theil der Armée commandirte Carolus Magnus selbst / disseits der Donau; und den andern / jenseits / desselben Sohn Pipinus. Dem Carolo Magno favorisirte das Glück wohl / denn Er eroberte die besten Pannonischen Städte / und erbeutete unsägliche Schätze / von Gold und Edelgesteinen. (f) Regino setzt diese Victorie ins 791. Jahr / gedenckt aber nicht des vielen Blutvergiessens. Der König / schreibt Er / wäre mit seiner Armée, darunter Sachsen / und Friesen / gewesen / bis an die Ens kommen / da hätte Er ein dreytägiges Fasten / Beten / und Singen gehalten / und den March weiter fort gesetzt. So bald nun die Avarer an der Donau des Caroli Magni Ankunfft / und dessen Schiffe auffm Strohm / und die Armée zu Lande gesehen / wären sie davon und in die Schlupflöcher gelauffen. Also kam der König / ohne Schwerdt-Streich / in Pannonien / bis an den Fluß Raba / da Er alles mit Schwerd und Feuer verheerete / und / von dannen / wiederumb nach Regenspurg umbkehrete. (g)

4. Nach dem Carolus Magnus den Hertzog Thassilo, wie an seinem Ort umbständtlicher Meldung geschicht / mit seinen Bayern / gnugsam gedemütiget hatte

(b) Bertii [Pet.] Commentar. Rer. German. lib. 1. pag. 157. (c) Gotfridi Viterbiensis Chronic. Part. 16. col. 404. (d) Hermanni Contracti Chronicon ad Annum 450. (e) Carionis Chronicorum lib. 4. pag. 433. (f) Mutii [Henr.] de Germanorum Prima Origine &c. lib. 8. pag. 50. (g) Reginonis Chronicorum lib. 2. pag. m. 33.

hatte / setzte Er selbigem Land die Marck und Gräntze. Post hæc Carolus Ratisbonam venit ibique marcas & fines Bojoariorum disposuit. (h) Damahls erstreckte sich derer Bojorum Gräntze bis an die Draw. Die vom Volck entleerten Länder besameten hernach die Boji / und Venetianer / mit Pannoniern vermischt / jedoch so / daß ein jeder seinen besondern Gräntz-Regierer / oder Verwahrer hatte. Auff derer Bojorum seite succedirten einander:

1. Goteramus,	3. Albericus,
2. Wernerus,	4. Godofridus.

Von denen Venetianern wurden nach und nach / bestellt:

1. Primislaus,	3. Stomarus,
2. Cemicas,	4. Otogerion.

Ferner berichtet Aventinus: Post hos Duces, & hujusmodi Venetorum natio, & qui inter fontes SAVI, DRAVIQUE consident cum finitimis gentibus, Bojariæ Nobilitati commissa est. In geistlichen Sachen / und zu des Christenthumbs Fortpflantzung / befahl Carolus Magnus die Auffsicht / von dem Draw-Fluß bis an die Ens / auß welchem Bezirck / wie vorher gesagt / die Hunni / und Avarer / weichen musten / Bischoff Arnoni und dessen Nachfahrern zu Juvavien / das ist / zu Saltzburg. (i)

Tunc Hadriana vetus, quæ post JUVAVIA dicta est,
Præsidialis erat Noricis, & Episcopo digna.

Gleichfals gestehet Aventinus den achtjährigen Krieg wieder die Hunnen / und Avarer / mit so vielen blutigen passirten Treffen. Confectum itaque est octavô tandem annô bellum Avarorum, quod & Hunnorum appellant: non sine magno præliorum labore. Bojariæque Regnum usque ad Dravum flumen ejusque ostia prolatum est. Unde ea regio OSTERRICHA, Austriaque, id est Orientale Bojorum Regnum, ac limes posthac cognominata est. (k)

5. Betreffende die Benahmung Oesterreichs / so beschreibt Gobelinus Persona ihren Anfang etwas umbständlicher. Anno DCCXC. Carolus cum exercitu bipartito Pannoniam ingressus Hunnos, qui & Avares, à quondam Rege suo dicebantur, debellavit. Et tunc Carolus Austriam à Pannonia separavit, & adjecit eam regno Pannoniæ, & deinde *Oesterricke*, quasi Orientalis pars regni, dicta est. (l) Demnach trennete Carolus Magnus, als Er derer Avarer König besiegete / einen Theil von Pannonien / und benahmte jenes Oesterreich / gleichsam einen Anhang des Östlichen Reichs. Eben / durch diese Victorie bezwang Er beyde Pannonien / welchen an der andern Seite der Donau entgegen stunden Dacia / Istria / Liburnia / desgleichen Dalmatia / und erweiterte des Reichs Gräntze um ein grosses / welche vorher nur bis an die Ens reichten. (m)

6. Anfangs / als das Königreich Francken in seiner Vollkommenheit florirte / wurde es in zwey Theil vertheilt: 1. Au-

(h) Idem in loco citato ad annum 791. pag. 31. (i) Aventini Annal. Boj. lib. 4. pag. 34. (k) Idem in loco citato. (l) Gobelini Personæ Cosmodromii Ætat. 6. cap. 38. (m) Conringii (Herm.) de Finibus Imperii Germanici cap. 2. pag. 6.

1. Austrasia, der erste Theil/ faste in sich die Länder/welche die Römer Galliam Belgicam benahmten / nehmblich : Brabant/ Holland / Seeland / Flandern/ und dissseits Rheins / Schwaben/ den Bodensee / Bäyern/ rechnete man nachgehends auch darzu ꝛc.

2. Westrasia, der ander Theil / begrieffe in sich Franckreich / Lothringen/ oder das so genannte Galliam Celticam, darunter man auch die Gegend umb Speyr / ja Speyr selbst/ zehlete. (n)

Käyser Carl bey gedachter Vermehrung des Reichs/ unterschiede / in der Constitution über den Königlichen Hoff zu Aach / das gantze Fränckische Königreich in zwey Theile :

1. Was zu Gallien gehörte / das benahmte er nach der Teutschen Zunge: Westrasien / das ist/ Westreich / oder das Occidental-Reich.

2. Das andere Morgenwerts gelegen / nennte er AUSTRASIAM, das ist/ Oesterreich / oder das Oriental-Reich.

Man hatte auch im Oriental-Reich zur Grentze das gegen Auffgang gelegene/ und denen Hunnen abgerissene Pannonien ; Aber diese Benahmung wurde abgeschafft / und selbiger Strich Landes bekam den Nahmen March-Oesterreich/ das ist/ die Grentze des Oriental-Reichs. Endlich ist auß dieser Benahmung Oesterreich geflossen der Nahme AUSTRIA, oder Oesterreich. (o)

7. Von langen Zeiten her ist das Oesterreich / durch das Wasser Ens / in das Unter- und Ober-Oesterreich abgetheilet worden.

1. Ober-Oesterreich/

oder das ob der Ens / hat gegen Auffgang das Unter-Oesterreich / gegen Mittag das Land Steyrmarck / gegen Niedergang das Bißthumb Passau/ Bayern und Saltzburg / gegen Mitternacht aber das Königreich Böhmen. Das Land hat vier Stände :

1. Die Prälaten /
2. Die Herren /
3. Die Ritter /
4. Die Städte.

Lintz die Hauptstadt / und Residentz / der Landes-Fürstlichen Obrigkeit / in derer Abwesenheit der Landes-Hauptmann / nebenst denen Lands-Räthen/ die hohe Justitz administriren.

2. Unter-Oesterreich

nimmt seinen Anfang hinter der Stadt Ens / grentzt von Auffgang mit Ungarn/ gegen Niedergang mit Ober-Oesterreich / von Mitternacht mit Mähren/ und Böhmen / und gegen Mittag mit dem Steyrischen Gebürge.

WIEN die Käyserliche / und Ertz-Hertzogliche Residentz/ hat auch das Land-Hauß darein zu denen Land-Tagen verschrieben werden :

1. Die hohe Prälaten / darunter der Bischoff zu Wien / und Neustadt/

(n) Trithemius de Origine Franc. & Lehmanns Speyrischer Chronick lib. 2. cap. 2. (o) Carionis Chronicorum lib. 4. pag. 433.

samt andern vornehmen Aebten / deßgleichen der Commanthur des Teutschen / und der Commenthur des Maltheser-Ritter Ordens.

2. Die Landherren von Grafen und Freyherren /

3. Der Adel /

4. Die in vier Quartier abgetheilte Städte. (p)

8. Gleichwie bey Caroli Zeiten Teutschland / vom Rheinstrohm biß in Ungarn Francia / oder Franckenland / hiesse / vielmehr **Ost-Francken** / also hielt dessen eusserste Spitze die **Marck-Oesterreich**. Es blieb auch darbey. Insonderheit unter Käysers Ludovicii Pii Regierung / da die Bulgaren eine Scythische nation, sich derer Länder **Istrien** / **Dacien** / **Liburnien** / und **Dalmatien** sich bemächtigten / erkante **Ost-Francken** dessen Grentze. Itaque ut tantum paucis isthæc complectar, Carintia, Carniola, & Marchia Venedica item Orientalis, quam hodie Austriam nuncupamus, limitaneæ tum fuerunt, ea quidem parte, perinde ut hodie, regni Germanici Provinciæ (q) Mehr bemeldter Käyser Carolus Magnus hatte zur andern **Gemahlin Hildgardis** / **Hildbrands** gewesenen Stadthalters Pipini auff **Hilarmont** / und **Rhegardå** gebohrner Gräfin zu **Andechs** / Tochter / welche ihm gebahr Käyser Ludovicum Pium, Pipinum, und Carolum. (r) Dieselbte hatte den Bruder Graf Geroldͤen / und demselben vertrauete der Käyser das Gouverno über die **Marck-Oesterreich**. Etliche halten ihn auch vor einen Stadthalter in **Bäyern**. Sechs Jahr nach seinem geführten Regiment soll er von denen **Hunnen** in einem Treffen / mit einem Pfeil / seyn getödtet worden. (s) Von der Zeit an beobachteten Käyser Ludovicus Pius auch seines Orts / und folgends dessen Nachfahrer im Reich die **Marck-Oesterreich** mit wachenden Augen / und bestellten darüber ihre Grentz-Verwahrer.

9. Unter dem Käyser Arnolpho drungen die **Hunnen** erschrecklich ein. Jedoch es waren nicht die **Hunnen** / und **Avarer** / welche Carolus Magnus außtilgete / sondern neue Scytische Völcker / mit ihrem Heerführer Cusala. (t) Nach vielen Kriegen / und Feldzügen kamen sie in Dacien / und marchirten weiter. Anfangs / wiewohl durch conniventz Käysers Arnolphi, bemeisterten sie ein grosses Stuck von **Mähren**. So bald Arnolphus starb zogen sie in **Pannonien** / und fasseten in diesem fruchtbaren Land possession, und herrscheten biß an den Drau-Strohm. Von dar herauß beunruhigten sie / mit steten excursionen / und Plünderungen / **Teutschland** ohnauffhörlich. (u) Käyser Ludovicus IV. da er ihnen wolte Gegenwehr thun / ward Anno 904. geschlagen / und erlitte eine harte Niederlage (vv)

Es

(p) Zeileri (Mart.) Reichs Geographiæ tit. 1. pag. 1. & 2. (q) Conringii [Herm.] de Finibus Imperii Germanici cap. 4. pag. 22. (r) Reineccii [Rein.] Annalium de Gestis Caroli Magni lib. 1. & in illo Francorum Origines. & Genealogia Caroli Magni. (s) Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzoge zu Oesterreich Leben rc. pag. 3. (t) Reginonis Chronicorum lib. 2. ad Annum 889. (u) Aventini Annal. Boj. lib. 4 & Conringius in citato loco lib. 17. pag. 209. [vv] Sigeberti Gemblacensis Chronographia ad Annum 904.

Es continuirten auch sothane Plackereyen biß auff die Regierung Käysers Conradi des Ersten. Uber Dessen Regierung bezeugten grosses Mißvergnügen:

1. Hertzog Burchhardt zu Schwaben/
2. Hertzog Henrich zu Sachsen/
3. Hertzog Arnold in Bäyern/
4. Hertzog Giselbert in Lothringen/
5. Graf Eberhardt in Francken.

Am meisten aber wiegelte Hertzog Arnold in Bäyern die Hunnen auff/ daß sie abermahls mit Raub und Brand/ Teutschland jämmerlich verheereten biß an Sachsen/ Thüringen/ und Fulde. (x) Hier verhinderte derer Fürsten Zwiespalt/ und des Käysers Unpäßligkeit/den Wiederstandt. Etliche meynen Käyser Conradus I. hätte bey so gestalten Sachen die Feinde mit einer grossen Geldsteuer befriedigen müssen. (y) Anno 919. starb Käyser Conradus I. in Quedlinburg. Das Jahr hernach erwählten die Fürsten Hertzog Henrichen in Sachsen/ Hertzog Ottens in Sachsen Sohn/ einmüthiglich in Fritzlar. Eben diesen Käyser Henricum wolten die Hunnen auff vorige Weise vexiren/ und den tribut abzwingen/ aber/ ihr Anschlag mißglückte/ und verstand der Käyser unrecht/ wie folgendes berichtet. Gewiß grieff ihnen Käyser Henricus besser auff die Haube/ und befochte wieder sie/ im Jahr 933. nahend Merseburg/ oder in dem blachen Felde/ an der Seiten gegen Mitternacht am Eichholtze der Scoltrig genannt/ so noch bey dem Dorff Scolen vorhanden/ die nahmhaffte Victorie. (z) Es bestellte auch der Käyser über Oesterreich einen Regierenden/ beständigen Marggrafen.

I. LEOPOLDUS
Marggraf in Oesterreich

1. ANno 933. starb Rüdiger von Pechlar/ eines Vornehmen Herren Geschlechts/ und streitbarer Kriegsheld/ dem bißhero die Beschützung der Oesterreichischen Marck/ vom Käyser war anvertrauet gewesen. Derselbe hinterließ keine Kinder. (a) Andere aber setzen desselben Todt ins 926. Jahr. (b) Der berühmte Crusius im angezogenen Ort preiset zwar dieses Rüdigers Tapfferkeit/ aber er tituliret ihn anbey Seditiosum einen Auffrührer. Bonfinius des Ungerlandes Geschicht-Verfasser nennt ihn gar einen Tyrannen. Die Ursache dessen verschweigt er. Zweiffels ohne tractirte er entweder das benachbarte Pannonien/ oder Oesterreich selbst/ tyrannischer maßen. Nach dessen Absterben bekriegte Oesterreich der Ungarische König Guisko, oder Geysa, oder Geiza. Bellum in Austriam tantum aliquanto obstinatius gessit, quam mortuo Rüdigerio Tyranno occupavit. (c) Sonst bekannte sich dieser Geiza zum Christenthumb/ dessen Sohn war der Andächtige Stephanus der Erste Christliche König in Ungarn/ welchen der

(x) Cuspiniani [Joh.] Chronick lib. 1. pag. 435 (z) Sachs [Mich.] Käyser Chronick lib. 1. pag. 435. (z) Spangenbergs [Cyr.] Mansfeldischer Chronick cap. 124 (a) Crusii [Matt.] Annal. Suev. lib. 3. part. 2. cap. 12. pag. 96. (b) Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzoge zu Oesterreich Leben x. pag. 4. (c) Bonfinii [Ant.] Rerum Ungaricarum lib. 10. Decad. 1.

Pabst also titulirte. (d) Käyser Henricus I. nunmehro erwählter Käyser / versprach dem Durchlauchten Leopoldo / welchen Crusius Hertzog in Schwaben tituliret / seine Schwester Richarda zur Gemahlin / und Oesterreich darzu / falß er die Hunnen daraus würde vertreiben / auch daß er den Titul des Ersten Hertzogs der Oriental Marck uberkommen solte. Stracks bewerckstellte Leopoldus die expedition und zog wieder den Geiza zu Felde / mit einem Kriegsheer / und schlug dem Feind bey Melck / nahend der Donau / eine herrliche Victorie ab. Hierauff verließ Geiza Oesterreich / damit er grösserer Gefahr entgienge / und machte mit denen Alemannen Friede. (e)

2. Etliche schreiben: Anno 950. starb Marggraf Rüdiger / und gab Käyser Henricus I. die Marck Oesterreich / als ein apertes dem Reich anheim gefallenes Lehen / einem Grafen von Pabenberg / Nahmens Leopoldo, welcher Richardam, Ottonis des Hertzogs in Sachsen Tochter und Käysers Henrici I. Schwester / zur Gemahlin hatte. Hier aber findet sich ein Verstoß an der Zeit / zumahlen Käyser Henricus I. schon Anno 938. geschweige Anno 959. nicht mehr lebte. (f)

3. Andere Historici erzehlen die Sache mit folgenden Umbständen: Im Jahr 928. bestellte Käyser Henricus I. Graf Leopoldum zum Stadthalter Oesterreichs. LEOPOLDUS folgete auch so gleich dem Beruff / und marchirte / mit einer ziemlichen Kriegsmacht / in Oesterreich. Hier favorisirte ihm auch das Glück / daß er den Ungarischen König Geiza aus Oesterreich jagte. In Ansehung dieser Heldenthat gab ihm der Käyser seine Tochter zur Gemahlin / die Richarda. Damit stimmt Bertius überein: Cæsar Henricus ei filiam suam Richardam Uxorem dedit. [g] Als Käyser Otto I. dem Herrn Vatter im Käyserthumb succedirte / thäten die Ungarn wieder einen Einbruch in Oesterreich / und weiter biß an den Lech. Nahend Augsburg aber befochte wieder sie / Käyser Otto I. eine nahmhaffte Victorie, und erlegte fast gäntzlich ihren vermeynten unuberwindlichen Schwarm / also daß die übrigen / die zu Hause blieben waren / sich in die Moräste verkrochen / und verschantzten / und auff die 55. Jahr / ihrer zerbrochenen Macht halben in Schrecknüß still sassen / gleichsam ohne Regung und Bewegung. [h] Solches gestehet selbst Bonfinius: Hoc bello cum innumera multitudo occubuisset, Ungarorum vires adeo enervatæ sunt & exhaustæ, ut multis annis in Pannonia ab omni se expeditione continuerint. Item Ungari primi Ottonis conflictu enervati, in quiete mansere. [i] Zweiffels ohne erwiese auch Leopoldus bey diesen actionen tapffere valeur, daß ihn Käyser Otto I. in der Marggrafschafft Oesterreich befestigte. [k] Sonst war der Marggraffen Titul unter derer Carolinger Regierung noch nicht üblich gewesen. [l] Es geben einige vor / Käyser Henricus hätte Leopoldo nicht den Marggrafen

(d) Hornii [Georgii] Arca Noæ, seu Historiæ Imperiorum pag. 242. (e) Bonfinius in loco citato (f) Topographia Austriæ fol. 14. (g) Bertii [Pet.] Commentariorum Rer. Germ. lib. 2. cap. 17. (h) Aventini Annal Boj. lib. 5. (i) Bonfinii [Ant.] Rerum Ungaricarum lib. 10. Decad. 1. (k) Witichindi Annal. Saxonic. lib. 2. (l) Lehmanns [Christoph.] Speyrischer Chronick lib. 2. cap. 17.

grafen sondern Hertzog tituliret/ welcher Meynung auch besagter Bonfinius beyfällt. Denselben aber wiederspricht Conringius: Ducis titulum Leopoldo propositum Austriæ causa à vero alienum est. Marchiones enim non Duces agnovit terra hæc ad Friderici I. Cæsaris tempora [m] Von der Zeit an nennte man Oesterreich Teutonicorum Marchiam, und derselbten Regenten nicht Hertzoge/ sondern Marggrafen biß auff die Zeiten Käysers Friderici des Ersten.

4. LEOPOLDUS der Erste Marggraf in Oesterreich bezeugte dem Reich geziemende Treu/ GOtt aber exemplarische devotion. Vorzeiten stunden auff dem Berg bey Melck drey feste Wohnungen:

1. Mea Dilecta, oder Medolick.
2. Turris Mirabilis, die Wunderburg.
3. Castrum Ferreum, die Eisenburg.

Alle drey hatten die Römer erbauet. Man erkennet noch solches auß einem Stein an der Kirch-Mauer daselbst/ darinnen Romuli, und Remi, Bildnüß eingehauen stehen. Das übrige von denen alten Gebäuden ließ Marggraf Leopoldus niederreissen/ und bauete hingegen den Anfang eines Stiffts vor zwölff Weltliche Chor-Herren. Anno 994. starb Marggraf Leopoldus, alt und lebens satt/ nach 55. jähriger löblich geführter Regierung. Wie etliche wollen/ so ruhen Desselben/ deßgleichen seiner Gemahlin Richarda/ Gebeine im Chor der Stiffts-Kirche zu Melck. (n) Ehe wir aber ferner fortfahren/ wird dem Günstigen Leser vorher entworffen ein kurtzer extract von der Vätterlichen Stamm-Taffel Marggrafens Leopoldi des Ersten in Oesterreich.

Stamm-Taffel
Marggrafens LEOPOLDI.

HENRICUS
Graf zu Babenberg. Baba dessen Gemahlin/ Hertzog Ottens zu Sachsen/ und Luitgardis/ Käyser Arnolphs Tochter/ Tochter/ soll die Grundlegerin der Stadt Bamberg seyn. (o)

ALBERTUS
Graf zu Babenberg/ welcher maßen derselbe/ Anno 905. Graf Conradum in Francken getödtet/ und wieder sterben müssen/ geschicht anderwerts Meldung in diesem Buch. (p)

(m) Conringii (Herm.) de Finibus Imperii Germanici cap. 17. pag. 215. (n) Brunneri [And.] Boicor. Annal. Part. 2. pag. 660. (o) Meibomii Notæ in Witichindi Annal. Saxon. Tom. 1. Rer. German. pag. 674. (p) Des Heil. Röm. Reichs Ur-alten Grafen-Saals 2. Theils. pag. 852.

ALBERTUS I. Graf zu Babenberg. Ex istius Alberti sanguine alius Albertus originem traxisse narratur, qui posteà Marchiam Orientalem, id est, vulgariter dictam Oesterich, quam alii dicunt Pannoniam Superiorem ab Ungaris ereptam Romano Imperio adiecit. (q)	LEOPOLDUS I. Graf zu Babenberg. Richarda Hertzogin zu Sachsen.

1. ALBERTUS II.
2. HENRICUS.
3. POPPO.
4. ERNESTUS.

1. ALBERTUS II. Marggrafens Leopoldi, von der Richarda, Erstgebohrner Sohn/ starb Anno 996. zwey Jahr nach dem Herren Vatter/ und hinterließ einen Sohn:

LEOPOLDUS II. Marggrafens Alberti Sohn/ und Leopoldi I. Enckel/ hatte in seiner Minderjährigkeit zum Vormunder / des Herren Vatters Bruder / Marggraf Henrichen / und zur Gemahlin Frau Agnes Gräfin von Steyr / und starb im Jahr 1040. ohne Kinder. Darumb fiel sein Antheil Landes auff besagten Marggraf Henrichs Erben. (r)

2. POPPO, sonst in der Geburths-Ordnung Marggrafens Leopoldi Dritter Sohn / trate frühzeitig in Geistlichen Standt / Anno 1025. wurde er in der Ordnung der 76. Ertzbischoff zu Trier / und dritte Churfürst daselbst durch einstimmige Wahl derer Herren Capitularen. Auß besonderer devotion besuchte er Palæstinam, repatrirte glücklich / bauete den Tempel St. Simeonis / und starb im Jahr 1037. (s)

3. ERNESTUS, in der Geburths-Ordnung der Vierdte Sohn Marggrafens Leopoldi, suchte seine fortun auch ausser Landes: Etliche schreiben/ Gisela König Rudolphs in Burgundien Schwester wäre seine Gemahlin gewesen. Das zweyte bleibt hier das wahrscheinlichste. Denn Anno 1012. starb Hertzog Herrmann der Jüngere in Schwaben ohne Leibes-Erben. Hier verliehe der Käyser Henricus II. dem Hertzog Ernesto das Hertzogthumb Schwaben. Drey Jahr hernach/ in Pfingst-Tagen / tödtete ihn einer von seinen Kriegs-Bedienten / auß Unvorsichtigkeit / auff der Jagt/ mit einem Pfeil. (t) Andere meynen dieser Ernestus wäre Marggraf Henrichs Stieff-Sohn gewesen / und einem / Grafen nahmens Adelbe-

(q) Gotofridi Viterbiensis Chronic. par. 17. col. 171. (r) Bertii [Pet.] Commentar. Rer. Germ. lib. 2. cap. 17. (s) Idem in loco citato lib. 3. pag. 694. Crusii [Mart.] Annal. Sueric. lib. 6. Part. 2. cap. 4. pag. 180.

Adelberon, ohngefehr erschossen worden. (u) Ehe er den Geist auffgabe/ bate er inständig vor den Thäter/ wie auch GOtt/ und alle Umbstehende/ umb Verzeihung aller seiner Mißhandlungen. Crusius setzt darbey/ daß er wäre in Würtzburg/ bey seinen Herren Vatter Marggraf Leopolden in Würtzburg / seinem letzten Willen gemäß/ beerdiget worden. Sepultus est Wirceburgi juxtà Patrem suum, Marchionem Austriæ Luipoldum, sicut postulaverat. [vv]

Diesem nach folget/ daß vorher besagter massen Marggraf Leopoldus mit nichten in der Stiffts-Kirche zu Meleck ruhe und begraben liege.

Nach seinem Todt heurathete desselben nachgelassene Wittwe Käyser Conradus, nemblich die erwehnte Gisela. Dieser verinbahrete hernach seine Waffen mit dem jungen Vetter Conrado/ und schlug nahend Ulm/ den Hertzog Adelberonem in die Flucht/ welcher sich des Vätterlichen Landes des jungen Conradi bemächtiget hatte.

Hertzog Ernestus aber hinterließ/ von der Gemahlin Gisela, zween Söhne:

1. Herrmannus, Hertzog in Schwaben/ der erste Sohn/ starb Anno 1038.

2. Ernestus, der zweyte Sohn/ erlosche gleichfalß durch einen gewaltigen Todt/ und/ mit ihm/ seine Hertzogliche Schwäbische Stamm-Linie.

II. HENRICUS IV.
Marggraf zu Oesterreich.

1. UNter denen Söhnen Marggrafens Leopoldi war dieser in der Geburths-Ordnung der Zweyte. Anno 996. wohnete er dem Thurnier bey in der Stadt Braunschweig Marggraf Ludolphs zu Sachsen. Insgemein wird er contumax der Halßstarrige/ und Rebellirende/ beygenahmt. Stracks nach seines Herren Bruders Alberti II. Absterben/ succedirte er in der Oesterreichischen Marggrafschafft. Aber/ damit war er nicht vergnügt/ sondern prætendirte auch Bäyern/ als ein Erbrecht. Darumb zog er an sich die Böhmen/ die ihme in Bäyern halffen scharffe executiones außüben; Hingegen begegnete ihm Käyser Henricus II. Anno 1003. dergestalt/ daß er sich ergeben muste. Und ward gen Gebichenstein in die Custodi geführet. So bald die Ungarn diese Uneinigkeit höreten/ thäten sie in Oesterreich/ unter ihrem Heerführer Aba, oder Albuino, oder Ovenio, einen gewaltigen Einfall. Marggraf Henrich bereuende sein Beginnen / legte seinen Trutz ab/ und bate den Käyser umb Pardon: Der Käyser erhörte seine Submission, und stellte ihn auff freyen Fuß; Wiewol die Fürsprach Bischoff Gottschalcks zu Freysingen auch vieles darzu thäte. Marggraf Henrich versprach zwar grosse Dinge/ wie er wolte die Ungarn auß Oesterreich treiben / versuchte auch sein Heil/ aber vergeblich. Bonfinius meynet als Albertus des Henrici Sohn die Provintz/ vor der Zeit bekommen / und die Ungarn wieder außgejaget hätte. (x)

2. Son-

(u) Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzoge in Oesterreich Leben etc. pag. 5. (vv) Crusius in citato loco pag. 80. & 181. (x) Conringii [Herm.] de Finibus Imperii Romani cap. 17. pag. 211. (y) Zeileri (Mart.) Reichs Geographiæ tit. 1. pag. 35.

2. Sonsten erweiterte Marggraff Henricus die Stadt Wien / und legte den ersten Grund dasiger St Stephans Kirche. Mit Beyhulffe Käysers Henrici II. stifftete auch selbiger Zeit Frau Adala Gräfin von Leuben das reiche / hochadeliche / Jungfrau-Kloster Göß Benedictiner Ordens in Ober-Steyer. (y) Unter Marggraf Henrichs Regierung ward der unschuldige Colomannus von dem Land-Volck vor einen Spionen angesehen / und nahend Stockerau von dem Land-Volck an einen Baum auffgehenckt. Man glaubte / Er wäre Königlichen Geschlechts auß Irrland / und auff der Reise in Palæstinam begriffen gewesen. Käyser Henricus II. ließ ihn vom Baum abnehmen / und zu Melck beerdigen / Anno 1214. (z)

3. Anno 1023. erkranckte Marggraf Henrich, und starb. Desselben Leich-Begängnüs bestellte sein Herr Sohn in der Kirche zu Melck bey Fürstlichen Ceremonien. Insgemein nennen die Historici seine Gemahlin Schwanhild / verschweigen aber dero Geschlecht. Dieselbe gebahr den Sohn Albertum II.

III. ALBERTUS II. VICTORIOSUS.
Marggraf zu Oesterreich.

1. Es gedenckt Bertius in der Oesterreichischen Genealogie noch eines Sohns Marggraf Henrichs, Nahmens Leopoldus, und dessen Todes im 1046. Jahr. (a) Wir ubergehen aber denselbigen / angesehen andere Historici nichts von ihm melden.

2. Marggraf Albertus succedirte dem Herren Vater / da die Ungarn fast alles in Oesterreich eingenommen hatten. Solches veruhrsachte der Herr Vater selbst. Denn / als die Feinde sahen / wie Er sich gegen den Käyser aufflehnte / und diese gegen einander stritten / fischeten sie in trüben Wassern / und schnappten / unter diesen Troublen / die besten Oerter Oesterreichs weg. Weil nun der Herr Vater dieselbigen nicht außjagen konte / versuchte Marggraf Albertus seine Kräffte. Anfänglich hielt es harte. Endlich schickte ihm sein Vetter / Ertzbischoff Poppo zu Trier / den tapffern Kriegs-Obristen Azo (b) Derselbe halff dem Marggraffen treulich beyrathen / und führte die Trouppes etliche mahl gegen die Ungarn glücklich an. In Ansehung dieser Victorien erlangte Albertus den Beynahmen Victoriosus. Den Azo aber bestellte Er zum Marschall seines Hofes.

3. Marggraf Albertus residirte gewöhnlich zu Melck. Dasigem Stifft verehrte Er ein Stück von des Herren Christi Creutz. Nachgehends zierete dasselbe Hertzog Rudolphus mit Gold und Edelgesteinen / und wird bis dato daselbst verwahret. (c) Zur Zeit Alberti lebte auch noch Anno 1030. in Oesterreich Johann Herr von Polheim / dessen Gemahlin die Historici vor des Alradi Godefridi Hertzogs

(y) Zeileri (Mart.) Reichs Geographiæ tit. 1. pag. 35. (z) Crusii (Mart.) Annal. Suev. lib. 6. Par. 2. cap. 4. pag. 181. (a) Bertii (Pet.) Comment. Rer. German. lib. 2. pag. 370. (b) Topographia Austriæ fol. 29. (c) Idem fol. 15.

tzogs in Britannien Tochter halten. (d) Es wohnete auch Albertus, Anno 1042. dem grossen thurnier Käysers Henrici III. zu Hall in Sachsen bey. Drey Jahr hernach vertrieb bemeldter Käyser den Affter-König Ovo/ oder Uban/ in Ungarn/ welcher König Petern verdrungen hatte; hingegen setzte er / mit Hülffe Marggraf Alberts, König Petern zu Stuhl-Weissenburg wieder ein. Aber König Peter vergaß der Wohlthat / und stärckte Hertzogs Bretzels Auffruhr in Böhmen wieder den Käyser. Als nun König Peter zu Regensburg erschiene/ arrestirte ihn der Käyser. Etliche schreiben/ Er hätte ihm gar lassen die Augen außstechen. (e) Je gewiß vermittelte hier Marggraf Albertus des Käysers Außsöhnung/ doch so/ daß sie König Peter fußfällig suchen muste. (f)

4. In dem Marggraf Albertus viel preißwürdiges verrichtet hatte/ bezahlete Er/ Anno 1056. die Schuld der Natur. Zu Melck ließ ihn seine Gemahlin recht Fürstlich beerdigen/ woselbst sie auch hernach gleichfals ihre Ruhe-Stätte erlangte. Von dieser Gemahlin hinterließ Er zween Printzen:

1. ERNESTUM I.
2. LEOPOLDUM III.

IV. ERNESTUS I. STRENUUS.

Marggraf zu Oesterreich.

1. STracks/ da der Herr Vater/ Anno 1056. ins Grab gieng/ trate Marggraf Ernestus die Regierung an.

Sein Bruder Leopoldus III. ein großmüthiger Herr/ machte sich bey allen Benachbarten sehr formidabel. Erstlich halff er Hertzog Bretzeln in Böhmen bezähmen / und jagte ihm wieder ab/ was er seinem Herren Vater genommen hatte. Denen Ungarn wusche er auch mit gleicher Lauge etliche mahl den Kopff/ daß man sagte/ sie fürchteten ihn wie den Donner. (g) Die Kirche zu Melck halff er auch erweitern/ und begaben. Endlich starb Er/ Anno 1043. zu Trier/ vor dem Herrn Vater/ und liegt auch daselbst begraben. Andere glauben/ er wäre zu Ingelheim auff Käyser Henrichs des Dritten Beylager verschieden. Von seiner Gemahlin Frobiza, oder Frovviga, einer gebohrnen auß Steyermarck/ oder Marggräffin in Schwaben/ welche auch zu Melck ruhet/ erzielete er keine Leibes-Erben. (h)

2. Marggraff Ernestus verdiente/ durch tapffre Helden-Thaten / grossen Ehren-Ruhm/ und den Beynahmen Strenuus. Anno 1058. begnadigte ihn der Käyser Henricus der IV. mit einem besondern Freyheits-Brieff. Vermöge dessen verliehe er ihm den Titul: Prior des Heil. Römischen Reichs. Ferner ernennte er denselben zum Protector beyder Bißthümer Saltzburg / und Lorch/ oder Passau. Was mehr? Es erlangte auch derselbe das Vorrecht/ daß er ihm

ein

(d) Anhang der Beschreibung Oesterreichs/ Steyr/Kärndten/ Crain &c. fol. 48. (e) Sachs (Mich.) Käyser Chronick 3. Theil. (f) Crantzii [Alb] Saxoniæ lib. 4. cap. 41. (g) Spangenbergs [Cyr.] Mansfeldischer Chronick cap. 172. (h) Bertii [Pet.] Commentar. Rer. German. pag. 370.

ein bloses Schwerdt bey Solennitäten dörffte vortragen lassen / das Oesterreichische panier, mit denen fünff Güldenen Leichen / allstets führen möchte.

3. In milden Dingen übete Marggraf Ernestus grosse Freygebigkeit / und halff treulich heyrathen. Es stifftete die Fromme Hemma, Graf Wilhelms von Friesack Gemahlin / gebohrne Gräfin von Katzenhofen / das Jungfrauen Kloster / Benedictiner Ordens / zu Gurck. (i) Aber Bischoff Gebhardt von Saltzburg sahe des Orts Bequemlichkeit / setzte die Kloster-Jungfrauen anderwerts hin / und legte / Anno 1073. ein Bißthumb an. Hierzu erforderte er den Rath Marggraf Ernstens zu Oesterreich. Das Jahr hernach fundirte auch Bischoff Gebhardt zu Saltzburg das reiche Benedictiner Kloster Admont im Ennsthal. (k) Der Kirche zu Melck schenckte Marggraf Ernestus die Spitze von der Lantze Mauritii, darein ein Stück von dem Creutz des HErren Christi gantz künstlich eingelegt war.

4. Im Jahr 1075. brandte das Kriegs Feuer lichter lohe zwischen Käyser Henrico IV. in Teutschland / und denen Sachsen mit ihrem auffgeworffenen König Hertzog Rudolphen in Schwaben / gebohrnen Gräfen von Rheinfelden. Marggraf Ernst zu Oesterreich hielt des Käysers Parthey / und zog mit zu Felde. Nahend Nägelstet an der Unstrut hielten die Streitenden ein blutiges treffen. Hierbey empfieng der gute Marggraf eine tödtliche blessure. Man brachte ihn so gleich ins Lager / aber er gab des andern Tages den Geist auff. Desselben entseelter Leichnamb ward hernach gen Melck abgeführt / und daselbst begraben / bey seine Vorfahren. (l) Kurtz vorher starb seine Gemahlin Mechtild / Marggraf Dedonis in Lausnitz Tochter. Dieselbte hatte ihm die zween nachgelassene Söhne gebohren:

1. LEOPOLDUM IV.
2. ALBERTUM. III.

V. LEOPOLDUS IV.
Marggraf zu Oesterreich.

1. IN der Geburths Ordnung war Albertus der Erste Sohn Ernesti. Er lebte aber mit seinem Bruder Leopoldo in unversöhnlicher Feindschafft der Gemahlin halben. Beyderseits Haß gediehe zu einer offentlichen Schlägerey. Endlich legte sich der Käyser darzwischen / und machte dergestalt Friede: Marggraf Leopoldus / als der Jüngere / muste von Alberto das Lehen kniend empfangen; Hingegen ward Albertus, als des Streits Anfänger / der Marggräflichen dignität entsetzt. Jedoch aus sonderbahren Gnaden des Käysers verblieben Ihme zu seiner unterhaltung / die Herrschafften Perneck / Altenburg / und Gars. (m) Desselben Sterbe-Jahr verschweigen die Geschicht verfasser.

2. Leo-

(i) Lazius [Wolf.] in Commentar. de Republ. Rom. fol. 1097. gedenckt / daß er der Hemmæ reliquien, Ring / und Gürtel noch gesehen hätte / und daß sie eine gebohrne Gräfin von Peylstein gewesen wäre. (k) Brunneri Annal. Bojor. part. 3. ad Annum 1071. item Zeileri Reichs Geographiæ tit. 1. pag 5. (l) Spangenbergs [Cyr.] Mansfeldischer Chronick cap. 192. (m) Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzoge zu Oesterreich Leben / Regierung etc. pag. 9.

2. **Leopoldus** behauptete demnach die Marggrafschafft. Wegen seiner angenehmen Person benahmte man ihn den Schönen / gleichwie seinen Bruder Albertum den Leichtsinnigen; Den Hoffart derer Chorherren zu **Melck** konte er nicht vertragen; daher schaffte er sie ab / und setzte / Anno 1077. Benedictiner Mönche ein. Im Jahr 1080. besuchte er Hertzog Hermanns in Schwaben angestellten **Thurnier zu Augsburg** / mit denen beyden Brüdern aber Uratislao Hertzog in **Böhmen** / und Marggraf Conrado in **Mähren** / kriegte er unglücklich. Anno 1082. verursachte Käyser Henricus IV. neue Händel. Derselbe begehrte von denen Sachsen / daß sie seinen Sohn zum König annehmen möchten / falß sie nun solches thäten / wolte er nicht mehr zu ihnen kommen. Hertzog Otto an der *Weser* hatte hierzu keine Ohren / und reitzte die andern Sächsische Herren an / welche vorher König Rudolphen anhiengen / daß sie in *Eisleben* / Hertzog Herman in *Lothringen* zum König erwählten. Sie wiesen ihm auch so gleich die Residentz zu *Eisleben* an / woselbst viel Knoblauch wächset / daher man ihn den Knoblauchs König titulirte. (n) Desselben Salbung geschahe vom Ertz-Bischoff Sigfried zu Mayntz / und die Krönung zu **Goslar**. (o) Unter andern Fürsten / welche jetzt wieder den Käyser aufftraten / war auch einer Marggraf Leopoldus der Schöne. Auff anreitzen Hertzog **Guelfens** in **Bayern** nahm er die Stadt *Freisingen* ein. Folgendes Jahr eroberte er die Stadt **Augsburg** und verjagte Bischoff Sigfriden gebohrnen Grafen von **Dornberg** / setzte an dessen Stelle Wigholdum, und steckte St. Mauritii Kirche in Brandt. Inzwischen jagten die Sachsen ihren König Hermann aus / dessen Uhrsache der Historicus verschweiget. In solchem exilio suchte er Zuflucht bey dem Ertz-Bischoff **zu Trier**. Derselbe bediente sich seines Raths als eines erfahrenen Kriegsmanns. In dem er nun / samt einigen Kriegsleuten / ein feindliches Schloß recognoscirte / warff ein Weib einen Stein / vom Thor-Thurn / demselben auffm Kopff / und also todt. (p)

3. Anno 1096. erkranckte Marggraf Leopoldus und starb. Seinen Leichnamb beerdigten die Herren Söhne zu **Melck**. Die Verwittibte Frau Gemahlin / Käysers Henrici III. Tochter / Itha reysete in Palæstinam nach dem Heiligen Grab. Auff der Rückreyse aber starb sie in **Griechenland** / und erlangte daselbst ihr Begräbnüß. Von ihr blieben die zween Söhne bey Leben:

1. LEOPOLDUS V.
2. ALBERTUS IIII.

VI. LEOPOLDUS V. PIUS
Marggraf zu Oesterreich.

1. VOn Jugend auf blühete in diesem Prince eine ungemeine Frömmigkeit. Nach des Herren Vatters Absterben succedirte Er demselben in der Regierung.

Es

(n) Crantzii [Alb.] Saxoniæ lib. 5. cap. 10. (o) Lehmans [Christoph.] Speyrischer Chronick lib. 5. cap. 36. (p) Mutii [Henr.] de Germanorum prima Origine lib. 15. fol. 117.

Es schwebeten eben damahls die innerlichen Unruhen im Reich / und der Streit zwischen Käyser Henrico IV. und seinem Herren Sohn Henrico V. (q) Anfänglich hielt Leopoldus des Vatters Parthey / bald lenckte er sich auff des Sohns Seite. Darzu bewegte ihn theils des Pabsts Bann/ welcher den Vatter rührete / theils Henrici des Sohns promessen/ da er Leopoldo seine Schwester / Hertzog Fridrichs in Schwaben / Hohen-Stauffischen Geschlechts/ hinterlassene Wittwe/ die Schöne und Tugendsame Agnes/ zur Gemahlin versprache.

2. Anno 1098. halff Marggraf Leopoldus treulich anregen Hertzog Henricum, und Marquardum, in Kärndten / zur Erbauung des Benedictiner-Klosters St. Lamprecht in Ober-Steyer. (r) In folgenden Zeiten gediehe fast dieses Kloster zu Fürstlichen Einkünfften. Käyser Rudolphus I. ertheilte demselben auch die Freyheit/ daß es allein im Zeitlichen dem Käyser solte unterworffen seyn. Es empfiengen auch ehemahls die Herren Ertzhertzoge zu Oesterreich die Städte Judenburg / und Voitsberg / von diesem Kloster zu Lehen. (s) Es fundirte Marggraf Leopoldus selbst zwey vornehme Klöster Neuburg / und zum Heil. Creutz. Jedoch die Stifftung des Kloster Neuburgs und auch zugleich seiner Gemahlin Frauen Agnes bey gemessen. Anfänglich waren darinnen Canonici Seculares, hernach Augustiner-Ordens. Das Kloster Melck begabte er mit mehrern Einkünfften / und unterwarff es dem Römischen Stuhl ; daher es jährlich einen Ducaten der exemption halben zahlet.

3. Die alte Residentz derer Herren Marggrafen zu Melck verlegte er auffm Calenberg an der Donau / und endlich auff Wien. (t) Anno 1108. vertriebe König Colomann in Ungarn seinen Bruder Hertzog Alman. Dieser rieff Käyser Henricum V. umb Hülffe an / und erlangte sie auch. Marggraf Leopoldus belagere hernach / samt dem Käyser / Presburg / aber vergeblich. (u) Etliche schreiben / König Colomannus hätte Käyser Henricum V. mit Geschencken befriediget. Gewiß aber dieser / und anderer Dienste wegen regalirte der Käyser Leopoldum mit dem Ritterschlag / und mit einem Kriegs-Gürtel.

4. Im Jahr 1136. beurlaubete Leopoldns Pius die Zeitlichkeit. Vermöge seines letzten Willens ruhen seine Gebeine im Kloster Neuburg / wie auch der Gemahlin Agnes. (vv) Wie er durch seine Wohlthätigkeit bey Leben sich sehr berühmt / und bey denen Armen beliebt machte / also / wurden jährlich / am Tage der Stifftung / zu seinem Andencken / im Kloster Neuburg / nach seinem Todt / allen darein kommenden Armen / ein Brodt / ein stück Fleisch / und ein Pfennig außgespendet / (x) welches etwas rares; So regierete derselbe auch die 40. Jahr löblich / und war seinen Unterthanen ein rechtes exemplar der Gottseeligkeit ; daher ihm auch der

(q) Dodechini Appendix ad Mariani Scoti Chronicon ad An. 1105. (r) Zeiler. (Mart.) Reichs-Geographiæ tit. 1. pag. 49. (s) Bucelini (Gabr.) Part. 2. Germaniæ Sacræ fol. 52. (t) Topographia Austriæ fol. 28. (u) Hedionis [Casp.] Außerlesener Chronick 3. Theil fol. 447. [vv] Cuspiniani [Joh.] Austria fol. m. 18. [x] Zvvingeri [Theod.] Theatri Vitæ Humanæ Tom. 3. Volum. 10. lib. 1.

der schöne Beynahme Pius bekliebe. Man schreibt / daß er auff begehren Käysers Maximiliani I. vom Pabst Innocentio VIII. wäre in die Zahl der Heiligen gesetzt worden; Hingegen berichtet / Platina, daß solches Käyser Fridericus / Ertzhertzog zu Oesterreich / außgebeten hätte. So lauten Platinæ Worte: Proximo Epiphaniæ festo Leupoldum Austriæ Ducem miraculis clarum Friderici Imperatoris precibus inter Sanctos retulit. [y]

Nicht alle Historici geben Beyfall dem Begräbnüß der Gemahlin Agnes im Kloster Neuburg bey ihrem Herren Ehe-Gemahl. Etliche wollen / daß sie im Kloster Lorch / bey ihrem ersten Herren Ehe-Gemahl / wäre beerdiget worden. (z)

Betreffende Marggraf Leopolds reichen Ehe-Seegen / als wollen wir denselben, nemblich die zehen Kinder / nicht wie ihn Bertius in der Oesterreichischen Stamm-Taffel entwirfft / sondern wie Crusius uns denselben an die Hand giebt / vorstellen: (a)

1. Princeßinnen.

1. GERTRUDIS, vermählete Hertzogin in Böhmen.
2. BERTHA, Hertzogs Miezlai in Polen Gemahlin /
3. JUDITHA, oder ITHA, Wilhelmi III. Marggrafens in Montferrat Gemahlin /
4. AGNES, Marggräfin zu Oesterreich /
5. ELISABETH, Marggräfin zu Oesterreich.

2. Princen:

1. ALBERTUS V. Marggraf zu Oesterreich / lebte vermählet mit Königs Belæ des andern in Ungarn Tochter / und war Kasten-Vogt des Klosters Neuburg / daselbst auch seine Gebeine ruhen. Er hinterließ keine Leibes-Erben.

2. LEOPOLDUS VI. Marggraf zu Oesterreich heurathete die Princesse Sophia / Hertzog Heinrichs des Schwartzen in Bäyern Tochter / Hertzog Heinrichs des Stoltzen Schwester. Jedoch sie war eine Wittwe / und vorher / des erschlagenen Hertzog Bertholds zu Zäringen Gemahlin. Ihre Schwester Judith / Hertzog Fridrichs in Schwaben mit dem einen Auge Gemahlin ist Käysers Friderici Barbarossæ Mutter gewesen. (b) Anno 1139. fiel Hertzog Heinrich in Bäyern in Käysers Conradi III. Ungnade / weil er die Reichs-Kleinodien verhielte / und sich widersetzte. Damit entsatzte ihn der Käyser seiner Länder offentlich zu Goßlar auff dem Reichs-Tag: Sachsen verliehe hierauff der Käyser Marggraf Albrechten zu Brandenburg / und Bäyern / Marggraf Leopolden zu Oesterreich. (c) Weil vorher der Käyser in Regensburg bey der Versamblung Hertzog Henrichen derer Insignien beraubte / welche er von Käyser Lothario bekommen hatte / so mach-

(y) Platinæ Historia de Viris Romanorum Pontificum sub Innocentio VIII. pag. m 368 (z) Crusii (Mart.) Annal. Suev. lib. 9 Part. 2. cap. 18. pag. 365. (a) Crusius (Mart.) in loco modo citato pag. 35.. (b) Buntings (Heur.) Bruns. Lüneburg. Chronick 4. Theil. pag. 560. (c) Lehmanns (Christ.) Speyrischer Chronick lib. 5. cap. 50.

so machte vermuthlich auch Käyser Conradus III. Albertum, und Leopoldum derselbigen fähig. Hierauß wuchse ein blutiger Krieg. Beyde der Käyser / und Albertus, wurden nahend Creutzberg / von Hertzog Henrichen geschlagen. Bald aber verliessen den Hertzog seine Bundsgenossen / also daß er / Hertzog Henricus, für Bekümmernüß zu Quedlenburg starb / oder / wie etliche vorgeben / durch einen Gifft-Trunck. (d) Marggraf Leopoldus aber ward / nach seinem Absterben / im Kloster zum Heil. Creutz beerdiget.

3. OTTO legte frühzeitig den Geistlichen habit an / und bekleidete auch selbst im Stifft Freysingen anfänglich ein Canonicat. Anno 1138. starb Henricus Graf von Eberstein Bischoff zu Freysingen. An dessen Stelle postulirten dasige Capitularen den Gelehrten / und frommen Marggraf Otten. In seiner Jugend studirte er zu Pariß / und war eine Zeitlang Abt zu Remiremont, in Burgundien. Von dar berieff ihn Käyser Conradus III. und bestellte ihn zum Cantzler. In solcher Qualitæt reysete er auch / mit dem Käyser / in Palæstinam. Als er von dannen retournirte / alsdann erfolgte erst seine Bischoffs-Wahl / im bemeldten Jahr zu Freysingen. (e)

Eben das ist die Zierde aller alten Historicorum, und der Welt berühmte / Hochgelehrte Otto Frisingensis, welcher mit Beschreibung derer Lebens-Geschichte seines Herrens Vetters / Käysers Friderici Barbarossæ, der gelehrten Welt so ein grosses Liecht auffgesteckt / zu seinem unvergänglichem Gedächtnüß. Anno 1158. den 10. Tag Octobris / da er noch einmahl seine Abtey Remiremont besuchte / starb er daselbst.

4. CONRADUS Marggraff zu Oesterreich trate in Ottonis seines Bruders Fußstapffen der Geistlichkeit. Erstlich bequemete er sich dem Cistertzer Mönchs-Orden in dem von seinem Herren Vater gestiffteten Kloster zum Heiligen Creutz / und ward Abt daselbst. (f) Darnach legte er vermittelst ordentlicher Wahl die Passauische Bischoffs-Inful an. Anno 1164. starb Eberhardus I. Graff zu Hiltpoltstein, Ertz-Bischoff zu Saltzburg. Bey solcher vacantz erwählten die Capitularen Bischoff Conradum zu Passau. Hier regierete er die Kirche vier Jahr rühmlich / und folgete im Jahr 1168. ins Grab / und demselben im Ertz-Bißthumb Adelbertus, Königs Sobieslai in Böhmen Sohn / welchen / Anno 1174. Käyser Fridericus I. abtriebe. (g)

5. HENRICUS II. sollte billich / der Geburths-Ordnung nach / unter denen Söhnen Leopoldi, als der erste / den Vorzug haben: Wir setzen ihne aber vorsetzlich in letzten Ort / damit man desto accurater des Stamms-Fortpflantzung / in gleicher Linie zeigen könne.

VI. HEN-

(d) Meibomii (Henr.) Notæ ad Chronic. Schaumburg. in Tom. 1. Rer. Germanic. pag. 525. (e) Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzoge zu Oesterreich Leben / Regierung ꝛc. pag. 12. (f) Zeileri (Mart.) Reichs Geographiæ tit. 1. pag. (g) Bertii (Pet.) Commentar. Rer. Germanic. lib. 3. pag. 659.

VII. HENRICUS II. der Hochsame Marggraf / zu Oesterreich Erster Hertzog.

1. Als Hertzog Henricus der Stoltze zu Sachsen / und Bayern ablebte in Quedlienburg Anno 1139. verliehe Käyser Conradus das Hertzogthumb Bayern / seinem Halb-Bruder Mütterlicher Seiten / Marggraff Leopoldo zu Oesterreich. (h) Aber / Anno 1142. bezahlte derselbe die Schuld der Natur. Hierauff bestetigte der Käyser dessen Bruder Marggraff Henrico II. zu Oesterreich die Succession, denn Hertzog Henrichs des Stoltzen Sohn / Hertzog Henricus der Löwe / hatte sich einmahl aller Ansprüche auff Bayern verziehen. Davon aber geschicht an seinem Ort Meldung. Damit aber der Käyser die dißfals murrenden Sachsen befriedigte / übergab er dem Hertzog Henrich dem Löwen Sachsen / und heurathete der Oesterreicher / Marggraff Henrichen, jenes Mutter / Hertzog Henrichs des Stoltzen hinterlassene Wittwe Gertrudt / Käysers Lotharii Tochter. Cæsar intuens ut bellum averteret, Saxoniam quidem Leoni reliquit: Verum ut Henrico Austrio Bojariam confirmaret, Superbi Viduam ei nuptam collocavit, sicque placati Saxonum animi. (i) Anno 1147. folgete Marggraff Henricus Käyser Conrado III. in Palæstinam. Weil inzwischen die Gemahlin Gertrudt ohne Kinder / nach zweyjähriger Ehe / ablebte / heurathete er jetzt Käysers Emanuel in Griechenland Anverwandtin / etliche sagen Tochter / und langte / mit Ihr / glücklich in Oesterreich an. (k) Vier Jahr nach der Palæstinischen Reyse / Anno 1152. starb Käyser Conradus III.

2. Käyser Fridericus Barbarossa succedirte Käyser Conrado III. Mit dem Anfang seiner Regierung brachte Hertzog Henrich der Löwe seine vorige Ansprüche auffs Tapet, über Bayern. Der Käyser stand mit beyden in gleicher Gesippschafft / und hätte gerne einem wie dem andern geholffen. Darumb stellte er in Würtzburg eine Unterredung an / die aber Hertzog Henricus II. zu Oesterreich vermiede. Wiederumb berieff er beyde gen Bamberg / Hertzog Henricus II. oder Marggraff / entzohe sich abermahls dessen / unter dem Vorwandt / daß er nicht Reichsherkommlicher Weiße für das Recht eingeladen wäre. Alsbald versuchte der Käyser noch eins zu Goßlar auffm Reichs-Tag / aber der Oesterreicher blieb abermahls aussen. Hierauff erklährte ihn der Käyser des Hertzogthumbs Bayern verlustig. Jedoch sothane Sententz billichten viele Fürsten / die dem Oesterreicher anhiengen / und die Bayerischen Land-Stände im geringsten nicht.

3. Zeit währender Strittigkeiten reisete der Käyser in Italien / und retournirte. Obschon er nicht alles in Italien / nach Wunsch / vor dißmahl schlichten konte / also traff er auch hier in Teutschland noch alles unruhig an / und besorgte einen einheimischen Krieg / und weit außsehendes Trauer-Spiel. Solches bewegte

(h) Cuspiniani [Joh.] Chronick erster Theil pag. 576. (i) Meibomii [Henr.] Bardevvici Historia in Tom. 3. Rer. German. pag. 62. (k) Carionis Chronicorum lib. 4. pag. 616. & 617.

wegte ihn/ daß er in eigener Person/ nachmahls den gütlichen Vergleich suchte/ dem sich der Oesterreicher gar nicht bequemen wolte/ sondern ohne Beurlaubnus vom Käyser wegzoge. Stracks bewerckstellte der Käyser die Execution, in Regensburg/ und räumete Hertzog Henrichen dem Löwen zu Sachsen den Besitz des Hertzogthumbs Bayern ein/ wiewohl das Land noch des Oesterreichers Parthey hielt. Anno 1156. passirte eine schnelle Veränderung/ in denen Pfingst-Ferien/ da sich der Käyser ernstlich umb den Vergleich bemühete. Zu dem Ende erfolgte/ auff freyem Felde/ zwo Meilen von Regensburg/ im Monath Septembris der Vergleich/ welchen der Käyser alsbald denen Reichs-Ständen folgendes Inhalts eröffnete: (1)

1. Solte sich Marggraff Henricus zu Oesterreich alles Rechtens auff Bayern verzeihen.

2. Solte der Käyser Hertzog Henrichen den Löwen zu Sachsen damit belehnen.

3. Solte der Löwe die Marggraffschafft Oesterreich/ sambt dem Land ob der Ens/ zurück geben/ und sich des verzeihen/ und Marggraff Henrichen eingeräumet werden.

4. Solte der Käyser Oesterreich zu einem Hertzogthumb erheben.

5. Solte der Käyser das Hertzogthumb Oesterreich Marggraf Heinrichen/ und dessen Nachkommenen zu einem unmittelbahren Reichs-Kunckel-Lehen aufftragen.

6. Solte hinfüro der Hertzog zu Oesterreich die Lehen zu Roß mit einem Scepter in der Hand haltende/ auff Seinem Grund/ und Boden/ vom Reich empfangen.

7. Solte das Hertzogthumb/ fals Hertzog Henrich/ ohne Leibes-Erben abgienge/ auff seine Gemahlin fallen; wo aber beyde ohne Erben stürben/ möchten sie nach Belieben das Hertzogthumb bescheiden wem sie wolten.

8. Solte in diesem Neuen Hertzogthumb kein Standt des Reichs über Seine darinnen liegende Güter/ ohne derer Hertzogen Verwilligung/ keine freye Jurisdiction haben/ sondern alles/ was in sothanen Bezirck begrieffen/ derer Hertzogen Ober-Botmäsigkeit unterworffen seyn.

9. Solten die Hertzoge von Oesterreich fürohin aller dependentz vom Reich benommen seyn/ jedoch dergestalt/ daß sie bey der Lehenbarkeit verblieben/ und wann ein Reichs-Tag inner denen Grentzen des Hertzogthumbs Bäyern ausgeschrieben würde/ darbey erschienen.

10. Solte der Hertzog von Oesterreich von des Reichs Anlagen frey seyn/ ausser zwölff Knechte einen Monath lang in Ungarn unterhalten/ auch/ fals ein Reichs-Zug in der Nähe von Oesterreich vorfiele/ alsdann die behörige Hülffe an Volck leisten/ und ausser dem nicht.

(1) Crusii [Mart.] Annal. Suevic. lib. 10. Part. 2. cap. 14. pag. 416. & Cuspiniani Chronick erster Theil pag. 577.

Diesen Außspruch faste Käyser Fridericus Barbarossa in nachgesetztes Diploma, und bekräfftigte damit denselben.

Käyser Fridrichs des Ersten Brieff so Oesterreich die Marck von Bäyern theilt/ und in ein Hertzogthumb erhebt.

IM Nahmen der Heiligen untailpern Dreyer Einigkeit FRIDRICH auß Gunst Göttlicher Gnade Römischer Käyser / dieweil übertreffenliche Käyserliche Hoheit schuldig ist zu verhüten / damit das jhenig / so nach Satzung / und Ordnung der Rechten rechtlich gehandelt wird / on alles Wiederruffen kräfftig bleibe / und in Vergessen nicht kommen möge. Darumb kund sey allen Unsern getreuen Gegenwertige / und Künfftige / daß wir (durch Würckung der Gnade deß / so den Friede vom Himmel auffs Erdreich den Menschen gesandt hat) auff dem gemeinen Reichs-Tag zu Regenspurg an der Gepurt der Heiligen Jungfrauen Mariä gehalten in Gegenwärtigkeit viel Geistlicher und Christlicher Fürsten den langwerigen Krieg / Irrung / und Wiederwärtigkeit zwischen Unserm freundlichsten Unsers Vaters Bruder Henrichen Hertzog zu Oesterreich / und Unserm Liebsten Oheymb Henrichen Hertzog zu Sachsen / um das Hertzogthum Bayern dyser Maaß geendt / und an ein Ort pracht haben / der Hertzog von Oestreich hat uns übergeben das Hertzogthum Bäyern / welches wir von Stund an verliehen haben dem Hertzog zu Sachsen / und also dyser Hertzoge in Bäyern hat sich verzigen / und unns übergeben die Marck Oesterreich mit allen ihren Rechten / und mit allen ihren Lehen / so Weyland Marggraf Leopold het von den Hertzogthumb zu Bäyern.

Damit aber durch dyse That / nit geschmelert wurd die Eer / und Standt unsers freundlichsten vorgesagten unsers Vatters Bruder haben wir durch Rath / und Rechtsprechen der Fürsten so Lasla der Durchleuchtig Hertzog in Behem / das Urtayl außsprach / und alle Fürsten darein verwilligten / und dasselbe Hertzogthumb verliehen mit allen Rechten / vorgesagten unsers Vater Bruder / Henrichen / und seiner gar Edelisten Haußfrauen Theodore, bestatten hiemit in ewig / daß sie / und ihre Kinder / nach inen / on Unterscheidt Söne oder Töchter / daß gemeldt Hertzogthumb Oesterreich erblich von dem Reich inhaben / und besitzen sollen. Und so der vorgenannt Hertzog zu Oesterreich / unnsers Vatters Bruder / und seine Haußfrau an Leibes-Erben abgiengen / haben sie Macht das Hertzogthumb zu verschaffen wem sie wöllen.

Wir sagen auch / setzen / und ordnen / daß kein Person / klein und groß / in dem Hertzogthumb Oesterreich ainicherlay Rechtfertigung / oder Gerichtzwang / an des Hertzogen Verwilligung / und Zulassung zu üben / oder treyben / sich vermesse / und unterstehe / wüster ist der Hertzog von Oesterreich von seinem Hertzogthumb kein andern Dienst dem Reich schuldig / dann daß er auff die Reich-Tag in Bäyern gehalten erfodert komme / Er soll auch in keiner Räyß hülfflich sein / dann die ein Käyser im Königreich und Lende an Oesterreich stossen verordnet.

Damit aber dyse Unser Käyserliche Satzung ewiglich bey wirn unzerprochen

beleib / haben wir dysen gegenwertigen Brieff zu beschreiben / und mit Unnserm Sigel auffdrucken zu bezaichen verschafft / und darzu genommen teuglich Zeugen / so mit Nahmen sind:

1. Pilgrim Patriarch zu Agla.
2. Eberhardt Ertzbischoff zu Saltzburg.
3. Otto Bischoff zu Freisingen.
4. Conrad Bischoff zu Passaw /
5 Eberhardt Bischoff zu Bamberg /
6. Hartmann Bischoff zu Brixen /
7. Hertvvic Bischoff zu Regensburg /
8. N. Bischoff zu Trient /
9. Welffo Hertzog zu Spolet /
10. Conradus deß Käysers Bruder /
11. Fridrich König Conrads Sohn /
12. Henrich Hertzog in Kärndten.
13. Engelbrecht Marggraf von Isterreich /
14. Diepolt Marggraf von Vohburg /
15. Herrmann Pfaltzgraf bey Rhein /
16. Otto Pfaltzgraf von Wittelspach /
17. Fridrich Pfaltzgraf von Wittelspach /
18, Gebhardt Graf zu Sultzbach /
19. Rudolph Graf von Schweinheut /
20. Engelbrecht Graf von Hall /
21. Gebhardt Graf zu Burghausen /
22. N. Graf von Putina, &c.

Handzeichen Herren Fridrichs des unüberwindlichen Römischen Käysers

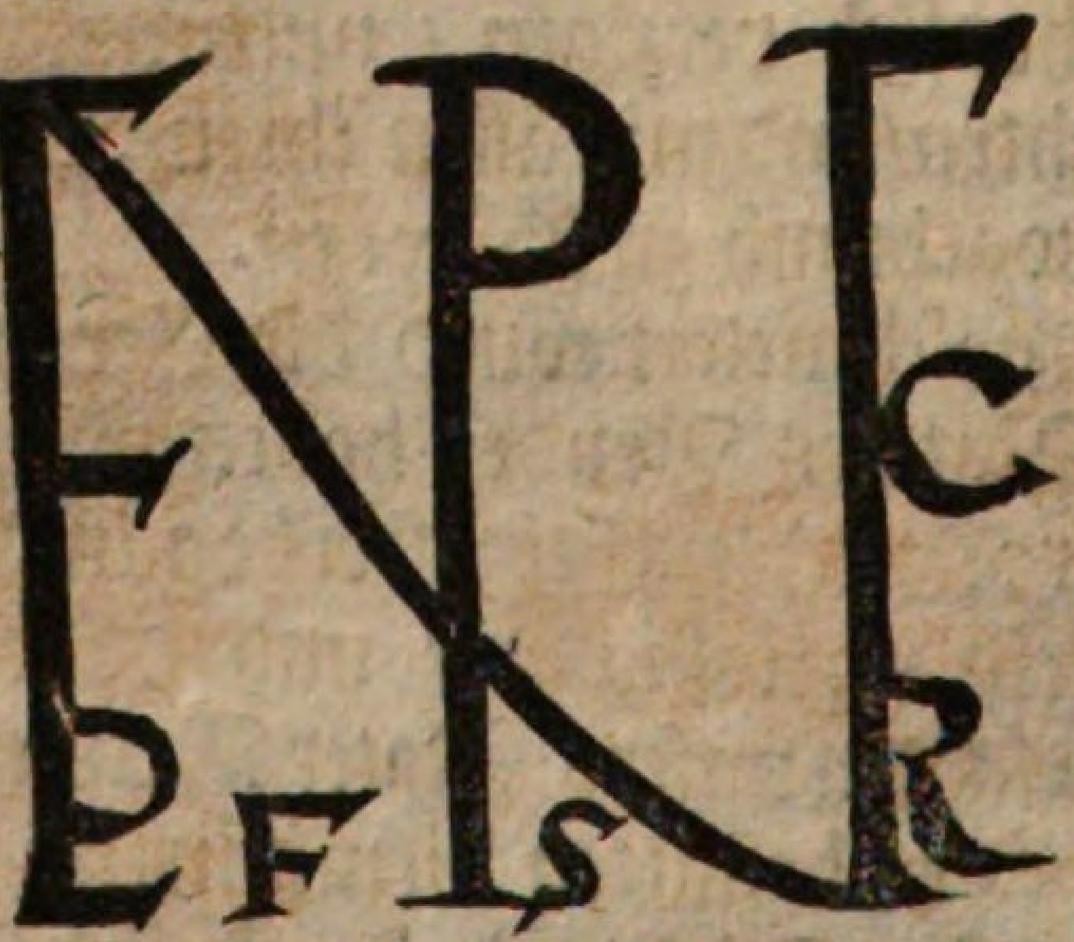

Ich Reichart Cantzler / an stat Arnolds Ertzbischoffs zu Mayntz / und Ertz-Cantzler / habe diesen Brieff verfertiget do da regieret hat Herr Fridrich Römischer Käyser / allzeit Merer des Reichs im 5. Jahr seines Reichs / und andern des Käyserthumbs. Geben zu Regensburg am XVII. Tag des Herbst-Monats in dem 4. Jahr der Käyserlichen Steur Anlegung / im Jahr nach der Menschwerdung Christi 1156. mit Glück Amen. (m)

NB. Hier mercke der Leser: Es führten schon vorher die Herren Marggrafen zu Oesterreich den Fürsten-Hut / gleich allen Fürsten. Aber Käyser Fridericus I. vermehrete ihnen denselben mit güldenen Cronspitzen / welches die Alten Coronam rostratam nennten. Primo enim vulgari modo, quo alii plerumque etiam uti solent Principes. Inde radios adjecit Fridericus Barbarossa, Anno 1156. cum Henricum Ducem creasset. (n)

4. Mit

(m) Aventini Annal. Bojor. ad Annum 1156. (n) Betuleii (Sigism.) Oesterreichischer Spiegel der Ehren lib. 2. cap. 3. pag. 183. & Speneri Historiæ Insignium lib. 1. cap. 9. §. 13.

4. Mit dem neuen Hertzoglichen Standt veränderte Hertzog Henricus die Hoffstatt / und schlug sie in Wien auff / in der Gegend des heutigen Profess-Hauses / am Hoff genannt. Daselbst stifftete er / Anno 1158. das berühmte Schotten Kloster: (o)

EGO HENRICUS DEI GRATIA DUX AUSTRIÆ UNIVERSIS CHRISTI FIDELIBUS SALUTEM. MANIFESTUM FIERI VOLUMUS UNIVERSIS, QUOD NOS INTER ALIAS PATROCINATUS NOSTRI ECCLESIAS ABBATIAM IN HONOREM DEI, ET LAUDEM SUÆ GENITRICIS MARIÆ, DENIQUE IN COMMEMORATIONEM B. GREGORII IN PRÆDIO NOSTRO FUNDAVIMUS, IN TERRITORIO SCILICET FAVIANÆ, QUÆ A MODERNIS VIENNA NUNCUPATUR.

Die Haupt Kirche St. Stephan / derer Grundlegung Henricus I. Marggraf angefangen / setzte er gleichfals in bessern Stand.

5. Anno 1172. ritte Hertzog Henricus im Winter übers Eys / weiß nicht warumb / und glitte mit dem Pferde aus / daß er also einen tödlichen Fall thäte / und crepirte. (p) Man beerdigte hernach seinen Leichnamb in dem / von Ihm / fundirten Schotten-Kloster.

1. Seine Erste Gemahlin Gertrudt Käysers Lotharii Tochter / und Hertzog Henrichs des Stoltzen in Bayern hinterlassene Witwe / starb nach zweyjähriger Ehe / ohne Kinder.

2. Theodora, die Zweyte Gemahlin / Käyser Emanuels zu Constantinopel Anverwandtin / folgete ihm bald ins Grab / und hinterließ drey Kinder:

1. AGNES König Stephans in Ungarn Gemahlin /
2. LEOPOLDUS VII. Hertzog zu Oesterreich /
3. HENRICUS III. Hertzog zu Oesterreich / von Medling.

Diese zween Brüder pflantzten zwo Stamm-Linien. Wir entwerffen hier beyde in ihrer richtigen Geburths-Ordnung / und von der Leopoldischen den Anfang.

I. Leopoldische Stamm-Linie.

LEOPOLDUS VII. VICTORIOSUS. Der Andere Hertzog zu Oesterreich.

1. IM Jahr 1188. alliirten sich Käyser Fridericus I. Philippus König in Franckreich / und König Richardus in Engeland; Die Uhrsache sothaner Bündnüß betraffe den Heerzug in Palæstinam. Es traten auch in dieselbte viele Teutsche Fürsten / und / samt ihnen / Hertzog Leopoldus zu Oesterreich. (q)

(o) Bertii (Pet.) Comment. Rer. Germ. lib. 3. cap. 9. §. 703. (p) Zwingeri (Theod.) Theatri Vitæ Humanæ Tom. 1. Volum. 2. lib. 7. (q) Spangenbergs (Cyr.) Mansfeldischer Chronic cap. 234.

Dieser tapffre Held erwiese auch in Palæstina grossen valeur, eroberte verschiedene fortressen/ und steckte auff einem Thurn zum Zeichen der Victorie seine Fahne aus. Solches verdroß den mißgünstigen König Richardum, daß er auch des Leopoldi Fahne herab und in Koth werffen/ ja gar mit Fussen treten/ ließ. Weil jetzt Leopoldo keine Gelegenheit zur revenge erschiene/ reysete er nach Hause/ und brachte mit den Beynahmen Victoriosus. (r)

2. Itzund verübten auff der Schwäbischen/ und Nortgowischen/ Grentze zween Brüder Rapato, und Henricus, mit ihrem Anhang/ grobe Plackereyen/ und beunruhigten des Reichs Frieden. Darumb conjungirte sich Hertzog Leopoldus, mit Hertzog Bertholden Grafen von Andechs/ Hertzog in Dalmatien/ und zu Meranien/ und dämpfften mit Hülffe des Kaysers/ die Rädelsführer. Graf Albertus von Bogen ward in Apulien religirt/ und Hertzog Ottocarus aus Böhmen seiner Güter entsetzt/ als die Anfänger dieses Tumults/ welche in Bayern grossen Schaden thäten/ und Anno 1192. Hertzog Ludvvig noch darzu/ da er ihrem Plündern steuern wolte/ einen Streich versetzten/ und viele Leute gefangen in Böhmen schleppten/ auch derer Kirchen nicht schoneten. (s) Eigentlich veruhrsachten diesen Krieg ein Jagt- und Grentzstreit.

3. In mittelst besagtes passirte/ machte König Richardus mit dem Saladin einen dreyjährigen Stillstandt in Palæstina, zum höchsten Verdruß denen Alliirten. Unterweges aber auff der Rückreyse erlitte Richardus Schiffbruch/ verlohr alles/ strandete kümmerlich in Istrien an/ und arrivirte unbekanter maßen zu Wien/ aus Furcht für dem König in Franckreich. Daselbst war auch eben/ von Regensburg/ Hertzog Leopoldus, nach dem geschlossenen Vertrag/ wieder kommen. Weil nun Richardus wolte unbekant seyn/ sasse er in einer armseeligen Gestalt beym Feuer/ und wendete am Bratspieß ein Huhn. Aber/ er ward aus dem Finger-Ring erkant/ und Hertzog Leopoldo verrathen/ der ihn stracks arrestirte. (t) Andere berichten/ daß er wäre auffm Schloß Thierenstein/ von Hadamaro von Chunring ergrieffen worden. Nun rächete Leopoldus seinen Schimpff rechtschaffen/ also daß ihm Richardus 50000. Marck feines Silbers versprechen muste. Sieben Tage hernach schickte ihn Leopoldus nach Regensburg Kayser Henrichen, dem VI. welchem er/ weil er die expedition in Palæstina zerrissen/ 100000. und 50. Pfund Silbers ausschwitzte. Zur Versicherung alles dessen stellte er zu Geisseln/ seine beyde Vettern Prince Otten/ und Wilhelm/ Hertzog Henrichs des Löwen Söhne. (u) Davon singet der Alte Poët: (vv)

Num hatte dher Alte Heynrich
Neh eynen Söne bi sich.

Wille-

(r) Mutii [Henr.] de Germanorum prima Origine lib. 19. pag. 162. (s) Tolneri [Car. Lud.] Historiæ Palatinæ cap. 7. pag. 367. (t) Crusii [Mart.] Annal. Suev. lib. 12. part. 2. cap. 2 pag 513. (u) Meibomii [Henr.] Apologia pro Ottone 4. Imper. in Tom. 3. Rer. German. pag. 269. (vv) Ejusdem Notæ ad Historiam Henrici Leonis in Tom. 1. Rer. Germanic. pag. 448.

Willehalm / und Ottelin /
Dhe zuene Jüngeren Sône sin
Hatte ihr Oheym uz Enghelant
Zo Gîsele gesetzt / und vor ein Phant
Vor mennig dusend Marc.

Bey Richardi Anheimkunfft in Engeland contribuirten auch die Geistlichen zu dieser rantzion, und verkaufften gar die Kirchen-Kleinodien / nur daß sie Geld machten. Distracti sunt thesauri Ecclesiarum per totam terram Regis Richardi, calices etiam fracti, & venundati, & missa sunt pretia eorum in Alemanniam pro redemptione Regis Richardi 130. millia marcarum Imperatori, cæteris vero infinitam pecuniam. (x)

4. Hertzog Leopoldus der Sieghaffte ließ die Früchte seiner Victorien Oesterreich wolgeniessen. Erstlich erweiterte er die Stadt Wien / und befestigte sie mit einer Ring-Mauer / desgleichen mehr andere Städte. Darnach erkauffte er zu seiner Cammer das Hertzogthumb Steyer / wiewol dermaßen wolfeil / daß ein Ritter umb drey helbeling / und ein Bauer umb einen Ort / kommen; Daher raisoniret der Geschicht-Verfasser / solches wäre mehr ein Geschencke als ein Kauff gewesen. (y) Ferner kauffte er die Graf- und Herrschafften:

1. Budten /
2. Huntzberg /
3. Klingenberg /
4. Lintz /
5. Neuburg /
6. Peilstein /
7. Weltz. rc.

5. Dem Reich leistete Hertzog Leopoldus grosse Dienste. Darumb veränderten Ihro Käyserliche Majestät desselben Wapen / und gaben ihm an statt derer dreyer Lerchen / einen rothen Schild / und darinn eine weisse Ritterstrassen in die Quäre durchschnitten. Im Jahr 1193. andere schreiben / mit Otto de St. Blasio, 1195. fiel Hertzog Leopoldus vom Pferd und zerbrach das Bein / darzu der fressende Krebs schlug / daß er an dem Beinbruch sterben muste. (z) Zeithero hatte er noch allzeit als Geissel bey sich Prince Wilhelm. Und solches giebt Muthmassung von ausgebliebener Zahlung / wiewol man vorgiebt / daß er von demselben Geld etlichen Städten in Oesterreich Mauern / und zu Wien den Zwinger gebauet hätte. (a) Itzund / vor dem Abschied / schickte er denselben dem König in Ungarn / daß er den Prince an seinen Ort brächte / welches aber der Käyser verhinderte. (b)

Dher (Leopoldus Dux) hatte gesant / so man git
Dehm Kônynghe van Ungeren
Willehalm dhen Jungherren

(x) Roberti de Monte Appendix ad Chronograph. Sigiberti ad Annum. 1194. (y) Speneri Historiæ Insignium lib. 1. cap. 9. §. 36. (z) Neubrigensis [Guielm.] Historiæ Anglicanæ lib. 4. cap. 29. (a) Crusii [Mart.] Annal. Suev. lib 12. part. 2. cap. 2 pag. 513. (b) Meibomii [Henr.] Notæ ad Henrici Leonis Historiam in Tom. 1. Rer. Germ. pag. 449. & Gerhardi Steburgensis Historia de Henrico Leone in Tom. 1. Meibomii pag. 435

Hertzogen Heynriches Sohne/
Dhen her hilt vil scone/
Zo Gisele und vor ein Phant/
Von dhem Köninghe uz Enghelande/
Dhas her im sende sidher
Heym sinem Vater widher:
Daz hindere Käyser Heynrich.

Die exequien feyerte man im Kloster zum Heil. Geist/ daselbst wurden auch seine Gebeine beygesetzt.

1. Helena, die Erste Gemahlin/ Königs Geitzæ in Ungarn Tochter/ gebahr ihm zween Söhne:

1. FRIDERICUM, II.
2. LEOPOLDUM. IIX.

2. N. die Ander Gemahlin/ Käysers Henrici VI. Schwester/ blieb unfruchtbar.

FRIDERICUS II.
Dritter Hertzog zu Oesterreich.

1. Dieser erstgebohrne Sohn Hertzogs Leopoldi Virtuosi liebte von Kindes-Beinen an die Kriegswaffen. Nach des Herren Vatters Begräbnüß stellten beyde Herren Brüder die Theilung an: Es behielt Fridericus Oesterreich/ und Leopoldus Steyermarck. Jedoch/ er regierete gar kurtze Zeit. Im Jahr 1197. resolvirte Käyser Henricus VI. zu Straßburg auff dem Reichstag die grosse Heerfahrt über Meer in Palæstinam. Es folgten derselben viele Geist- und Weltliche Fürsten/ und unter denen die Vornehmsten:

Conrad Ertzbischoff zu Mayntz/
Herrmann Landgraf in Thüringen/
Heinrich Pfaltzgraf bey Rhein/
Godfried Hertzog zu Brabant/
Henricus Hertzog zu Brunschwieg/
Fridericus Hertzog zu Oesterreich/
Philippus Hertzog zu Schwaben/
Gerhardt Graf von Quernfurt 2c.

2. Bey diesem Heerzug commendirte die Armée, Hertzog Henricus zu Brunschwieg/ und nebenst ihm Hertzog Fridrich zu Oesterreich. Anfänglich eroberten sie die Stadt Berythum/ welche aber aus derer Christen Unvorsichtigkeit die Saracenen stracks wieder gewonnen. Wiederum befochten die Christen nahend Joppen eine nahmhaffte Victorie, aber Hertzog Henrich erkranckte am hitzigen Fieber/ und Hertzog Fridrich zu Oesterreich empfieng im Treffen einen gefährlichen Stich/ und starb folgende Nacht an der blessure. Den Cörper fuhrten die Bedienten in Oesterreich/ welcher im Kloster zum Heiligen Creutz die Begräbnüß Ehre erlangte. (c)

LEOPOL-

(c) Spangenbergs [Cyr.] Mansfeldischer Chronick cap. 237. pag. m. 409.

LEOPOLDUS VIII. GLORIOSUS
Der Vierdte Hertzog zu Oesterreich.

1. DIeser zweyte Sohn Leopoldi IIX. führte den Beynahmen Gloriosus, auch wol Honorabilis, seiner hohen qualitäten und meriten halben. Vor allen Dingen ließ er sich die allgemeine Reichs Wohlfahrt höchst angelegen seyn. Anno 1207. fertigte Pabst Innocentius III. Zwölff Aebte Cistertzer Ordens ab an die Albienser, daß sie dieselbigen im Christlichen Glauben unterrichten solten. Die Albienser aber wolten sie nicht hören. Darumb befahl der Pabst Hertzog Leopoldo zu Oesterreich / und Graf Simon von Montferrat / und vielen Herren in Italien / Franckreich / und Hispanien / daß sie mit einem Kriegsheer dorthin marchirten / und die Albienser mit dem Schwerdt zwingen möchten. Hier verübten sie scharffe executiones, welche währeten biß Anno 1211. da viele Albienser verbrandt / von Felsen abgestürtzt / gehenckt / geköpfft / vertrieben / und die besten Städte erobert wurden. (d) Dem Ansehen nach hat aber Hertzog Leopoldus sothanen proceduren nicht abgewartet / denn er Anno 1208. dem Reichstag zu Würtzburg beywohnete.

Auff diesem Reichstag thäte Käyser Otto IV. eine bewegliche Rede. Erstlich danckte er GOtt / der ihn dermassen wunderlich zu so grossen Ehren erhoben hätte. Darnach danckte er denen Reichs-Ständen vor dero Beystandt / und Gehorsam. Drittens verlangte er ihres Raths über seine vorhabende Heurath mit Käysers Philippi Tochter / angesehen ihrer nahen Verwandschafft. Hier gönneten die Reichs-Stände Hertzog Leopoldo die Ehre / daß er in ihrem Nahmen / mit ungemeiner Wohlredenheit / diese Käyserliche proposition beantwortete / und dem Käyser zu der mariage Glück wündschete. (e) Folgenden Jahrs stellte die Ritterschafft des Rheinstrohms einen Thurnier in Wormbs an / darbey auch Hertzog Leopoldus, samt vielen andern Fürsten / erschiene. (f) Anno 1211. da Käyser Otto IV. noch in Italien verharrete / passirten im Reich grosse Veränderungen:

Hertzog Leopoldus zu Oesterreich /
Der König in Böhmen /
Der Hertzog in Bäyern /
Der Landgraf in Thüringen /
Der Ertz-Bischoff zu Mayntz /

Betagten sich mit einander in Naumburg / und Nürnberg / und brachten des Pabsts Bann / und andere Uhrsachen / auffs tapet / warumb sie Käyser Otten dem IV. absagen müsten. Sie fertigten auch so gleich aus ihre Räthe Heinrich von Niffen / und Anshelm von Justingen / an Käyser Otten / verkündigten ihm das Reich auff. (g) Solches erweckte hernach / als Käyser Otto aus Italien retournirte / schwere Kriege in Teutschland.

2. Anno

(d) Centuriatum Magdeburgensium Centuria 13. cap. 5. col. 556. (e) Spangenbergs [Cyr.] Mansfeldischer Chronick cap. 244 (f) Münsteri [Seb.] Cosmographiæ lib. 5. cap. 414. (g) Gutberlethi [Henr.] Chronologia pag 414.

2. Anno 1216. bewerckstellten die Reichs-Fürsten abermahls eine grosse Heerfahrt in Palæstinam, wohin auch Hertzog Leopoldus folgete. (h) Was aber damahls ausgerichtet worden / vernimmt man anderwerts. (i) Hertzog Leopoldus aber kame zeitlich wieder zu denen seinigen / und beförderte seines Landes Auffnehmen. In der Stadt Wien legte er den Grund seiner Residentz der heutigen Käyserlichen Burg. Zum Zeugnüß seiner Andacht stifftete er auch das Kloster Lilienfeld / Bernhardiner Ordens. (k) Nunmehro sollen dies schöne Kloster / in Unter-Oesterreich die Mönche Cistertzer Ordens bewohnen. (l) Was mehr? Es hat auch die Neustadt / acht Meilen von Wien gelegen / von diesem Hertzog Leopoldo ihren Anfang genommen. Sie ist jetzt eine von denen schönsten Städten Oesterreich / eine considerable Festung / Bischöfflicher Sitz / gezieret mit einem prächtigen Schloß / und unvergleichlichem Thiergarten. (m)

3. Im Jahr 1218. den 27. Tag Aprilis / starb Käyser Otto IV. auff der Hartzburg. Damit gelangte Fridericus II. zum Reich. Desselben Käyserlicher Gnade addressirte sich sonderlich Hertzog Leopoldus. Es ehelichte auch desselben Prince Henricus in Nürnberg Hertzogs Leopoldi Princesse Margaretha. Nicht weniger war es merckwürdig / daß bey Dero solennen Hochzeit-Festin in Nürnberg der Tantz-Saal einfiel / und über 70. Personen hart beschädigte. (n) Im 9. Jahre seines Alters empfieng dieser Henricus, von dem Cölnischen Ertzbischoff / die Röm. Königliche Crone; daher brauchte er / als Römischer König / alle Königliche Vorrechte. (o) Aus solcher Königlicher Hoheit / und Gewalt / verliehe er seinem Herren Schwäher-Vatter / Hertzog Leopoldo, die zween Königliche Creutzweise geschlossene güldene Bogen auff den Oesterreichischen Fürsten-Hut.

DONATION
Königs Henrici der Königlichen Cron-Zierde an Hertzog Leopolden zu Oesterreich.

IN nomine Sanctæ & Individuæ Trinitatis, Amen. HENRICUS, Dei gratia Rex Roman. semper Augustus. Dignum est nimirum, & consentaneum: possibilibus rogatibus Regiam Majestatem omni tempore annuendo, largissimè subvenire, ipsosque benigniter adimplere. Noverit igitur omnis Christi, nostrique Regni, fidelium ætas: & successura posteritas: quod nos Principum, quorum juris quenque Romanorum Regem est eligere, beneplacito consilio, & favore: Omnia jura, gratias, & libertates, cunctasque bonas consuetudines, nobilium terrarum Austriæ & Styriæ: Quæ usque ad nos variè devenerunt: de quibus etiam ritè & rationabiliter, noster & Sacri Regni dilectus LEOPOLDUS, Dux Austriæ, & Styriæ antiquorum Impe-

(h) Spangenberg in loco citato cap. 250. (i) Heroldi [Joh.] Continuationis belli Sacri lib. 3. (k) Crusii [Matt.] Annal. Suev. lib. 1. part. 3. cap 5. pag 20. (l) Zeileri [Matt.] Reichs-Geographiæ tit. 1. pag. 55. (m) Zeileri [Matt.] Reichs-Geographiæ 1. tit. pag. 67. (n) Sachs [Mich.] Käyser Chronick 4. Theil. pag. 48. (o) Jonstoni [Joh.] Polyhistoris Continuati Part. 4. lib. 4. cap. 6.

Imperatorum, Romanorumque Regum literis, quas certitudinaliter, læsione procul mota, quales vidimus, plenius, nos instruxit. Et cum divinâ gratiâ Regia perfectissima perfruamur potestate procul dubio nostram Regalem benè condecet liberalitatem: ut nostros, & Sacri Regni Principes, eorumque terras, juribus & gratiis specialibus sublimemus.

E quibus specialiter Magnificum, & Sacro Regno fidelissimum summum nostrum Principem Leopoldum Ducem Austriæ & Styriæ, easdemque suas terras, sequentibus juribus, gratiis, & libertatibus volumus honorare. Primò, quod si quis alicui Ducum Austriæ & Styriæ, quacunque censeretur dignitate suarum terrarum Provincias, & alia cætera, quocunque nomine nuncupationeque censeantur: quæ autem à Regali Magnificentia seu à Principibus spiritualibus, concessionis, collationisve officio derivaretur: legare, dare, obligare, unde continget eosdem venditores, sive obligatores hujusmodi nostra Regalis Majestas: nec aliquis hominum æqualiter valeat impedire. Quod si autem eadem venditio, obligatio, datio, legatio, evenire contingeret tam repentè: quod nec Regia Sublimitas, nec harum rerum collatores, possent aliquatenus requiri: Ducibus Austriæ & Styriæ prædictis, in eorum juribus ob hoc nullum eveniat penitus detrimentum.

Etiam idem Generosus Princeps Leopoldus, Dux Austriæ & Stiriæ coram Nostræ Majestatis Oculis, & Electorum Romani Regni culminis inquisitione & sententia, obtinuit, pro solerti suarum antiquarum literarum recitatione: Ut omnia sua jura, seu feuda, cujuscunque sint conditionis, in EQUO residens recipiat: talibus collationibus magnificè prædicatus. Præterea eidem Illustrissimo, Principi Leopoldo, Duci Austriæ & Stiriæ cunctisque suis sequacibus, hanc largiter concedimus dignitatem: ut suo Principatus pileo Nostræ Regalis Coronæ Diadema solenniter ferre possit. Volentes largius suas terras, seu Ditiones, districtus & cætera ad hujusmodi pertinentia, vel quæ inposterum poterint obtinere: habere cuncta jura, libertates, gratias, bonasque consuetudines: Quos Duces olim terrarum jam dictarum piæ recordationis in commendabilem ex antiquis consuetudinem perduxerunt: atque recenter à Nostræ manibus Excellentiæ susceperunt: quibusvis impedimentis inviolabiliter procul motis.

Demum mandamus & sub interminationibus nostræ gratiæ districtè præcipimus: Ut nullus sit, qui ausu ductus temerario, Strenuissimum Principem Leopoldum, Ducem Austriæ & Stiriæ præfatum Suosque sequaces audeat impedire: vel alicujus ingenii scrupulo molestare. Quod qui facere præsumpserit: Offensam Nostræ Celsitudinis se noverit incursurum. Ad quarum etiam gratiarum concessarum perennem memoriam, hanc ei literam conscribi & sigillo nostro jussimus insigniri. Testes hi sunt:

Ludovicus Dux Bavariæ Palatinus Comes Rheni
Ulricus Comes de Ferroto,
Ludovicus Comes de Ferroto
Conradus Burggravius de Neurnberg

Fridericus de Thruhendingen Comes,
Eberhardus Dapifer de Waltpurg,
Conradus, Pincerna de Winterstetten,
Conradus de Sindelveld, & alii.

Acta apud Eßlingen Anno Dominicæ Incarnationis M. CC. XXVIII. Nono Calendas Septembris Indictione Prima. (p)

Nachgehends zersplitterte/ zwischen König Henrico, und seinem Herren Vatter Käyser Friderico II. die Einigkeit. Dieselbte verursachte Königs Henrici relegation in Calabrien/ da er in fünffjähriger Bestrickung starb. (q)

4. In denen langwierigen Strittigkeiten zwischen Friderico II. und dem Pabst/ brauchte der Käyser Hertzogs Leopoldi Dienste. Anno 1230. gieng er über Venedig nach Rom. Vermittelst seiner Wohlredenheit disponirte er den Pabst/ daß er den Bann auffhobe / und sich mit dem Käyser versöhnete / wiewohl / mit dem Bedinge / daß der Käyser 120000. stück Goldes / andere verstehen Loth Goldes/ zahlen solte. Hingegen tractirte der Pabst den Käyser mit einem kostbaren Gastmahl. (r) Nach dem Hertzog Leopoldus, wie vor des Reichs Wohlfart/ also vor seines Hauses Auffnehmen sorgete / erkranckte er in Campania und starb. Sein Eingeweide begrub man in Monte-Caßino, und den Cörper im Kloster Lilienfeld/ bey Fürstlichem Leich-Gepränge.

5. Von seiner Gemahlin Theodora, Käysers Alexii zu Constantinopel Anverwandtin / erziehlete er drey Söhne / und vier Töchter.

1. MARGARETHA, Königs Henrici Gemahlin gebahr ihm Zwillinge/ Fridericum, und Henricum, welche Manfredus Käysers Friderici II. Bastart/ zwölff Jahr alt/ tödtete durch Gifft. Sie ehelichte/ nach Henrici Todt/ Anno 1254. König Ottocarum, der sie aber verstieß/ und gleichfals mit Gifft tödtete. Sie ruhet auch im Kloster Lilienfeld. (s)

2. AGNES, vermählete Hertzogin zu Sachsen.

3. CONSTANTIA, Marggraf Henrichs in Meissen Gemahlin / die Mutter Theodorici, und Alberti, da der Zweyte bey nahe Oesterreich / nach Friderici Absterben / erhalten hätte/ wären ihm nicht beyde Böhmische Könige Ottocarus, und Wenceslaus, im Wege gestanden.

4. GERTRUDIS, des Landgrafen in Thüringen Gemahlin.

1. LEOPOLDUS IX. Hertzog zu Oesterreich / stürtzte 9. Jahr alt/ durch nachläßige Auffsicht des Præceptoris, da er auffm Spilling-Baum stiege / herunter und brach den Halß. Er ist Anno 1216. im Kloster Neuburg / sampt der Frau Mutter Theodora, beerdiget worden.

2. HENRICUS, starb frühzeitig.

3. FRIDERICUS II. Bellicosus beygenahmt.

X. FRI-

(p) Crusii [Mart.] Annal. Suev. lib. 1. part. 2. cap. 5. pag. 19. (q) Hedionis [Casp.] Außerlesener Chronick lib. 4. (r) Tolneri [Carl. Lud.] Historiæ Palatinæ cap. 17. pag. 379. (s) Crusius in citato loco cap. 5. pag. 20.

X. FRIDERICUS BELLICOSUS Fünffter Hertzog zu Oesterreich.

1. FRIDERICUS, seiner Kriegs-Thaten halben Bellicosus genannt/ succedirte seinem Herren Vatter/ und fieng die Regierung mit einer scharffen execution an. Von dem berühmten Azo, unter Marggrafens Ottonis III. Regierung/ war der Sohn Adelberon noch übrig. Derselbe erbauete das Schloß Chunring/ und führte davon auch den Geschlechts-Nahmen zum Andencken seines kühnen Vatters. (t) Diese Herren von Chunring florirten biß auff Hadmar/ und Henrich/ von Chunring. Weil sie aber grosse Gewalt übeten/ Crembs und Stein/ verbrandten/ sahe sie Fridericus Bellicosus, und ihre Gehülffen/ mit der Lebens-Straffe an. (u)

2. Jetzund gieng eben der letzte Marggraf zu Craynburg mit Todt ab. Hierauff ergaben sich die Crayner Hertzog Friderico Bellicoso, und erkannten ihn vor ihren Herren. Käyser Fridericus beliebte solches und confirmirte die Ubergabe/ machte also auß der Marggrafschafft ein Hertzogthumb mit dem Privilegio: Ad decus præterea Regni tui præsentis Privilegii authoritate permittimus, ut de Provincia Carniolæ Ducatum facias immediate tibi subjectum, partæ an per Te? Nobis & successoribus nostris & Imperio responsurum. (vv) Uber das verliehe Käyser Fridericus II. Hertzog Fridrichen/ Anno 1245. zwey herrliche Privilegia. Das eine bestandt erstlich in der Confirmation, des von Käyser Friderico Barbarossa vorher erwehnten/ und ertheilten Freyheits-Brieffes. Darnach verwilligte er Hertzog Fridrichen das Vorrecht/ daß er/ und seine Nachkommenen/ als Hertzoge zu Oesterreich/ auff dem Fürstenhut über vorher gedachte Cron-Bögen noch ein güldenes Creutz setzen/ und tragen solte. Concedimus etiam Nostro Illustri Principi Duci Austriæ crucem nostri Diadematis suo Principali pileo sufferendam. Sothanes Privilegium bezeugten:

Conradus Bischoff zu Freisingen/
Henricus Bischoff zu Bamberg/
Fridericus, Königs zu Castilien Sohn/
Rudolphus Graf zu Habsburg/
Rodomerus Graf zu Heffenstein/
Albertus von Nifre/ und andere/

In dem andern Privilegio, und Vermöge desselben/ erhobe der Käyser Fridericus II. Hertzog Fridrichen zur Königlichen Hochheit/ und machte ihn fähig aller ihrer Vorrechte.

II. PRIVILEGIUM. IMP. FRIDERICI II.

IN nomine S. & Individuæ Trinitatis Amen. Fridericus II. divina favente Clementia Rom. Imp. Semper Augustus, Hierusalem, & Siciliæ Rex Friderico II.

(t) Cuspinianus [Joh.] in Austria pag. 63. (u) Der Durchleuchtigsten Ertzhertzoge zu Oesterreich Leben/ Regierung/ &c. pag. 22. (vv) Betuleji [Sigism.] Oesterreichischer Spiegel der Ehren lib. 7. cap. 3. pag. 181.

Austriæ, & Stiriæ, suo dilecto Principi, & Comiti Carniolæ gratiam suam & omne bonum. De fulgore throni Cæsarei, velut ex sole radii, sic cæteræ prodeunt dignitates: ut primæ lucis integritas, minorati luminis non sentiat detrimenta: tantoque magis Imperiale sceptrum attollitur: & tantò cura regiminis, sollicitudinibus relevatur: quantò tribunal ipsius, digniores in circuitu circumspicit consimiles regiones &c. Tuis igitur, devotissime Princeps noster, supplicationibus favorabiliter inclinati: nec minus ad exaltationem honoris Sacri Imperii nostri respectum habentes: de infrà scriptorum Principum nostrorum consilio: videlicet C. Ratisbonensis Episcopi, L. Wormaciensis Episcopi, H. Bambergensis, & O. (al. P.) Brixinensis electi, A. Abbatis Campidonensis, C. Abbatis Cluniacensis, O. Ducis Moraviæ, & B. (al.R.) Ducis Bavariæ,

Ducatus Austriæ & Stiriæ, cum pertinentiis, suis & terminis, quos hactenus habuerunt, ad nomen & honorem Regium transferentes: Te hactenus prædictorum Ducatuum Ducem, de potestatis Nostræ plenitudine, & magnificentia promovemus in REGEM ejusdem libertatibus, immunitatibus, & juribus, prædictum Regnum tuum, præsentis Epigrammatis authoritate dotantes: Quæ deceant Regiam dignitatem: Ut tamen ex honore quem tibi libenter addicimus, nil honoris & juris nostri Diadematis, aut Imperii subtrahatur, &c. Ad decus præterea Regni tui, præsentis privilegii authoritate permittimus: Ut de Provincia Carniolæ, Ducatum facias &c. (x)

3. Ehe Hertzog Fridericus Bellicosus diese Privilegia vom Käyser empfieng/ verübte er harte proceduren. Die Bürgerschafft in Wien belästigte er mit unerträglichen Steuern/ und beraubte die Klöster ihrer Schätze. Dem Käyser leistete er keine Folge/ und seine Frau Mutter Theodora bestrickte er mit arrest. Darumb suchte ihn der Käyser heim/ vermittelst militairischer execution, durch den König in Böhmen/ und Hertzog in Bäyern. Hertzog Fridrich aber behauptete die zwo fortressen Neustadt/ und Starckenberg/ und schlug den Burggrafen von Nürnberg/ Bischoff Rüdiger zu Passau/ und Bischoff Conrad zu Freisingen außm Felde. (y) Solches bewegte den Kayser/daß er eilends auß Italien gen Wien kame. Hier bewillkommte ihn die Bürgerey prächtig/ und bemächtigte sich vorher in Steyrmarck etlicher Vestungen. Es folgten auch Ihro Majestät:

Der Römische König Conradus
Eckenbert Bischoff zu Bamberg/
Otto Hertzog zu Bäyern/
Die Grafen von Henneberg/
Theodoricus Graf von Eberstein. rc.

Bey dieser Gelegenheit erklärte der Käyser Wien zur Reichs-Stadt/ und gab ihr zum

(x) Crusii [Mart.] Annal. Suev. lib. 1. Part. 3. cap. 5. pag. 21. item lib. 2. Part. 3. cap. 2. pag. 58. & 59. (y) Crusius in loco citato lib. 1. part. 3. cap. 12. pag. 37.

zum Wapen/ im schwartzen Feld/ einen Goldgelben zweyköpffichten Adler. (z) Ferner erfreuete er die Stadt mit verschiedenen Freyheiten/ und fundirte dasige Universität bey diesen Worten: Volentes & commodo studio provideri: per quod prudentia docetur in populis: & rudis ætas instruitur parvorum: potestatem damus plenariam Magistro: qui Viennæ per Nos,& Principes nostros,ad Scholarum regimen adsumetur: Ut alios Doctores in Facultatibus substituat, de consilio virorum prudentium Civitatis ejusdem: qui habeantur sufficientes & idonei, circa suorum studium auditorum. Ita hæc Academia à Suevo Friderico II instituta est: ex Romana scilicet & Parisiensi Scholis: in qua Poeseos etiam conferuntur insignia. Anno 1235. (a) Nach Drey-Monatlichem Hier-verbleiben zog der Käyser auff Regensburg/und befahl das commando in Wien dem Bischoff von Bamberg/ und denen Grafen Henneberg und Eberstein. Aber Hertzog Fridrich beunruhigte die Stadt Wien mit feindlichen Anläuffen ohnauffhörlich/ gab dem Grafen von Eberstein rechtschaffene Stösse/und zwang die Stadt/ daß sie ihm die Thore eröfnete/ da er jetzt die Bürger gar gnädig tractirte. Hierzu leistete ihm Hülffe der vom Käyser abgetretene König Wentzel in Böhmen.

4. Hertzog Fridericus Bellicosus sahe gnugsam/ daß die Sache in die Länge keinen Stich dörffte halten/ bewarb sich/ nach und nach/ umb des Käysers Aussöhnung. Zu seinem Glück lebte noch seine Schwester Margaretha/ die gewesene Gemahlin des Königs Henrici, welche beym Käyser/ ihrem Herren Schwäher-Vatter/ Hertzog Fridrichen den Zutrit auswürckte. (b) In solcher Versicherung zog Hertzog Fridrich gen Verona/ mit 200. vortrefflich montirten Reutern/ und erlangte des Käysers Gnade/ samt Oesterreich/ Steyrmarck/ und Crain. Unter andern galanterien verehrte ihm auch der Käyser Zwölff kostbar bedeckte Maul-Esel/ etliche schreiben Camehle/ und so viele Mohren/ Anno 1245. (c)

Stracks nach der Rückkunfft Hertzog Fridrichs/ auß Italien/ zu Wien/ bekriegte ihn König Bela aus Ungarn. Demselben gieng Hertzog Fridericus tapffer entgegen/und befochte wieder die Ungarn eine Victorie; Aber der Hertzog empfieng im Treffen/ mit einer Lantze/ bey das rechte Auge eine Blessure, daran er sterben muste. Solches geschahe den 15. Tag Junii Anno 1246. nahend Neustadt. Man beerdigte desselben Leichnamb hernach/ mit pompösen exequien, zur Neustadt. Daselbst soll auch noch sein Grabmahl stehen/ und biß dato gesehen werden. (d) Acht Tage waren kaum verflossen/ so starb/ für Betrübnüß/ die Frau Mutter Theodora.

Mit diesem Hertzog Friderico Bellicoso erlosche nicht allein die Leopoldische Hertzogliche Oesterreichische Linie/ sondern auch der auff die 300. Jahr florirte Marggräffliche/ und Hertzogliche Stamm Babenbergischen Geschlechts.

N 3 II. Hen-

(z) Idem in citato loco pag. 37. (a) Idem in citato loco cap. 2. lib. 2. pag. 59. (b) Cuspiniani [Joh.] Chronick 1. Theil. (c) Crusius in loco citato lib. 1. part. 3. cap. 13. pag. 39. (d) Hedionis [Casp.] Außerlesener Chronick 4. Theil.

II. Henrichische Stamm-Linie

HENRICUS IV.

Sechster Hertzog zu Oesterreich.

DJeser Henricus wird ins gemein tituliret von Medling. Er war Hertzog Henrichs / zweyter Sohn / und des vorher beschriebenen Hertzogs Leopoldi Bruder. Als Leopoldus der erstgebohrne Sohn / dem Herren Vatter in der Regierung succedirte / so versorgete der Herr Vatter den zweyten Sohn Henricum mit einigen Landschafften / samt der Residentz Medling / in Unter Oesterreich. Die Gemahlin Rixa, Königs Uladislai in Böhmen / Tochter gebahr ihm den Sohn Henricum:

HENRICUS V.

Siebender Hertzog zu Oesterreich.

1. INs gemein wird er Crudelis, der Tyrannische / beygenahmt. Am meisten aber verübte er seine Grausamkeit gegen seine leibliche Eltern. Dem Herren Vatter stellte er nach dem Leben / und die Frau Mutter jagte er / samt ihrem Frauen-Zimmer / aus dem Schloß Haimburg an der Donau / nahend der Ungarischen Grentze. Hier faste er possession, führte ein schlimmes comportement, und trieb grossen Unfug. Weil er aber Unrath merckte / legte er Haimburg in die Asche / und flohe in Mähren zu seinem vertrauten Marggraf Ottocaro. Hier erkranckte er plötzlich / und starb drey Jahr vor seinem Herren Vatter / welcher desselben Cörper aus Mähren abhohlen / und zum Heil. Creutz beerdigen ließ. (e)

2. Es lebte Hertzog Henricus V. vermählet mit Landgraf Hermanns in Thüringen Tochter / Agnes, (quam Onuphrius malè Richardam vocat,) der Schönen Fürstin / gebohren von Frauen Sophia Pfaltzgraf Ottens zu Wittelsbach Tochter. (f) Mit derselben erzielete Er nachgesetzte drey Töchtere / und keinen Männlichen Erben:

1. MARIA Hertzog Stephans zu Zagrabien Gemahlin /
2. AGNES, Hertzog Ulrichs in Kärndten Gemahlin /
3. GERTRUDT, sonst in der Geburths-Ordnung die Erste / Marggraf Hermanns zu Baden Gemahlin.

HERMANNUS V.

Marggraf zu Baden-Baden /

Der Achte Hertzog in Oesterreich.

1. HErmann der IV. Marggraf zu Baden-Baden starb Anno 1242. und hinterließ zween Princen.

1. RUDOLFUM,
2. HERMANN den V.

Ru-

(e) Der Durchleuchtigsten Ertzhertzogen zu Oesterreich Leben / Regierung / rc. pag. 21. (f) Dilichii [Wilh.] Hessischer Chronick 2. Theil pag. 147. & Pistorii [Joh.] Landgraviorum Thuringiæ Genealogia in Tom. I. Veter. Illust. Scriptor. Germ. p. 962.

Rudolfus pflantzte das Marggräfliche Badnische Geschlecht weiter fort; Aber/ Marggraf Hermann der Fünffte ehelichte die Princesse Gertrudt/ Hertzog Heinrichs des fünfften zu Medling in Oesterreich Tochter/ die übrige Erbin von Oesterreich. Anfangs hiengen Theils Landstände Böhmen/ Theils Ungarn/ an. Jedoch/ vermittelst des Beystandes derer Bäyrischen Hertzogen behauptete er endlich die völlige Herrschafft in Bäyern. Unterdessen machte ihm die Chunringische / und Hardeckische faction viel Verdruß / und die Regierung schwer. Ausser dem lebte er in Käysers Gnade / und bey jedermann in Gewogenheit. Anno 1250. beurlaubete er die Zeitlichkeit nicht ohne Argwohn empfangenen Giffts. (g)

2. Hochbemeldte Gemahlin Gertrudt gebahr Marggraf und Hertzog Hermann den Sohn Fridericum, einen tapffern Prince von grosser Hoffnung. Anno 1254. starb Käysers Friderici II. Sohn/ Hertzog Conradus in Schwaben/ König zu Neapolis/ Sicilien/ und Calabrien. Nach dessen Begräbnüß bemächtigte sich/ mit des Pabsts Wissen und Hülffe/ Carl Duc d' Anjou aus Franckreich/ besagter Königreiche. Jetzt lebte noch der eintzige Sohn Conradi Prince Conradinus, Hertzog in Schwaben / brachte eine Armée auff die Beine/ marchirte in Italien / und wolte seine Väterliche Länder dem Frantzosen aus denen Klauen reissen. Mit demselben allürte sich der Junge Hertzog Fridericus aus Oesterreich/ 28. Jahr alt/ und gieng mit in Italien / wiewol wieder seiner Frau Mutter Willen. Aber / beyde fochten unglücklich / denn sie wurden gefangen / und/ Anno 1268. zu Neapolis enthäuptet. (h) Davon melden wir am gehörigen Ort ausführlicher.

Also beherrschete der Marggräfliche Badnische Stamm das Hertzogthumb Oesterreich gar kurtze Zeit / und verwelckte Herr Marggraf Hermanns kaum gepflantzte Linie in Hertzog Fridrichen dergestallt frühzeitig / und betrübter massen.

OTTOCARUS
König in Böhmen/
Neunter Hertzog zu Oesterreich.

1. Wie bey Lebens-Zeiten Hertzog Hermanns, also nach dessen Todt trachtete Ottocarus König in Böhmem nach Oesterreich. Zu dem Ende vermählete er sich mit der offt gepriesenen / wiewol unglücklichen / Königin Margaretha. Sie war Hertzogs Friderici Bellicosi zu Oesterreich Schwester. Erstlich heurathete sie König Henricus, Käysers Friderici II. unglücklicher Sohn/ der im fünffjährigen arrest starb/ und jetzt/ wie gesagt/ König Ottocarum. In Ansehung ihres nunmehrigen Alters warff Ottocarus auff sie eine Gramschafft. Unterdessen traten mehrere competenten umb Oesterreich auff. Einer von diesen war Hertzog Ulrich in Kärndten/ welcher Hertzog Ottocaro in die Haare fiel. Darnach hatte König Bela ein Auge auff Oesterreich/ der auch Anno 1252. Wien belagerte. In diese Händel steckte sich Hertzog Heinrich in Bäyern / und halff den

(g) Speneri Sylloge Genealogico-Historica pag. 617. & 618. (h) Carionis Chronicorum lib. 5. pag. 689. & 690.

den König in Ungarn und Ottocarum so vergleichen / daß dieser / jenem / gantz Steyer / samt der Stadt Pettaw / in die Hände spielete. (i)

2. So bald Ottocarus Oesterreich behauptete / verstieß er die Gemahlin Margaretha / mit der er keine Kinder erzielete; Anno 1265. ließ er sie gar in Crembs / mit Gifft / tödten / und im Kloster Lilienfeld beerdigen.

3. Anno 1273. gelangte Graf Rudolphus von Habsburg / der ehemahls Ottocari Hoffmeister gewesen / auff den Käyserthron / durch ordentliche Wahl. Solches kränckte Ottocarum, als welcher selbst nach dem Käyserthumb strebete / und wolte ihn nicht dafür erkennen / weniger respectiren. Aber Käyser Rudolphus grieff dem Hohnsprechenden Ottocaro besser auffs Leder. Zwischen beyden passirte / Anno 1278. nahend dem Städchen Laha in Oesterreich / eine blutige Schlacht. Aber Ottocarus verlohr die Victorie, Oesterreich / und das Leben. (k)

RUDOLPHUS I.

Erwählter Römischer Käyser.

1. RUDOLPHUS diß Nahmens der Fünffte / Alberti des Dritten Grafens zu Habsburg Sohn / Rudolphi des III. Enckel / und Rudolphi des IV. Bruders Sohn / etc. Graf zu Habsburg / Landgraf zu Elsas / Graf zu Kyburg / Rheinfelden / Baden und Lentzburg etc. ward gebohren am 1. Tag Maji / im Jahr 1218. Käyser Fridericus II. hob ihn aus der Heiligen Tauffe / und pflegete hernach desselben guter Aufferziehung in seinem Käyserlichen Hoffe. Es legte auch Graf Rudolphus in Jünglingschafft frühzeitig ab die Proben angestammter Heldenmüthigkeit. Darumb schlug ihn der Käyser zum Ritter nach damahliger Gewohnheit. In Ansehung seiner Geschickligkeit / brauchte ihn auch der Käyser in wichtigen Verrichtungen. (l) Und / gewiß war es omineux, als Käyser Fridericus II. durch eine besondere donation, und Gnade / Hertzog Fridrichen dem Streitbaren / das Creutz seiner Käyserlichen Cron ins Wapen setzte / und anbey auch mehrere Vorrechte dem Hauß Oesterreich verliehe / daß dieser Graf Rudolphus von Habsburg / das Käyserliche Diploma, Anno 1245. nebenst andern Zeugen / attestirte / und sigillirte. (m)

2. Zweymahl veränderte er den Ehestandt. Seine erste Gemahlin war

1. Frau Anna Gräfin von Hohenberg /
2. Nach dieser Absterben vermählete er sich / Anno 1284. in Basel mit Hertzog Otten zu Burgundien Tochter.

Im Jahr 1273. erwählten ihn Herren Churfürsten zum Römisch-Teutschen Käyser bey gewöhnlichen solennitæten. Der Poët fasset die Ursachen dessen in einen zwar kurtzen aber höchst sinnreichen Begrieff: (n)

Die

(i) Cuspiniani [Joh.] Chronick 2. Theil. pag. 3. &c. (k) Stumpffii [Joh.] Schweitzer-Chronick lib. 7. cap. 15. fol. 543. (l) Stumpffii [Joh.] Schweitzer-Chronick cap. 15. lib. 7. fol. 543. (m) Crusii [Mart.] Annal. Suev. lib. 2. part. 2. cap. 2. pag. 59. (n) Betuleji [Sigism.] Ost-Ländischer Lorbeer-Hayn pag. 106.

Die Himmels Majestät/ setzt Majestäten ein
Auff Erden/ als ihr Bild/ das gute Glück/ vermählet/
Mit meinem Tugend-Ruhm/ zum Haupt mich hat erwählet
Des Reiches; und mein Hauß mein Ehren-Erb soll seyn.
Witz/ und Erfahrenheit ich hatte/ zum Regieren:
Zum Kriegen/ Glück und Muth und eine tapffre Faust.
In vierzehn Treffen hat dem Feind vor mir gegraust/
Der meinen Scepter must mit Sieges-Zeichen zieren.

Anno 1291. beurlaubete Käyser Rudolphus I. die Zeitlichkeit/ nach etlicher Vorgeben zu Germersheim am Rhein/ und ward zu Speyr im Dom-Stifft/ oder im Creutz-Chor des Dom-Stiffts/ beerdiget.

MORTUUS EST ANNO MILLENO C. TRIPLICATO,
SEX MINUS ATQUE TRIBUS JULII REX MENSE RUDOLPHUS.

Die Straßburger richteten Käyser Rudolpho zu Ehren eine grosse steinerne Statue zu Pferde auff/ und setzten sie ob dem hintern Eingang des Münsters hoch an den Thurn/ darum stehen diese Worte:

RUDOLPHUS COMES DE HABSPURG REX ROMANORUM: (o)

III. Habspurg-Oesterreichischer Durchleuchtigster Stamm.

Käysers Rudolphi Ehe segnete GOtt reichlich/ nemblich mit sechs Princessinnen und vier Princen:

1. Die Princessinnen:

1. GUTA, König Wentzels in Böhmen Gemahlin/
2. MECHTILD,
3. AGNES, Hertzog Albrechts zu Sachsen Gemahlin/
4. HEDWIG, Marggraf Ottens zu Brandenburg Gemahlin/
5. CATHARINA, König Ottens in Ungarn/ und Hertzogs in Bäyern Gemahlin/
6. CLEMENTIA, König Carls zu Neapolis Gemahlin.

2. Die Princen.

1. CAROLUS, starb in der Jugend/
2. HARTMANN, Landgraf in Elsas/ vermählet mit des Königs in Engelland Tochter/ ertranck am St. Thomas Abend bey Rhynow im Rhein/ mit 13. Edlen/ Anno 1281. und ward zu Basel im Münster begraben/
3. RUDOLPHUS II. ehelichte des vorher gedachten Königs Ottocari in Böhmen Tochter/ und erziehlete mit ihr Hertzog Hansen/ welcher Käyser Albertum erlegte.
4. ALBERTUS I.

(o) Stumpffius in citato loco fol. 549.

1. Nach dem Käyser Rudolphus I. Anno 1278 dermassen glücklich König Ottocarum in Böhmen besiegete/ und erlegte/ ward das Hertzogthumb Oesterreich apert. Anfangs gab er diesem Printz Alberto, mit des Reichs Einwilligung/ darüber die Stadthalterschafft. Aber/ Anno 1282. verliehe demselben das Hertzogthumb Oesterreich Käyser Rudolphus I. völlig/ samt Steyr/ Crain/ und der Windisch-Marck/ und erklärte ihn zum Ersten Hertzog zu Oesterreich seines Habsburgischen Geschlechts. (p) Dieses Hertzogthumb regierete er wie löblich so nutzbarlich. Anno 1298. am Tage St. Johannis ward er zum Käyser erwählt/ worzu ihn schon sein Herr Vatter vorgeschlagen hatte:

> **Zwölff Treffen/ gaben mir den Titul/ Triumfirer;**
> **Wornach im alten Rom/ gestrebt so mancher Held.**
> **Drum hat das Römer Reich mich auch zum Haupt erwehlt.**
> **Wer Käyser Titel führt/ ist billich Reichs-Regierer.**
> **Das Hauß von Oesterreich/ mich seinen Vatter nennt:**
> **Weil sein Regenten-Baum auß mir den Stamm gezweyget.**
> **Mein Vatterland mich ihm nicht gönnte/ Neid geneiget:**
> **Drum schickt es mich zu Grab durch anverwandte Händ.** (q)

2. Im Treffen Käysers Rudolphi I. und Königs Ottocari in Böhmen/ standt Graf Meinhardt der Ander zu Tyrol/ mit vielen hundert wolgerüsten Pferden/ sambt dem berühmten Graf Hugen von Tauffers/ dem Käyser treulich bey. Solches bewegte Albertum, daß er Meinhardi Tochter Elisabeth zur Mitträgerin der Cron/ und Gemahlin/ erwählte. (r)

3. Anno 1308. auff Walpurgen-Tag/ ritte Käyser Albertus, vergesellet mit seines Herren Bruders Sohn Hansen/ von Baden gen Rheinfelden/ und wolte seine Frau Stieff-Mutter besuchen. Nachdem sie über die Rüß gesetzt hatten/ und des Käysers Escorte noch zurücke bliebe/ stieg Hertzog Hans vom Pferde/ faste des Käysers Pferd bey dem Zaum/ sagende: Jetzt will ich sehen/ ob mir mein Vätterlich Erbe möge werden/ und ich dir der bewiesenen Schmach lohne. Hierauff sprung stracks herbey Rudolph von Wart/ und durchstach den Käyser/ der ander Ulrich von Balm zerspaltete ihm das Haupt. Also fiel er vom Roß/ eben auff dem Platz/ wo hernach der Chor-Altar des Klosters Königsfelden erbauet wurde. Die andern zween Anstiffter dieser Mordthat waren: Walther von Eschenbach/ und N. Freyherr von Finstingen: Unterdessen erfreuete sich der zu Speyer zur Erden bestattete Käyser Albertus I. eines zahlreichen Ehesegens. (s) Bey demselben ist auch das Ertzhertzogthumb Oesterreich im unverruckten Flor verblieben. Auß Dessen Durchleuchtigster posterität/ welche/ nach und nach/ zu einem grössern

(p) Stumpffius in citato loco lib. 7. cap. 15. fol. 543. (q) Betuleji [Sigism.] Ost-ländischer Lorbeer-Hayn pag. 120. (r) Frantz Adam Grafen von Brandis des Tirolischen Adlers Immer Grünenden Ehren-Kräntzels 1. Theil. pag. 126. (s) Stumpffii [Joh.] Schweitzer-Chronick lib. 7. cap. 15. fol. 543. & 544.

grössern Auffnehmen gediehe/ und die höchste Staffel des Reichthumbs/ Ansehens/ Macht/ und der Ehren / erstiege / sind entsprossen / nachgesetzte Römische Käyser: (t)

ALBERTUS I.	MAXIMILIANUS II.
FRIDERICUS III. oder Pulcher.	RUDOLPHUS II.
ALBERTUS II.	MATTHIAS.
FRIDERICUS IV.	FERDINANDUS II.
MAXIMILIANUS I.	FERDINANDUS III.
CAROLUS V.	LEOPOLDUS I.
FERDINANDUS I.	

Dieser Unser aller Allerdurchleuchtigster/ Großmächtigster/ Unüberwindlichster MONARCH, LEOPOLDUS I. Fortpflantzer/ und Vermittelst Himmlischen Seegens/ Erhalter des Oesterreichischen Ertzhauses / erziehlete von Dero Allerdurchleuchtigsten Dritten Gemahlin / ELEONORA MAGDALENA, gebohrnen Chur-Princesse zu Pfaltz / zween von GOtt erbetene Ertzhertzoge:

1. JOSEPHUM, Unsern Allerdurchleuchtigsten/ Großmächtigsten / Anno 1690 zu Augsburg/ den $\frac{14}{24}$. und $\frac{15}{25}$. Jan. Erwählten und gekröhnten/ Römischen König. Gebohren den $\frac{16}{26}$. Julii Anno 1678. Vermählet den $\frac{14}{24}$. Febr. Anno 1699. mit der Allerdurchleuchtigsten WILHELMINA AMALIA, gebohrnen Hertzogin zu Brunschweig und Lüneburg/ Hannoverischer Stamm-Linie. [u]

2. CAROLUM, den Allerdurchleuchtigsten/ Großmächtigsten/ rechtmäßigen Cron-Erben derer Königreiche Spanien. Gebohren/ den 21. Sept. 1. Octobr. Anno 1685. [w]

Im Jahr 1506. starb König Philippus I. in Hispanien / Ertz-Hertzogs Maximiliani I. Erwählten Römischen Käysers Sohn. Derselbe hinterließ zween Ertzhertzoge/ welche zwo Linien pflantzten: (x)

1. CAROLUM den Fünfften / Erwählten Römischen Käyser / der pflantzte die Oesterreich-Burgundische Linie / von dem entsprossen die Könige in Spanien / biß auff den letzten dieser Linie / König Carolum den II. mit welchem / den 1. Tag Novembris/ Anno 1700. dieselbte erlosche.

2. FERDINANDUM I. gleichfals gebohrner Ertz-Hertzog / und Erwählter Römischer Käyser/ pflantzte/ gesegneter Maßen/ weiter fort die annoch / GOtt sey Danck! florirende Ertz-Hertzogliche Oesterreich-Oesterreichische Linie.

4. Gleich wie sich die Durchleuchtigsten Herren Ertz-Hertzoge zu Oesterreich / denen Königen gleich schätzen / also nehmen sie auch die Erbhuldigung/ allstets/ von Dero Erb-Hertzogthumb Oesterreich mit Königlichen Ceremonien ab.

(t) de Strada [Octav.] de Vitis Imperatorum fol. 449. & sequent. (u) Mayers [Joh. Frid.] Glückwünschungs-Rede an den Großmächtigsten Röm. und Ungarischen König Joseph gehalten/ an Seiner Maj. Glückseeligen Vermählungs-Tage. (vv) Oesterreichisches Recht an die Spanische Monarchie. (x) Reinkingk [Theod.] Tractatus de Regimine Seculari & Ecclesiastico lib. I. Class. 4. cap. 10. pag. m. 18.

Ceremonien der Erb-Huldigung bey Investitur Ertz-Hertzogs LEOPOLDI zu Oesterreich/ in der Stadt Wien/ Anno 1655. nunmehro Regierenden Käyserlichen Majestät.

1. DJe Procession erfolgte auß der Käyserlichen Burg in St. Stephans Dom-Kirche/ und giengen voran von denen 18. Oesterreichischen Städten/ und Märckten Bürgermeister/ Richter/ und Rath der Stadt Wien: dann die Hoff-Bediente/ Käyserliche Räthe und Ministri/ und andere Cavallieri/ auch die Käyserliche/ und Ertzhertzogliche Edel-Knaben.

2. Darauff folgeten die Erb-Küchelmeister/ Ertz-Müntzmeister und Erb-Silber Cämmerer.

3. Der Erb-Jägermeister/ Herr Hans Albrecht Graf von Sintzendorff/ welcher ein Jägerhorn am Halß truge/ und einen Englischen Hund an der Hand führete/ kostbar grün gekleidet.

4. Der Erb-Hoffmeister/ Herr Johann Frantz Trautson/ Graf zu Falckenstein mit dem Stab. Und vor ihm her der Oesterreichische Herold/ in seinem gewöhnlichen Auffzug/ ein weisses Stäblein über sich haltend.

5. Ferner trug Herr Graf Breuner/ Oesterreichischer Erb-Cämmerer/ den Scepter.

6. Herr Graf von Bucheim/ Erb-Truchses/ den Reichs-Apffel.

7. Herr Julius Graf von Hardeck/ Erb-Mundschenck/ die Ertzhertzogl. Mütze.

8. Herr Hans Reichardt Graf und Herr von Stahrenberg/ an statt des ältesten Fürstlichen Princen von Eggenberg/ als Erb-Marschalls/ mit dem blosen Schwerdt zu Pferde.

9. Jhro Ertzhertzogliche Durchl. LEOPOLDUS, kamen geritten in höchst-kostbarer Kleidung gezieret mit vielen Kleinodien/ auff einem Haupt-Pferde von gleichem kostbaren Zierath/ zur Seiten zu Fuß begleitet von dem Erb-Stallmeister Herren Frantz Albrecht Grafen von Harrach.

10. Der Obriste Hoff-Marschall/ Herr Fridrich Wilhelm Graf von Stahrenberg/ gleichfals mit dem blosen Schwerdt zu Pferde.

11. Jhro Käyserl. und Königliche Majestät FERDINANDUS III. auff Dero Käyserl. prächtigen Leibwagen gantz allein sitzend.

12. Nechst an der Kirche/ bey dem Aufffteigen/ empfieng die sämptliche Clerisey Jhro Käyserliche Majestät/ und den Herren Ertzhertzog/ in Pontificalibus, und führten die beyden Bischoffe/ der Wienerische und Neustadtische/ Dieselbten in die Kirche/ da der Herr Obriste Hoff-Marschall/ mit dem blosen Schwerdt/ vor ihnen hergieng.

13. Jn der Kirche ward ein jeder/ wie auch die Erb-Aempter/ in seinen Standt gewiesen/ und das hohe Ampt gehalten/ da der Bischoff zu Neustadt/ und der Probst von St. Pölten/ als Erb-Capellan jenem vorgehende/ Jhro Käyserl.

ferl. Majestät/ und dem Herren Ertzhertzog/ das Heil. Evangelium/ und das Pacem, welches sie küsseten.

14. Nach vollendeten Sacris, unter einer angenehmen Music / gieng die Procession, in voriger Ordnung / wieder nach Hoff / und geschahe mit Canons die erste Salve.

15. In der Burg waren in der Ritterstuben zween Throne auffgeschlagen. Vornen auff dem mit Goldstück bekleideten Thron unter einem dergleichen Baldachin / sassen Ihro Käyserliche Majestät/ und etwas unterhalb / zwischen beyden Fenstern/ unter einem mit roth und silberstück überzogenem Himmel/ und dergleichen Thron/ sassen der Herr Ertzhertzog.

16. Ihro Käyserlichen Majestät / zur Rechten standt der Obriste Hoff-Marschall/ und zu dero Lincken Herr Matthias Freyherr von Goldeck Hoff-Cantzler/ und dem Herren Ertzhertzog zur Rechten der Erb-Marschall / und nach ihme die Erb-Aempter / welche die Kleinodien in der Procession getragen/ in ihrer Ordnung/ als dann der Herold gegen Ihro Käyserl. Majestät über.

17. Bemeldter Herr Hoff-Cantzler thäte eine zierliche Rede an die Anwesenden Herren Stände / und deducirte die Uhrsachen vorhabender Huldigung/ worauff der Herr Landmarschall allerunterthänigst antwortete/ und ihrer allerseitige Willfertigkeit versicherte.

18. Folgends erhoben sich der Herr Ertzhertzog aus Dero Thron/ bedanckten sich mit niedergebogenen Knien / gegen Ihro Käyserlichen Majestät / und versicherten sie aller Söhnlichen Liebe / und schuldigen Gehorsams/ und wie er nichts/ ohne dero Befehl und Willen / thun wolte. Darnach versprach er denen Herren Ständen alle Ertzhertzogliche Gnade / und manutenentz ihrer alten hergebrachten Freyheiten/ Recht/ und Gerechtigkeiten.

19. Nach diesem lase Herr Hoff-Cantzler die Huldigungs-Formul mit lauter Stimme / welche die drey Stände Prælaten Herren und Ritterschafft / von Wort zu Wort/ nachsprachen; Der vierdte Standt aber legte den Huldigungs-Eyd ab mit Auffhebung dreyer Finger.

20. So bald solches geschehen/ ward die Ertzhertzogliche Urkund wegen confirmation derer Stände Freyheit/ auff Pergament/ und mit anhangendem grossen Insiegel dem Land-Marschall eingehändiget; Alsdann wurden allerseits gegenwärtige Stände zum Handkuß von Ihro Ertzhertzoglichen Durchl. Gnädigst zugelassen.

21. Itzund erfolgte/ in obiger Ordnung/ die Procession in die Hoff-Kirche/ daselbst man das Te Deum musicirte/ und anhörte/ und die zweyte canonade von denen Bastions abfeuerte.

22. Endlich hielten Ihro Käyserl. Majestät / und der Herr Ertzhertzog Durchl. in der Ritterstuben das Mittagsmahl / da zum drittenmahl die Salve aus Stücken geschahe.

23. Zeit währender Taffel dieneten die Erb-Aempter: Der obgenannte Erb-

Truchses trug die ersten Speisen auff/ der Probst von St. Pölten Erb-Capellan sprach das Benedicite, der Erb-Silber Cämmerer setzte die Speisen auff die Taffel/ der Erb-Mundschenck überreichte das Trinckgeschirr/ die Herren Stände speiseten gleichfals in der Käyserlichen Burg oben in andern Gemächern unter Trompeten- und Paucken-Schall.

24. In dem sie speiseten/ warff der Erb-Müntzmeister/ Herr Conrad Freyherr von Richthausen/ Edler Herr zu Chaos/ die auff solchen Oesterreichischen Erb-Huldigungs Actum geprägte Müntze aus. Auff derselbten rechten Seite standt ein Aug mit Wolcken umbgeben/ und Sonnenstrahlen: Unter demselben zwo aus denen Wolcken steigende Hände/ die rechte ein Schwerdt/ die andere einen Scepter haltend/ samt der Beyschrifft:

CONSILIO ET INDUSTRIA

Durch Rath und Fleiß.

Unter besagten Händen sahe man die Welt-Kugel. Auff der andern Seite der Medaille præsentirte sich die Ertzhertzogliche Mütze/ zwischen zween Lorbeer-Zweigen/ und darunter diese Worte:

LEOPOLDO IGNATIO ARCHIDUCI AUSTRIÆ HOMAGIUM PRÆSTATUR XXVI. JANUAR. M.D.C.LV.

Ebenmässig bezeugte die Stadt Wien ihre Freude/ und ließ so lange dieser Actus währete/ aus zweyen mit dem Stadt Wapen künstlich gezierten Fässern roth/ und weissen Wein rinnen/ auch Brot/ und allerhand Gebratens reichlich ausspenden. (y)

* * * * * * * * *

1. Unter allen Hertzogen und Fürsten des Reichs bleibt allein der Ertzhertzogliche Titul dem Hauß Oesterreich eigen. Ausser Teutschland ist er auch sonst nirgends bräuchlich. Audivi aliquos dicentes, quod istud nomen Archidux in Alemania tantum usitatur. (z) Es haben zwar einige Fürsten gesucht/ aber niemahls von denen Käysern denselben erhalten können. (a) Eigentlich bedeutet das Griechische Wort ἄρχων denen Gelehrten die Fürstliche præeminentz. Im gleichen Verstand spricht die Teutsche Zunge das Wort Ertz aus. Mit demselben wird gemeiniglich der Titul eines Præfecti, der unter denen Gouverneurs der Erste ist/ bezeichnet/ zum exempel: Archi-Marschallus der Ertz-Marschall/ Archi-Cancellarius der Ertz-Cantzler/ ꝛc. Auff gleiche Weise wird in der Kirche von dem Wort Archos der Ertzbischoff/ Archiepiscopus genennt/ das ist ein Fürst/ gleichsam ein Fürst derer Bischöffe/ und der vor andern die Præeminentz hat. Ideo Archidux omnes Duces præcedere debet. (b) Darumb soll auch der Ertzhertzog allen andern Hertzogen vorgehen. Solches geschieht auch würcklich/ in dem er vor allen Geist- und Weltli-

(y) Der Durchleuchtigsten Ertzhertzoge zu Oesterreich Leben/ Regierung ꝛc. pag. (z) Cassanæi [Barthol.] Catalogi Gloriæ mundi pars. 5. Consider. 44. fol. 149. (a) Reinkingk [Theod.] Tractatus de Regimine Seculari & Ecclesiastico lib. 1. Class. 4. cap. 10. pag. m. 183. (b) Cassanæus [Barth.] in loco citato fol. 149.

Weltlichen Hertzogen des Reichs die Præcedentz hat / ausgenommen die Herren Geist- und Weltlichen Chur-Fürsten. (c) Von diesem Vorzug zeuget seine Stimme / und session, auff Reichs-Tagen / auch seine Unterschreibung selbiger recesse. Zwar / als ein Fürst des Reichs hat er keinen Sitz unter denen Weltlichen Fürsten / sondern unter denen Geistlichen; Aber das verursachet eben sein Vorzug / denn er folget ohnmittelbar denen Geist- und Weltlichen Herren Chur-Fürsten / hingegen folgen ihm ohnmittelbar die Bischöffe und Geistlichen Fürsten. (d) Was massen sie zu solchem Ober-Sitze gelanget / will der vermumte Severinus Monzambano aus seinem Gehirn erpressen: Nam ut recens familia priorem, præ antiquis locum in Comitiis occuparet, invidiosum nimis erat, neque tamen illis cedere placebat. Igitur sibi primum locum inter Principes Ecclesiasticos cepere, qui separato à Principibus secularibus scamno sedent. (e) Wer will sich hier überreden lassen / und glauben / daß die Weltlichen Fürsten Alberto Hertzog zu Oesterreich / dem Ersten Habsburgischer Linie / den Vorsitz hätten versagen sollen / und warumb? Diese Ehre betraffe ja nicht so wol seine Person als das Hertzogthumb Oesterreich; Nun war er ja nicht geringer als seine Vorfahren / und eben so wol ein Hertzog zu Oesterreich als jene / auch der Königlichen Ehre / und Vorrechte / fähig / bedeutete auch eben so wol / als jene / seine Hoheit mit dem Diadem der Königlichen Cron / und mit dem Creutz des Käyserlichen Diadems, auff seinem Ertzhertzogs-Hütlein. (f) Demnach zeigte vielmehr solcher Sitz an vor denen Geistlichen Fürsten / nicht weil ihm die Weltlichen Fürsten nicht hätten weichen wollen / sondern desto mehr seine præeminentz. Archidux Austriæ, ut Princeps Imperii inter seculares Principes locum non habet propter jus præcedendi, sed inter Ecclesiasticos, quibus ipsi præcedunt. (g)

2. Den Anfang des Ertzhertzoglichen Tituls / und selbiger dignität / ziehen die Historici bald von diesem / bald von Jenem / her.

Herr Leutholf meynet / daß Käyser Maximilianus II. zu aller erst den Ertzhertzoglichen Titul geführet hätte. Und / so wäre er ziemlich spät auffkommen. (h)

Herr Octavius de Strada hält Rudolphum Ingeniosum, Alberti Sapientis Sohn / vor den Ersten Ertzhertzog. Albertus Sapiens suscepit ex Joanna, Ulrici Comitis Phyretarum filia, Rudolphum Ingeniosum, primum Archiducem. (i)

Herr Crusius giebt diese Ehre des Ersten Ertzhertzogs Käyser Friderico dem Dritten / schreibende: Imperator Cæsar Fridericus III. parentes habuit Ducem Austriæ Ernestum & Ducissam Masoviæ Cimburgam &c. Natus est Anno 1415. Factus Rex Romanorum 1440. Imp. 1452. & Rex Ungariæ 1459. Tempore ejus Austria in Archiducatum sublimata est. (k)

Herr Spenerus pflichtet denen jenigen bey / welche vorgeben / daß Käyser Maximilianus

(c) Reinkingk (Theod.) in citato loco pag. 183. (d) Belli (Nicol.) Politicarum Dissertationum Tom. I. Discurs. 11. pag. 154. (e) Severini de Monzambano de Statu Imperii Germanici cap. 2. §. 3. pag. m. 58. (f) Cuspiniani (Joh.) Austria pag. 35. (g) Belli (Nic.) Politicarum Dissertationum Tom. I. Discurs. 11. pag. 154. (h) Leutholfs (Frid.) Der jetzt regierenden Welt grosse Schaubühne pag. 230. (i) de Strada (Octav.) de Vitis Imperatorum fol. 453. (k) Crusii (Mart.) Annal. Suev.

milianus der Erste/ am ersten den Ertzhertzoglichen Titul gebraucht hätte: Maximilianus, Archiducis primus titulum usurpavit. (l)

Herr Reinkingk / bey denen so mancherley Vorwendungen/ will behaupten den Anfang der Ertzhertzoglichen dignität durch den ersten Stamm-Pflantzer Käyser Rudolphum I. Als derselbe seinem Herren Sohn / Alberto I. Oesterreich verliehe/ so thäte er solches unter dem Nahmen des Ertzhertzogthumbs. Cum Austria legitimo hærede destitueretur, & Imperio aperiretur, eam filio Alberto, sub titulo Archiducatus contulit, per quem tota illa Amplissima familia Archiducum propagata est. (m)

Es haben auch die Herren Ertzhertzoge jederzeit Dero/ von so alten Zeiten her/ vermögende Hoheit wolbeoachtet / und rühmlich geübet. Anno 1589. besuchte König Sigismundus in Polen / den damahls gefangenen Herren Ertzhertzog Maximilian. Für sothane Ehre machte der Herr Ertzhertzog dem König ein Danck-compliment, benahmte ihn aber nicht Königl. Majestät. Eben das ist das alte Recht deren Herren Ertzhertzoge/ daß sie keinen König / außgenommen Ihro Käyserliche Majestät/ mit diesem Titul verehren. Beyderseits liessen es auch bey dem Titul Durchleuchtigster bewenden / und hielten einen langen discours. (n) Die Anlegung neuer Zölle / in ihrem Gebiete / die Erhöhung in Adelichen / und Freyherrlichen Standt / die Außtheilung Wapen und Schilde / sind nicht weniger Merckmahle Dero præeminentz. (o) Betreffende die Reichs-Lehen / und Regalien / so darff der Lehnherr nirgends anders / als in ihrem Lande die Lehen bekennen. Bey solchem Actu erscheinet der Ertzhertzog / unter seinem Ertzhertzoglichen Hute / woran er das Creutz der Käyserlichen Diadem, offentlich führen darf/ zu Pferde sitzend/ in großmächtigem Pracht. (p) Von mehrern Freyheiten derer Herren Ertzhertzoge findet der Günstige Leser den Freyheits-Brieff beym angezogenen Münstero.

3. Im Jahr 1512. verlegten Käyser Maximilianus I. den Reichs-Tag von Trier nach Cölln am Rhein. Auff demselben stellten Ihro Käyserliche Majestät und das Reich / zu denen vorigen Sechs Reichs-Kraysen noch Viere/ daß also das gantze Reich in Zehen Kraysen bestehet. Unter denenselbigen ist der Oesterreichische der Erste. Darinnen sind begrieffen:

1. Das Ertzhertzogthumb Ober- und Nieder-Oesterreich/
2. Das Hertzogthumb Steir/
3. Die Hertzogthümer Kärndten / Krain / Croatien/ und die Windische Marck.
4. Die Gefürstete Graffschafft Tyrol/
5. Das Bißthumb Trient/ welches das Hochlöblichste Hauß Oesterreich/ als

(l) Speneri Sylloge Genealogico-Historica pag. 37. (m) Reinkingk [Theod.] Tractatus de Regimine Seculari & Ecclesiastico lib. 1. Class. 4. cap. 10. pag. 183. (n) Thuani [Jacobi Augusti] Historiarum Tom. 3. lib. 87. pag. m. 155. (o) Leutholfs (Frid.) Der jetzigen Welt grosse Schaubühne pag. m. 231. (p) Münsteri [Seb.] Cosmographiæ lib. 5. cap. 354. pag. 1145.

als Grafen in Tyrol / vor seiner Kirchen Erb-Vogt erkennet/ und dessen ungeacht seynd die Herren Bischöffe zu Triene würcklich ohnmittelbahre Reichs-Fürsten /

6. Das Bißthumb Brixen / stehet in gewisser Verbündnüß / und Verwandnüß mit denen Grafen von Tyrol / und dessen Land-Ständen / wegen Beschützung des Vatterlandes/ und ist dasiger Bischoff gleichfalls ein unmittelbahrer Reichs-Fürst. (q)

Ihro Römische Käyserliche Majestät sind dieses Oesterreichischen Krayses selbst Director, und außschreibender Fürst.

Höchstgedachtes Ertzhauß soll ehemahls zum Reich / so viel als zween Chur-Fürsten/und Monatlich 120. zu Roß/ und 554. zu Fuß/ an contribution verwilliget haben ; daran/ wie man schreibt / hatten/ Anno 1602. der Käyser Rudolphus ein drittheil: Herr Ertzhertzog Ferdinandus der Aeltere zu Insprugg ein drittheil; und Herr Ertzhertzog Ferdinandus zu Grätz/ wegen Steyer/ Kärndten / und Crain/ rc. auch ein drittheil/ oder 40. zu Roß 184⅔. zu Fuß/ oder 1218. fl. 40. Kr. Monatlich einfach gegeben haben. Belangende die Unterhaltung des Reichs-Cammer-Gerichts/ findet man in einem Anno 1576. gemachten Verzeichnüß/ daß Oesterreich jährlich ordinarie 450. und cum augmento 750. fl. reiche. (r)

Wapen
Der Marggrafschafft Oesterreich.

Betreffende das Wapen der alten Marggraffschafft Oesterreich/giebt es mancherley Meynungen: (s)

1. Etliche wollen/ sie hätte im schwartzen Schild ein weisses Creutz geführt/und auff dem Helm zween weisse Engels-Flügel / und mitten zwischen ihnen einen güldenen Drachen.

2. Nach anderer Vorwendung hatte die Marggrafschafft Oesterreich einen weissen Adler im Wapen mit güldenen Flügeln im blauen Schild : Auffm Helm aber einen Silbern Adler mit auffgerichteten schwartzen Flügeln.

3. Die Alte Marggrafschafft Oesterreich brauchte im rothen Schild einen halb schwartz/ und weiß getheilten Adler/ über dem Helm aber standt ein güldener Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Und solches geben Etliche vor.

4. Welche das gewisseste treffen wollen/sagen von einem güldenen Adler/ im blauen Feld/ rechter Seits schwartz/ und zur Lincken weiß/ wie auch auff dem Helm von gleicher Farbe.

5. Viele verwandeln den Oesterreichischen Adler in drey Lerchen. Zwar die Lerchen im Oesterreichischen Wapen finden ehender Platz/ weder der Adler; Aber/ welche

P

(q) Frantz Adam Grafen von Brandis des Tirolischen Adlers immergrünendes Ehren-Kräntzels 2. Theil. pag. 2. 3. 4. 5. 6. &c. (r) Zeileri (Mart.) Reichs-Geographiæ tit. 1. (s) Hæping (Theod.) de Jure Insignium P. 5. cap. 6. pag. 332.

welche die Sachen recht treffen wollen/sagen von fünff Lerchen. Also schreibt Spangenberg, wann er die Wapen derer Potentaten entwirfft. Fünff Lerchen hat das Alte Oesterreichische Wapen. (t) Die Farben derselbigen sollen gülden seyn im blauen Felde. Es wird ihr Ursprung hergezogen von denen diesem beypflichtenden von der zehenden Römischen Legion derer Lerchen genannt; Sothane ihre Beynahmung rühret daher/ weil diese Legion Käyser Trajanus an die Donau setzte/ daß sie selbige refiere vertheidigten wieder den Feind Decebalum. Sonst giebt der Author von dem Oesterreichischen Spiegel der Ehren folgende Uhrsache dieser Beynahmung besagter Legion an die Hand von denen auffgespitzten Sturm-Hüten/ welche denen Hauben der Lerchen gleich sahen/ oder weil sie Lerchen auff dem Panier führete: Daher nachmahls die Marggrafen von Oesterreich fünff güldene Lerchen im blauen Feld zum Wapen behalten. (u) Der gekröhnte Helm præsentirte nicht weniger eine Lerche wie im Schilde. (vv) Das jetzt florirende Allerdurchleuchtigste Ertzhertzogliche Hauß Oesterreich/ Habsburgischen Stamms/ hat auch selbst diese fünff Lerchen Dero angestammten Wapen eingesetzt. In Ansehung dessen/ als jüngsthin Ihro Königliche Majestät CAROLUS, diß Nahmens der Dritte/ in Spanien/ aus Engeland schiffende/ zur descente auff denen Portugiesischen Küsten/ unter fliegenden Freuden-Fahnen/ annaheten/sahe man über dero Schiff eine weisse Lerche schweben. Jedermann erklärte diese so unverhoffte Erscheinung eines so lieblichen Vögelchens/ diesem rechtmäsigen Spanischen Monarchen/ vor ein gutes Omen, welches der gütigste Himmel bewerckstelle!

Die Lerch/ o Oesterreich! flog von den Krieges Fahnen
Der Römer dir in Schild/ du Welt-Berühmtes Land.
Und/ du/ o grosser CARL! stammst her auff dessen Ahnen;
Die Lerche fliegt nun jetzt in deine Königs-Hand:
Sie bringt dir Freuden-Post/ und glückliches Willkommen:
Sie soll der Bothe seyn vom Himmel abgesandt/
Und dir verkündigen/ was der Betrug genommen/
Dein Erbe bleiben soll/ und sie das Unterpfandt

(o)

Ersten

(t) Spangenbergs (Cyr.) Adel-Spiegels lib. 12. cap. 34. fol. m. 317. (u) Betuleji (Sig.) Oesterreichischer Spiegel der Ehren lib. 2. cap. 3. pag. 173. (vv) Speneri Prolegomena Histor. Insignium TAB. II.

Ersten Theils
Vierdtes Capitel
Von denen alten Hertzogen zu Zäringen.

LUTHARD
Grafe zu Habsburg und Herr
zu Altenburg

Gebizo Graf zu Habsburg.	Bezo, oder Bezelinus Graf zu Habsburg.	Birchilo Graf zu Habsburg.

Bertholdus I. Hertzog zu Zäringen.	Margaretha Gräfin von Kyburg.

Bertholdus II. Hertzog zu Zäringen.	Herrmannus Monachus Sator Marchio: Hochberg: & Bad. ✠. 1074.	Gebhardus I. Bischoff zu Costnitz. ✠. 1116.

Bertholdus III. Hertzog zu Zäringen.	Conradus Hertzog zu Zäringen.	N. Königin in Burgundien.

Bertholdus IV. Hertzog zu Zäringen.	Conradus	Rudolphus Bischoff zu Losann.	Albrecht Sator Ducum Teccensium.	Hugo

Bertholdus V. Hertzog zu Zäringen.	Agnes Gräfin zu Fürstenberg.	Anna Gräfin zu Kyburg.

Diese Stamm-Taffel hat Münsterus entworffen / von dem wir sie entlehnet / und hieher gestellt haben. (a)

1. Die Provintz Briesgau erhält ihre Benahmung von der Hauptstadt / und Vestung / Briesach am Rhein gelegen. Bereits zu der Römer Zeiten war Briesach schon eine starcke fortrezze, und hatte stets eine Römische Besa-

(a) Münsteri (Sebast.) Cosmographiæ lib. 5. cap. 218.

Besatzung. Umb die Jahre 939. machte die Vestung Briesach Käyser Otten dem Ersten viele Händel / biß er sie belagerte / und nach der Besiegung seiner Feinde Hertzogs Giselberti, und Marggraf Eberhardts / im Treffen bey Andernach / eroberte. (b) Es erstreckt sich die Länge der Provintz von der Mortnaw biß an Basel auff 10. und die Breite auff 11. Meil Weges. Man trifft darinnen an verschiedene Uhralte Hoch-Adeliche Stammhäuser und Schlösser / und unter denenselbigen die schöne Residentz Heidersheim des Priors von St. Johanniter Orden. Jedoch Heitersheim ist zwar ein altes Schloß / wiewol / als die Residentz des Groß Priors vom Johanniter Orden in Teutschland / noch nicht so gar übrig alt. Eigentlich hat Heitersheim sein Lager auff halbem Wege zwischen Freyburg und Basel. Vorzeiten gehörte es denen Herren Baronen von Stauffen / von denen es der Orden / samt acht nahe gelegenen Dörffern erkaufte. Megisserus, der solches berichtet / verschweiget die Zeit. cap. 17. fol. 475. Anno 1546. erklärte Käyser Carolus V. den Groß Prior zu Heitersheim / George von Schilling / Würtenbergischen Edelmann / zum Fürsten / und assignirte ihme die Stelle auff denen Reichs-Versammlungen nächst dem Abt von Fulda; Von der Zeit an haben die Herren Successores, den Fürstlichen Standt / und Titul / fortgeführet / biß auff den heutigen Herren / von GOttes Gnaden / Herrn Hermann von Wachtendonck des Heil. Johanniter Ordens Obristen Meister in Teutschland / des Heil. Röm. Reichs Fürsten. Nicht weniger veransehnlichet das Briesgou die heutige Hauptstadt Freiburg mit ihrer hohen Schule / herrlichen Kirchen / und dem hohen Thurn / welcher / nach dem Straßburgischen / mit seiner Höhe und Zierlichkeit / allen benachbarten den Vorzug nimbt. (c)

2. Eine halbe Meil Weges / andere meynen eine viertel Meile / liegt das alte Schloß Zäringen von der Stadt Freiburg. Medio Milliario infra Friburgum situm est in monte castrum quoddam dirutum nomine Zaringen, à quo Duces Zaringenses olim titulum suum habuerunt. (d) Der Berg / worauff das Schloß gebauet gestanden / ist fast hoch / aber Hauß / und Vestung / gäntzlich ruiniret / und zerbrochen. Eben von demselben führten die mächtigen Hertzoge von Zäringen ihren Geschlechts-Nahmen und Titul. Von Zeiten zu Zeiten brachten sie ihre Macht / und Ehre / gar hoch / und von diesem kleinen refier breiteten sie ihre Landschafften weit auß.

3. Derer Hertzogen zu Zäringen erste Stamm-Quelle suchen etliche in Hugeberto dem Bruder Thietburgæ, der Gemahlin Lotharii des Sohns Käysers Lotharii. Duces Zaringiæ nonnulli propagant ab Hugeberto, fratre Dietbergæ Conjugis Lotharii, qui filius fuit Lotharii Imperatoris. Sonst war Hugebertus Abt / dem Lotharius das gouvernement des Hertzogthumbs zwischen Juram und Jovisberg anvertrauete / und Thietburga / dessen Schwester / Königs Lotharii Gemah-

(b) Reginonis Chronicorum lib. 2. (c) Cluveri (Philip.) Gründliche Beschreibung des Erdbodens lib. 1, cap. 12. (d) Tabula Geographica Alsatiæ cum Descriptione.

Gemahlin. Aber/ Lotharius liebte seine Beyschläfferin Walrade vor jener. Uber das stellte er sich gleichsam wolte er Ertzbischoff Günthers zu Cöln Schwester Vastrada, welche Cuspinianus nur dessen Enckel tituliret/ ehelichen/ und sich von der Tyberga scheiden lassen. Hierzu hatten Ertzbischoff Günther / und Ertzbischoff Thiorgand zu Trier / leichte Ohren / und bewerckstellten die Scheidung. Unterdessen beschlieff König Lotharius die Vastrada nur einmahl/ und schickte sie ihrer Mutter Bruder dem Ertzbischoff Günther wieder nach Hause / und behielt die Walrade zur Gemahlin. Diß nam der Abt Hugo übel auff/ und klagte es feyerlich Pabst Nicolao I. welcher beyde bemeldte Ertzbischöffe ihrer Aempter entsetzte/ und Lotharium in Bann thäte. Die Ertzbischöffe sturben hernach im Elend/ und Lotharius versöhnete sich mit Pabst Adriano, und starb unterweges in der retour von Rom zu Placentz. (e) Dem Ansehen nach dörffte erzehltes derer Hertzoge zu Zäringen Ankunfft / von Hugeberts Schwester / noch zweiffelhaffter machen. Andere wollen derer Hertzogen zu Zäringen Ursprung ziehen von Hertzog Ernsten in Schwaben. (f) Wir hingegen bemercken aus vielen Alten Scribenten/ daß schon vor vier hundert / auch mehrern Jahren/ die Hertzoge zu Zäringen / mit denen Grafen zu Habsburg / vor einerley Geschlechts seynd angesehen worden / und daß also jene/ von diesen / abgestiegen sind. De Zeringiorum ortu non minus disceptatur, sed haud dubie cum Habsburgiis iidem sunt, idque ante quadringentos annos jam creditum. (g) Folgendes macht die Sache desto beglaubter.

GUNTRAMUS,
Der Reiche Graf zu Habsburg.

LEbte zu seiner Zeit in hoher estime, und beherrschete weitläufftige Landschafften. Er lebte im Ehestandt mit Landolai Ertzbischoffs/ und Grafens zu Windisch/ Schwester. In dem Auffruhr Hertzog Ludolfs zu Sachsen / wieder dessen Herren Vatter Käyser Otten den ersten / hieng er dem Hertzog an/ und verlohr darüber sein Land. Jedoch/ Anno 946. gieng er den Weg aller Welt. Nach seiner Begräbnüß theilten desselben Söhne die Vätterlichen/ zwischen dem Rhein / und Schwartzwald/ gelegene Herrschafften:

1. Birchilo, oder Birctilo, wird von etlichen vor den Stamm-Pflantzer derer Hertzogen zu Zäringen angesehen / und hatte im Elzenthal seinen Hoffsitz.

2. Gebizo, residirte auffm Schloß Gitzenburg / ins gemein Isenburg genandt.

3. Lancelinus, oder Kancelinus, oder Cuonzelinus, welchen etliche Bezzonem, oder Landolum, nennen/ succedirte dem Vatter in der Herrschafft/ und bewohnte die Schlösser Altenburg / und Scharffenstein/nahend St. Ruprecht gelegen. Anno 937. befochte er eine nahmhaffte Victorie wieder die Hungarn ohnfern Seckingen. (h)

(e) Gaguini [Roberti] Historiarum lib. 5. & Cuspiniani Außerlesener Chronick 1. Theil sub Lothario (f) Carionis Chronicorum lib. 4. (g) Speneri Sylloge Genealogico-Historica pag. 605. (h) Speneri Sylloge Genealogico-Historica pag. 5.

Anno 970. legten diese Gebrüdere den Grund des Jungfrauen Klosters St. Margarethä zu Waldkirch im Briesgovv, und Anno 993. des Jungfrauen Klosters St. Cyriaci Benedictiner Ordens zu Sultzberg. Dafern hier die Jahrzahl ihre Richtigkeit hat/so muß Graf Bezzo ein hohes Alter erreicht haben. (i) Rittershusius setzt sonst desselben Todt ins 971. Jahr.

Von seiner Gemahlin/einer gebohrnen Gräfin von Sonneberg/ hinterließ Graf Lancelinus, oder Bezzo, nachgesetzte drey Söhne:

1. RAPATHO pflantzte mit seiner Gemahlin Itha/ Hertzog Fridrichs zu Lothringen Tochter/ das Gräfliche Habsburgische Geschlecht weiter fort/ und starb im Jahr 1027. (k)

2. WERNERUS Graf zu Habsburg postulirter Bischoff zu Straßburg. Derselbe bauete am ersten das höltzerne Münster von Grund auff mit Quadersteinen. Anno 1029. schickte ihn Käyser Conradus II. in hoher Gesandschafft gen Constantinopel, starb aber unter weges. Herr Spenerus will ihme auch zuschreiben die erste Grundlegung des Klosters Mure im Ergaw Benedictiner Ordens. Hospinianus hingegen stellt zum Grundleger dessen vorhergehenden Graf Rapatho, und desselben Gemahlin Itha. (l)

3. LANDOLO, oder LANCELINUS, auch BEZELINUS genandt/ Graf Bezzonis zu Habsburg Sohn / und dieses Rapathonis, und Werneri, leiblicher Bruder/ wird erkant vor den Stamm-Pflantzer derer Hertzoge zu Zäringen / von welchen die Hertzoge zu Teck/ und Marggrafen zu Baden/ herstammen. (m) In welchem Jahr eigentlich Bezelinus die Zeitlichkeit beurlaubet/ verschweigen unsre Jahrbücher. Gewiß aber hinterließ er einen Sohn / und eine Tochter:

1. Die Tochter N. heurathete den Grafen von Kyburg. Damahls beherrscheten die Grafen von Kyburg ansehnliche Herrschafften im Thurgow/ wie auch Dillingen an der Donau/ und hielten ihren Hoffsitz auffm Schloß Kyburg bey Winterthur.

II. BERTHOLDUS I.
Hertzog zu Zäringen.

BEyde vorher erwehnte Brüder Graf Rapatho / und Bezelinus, verglichen sich noch bey Lebzeiten ihrer Vätterlichen Länder halben miteinander gütlich.

1. Graf Rapatho der Aelteste behielt die Habsburgische Grafschafft/und ließ den Titul Landgraf zu Briesach fahren. Desgleichen behielt er vor sich/ und seine Nachkommenen / den gekröhnten rothen Löwen im güldenen Schild.

2. Landolinus, oder Bezelinus, der jüngere Bruder / bekam zu seinem Antheil Briesach / samt denen appertinentien/ und den Titul bald eines Landgrafen zu

(i) Hospiniani [Rod.] de Origine Monachatus fol. 202. (k) Spenerus in citato loco (l) Hospiniani [Rod.] de Origine Monachatus fol. 203. (m) Rittershusiani Specilegii Tabul. Genealog. Decad. 1.

zu Briesach/ bald eines Grafen. Den rothen Habsburgischen Löwen setzte er auch in sein Wapen/ aber dem Schild gab er eine andere Farbe. (n)

Stracks/ nach Bezelini Grafens zu Briesach tödlichem Hintrit/ succedirte dessen eintziger Sohn Bertholdus/ und massete sich der Vätterlichen Grafschafft an. Weil er auch/ Vermittelst Göttlichen Seegens/ auff die Pflantzung einer Stamm-Linie bedacht war/ vermählete er sich mit des Hertzogs in Kärndten Tochter. In dem er dergestalt seinen Hoff establirte/ bauete er das ansehnliche Schloß Zäringen; Ferner abandonirte er vollends gäntzlich den Vätterlichen Geschlechts-Nahmen Habsburg/ und titulirte sich Hertzog zu Zäringen. (o) Woher der Nahme Zäringen rühre/ und was er bedeute/ fragen offters die Gelehrten? Wir wollen uns aber damit nicht auffhalten/ und uns/ in so weit mit Carionis raisonement vergnügen. Quod nomen à Charitinis veteribus, factum dicerem, nisi veriorem Originem propinqua Vallis Zeringen, ostenderet: Chronicorum lib. 4.

Wie nahe das Schloß Zäringen bey der Stadt Freiburg gelegen sey/ ist vorher gemeldet worden. Damahls war Freiburg noch keine Stadt. Auffm Schloß darinnen residirte der Graf von Kyburg/ Hertzogs Bertholdi I. Schwager. Dem Ansehen nach lebten beyde Schwäger in grosser Feindschafft. Es vexirte auch der Hertzog den Grafen von Kyburg so lange biß er gezwungen Freiburg/ und Briesgow/ verließ/ und gen Kyburg gieng. Bey so gestallten Sachen spielete Hertzog Berchtoldus I. Meister/ und beherrschete/ ohne Wiederstandt/ das gantze Briesgow/ und Schwartzwald. Jedermann schöpffte Verwundernüß auß des Hertzogs so geschwindem Wachsthumb des Glücks. Käyser Henricus der III. beobachtete insonderheit Hertzog Bertholdi glückliche actiones, und sieghaffte Waffen. Als er auch sahe einige trübe Wolcken auffziehen/ die ihme gefährliche Donnerschläge droheten/ gedachte er wie er ihme Hertzog Berchtolden möchte verbündlich machen. In solchem Absehen versprach er demselben das Hertzogthumb Schwaben/ so bald es ledig stürbe/ und Hertzog Otto in Schwaben Todes verführe. Damit Hertzog Bertholdus dessen versichert wäre/ gab er ihme seinen Finger-Ring zum Pfand und Denckzeichen. Inzwischen starb Käyser Henricus III. Anno 1056. den 5. Tag Octobris in Goslar/ und Hertzog Otto in Schwaben/ ebenmässig. Weilen hierauff die Verwittibte Käyserin Agnes, Graf Wilhelms zu Poictu Tochter/ eine Zeitlang das Käyserthumb verwaltete/ beobachtete Hertzog Bertholdus I. das tempo, zeigte ihr des Käysers Unterpfand/ oder Ring/ und erinnerte sie des Käyserlichen Versprechens. Die sonst kluge Käyserin Agnes konte dessen keines Weges in Abrede seyn/ zuckte die Achseln/ und brachte allerhand höffliche excusen vor; (p) Aber der listige Graf Rudolph von Rheinfelden/ nam mit Gewalt/ durch Hülffe Bischoff Reimolds von Costnitz/ die Käyserliche Princesse Mechtild zur Gemahlin. (q) Sothane

(n) Speneri Historiæ Insignium lib. 2. cap. 4. §. 2. (o) Münsteri [Seb.] Cosmographiæ lib. 5. cap. 218. (p) Hedionis [Casp.] Außerlesener Chronick 3. Theil. (q) Cuspiniani [Joh.] Chronick 1. Theil.

thane Heurath setzte vollends alle Zusage auß der Acht / und gab also noch darzu die Käyserin ihrem Eydam / weil eben Hertzog Otto gestorben war / das Hertzogthumb Schwaben. Hierob gosse Hertzog Bertholdus I. hefftige Rachworte auß in höchster Bewegung. Jedoch / damit Hertzog Bertholdus in etwas begütiget würde / so räumete ihme die Käyserin das Hertzogthumb Kärndten ein. Solches geschahe Anno 1073. zu Bamberg. Davon schreibt Lambertus Schafnaburgensis mit diesen Worten: Rex natalem Domini Babenberg celebravit. Ibi Bertoldo Carnotensium Ducatum sine legitima discussione absenti abstulit, & Marcvvardo cuidam propinquo suo tradidit. Qua injuria Bertholdus graviter offensus, cæpit de ultione cogitare, & fuit hæc seu præteritio, seu exclusio Bertholdi, non minima sequentium turbarum causa. (r) Hertzogs Bertholdi Zorn konte solches am wenigsten miltern. Nachgehends nahm ihm Käyser Henricus IV. besagtes Hertzogthumb wieder. Auff diese Weise ward alle Schmach und Verdruß erneuert / und gab ihm Anlaß / daß er Hertzog Otten in Bäyern / dene man auch seines Hertzogthumbs entsetzte / und Conradum in Schwaben / der vorher von denen Königlichen Kriegs-Knechten erstochen ward / auff seine Parthey brachte / und sich also wieder den König setzten. (s)

Kurtz hernach verwechselte Hertzog Bertholdus I. das Zeitliche mit dem Ewigen. Vermöge seines letzten Willens führte man seinen entseelten Leichnam ins Kloster Hirsau und beerdigte denselben bey St. Aurelii: Hierselbst ruhen auch die Gebeine seiner Gemahlin Reichwarä. Beyderseits schreiben etliche eine unfruchtbare Ehe zu. Ihrem Vorgeben nach soll dessen verlassene Herrschafften Graf Biretilonis Sohn zu Habsburg / Bertholdus, ererbet haben. (t) Folgendes aber giebt hievon zuverlässige Nachricht.

BERTHOLDUS II.

Hertzog zu Zäringen.

1. IN Ansehung daß Hertzog Bertholdus I. im Ehestandt keines Leibes-Erben fähig worden / weniger nachgelassen hat; Dahero wird von vielen Historicis dieser Hertzog Bertholdus II. vor des Graf Biretilonis zu Habsburg Sohn außgegeben. Solcher maßen wäre er / mit ihme Geschwistrig Kind gewesen. Auff diese Weise hätte auch Hertzog Bertholdus I. seinen nechsten Vetter / Bertholdum II. zum völligen Erben erklärt. Hierinnen aber steckt ein grosser Verstoß. Einmahl / so war Bertholdus II. nicht ein Vetter / sondern Hertzogs Bertholdi I. leiblicher Sohn. Solches können wir gnugsam behaupten mit des Habsburgischen Historici Guillimanni Zeugnüß / welcher ihn nicht anders als des Hertzogs Bertholdi I. Sohn nennet. (u) Darnach so hat Hertzog Bertholdus I. ohne diesen Sohn Berthold den

(r) Carionis Chronicorum lib. 4. (s) Cuspiniani (Joh.) Chronick 1. Theil. (t) Münsteri (Seb.) Cosmographiæ lib. 5. cap. 218. (u) Guillimanni (Francisc.) Historiæ Comit. Habsburg. lib. 5. cap. 3.

den andern / noch zween Weltberühmte Söhne erzielet / und von seiner Gemahlin hinterlassen. Wir wollen hier die Sache erläutern / und diese drey Söhne Hertzogs Bertholdi I. etwas genauer besehen / vorsetzlich aber den Ersten zum letzten stellen;

1. GEBHARDUS I. Hertzog zu Zäringen / Bertholdi I. Sohn / wiedmete sich von Jugend auff der Geistlichkeit. Anfänglich trate er in Mönchs-Orden zu Hirsaw / woselbst die Gebeine seines Herren Vatters ruhen. Hier studirte er fleissig / und erwarb den Ruhm eines qualificirten Herren. Endlich beförderte ihn der Bruder Hertzog Bertholdus II. gen Costnitz ins Collegium Canonicum, und Anno 1082. zum dasigen Bischoffsstab. Unter denen damahligen factionen hielt ea des Pabsts Parthey / und ward abgesetzt / durch Anstifftung des Dom-Probsts Arnulphi Schwäbischer Nation, im Jahr 1092. Bey so gestalten Sachen muste er das Bißthumb mit dem Rücken ansehen biß Anno 1105. da ihme die Bischoffliche Ehre wieder erschiene. Hierbey bemerckte man eine besondre fatalität: Derjenige Arnulphus, gebohrner Graf von Heiligenberg / der Gebhardum vom Bischoffs-Stuhl stürtzte / ward itzund wieder / nach dem er sich hierauff erhobe / herunter gestürtzet. (vv) Das reiche Benedictiner Kloster St. Peter auffm Schwartzwald hat er nicht gestifftet / wie etliche wollen / sondern nur eingewephet. Anno 1116 gieng Bischoff Gebhardus I. den Weg aller Welt. Damit man aber nicht die drey Costnitzer Bischoffe / welche einerley Nahmen haben / vermische / so wisse der Leser: Gebhardus I. Bischoff zu Costnitz / welchen Anno 985. die Nordmannen tödteten / war ein gebohrner Graf von Habsburg / Gebhardus II. Bischoff zu Costnitz ein gebohrner Graf von Bregentz / der Grundleger des berühmten Benedictiner-Klosters Petershausen / nahend der Stadt Costnitz / Anno 983. (x) Und dieser Gebhardus III. ein Hertzog zu Zäringen.

2. HERRMANNUS, der Bruder Gebhardi, Hertzog zu Zäringen / wird von Münstero ein Mönch genannt / in obiger Stamm-Taffel. Die Sache verhält sich also: Es ererbte Herrmannus von seinem Groß-Vatter / und Vatter / Hochberg in Briesgau / samt dem Marggrafen-Titul. Darauff verehebandete er sich mit Juditha gebohrner Gräfin zu Calw. Diese Tugendsame Dame liebte gantz ungemeiner Maßen die Gottes-Dienste. Anno 830. unter der Regierung Käysers Ludovici Pii, legte Graf Erlafridus zu Calw / auff Anregung seines Sohns Nottingi Vercellensischen Bischoffs / das Kloster Hirsaw an / und bauete daran sieben Jahr. (y) Itzund kam diese Juditha und restaurirte was etwa daran noch mangelte / oder schadhafftig war. (z) Mit ihrer Genehmhaltung verließ ihr Ehegemahl Marggraf Hermannus I. zu Hochberg das Zeitliche / und verbarg sich im Kloster Cluniac / daselbst er Anno 1074. starb. Er hinterließ den Sohn

Marg-

(vv) Bertii (Pet.) Commentar. Rer. German. lib. 3. pag. 511. (x) Bruschii (Casp.) Chronologia Monaster. Germaniæ pag. 356. (y) Hospiniani (Rod.) de Origine Monachatus fol. 163. (z) Trithemii Chron. Hirsaug. fol. 99.

Marggraf Herrmann den andern/ Stamm-Pflantzern des Hochberg-Badenischen Marggräflichen Geschlechts. Ins gemein wird der Stamm-Pflantzer derer Herren Marggrafen zu Hochberg Baden vor einen Grafen von Verona in Italien angesehen. Stirpem Badensium Marchionum Hermannum, Veronensem Comitem adeoq; ex Italia in Germaniam transplantatam esse scribunt, qui cum Friderico Barbarossa in Germaniam ex Italia venerunt. (b) Aber die Sache verhält sich also: Des vorher erwehnten Herrmanni des andern Sohn/ Marggraf Hermannus III. genosse Käysers Friderici Barbarossæ besondre Gnade und folgete dem Feldzug in Italien. Nach der nahmhafften befochtenen Victorie, wieder die Mäyländer / schenckte der Käyser Marggraf Herrmanno III. Verona. Als nun dessen Nachkommene geraume Zeit davon den Titul beständig führten/ entsprung daher die Muthmassung gleichsam hatten sie ihre Stamm-Quelle zu Verona/ und von selbigem Gräflichen Geschlecht in Italien. (c)

3. BERTHOLDUS II. Hertzog zu Zäringen / Bertholdi I. Erster Sohn/ war/ wie gesagt/ Bischoffs Gebhardi I. und Marggraf Herrmanni I. zu Hochberg/ leiblicher Bruder. Solches behauptet zum Uberfluß nachgesetztes Costnitzisches Ehren-Gedichte. (d)

His porro accedat GEBENHARDUS Marchio frater
BERTHOLDI, quem clara Domus ZERINGIA nobis
Ediderat mitem ac cum primis Præsulem honestum,
Cui semper fortuna parum fuit æqua parumque
Prospera, ut hæc equidem nunquam non cæca furensque est.

2. Es ererbte Hertzog Bertholdus II. zu Zäringen / als der Aelteste / die Vätterlichen Landschafften. Jedoch den Anfang seiner Herrschafft machte er eben unter damahligen Reichs-Troublen. Es schöpfften die meisten Reichs-Fürsten aus der Regierungs-Art Käysers Henrici IV. grosses Vergnügen. Anno 1075. pflegte der Käyser des Raths zu Gerstungen mit etlichen Reichs-Fürsten. Hertzog Dietrich von der Mosel und Hertzog Götzel von Lothringen conjungirten ihre Trouppen mit dem Käyser/ Hertzog Rudolphus zu Schwaben/ Hertzog Welfo in Bäyern/ und Hertzog Bertholdus II. zu Zäringen/ hingegen giengen außm Rath/ vorwendende/ sie könten nicht sehen/ daß die Schmeicheley derer Bösen mehr solte (e) gelten dann die guten rechten Räthe. Nachgehends trate Reginger einer der geheimsten Diener von Käyser Henrico IV. ab und offenbahrete Hertzog Rudolphen, und Hertzog Bertholden, viele Geheimnüsse / insonderheit wie er sie im sitzenden Rath hätte überfallen und erwürgen sollen. Solches verbitterte desto mehr ihre Gemüther. Bald hernach betagten sich die Fürsten in der Stadt Ulm und dann zu Tribur. Hier kamen überauß viel harte gravamina wieder den Käyser auffs tapet, und es drungen auch die meisten auff dessen degradation. (f) In

(b) Wagneri [Tob.] Limina Genealogica pag. 215. (c) Speneri Sylloge Genealogico-Historica pag. 611. (d) Bruschii [Casp.] Chronologia Monasteriorum Germaniæ pag. 695. (e) Cuspiniani [Joh.] Chronick 1. Theil. pag. 531. (f) Lambertus Schafnaburgensis de Rebus Germaniæ.

Immittelst der Käyser in Italien reysete / und sich bey Canusio des Päbstlichen Banns befreyete / erwählten in der Stadt Forchheim Hertzog Rudolphen in Schwaben zum Römischen Könige Anno 1077.

1. Sigfried Ertzbischoff zu Mayntz /
2. Adelberon Bischoff zu Würtzburg /
3. Bertholdus II. Hertzog zu Zäringen /
4. Otto Hertzog in Bäyern.

Bey dieser Wahl befanden sich auch des Pabsts Legaten / wiewol ohne Beystimme. Hierauf gieng die Salbung des Königs Rudolphi fast unglücklich in der Stadt Mayntz ab. Es empörete sich Herr Omnis, und gesegnete Rudolpho die Salbung mit abscheulichen Läster-Worten / hätte auch bey nahe dessen Quartier gestürmet / und noch mehrere seiner Bedienten erwürget / wäre nicht Ertzbischoff Sigfridus, mit bescheidener Vermittelung darzwischen kommen. (g)

3. König Rudolphus suchte itzund derer Fürsten alliance, insonderheit Hertzog Bertholds zu Zäringen. Damit er ihm nun desto mehr verbundener wäre / so gab er demselben seine Tochter Agnes zur Gemahlin / versprach ihme auch das Hertzogthumb Schwaben zur Morgen-Gabe. Aber / das Blat ward frühzeitig umbgewandt. Anno 1080. in der blutigen Schlacht an der Elster verlohr König Rudolphus die rechte Hand und zugleich das Leben. (h) Der hierob erschrockene Hertzog Bertholdus konte ihm leichtlich die Rechnung machen von dem Erfolg des Hertzogthumbs Schwaben. Zeithero bediente sich Käyser Henricus IV. in Friedens- und Kriegs-Zeiten des Raths des klugen und Tapffern Graf Fridrichs von Stauffen. (i) Es verspürete auch der Käyser in allen Dingen desselben Treu / und Auffrichtigkeit. Insonderheit offenbahrete ihm der Käyser seine E'Stats maximen, und seines Käyserthumbs Heimlichkeiten. Damit er nun Graf Fridrich von Stauffen die treuen Dienste in der That recompensirte / vermählete er demselben seine eintzige Tochter Agnes, und bemorgengabte ihn mit dem Hertzogthumb Schwaben. Hierauff nam er possession im Hertzogthumb / und vertrieb Hertzog Bertholden König Rudolphs Tochtermann / durch des Käysers Hülffe. (k) Wiewol der Käyser Hertzog Bertholden in etwas wieder soulagirte / in dem er ihme die Reichs-Vogtey Zürch verliehe / dennoch hatte er viel Streits. Die Grafen von Lentzburg hiengen Käyser Henrico IV. beständig an / und bekriegten den Hertzog / und die Zürcher / gantz hitzig. Auff Befehl Käysers Henrici IV. nahmen sie auch den Abt von Massilien Päbstlichen Nuncium gefangen / und verwahreten ihn mit seinen Bedienten auffm Schloß Lentzburg.

4. Anno 1081. marchirte Käyser Henricus IV. mit Heeres-Macht in Italien / und belagerte / angesehen ihn Pabst Hildebrand schlecht bewillkommete /

(g) Hedionis [Casp.] Außerlesener Chronick lib. 3. pag. 399. (h) Helmoldi Historiæ Sclav. lib. 1. cap. 29. (i) Ottonis Frising. Histor. lib. 1. cap. 8. (k) Lehmanns (Christoph.] Speyrisches Chronick lib. 5. cap. 34.

St. Petri Castell. Inzwischen beruheten die meisten Fürsten bey voriger alliance wider Käyser Henricum IV. und erwählten / in seiner Abwesenheit / Hertzog Herrmann von Lothringen / oder Lützelburg / Grafen zu Sarburg und Zweybrücken / zum Römischen König / in der Stadt Eißleben / etliche schreiben Goßlar. (l) Tolnerus in der neuen Historia Palatina nennt ihn Comitem Salmensem, & fratrem Conradi Scil. IV. Comitis Lucemburgici. (m) Jedoch / Marianus Scotus tituliret ihn beständig Herrmannum Lothoringum, Virum Sapientem, modestia, genere & fortitudine insignem. (n) Viele von denen Sächsischen Herren traten frühzeitig von ihm ab. Einstmahls versuchten ihr Heil an ihme der Ertzbischoff zu Bremen / und Bischoff Otto zu Hildesheim / er thäte aber auß dem Schloß Eißleben einen hitzigen Außfall / und hackte über 1000. Frießländer in die Pfanne / welche unbegraben liegen blieben. Diese Victorie machte ihn dermassen muthig / daß er biß in Francken / und ferner biß an die Donau gieng / und Fridrich von Stauffen dem Neuen Hertzog in Schwaben derbe Stösse gab. (o) Hier trieb die Rache Hertzog Bertholden / daß er König Herrmann heimlich / und offentlich / Hülffe leistete. Insonderheit halff Hertzog Bertholdus II. in denen grossen Stifftern die Prälaten / welche Käyser Henricus IV. eingesetzt hatte / dethronisiren / und andere einsetzen / wie zu St. Gall anstatt Ulrici III. des Sohns Marquardi Hertzogs in Kärndten den Mönch Wernerum, und wie zu Reichenaw anstatt Eckardi II. Grafens zu Nellenburg / Ulrichen Freyherren von Lupffen. (p) Endlich / als ihn der auß Italien ankommende Käyser Henricus IV. mit Heeres-Krafft angreiffen wolte / entflohe dieser Knoblauchs König in Dennemarck / und suchte wieder seine Heimath. (q) Sonst schreibt Hedio, er wäre mit des Käysers Zulassung zu dem Seinigen gekehret. (r) Uber wenig Tag hernach ist er in der Belagerung eines Schlosses getödtet worden / (s) wie etliche wollen / von einem Weibe mit einem grossen Stein vom Thurn herab. Weil er gewöhnlich zu Eißleben residirte / woselbst viel Knoblauchs wuchse / daher erhielt er den Beynahmen Knoblauchs-König.

5. Bey solcher retour des Käysers auß Italien zoge man aller Orten die Saiten gelinder auff. Selbst Hertzog Bertholdus II. traff mit dem Käyser einen gütlichen Vergleich / und gieng nicht so gar leer auß. Es belehnte ihn Käyser Henricus IV. mit der Reichs-Vogtey zu Zürch. Die Mortnaw / Elsas / und Briesgow / und was noch darzu gehörte / wurden ihm auch übergeben. Weil er noch allstets sich mit Hoffnung speisete auff das Hertzogthumb Schwaben / so residirte er auffm Schloß Teck. Jetzund aber establirte er seinen Hoff-Sitz im Briesgau. Gleichfals bemorgengabte ihn seine Gemahlin mit der Grafschafft Rhein-

(l) Spangenbergs Sächsischer Chronick cap. 204. [m] Tolneri [Carl. Ludov.] Historiæ Palatinæ cap. 1. pag. 17. (n) Mariani Scoti Chronicor. lib. 3. ætas 6. (o) Spangenbergs Sächsischer Chronick cap. 204. (p) Bruschii (Casp.) Chronologiæ Monasteriorum Germaniæ pag 410. & 42. Sachs (Mich.) Käyser-Chronick 3. Theil. pag. 213. [r] Hedionis (Casp.) Außerlesener Chronick 3. Theil. [s] Mariani Scoti Chronicor. lib. 3. ætas 6.

Rheinfelden. (t) Anno 1105. begabte er reichlich das Kloster Hirsau. Gleichfals bemerckmahlete er seine Andacht / und stifftete auffm Schwartzwald das Kloster St. Petri Benedictiner Ordens. (u) Die Ersten Mönche brachte er hieher außm Kloster Hirsau / und schenckte / zu ihrer Unterhaltung/ diesem Kloster schöne Güter: Betburg / Buckingen / und Ow. Desselben Groß-Vatter Bezelinus legte sonst den ersten Grund des Klosters St. Petri / dessen Bau er aber/ wegen einfallender Kriegs-Troublen nicht vollführte.

6. Betreffende das Sterbe-Jahr Hertzog Bertholds des Andern / sind die Scribenten nicht einstimmig. Spangenberg setzt desselben Todesfall ins 1090. Jahr. (vv) Etliche verlängern sein Leben biß auff 1111. (x) Zum Merckmahl seiner Großmuthigkeit wird ihm nachgerühmt: Wann irgends bey ihm ein Bothe anlangte mit traurigen Gebehrden/ und daß er mit der Sprache nicht recht herauß/ und den Hertzog erschrecken wolte / sprach er: Sagts herauß! Sagts herauß! Ich weiß einmahl/daß auff traurige endlich fröliche Bottschaffte kommen: Lasset das Traurige nur dem Frölichen vorgehen. Es ist mir eben gleich viel/ ob ich das Traurige vorher / und zum ersten anhöre / und hernach das Fröliche. (y) Eben in das/ von ihm / gestifftete Kloster St. Petri hat man seinen entseelten Leichnam / mit Fürstlichem Leich-Gepränge/ beygesetzt. (z)

Von seiner Gemahlin Agnes, gebohrner Gräfin zu Rheinfelden / Hertzogin in Schwaben / erzielete er / und hinterließ/ drey Kinder:

1. BERTHOLDUS III. Hertzog zu Zäringen.
2. CONRADUS Hertzog zu Zäringen/
3. N. Vermählete Hertzogin in Burgund. Diese Tochter Hertzogs Bertholdi II. hieß Agneta, und war keine Königin / weder Hertzogin / sondern Graf Steffens in Burgundien Gemahlin / wie Herr Im Hoff berichtet in Genealogiis Gallicanis Excellent. Familiar. Class. 1. fol. 27.

BERTHOLDUS III.

Hertzog zu Zäringen.

1. Es succedirte dieser / als der Aelteste Sohn / in denen Vätterlichen ererbten Herrschafften. Stracks nach angefangener Regierung war er bedacht auff die Verbesserung seines Landes. Anno 1112. bauete er den Grund der Stadt Freyburg im Briesgow. Jedoch/Münsterus schreibt/er hätte aus dem Dorff Freyburg eine Freystadt gebauet. Von Käyser Henrico V. erlangte er die Bestetigung der Stadt-Gerechtigkeit/und andere herrliche Vor- und Stadt-Rechte nach denen Rechten und Freyheiten der Stadt Cöln. Eines von diesen Privilegien

 ist: 1.

(t) Münsteri (Seb.) Cosmographiæ lib. 5. cap. 218. (u) Hospiniani (Rod.) de Origine Monachatus fol. 16;. & 201. (vv) Spangenbergs Sächsischer Chronick cap. (x) Speneri Sylloge Genealogico Historica pag. (y) Otto Frisingensis lib. 1. cap. 8. (z) Münsteri (Seb.) Cosmographiæ lib. 5. cap. 218.

ist: 1. Daß keiner kan hier Bürger werden ohne Bewilligung seines Oberherren. 2. Nach dem gesprochenen Urtheil mag man gen Cöln appelliren. 3. Ohne Urtheil darff man keinen in der Stadt fahen/ man finde dann bey einem Diebstahl oder falsche Müntze. 4. Wann der Herr über das Gebürge zeucht/ sind die Bürger nicht schuldig mit ihm zu ziehen in den Krieg dann ein Tagreiß/ also daß sie die künfftig Nacht mögen heimkommen. 5. Welcher Jahr und Tag zu Freyburg ohnangesprochen verharret/ mag sich dann freyer Sicherheit freuen. ꝛc. (a)

2. In Briesach vergrösserte er auch das Schloß und befestigte es mit stärckern Mauern. Insonderheit bauete er daran den starcken defensions Thurn. Man schreibt/ daß noch im Anfang des 1600. Seculi diese inscription in Stein gegraben/ daran gestanden wäre gelesen worden/ zum Beweißthumb/ und Gedächtnüß/ dieses Ersten Grundlegers Hertzogs Bertholdi III. (b)

HANC DUX BERTHOLDUS PORTAM STRUXISSE NOTATUR.
A QUO PRO FRAUDE BURGUNDIÆ GENS DEPOPULATUR.

3. Beyde Klöster Hirsaw/ und St. Petri/ versorgete er auch reichlich. Am meisten liebte er St. Petri Kloster/ weil es sein Herr Vatter gestifftet hatte. Dasselbe begabte er noch mit mehrern Gütern/ gab ihm auch einen schönern Glantz. (c)

4. Nach dem Hertzog Bertholdus III. das Dorff Freyburg/ in eine Stadt verwandelt hatte/ befestigte er sie jetzt mit Gräben/ Mauern/ Thürnen und Thoren. Unterdessen rebellirten dem Graf Hugo von Dagsburg die Unterthanen. Graf Hugo rieff so gleich Hertzog Bertholden umb Hülffe an. Hier wolte Hertzog Berthold dem Grafen eine nachbarliche Freundschafft beweisen/ und conjungirte sich persöhnlich mit dem Grafen. Damit gediehe der Handel nahend Molsheim zu einem blutigen Scharmützel. Die erhitzten Unterthanen fochten dermaßen verzweiffelt/ also daß beyde Hertzog Berthodus III. zu Zäringen/ und Graf Hugo von Dagsburg/ den kürtzern zogen/ und im Treffen todt blieben. Solches geschahe im Jahr 1122. (d) Nach geendetem Gefechte fanden die Zäringischen Bedienten ihres Hertzogs Cörper unter denen Todten/ und führten denselben ins Kloster St. Petri/ woselbst er beerdiget worden. (e)

5. Vermittelst seiner Gemahlin Sophia machte sich bey Lebens-Zeiten Hertzog Bertholdus III. zu Zäringen fähig einer Hohen alliance. Alß Hertzog Welffo II. in Bäyern starb/ ererbte dessen Bruder Hertzog Henricus Niger, der Schwartze/ Bäyern mit allen appertinentien. Derselbe heurathete Wulfhildin Hertzogs Magni des letzten/ Billinger Geschlechts/ Tochter/ derer Mutter war Sophia, Königs Colomanni in Ungarn Tochter.

Diese

[a] Münsteri [Sebast.] Cosmographiæ lib. 5. cap. 218. [b] Tabula Geographica Alsatiæ cum Descriptione. [c] Hospiniani [Rod.] de Origine Monachatus fol. 102. [d] F. L. Des Heil. Röm. Reichs Uralten Grafen-Saals 1. Theil. [e] Hospiniani [Rod.] de Origine Monachatus fol. 102.

Diese Wulfhildis aber gebahr Hertzog Henrichen dem Schwartzen drey Söhne/ und vier Töchtere: (f)

1. Conradus,	1. Juditha,
2. Henricus,	2. Sophia,
3. Welpho,	3. Mathildis,
	4. Wulfhildis.

Die Princessin Judith, vermählt mit Hertzog Fridrich in Schwaben / gebahr auffm Schloß Hasloch/ Anno 1121. Fridericum, hernach Anno 1152. erwählten Römischen Käyser dieß Nahmens den Ersten. Dieser folgende zweyte Schwester Sophia, gewesene Gemahlin Hertzogs Bertholdi III. zu Zäringen / hinterließ er Witwe. Aber/ nach vollbrachtem Trauer-Jahr trate sie in die zweyte Ehe mit Marggraf Leopoldo zu Steyermarck. (g) So vieles die Historici bedeuten/ bliebe Hertzogs Bertholdi III. Ehestandt fruchtloß. Bemeldter Hertzog Henricus der Schwartze / Hertzogs Bertholdi III. Schwäher / wird vor den Stamm-Pflantzer des annoch beständig florirenden mächtigen Hertzoglichen Geschlechts Braunschwieg und Lüneburg angesehen. Ab Henrico Guelfo (quod & in vulgus notum) originem ducunt Brunsuicenses, & Lüneburgenses Duces, hodie longe potentissimi. (h)

CONRADUS I.

Hertzog zu Zäringen.

1. UNterschiedene Geschichts-Verfasser tituliren Hertzog Conraden Hertzogs Bertholdi III. Sohn. In dem aber verüben sie einen Fehler. Gewiß war es dessen Bruder/ und Hertzogs Bertholdi II. Eheleiblicher Sohn. Weil der Bruder Hertzog Bertholdus III. ohne Leibes-Erben / die Zeitlichkeit beurlaubete / also succedirte ihm dieser Hertzog Conradus, als völliger Erbe / in allen seinen Herrschafften. (i)

2. Jeder Zeit bemerckmahlete er mit äuserlichen actionen sein innerliches Heroisches Gemüthe. Anbey führete er eine gute conduite / und machte sich damit wie dem Käyser Lothario II. so dem gantzen Reich / angenehme. In Ansehung dessen belehnte ihn auch Käyser Lotharius mit dem Hertzogthumb Burgundien. Wir wollen hier die Motiven sothaner Käyserlichen Freygebigkeit etwas gründlicher dem Günstigen Leser vorstellen.

Anno 888. bemächtigte sich des Regierers in Burgund Sohn Conradi Graf Rudolphus / der Helvetischen Landschafft und des Wallisser Landes. Denselben Trieb der Hoffarts-Geist/ daß er durch etliche Bischöffe/ und Priester/ und Edle des Volckes/ im Kloster St. Moritz zum König in Burgund kröhnen und salben ließ. (k) Käyser Arnolphus solches vernehmende / wolte diesem alsbald / mit Heereskrafft

[f] Hedionis [Casp.] Außerlesener Chronick 3. Theil. [g] Crusii [Mart.] Annal. Suevic. part. 2. fol. 328. [h] Meibomii [Henr.] Vindiciæ Billingianæ in Tom. 3. Rer. Germ. pag. 37. [i] Speneri Sylloge Genealogico-Historica pag. 607. [k] Reginonis Chronicorum lib. 2. ad Annum 888.

reskrafft/die Neue Königliche Hoheit gesegnen/der sich aber in solche Schlupplöcher versteckte/daß ihm der Käyser ohnmöglich beykommen konte. (l) Demnach behauptete er seine Crone/ ward noch darzu König in Italien/ durch die von Berengario unterdruckte Fürsten erwählt. Uber das heurathete er die berühmte Princesse Bertha, Hertzog Burghardts in Schwaben Tochter. Als Hertzog/ oder König Rudolphus starb/hinterließ er vier Kinder:

1. Burgkardus Bischoff.
2. Conradus König in Burgund.
3. Rudolphus Hertzog in Burgund.
4. Adelheit.

Vermittelst dieser Kinder/ und ihres Beystandes/ thäte die Verwittibte Bertha Wunderdinge. Erstlich begabte sie das Kloster Peterlingen reichlich. Darnach stifftete sie mehrere Intraden zu der Kirchen St. Ursulä in Solothurn/ welche Berthrada Caroli Magni Mutter fundiret hat. Drittens vermählete sie ihre Tochter Adelheit Lothario König in Italien. Vierdtens/nach Lotharii Absterben verehebandete sich mit ihr Käyser Otto der Erste diß Nahmens. Anno 945. marchirte Käyser Otto in Burgund/ und unterwarf bemeldten König Conrad dem Römischen Reich. (m) Anno 1032. vermerckte König Rudolphus in Burgundien sein verhandenes Lebens-Ende/ und überschickte Käyser Conrado seine Cron/ und übergab ihme hiemit das Burgundische Königreich. Rodolphus Rex Burgundiæ moriens, diadema suum Conrado misit. (n) Hierob bezeugete grosses Mißvergnügen Graf Otto von Champagne des verstorbenen Rudolphi Schwester Sohn/ und faste possession von Burgundien. Aber/ Käyser Conradus, Anno 1033. brachte ihn bald in die Enge/ daß er muste umb Gnade bitten. Anno 1039. starb Käyser Conradus II. und hinterließ das Burgundische Reich seinem Sohn Henrico dem Dritten. Nachgehends hatte Burgundien/ als eine Provintz des Reichs/ seine bestellte Regenten unter dem Titul RECTORES BURGUNDIÆ. Unter denen sind gewesen Udo, oder Otto, Reinoldus, Wilhelmus. (o)

NB. Von diesem Wilhelmo vergessen erstlich die Historici desselben Geschlechts Nahmen; darnach verschweigen sie desselben Vatter. Nur so viel erwehnet Münsterus: Wilhelm dessen Mutter war Hertzogs Bertholdi III. und also auch Hertzogs Conradi zu Zäringen Schwester. (p)

Etliche geben vor/es wäre dieser Wilhelm/vermuthlich seines strengen Regiments halben/ von denen Unterthanen erschlagen worden. (q) Nach dem Wilhelm regierete desselben Anverwandter Reinoldus ein junger/ hitziger Herr. Weil er dem Käyser allen respect versagte/ und nicht auffm Reichs-Tag erscheinen wolte/ ward er in

(l) Cuspiniani (Joh.) Chronick 1. Theil pag. 401. (m) Witichindi Annal. in Meibomii Tom. 1. Rer. Germ. pag. 649. (n) Hermanni Contracti Chronicon ad Annum 1032. (o) F. L. Oraniens Triumph und Ehrenfahne cap. 4. (p) Münsteri Cosmographiæ lib. 3. cap. 49. (q) Sachs (Mich.) Käyser Chronick 3. Theil. pag. 244.

er in die Acht erklärt. (r) Indem diese Unruhe allstets unter der Asche glimmte biß auff Käysers Lotharii Regierung / so wolte er das Feuer gäntzlich dämpffen / und verliehe / wie gesagt / Burgund Hertzog Conrad zu Zäringen. Obschon derselbe mit gewaffneter Hand possession faßte / dennoch beunruhigte ihn Reinoldus unauffhörlich.

3. Sonst bemercken wir auß denen Historien etwas gewissers von dem gedachten Graf Wilhelm. Eigentlich soll er auß Käyser Carl des Grossen / und seines Enick Sohns Lotharii Geschlecht gewesen seyn. Desselben Vatter Adelbertum wil man halten vor den Hertzog in der Lombardi. Seine Mutter Gerberg war auß dem Hauß Burgund / Graf Hugens von Burgund Tochter. Demnach brauchte er den Titul: Graf zu Burgund / und Dijon / Herr zu Salins. Wegen des Hertzogthumbs Burgund führte er Krieg mit König Roberten in Franckreich. Hertzog Henrich in Burgund sein Schwäher hatte ihn zum Erben angenommen; Daher prætendirte er das Hertzogthumb; hingegen behauptete der König / daß es dem Hause von Anjou gehörte / worzu es sein Anherr Hugo, von Hugo dem Schwartzen / König Rudolphs Bruder in Burgundien erkaufft hätte. Also muste Graf Wilhelm weichen / behielt aber die Grafschafft Dijon / als ein Lehen von Franckreich / woselbst er auch / Anno 1027. begraben worden. Und hat ihm sein Sohn Regnauld, oder Regnaldus, der Erste / succediret. (s) Obwol dieses Wilhelmi, und Reginaldi, Lebenszeit ziemlich nahe eintrifft mit Hertzog Conrads zu Zäringen Anwesenheit in Burgund / dennoch zeiget Herr Conringius uns andere Umbstände / und daß dieser Wilhelmus eines andern Geschlechts / und Reginaldus nicht dessen Sohn / sondern nur Anverwandter / gewesen sey:

Ab eodem Henrico sive Lothario Conradum Zeringensem Burgundiæ Comitem & Ducem constitutum, idque quoniam Reinholdus, cui post mortem Wilhelmi hæreditario jure illa ditio obtigerat, curias Principis h. e. Comitia à Cæsare indicta adire neglexit, refert Otto Frisingensis lib. 2. in Vita Friderici I. cap. 29. Qui tamen simul narrat, Conradum occupasse quidem sibi vicina loca (Tiguro ut reor proxima: illa enim Urbe Bertolfum Patrem ejus donaverat Henricus IV. Cæsar, teste eodem Ottone lib. 1. cap. 8.) Reinoldum minimè cessisse, sed bello utrinque excitato eximiam Comitatus partem sibi retinuisse, non attenta Cæsarum sententia. (t) De illo negotio ita canit Güntherus lib. 5.

Proximus agnatus Comitis (GUILHELMI) Reinoldus & hæres
Legitimus, tantæ nactus moderamina summæ
Jure suo nimium, & claro sanguine fretus,
Teutonicos Reges edictaque sæpe vocatus
Sprevit, & Allobrogos aliis sub Regibus esse
Indignum reputans, nimium memor ille vetustæ

(r) Otto Frisingensis in Vita Friderici I. lib. 2. cap. 29. (s) Zeileri [Mart.] Epistolarum Centuria 5. & in illa Epistola 95. pag. m. 659. (t) Conringii [Hermanni] de finibus Imperii Germanici Cap. 13. pag. m. 143.

LIBERTATIS erat, Regemque superbus agebat.
Donec ob innumeros fastus, sententia tandem
Ultrices in eum deprompsit Regia vires,
Ereptamque viro, regni, sub judice, terram;
Nomine CHUNRADO fisci concessit habendam.
Ut quasi proscripto Regni spretore rebelli,
Proximus extincto succederet ille nepoti.
Qui mox concessos armato milite fines
Irrumpens, regale sibi defendere donum,
Et valida sancire manu tentabat: at ille
A patribus suscepta suis retinere laborans,
Plurima conseruit diverso prælia casu.

Eben gegen diesen Reinoldum richtete Hertzog Conradus wenig auß. Ohnerachtet des Käyserlichen Befehls/behielt er doch ein grosses Theil von der Graffschafft vor sich/ insonderheit den refier bey Bisantz/ an denen Wässern Dubis und Seine. Herr Conringius muthmassete Hertzog Conrad hätte irgends Zürch eingenommen; Aber Münsterus meynet/ daß er behalten was innerhalb dem Leberberg umb den Genffer See gelegen ist: Losannen/ Uchtland/ Wifflispurgergöw/ und ein Theil des Ergöws. (u)

4. Anno 1140. empöreten sich wider Käyser Conraden Hertzog Heinrich zu Sachsen/ und Bäyern der Stoltze/ und dessen Bruder Hertzog Welffo, welche König Rogerius in Sicilien mit Geld-Mitteln unterstützte. Es belagerte aber der Käyser Hertzog Welffen in Weinsberg. Anfangs thäte der Hertzog einen hitzigen Außfall unter der Losung: Hie Welff! Hingegen gab der Käyserliche Feld-Obrister Hertzog Fridrich denen Käyserlichen die Losung: Hie Gibeling! Eigentlich war Gibeling ein Dorff/ woselbst Hertzog Fridrich war in der Kindheit aufferzogen worden. Diese beyde Nahmen seynd hernach von denen Italiänischen Historicis geraume Zeit gebraucht worden/ damit sie jederzeit durch die Welffische des Pabsts Anhang/ und durch die Gibellinische die Käyserliche Partialisten verstanden haben. Es mißglückte aber Hertzog Welffen der Außfall/ und ward zurück geschlagen mit Verlust vieles Volckes. Indem nun der Käyser die Belagerung desto hitziger fortsetzte/ nöthigte der Proviant-Mangel Hertzog Welffen/ daß er sich auff des Käysers Gnade ergeben muste/ die er auch/ samt dem Frieden/ erlangte. (w) Unter solchen troublen wolte Hertzog Conrad von Zäringen auch trüben Wassern fischen/ und wiedersetzte sich dem Käyser. Es gieng ihm aber fast wie Hertzog Welffen. Der Käyser jagte ihn aus beyden Schlössern Teck und Zäringen/ derer er sich mit Gewalt bemächtigte. Also muste Hertzog Conrad zum Creutz kriechen/ und sich zum Gehorsam zwingen lassen. (x)

5. Nach

(u) Münsteri [Seb.] Cosmographiæ lib. 3. cap. 49. (w) Lehmanns [Christoph.] Speyrischer Chronick lib. 5. cap. 50.

5. Nach beygelegten innerlichen Unruhen bewerckstellte Käyser Conradus III. Anno 1146. den Heer-Zug in das heilige Land mit 50000. Mann. König Ludvvig aus Franckreich stieß gleichfalß zu ihm mit 30000. Reutern. Es war aber diese campagne höchst mühsam. Ob wol Käyser Conradus sich endlich durch die Saracenen schlug/ muste er doch ohne fernere Verrichtung nach Hause kehren / nachdem er seine meiste Leute verlohren. (y) Mitlerweile machten in Teutschland ein Bündnüß Hertzog Conrad zu Zäringen / der junge Hertzog Henrich zu Sachsen / Ertzbischoff Adelber zu Bremen / Marggraf Albrecht zu Soltwedel / und Brandenburg / Conrad zu Wethin / und mehr andere. Allerseits bezeichneten ihre combinirte Trouppen oben auffm Kleidern / wie auch auff denen Harnischen mit einer runden Kugel / daran oben ein Creutz stunde. Damit wolten sie bedeuten / JESUS CHRISTUS der Gecreutzigte / von deßwegen sie den Krieg führten wieder die Unglaubigen / wäre der rechte König über den gantzen Erdkreiß. Mit dieser grossen armée marchirten sie über die Elbe / wieder Obotriten / und Luticier Wenden. Man schreibt / daß sie ein grosses mit dieser Macht würden außgerichtet haben / wäre anders nur ihr Anstalt besser gewesen. Derer Wenden Hertzog Niclotus erhielt hiervon frühzeitig Kundschafft / und veranstalte möglichste Gegenwehr. Jedoch belagerten die Alliirten beyde Städte Dubin / und Demyn. Durch sothane harte Belagerungen obligirten sie die Wenden / daß sie Gelöbnüß thäten von Annehmung des Christlichen Glaubens / und die Gefangenen Dänen auff freyen Fuß stellten. Unterdessen vergassen die Wenden zeitlich ihres Versprechens. So viel diente ihnen diese Züchtigung / daß sie hernach desto besser Frieden hielten mit ihren benachbarten Sachsen. (z)

6. Im Anfang des 1152. Jahrs den 16. Tag Februarii beurlaubete Käyser Conradus die Zeitlichkeit zu Bamberg / daselbst auch sein Eingeweyde / der Cörper aber im Kloster Lorch / beerdiget wurde. Eben in diesem Jahr bezahlte auch die Schuld der Natur Hertzog Conradus zu Zäringen. Er lebte geraume Zeit im Ehestandt mit Frauen Clementia, Graf Godfrieds zu Lützenburg und Namur Tochter. Seine Gebeine hat man in St. Petri Kloster bey die Vorfahren / mit Fürstlichen ceremonien beerdiget / unter dem Titul:

CONRADUS DE ZAERINGEN DUX, ET RECTOR BURGUNDIÆ.

Von der erwehnten Gemahlin Clementia hinterließ er fünff Söhne. Dieselbigen werden im folgenden mit mehrern Umbständen beschrieben.

BERTHOLDUS IV.
Hertzog zu Zäringen.

I. UNter denen Söhnen Hertzog Conrads erfreuete sich Hertzog Bertholdus IV. der Erst-Geburth. In Ansehung dessen succedirte er dem Herren Vatter in der Fürstlichen Regierung.

(y) Ruperti (C. A.) Observationes ad Synopsin minorem Besoldi cap. 18 pag. 619. (z) Crantzii (Alb.) Saxoniæ lib. 6. cap. 11.

II. CONRADUS II. Hertzog zu Zäringen verwelckte in der Jugend-Blüthe.

III. RUDOLPHUS Hertzog zu Zäringen / der Dritte Sohn / studirte in der Jugend zu Losanna, und wird daher von etlichen vor den Bischoff zu Losanna, angesehen. Gewiß wiedmete er sich der Geistlichkeit.

Anno 1160. ergrimmte sich der Pöbel in der Stadt Mayntz / steckte das Kloster St. Jacobi in Brandt/und tödtete dasigen Ertz-Bischoff Arnold von Selehoven. (a) Woher solte nun ein neuer Ertz-Bischoff kommen?

Der Pöbel nöthigte die Clerisey / daß sie Hertzog Rudolph zu Zäringen erwählte.

Pfaltzgraf Conrad, und der Landgraf in Thüringen und Hessen / wolten Christian Grafen von Buche haben.

Käyser Fridericus I. stimmte auff Conrad, Pfaltzgraf Ottens von Wittelsbach Bruder. (b)

Ein Jeder von diesen Candidaten bemühete sich auffs euserste/daß er diese Cron erlangen möchte.

Unter der Regierung Käyser Otten des Dritten war dessen gewesener studien Director Willigis Ertzbischoff zu Mäntz. Derselbe begabte das Stifft St. Marcini mit einem Creutz von Cypressen-Holtz / überzogen mit Massiv-Gold Blech/ und besetzt mit kostbaren Edelsteinen. Daran war des HErren Christi Bild auch von Massiv-Gold mit der inscription:

AURI SEXCENTAS TENET HÆC CRUX
AUREA LIBRAS.

Von diesem güldenen Bild nahm ehemals Ertzbischoff Marcolphus den rechten Fuß/ und löste damit zu Rom das pallium. Den andern Fuß/ samt dem Schienbein / verschmeltzte Ertzbischoff Arnoldus, und brauchte das gemüntzte Geld davon im Krieg wieder Pfatzgraf Herrmann. Was nun noch von diesem Bild übrig war/ ergrieff Hertzog Rudolph zu Zäringen / mit Wissen/ und Anleitung/ seiner favoriten zu Mayntz/und folgete damit in Longobardien dem Käyser / und offerirte dasselbe Ihro Käyserlichen Majestät / zum præsent. Aber/ der Käyser verweigerte dessen Annehmung. Auff solche Weise dorfften die Mayntzer /mit ihrem Bischoff/ vor den Spott nicht sorgen / angesehen Christian Graf von Buche das Ertz-Bißthumb davon truge/ welchen Pfaltzgraf Conradus am meisten recommendirte. (c) Es berichtet Münsterus, daß bemeldter Hertzog Rudolphus hernach wäre postulirter Bischoff zu Luyck worden. Im Jahr 1188. folgete er/nebenst andern Geist- und Weltlichen Fürsten / Käyser Friderico I. in Palæstinam. In dem aber der Käyser in Cilicien / da er baden / oder / wie andere melden / durch ein Wasser reiten/ wolte/

(a) Lambertus Schafnaburgensis de Rebus Germaniæ ad Annum 1160. in additionibus. (b) Serarii [Nicol.] Moguntiacarum Rerum lib. 5. pag. 821. (c) Dodechini Appendix ad Mariani Scoti Chronic. sub Anno 1160. & 1161.

wolte / ertrunck / reysete Bischoff Rudolphus wieder nach Teutschland / starb aber unterweges / und ward in St. Petri Kloster / nechst seinen Herren Vatter / Anno 1190. beygesetzt. (c. c) Demselben succedirte im Bißthumb zu Lüyck Albertus Hertzog in Bäyern.

Imperator Fridericus, dum Salephum fluvium transmittit, fusum Saphadini filii Saladini exercitum persequens equo offendente jam gravis ætate lapsus ita affectus est, ut inter manus sublatus paulò post expirarit, hoc & ab auctore illius temporis Tyrio traditur, & propius fidem est quàm quod à nonnullis fertur, sed ab ætate jam ingravescente, & gravitate hominis abhorret, eum dum positis armis vesteque ad æstum levandum natat, extinctum. (d)

IV. ALBERTUS Hertzog zu Zäringen / Hertzogs Conradi IV. Sohn / Vermöge des Vätterlichen Testaments / ererbte das Schloß / samt dem Hertzogthumb Teck in Schwaben. Damit legte er den Zäringischen Titul ab / und schrieb sich Hertzog von Teck. Derselbe pflantzte auch die Hertzogliche Teckische famille, oder Geschlecht / welches biß auff Hertzog Fridericum IX. Anno 1439. unverrückt florirte / und erlosche. Von diesem Fürstlichen Teckischen Geschlecht / samt seinem Abgang / findet der Günstige Leser / in diesem Tractat, den besondern Titul.

V. HUGO, Hertzog zu Zäringen / bekam zu seinem Antheil das Schloß Drachenfels im Wasgow. Aber / er gieng frühzeitig / ohne Leibes-Erben / ins Grab / und ruhet zu Owen / unter Teck / im Frauen-Kloster.

VI. CLEMENTIA, Hertzog Conrads des IV. zu Zäringen Tochter / ward mit Hertzog Fridrich dem Löwen zu Sachsen vermählet. Glauben wir denen Historicis so soll hernach zwischen beyden eine Ehe-Scheidung geschehen seyn. Davon berichtet Hedio folgendes:

Anno 1162. ist zu Costentz auff St. Clementen-Tag eine Ehescheidung worden zwischen Hertzog Henrichen, und seinem Weib Clementia, die eine Tochter war Conradi Hertzogen von Zäringen / und man sagt diß wäre mit Rath deß Käysers geschehen. (dd) Die Sache verhält sich also: Die Princesse Clementiam heurathete Hertzog Henricus der Löwe zu Sachsen / und Brunschwieg / und erzielete von ihr / eine Tochter / und einen Sohn / welcher / durch Verwahrlosung der Säug-Ammen / den Halß vom Tisch herab stürtzte. Die Tochter Rixa ehelichte Hertzog Fridrich in Schwaben / Käysers Conradi Sohn / und nach dessen Absterben König Woldemar in Dennemarck. Darnach brachten etliche Prælaten der Hertzogin Clementiæ allzu nahe Anverwandtnüß mit Hertzog Heinrichen auffs tapet, welcher maßen der Hertzog ihr nicht mit gutem Gewissen beywohnen könte / worauff im besagten Jahr ihre Ehescheidung erfolgte.

Aber / Hertzog Henrich der Löwe erzielete nicht nur zwey sondern drey Kinder / wie der Extract seiner Stamm-Reihe zeiget: (e)

(c.c) Münsteri [Seb.] Cosmographiæ lib. 5. cap. 215. (d) Antonini [Div.] Chronicorum Tom. 2. Titul. 17. cap. 9 § 19. fol. 753 (d.d) Hedionis [Casp.] Außerlesener Chronick 3 Theil pag. 507. (e) Meibomii [Henr.] Relectio Apologiæ pro Ottone IV. in Tom. 3. Rer. Germ. pag. 166.

HENRICUS LEO nat. A. 1129. ✠. 1195.

I. Ux.	II. Ux.
Clementia Zaringia ducta 1147. repudiata An. 1162.	Mechtildis Anglicana nupta A. 1197.

Filii ex II. Ux.:

Henricus Com. Pal. ✠. 1227.	Otto IV. Imperator. ✠. 1218.	Wilhelmus ✠. 1212.

Liberi ex I. Ux.:

N. filia desponsata in cunis Canuto Regis Daniæ Filio anniculo: denascitur parvula.	Richensa conjunx Friderici Ducis Sueviæ, & eo defuncto, nupta Canuto Regi Daniæ. obiit 1221.	N. filius infans fractis casu cervicibus expiravit.

Von diesen dreyen Kindern der Zäringischen Clementiæ / und Hertzog Henrichs des Löwen / giebt uns mehrern Beweißthumb der Hochgelehrte Pontanus an die Hand / schreibende:

1. ANno, qui secutus est, 1164. Valdemarus, intellecta Vandalorum defectione, belli fœdus cum Henrico Saxoniæ Duce percussit. Et quo firmior inter eos amicitia coalesceret, filiam ejus ex conjuge, postmodum repudiatâ, susceptam tum adhuc in cunis vagientem filio suo Canuto primum ætatis annum ingresso sponsam adscivit.

2. Canutus Rex Daniæ Gothorum Vandalorumque. Uxor ejus RIGISSA, Henrici Leonis Saxoniæ Ducis filia, vidua Palatini Principis, Frederici Conradi filii ex eâ genuit

1. Idam, nuptam Uratislao Pomeraniæ Duci,
2. Hylleborgam, Jarimaro Rugiæ Principi. (f)

Im Jahr 1166. schickte Käyser Fridericus I. den Cölnischen Ertzbischoff in Engelland / daselbst er die Ehe-Verlöbnüß mit der Königlichen Princesse Mechtildis, vor Hertzog Henrichen den Löwen bewerckstellete. Jedoch / dieselbte arrivirte erst Anno 1168. in Teutschland / und erfolgte dero copulation mit Hertzog Henrichen dem

(f) Pontani [Joh. Isa.] Rerum Danicarum Historiæ lib. 6. pag. 244. & pag. 323.

dem Löwen zu Minden in der Dom-Kirche vor St. Petri Altar. Etliche hingegen halten die Stadt Braunschweig vor den Ort des vollnzohenen Beylagers. Andere setzen dasselbe ins 1167. Jahr. (f.f)

* * * * * * * *

2. Wir wenden uns hier wieder zu dem obbesagten Hertzog Bertholdem dem IV. zu Zäringen / dem Aeltesten Sohn Hertzogs Conradi, der Clementiæ Bruder. Gleichwie derselbe in der Regierung dem Herren Vatter succedirte / also vergrösserte auch derselbe den Ruhm seiner Ahnen / und auch seiner selbst. Mit angefangener Zäringischer Regierung continuirte er den Bau der Stadt Freiburg in Briesgow / und veransehnlichte sie mit Mauern / Thoren / und Thürnen. Nachgehends verliehe ihr auch Käyser Henricus V. das Stadt-Recht / gegründet auff die Rechte / und Freyheiten / der Stadt Cöln / unter andern bestehende in diesen Articklen:

1. Von Verleihung derer Pfarrern /
2. Von Erwählung derer Schultheissen /
3. Von Brucken-Zoll /
4. Von Freyheit derer Kauff-Leuten /
5. Von Mas des Weins / Gold und Silbers /
6. Von Erbauung derer Burgerlichen Hoff-Städte /
7. Von derer Eheleute / und Kinder / Erbschafft /
8. Von derer Kinder Vormündern /
9. Von denen Zeugen /
10. Von der appellation, nach ergangenem Urtheil / gen Cöln /
11. Von dem Kauffen und Verkauffen des Fleisches /
12. Von Kämpffen / und Blutvergiessen / und Wunden /
13. Von Diebstahl und falscher Müntze /
14. Von Schmach / damit ein Bürger den andern verletzt /
15. Wie die Bürger nicht weiter / als eine Tag-Reysse ihrem Herren / wann er in Krieg zeucht / folgen dörffen / und dergleichen mehr. (g)

Uber vorige legte auch Hertzog Bertholdus IV. den Grund der Stadt Freyburg in Uchtland / und versorgte sie nicht weniger mit guten Vorrechten. (h)

3. Zwischen Hertzog Bertholden dem IV. und Reinold in Burgund / gab es neue Händel. Hertzog Berthold forderte das Land von ihm wieder / wie es der Käyser Lotharius seinem Vatter / Hertzog Conrado, verliehen hatte. Hierzu verstopffte Reinhold der Burgunder die Ohren. Endlich gerieth der Wort-Wechsel zur Thätligkeit / und fielen beyde einander tapffer in die Haare in verschiedenen blutigen Scharmützeln. Jedoch Käyser Fridericus I. schlug sich ins Mittel / und machte diesen Vertrag:

1. Rein-

(f.f) Meibomii [Henr.] Notæ in Gobelini Cosmodromii in Tom. I. Rer. German. pag. 363.
(g) Münsteri [Seb.] Cosmographiæ lib. 5. cap. 219. (h) Idem in citato loco lib. 5. cap. 73.

1. Reinholdus solte zu Bisantz bleiben und regieren bey diesem Titul: Graf zu Burgund.

2. Hertzog Berthold der IV. zu Zäringen solte behalten das Allobroger/ jetzt Saphoier / Land/ ist die Gegend umb Genf/ und Losanna / item das kleinere Burgund / Uchtland / und ein Theil im Ergow/ samt dem Titul:

Hertzog zu Zäringen / und Regierer Burgundien/

Solches passirte im Jahr 1167. Kurtz hernach befreundete sich Käyser Fridericus I. mit Graf Reinholden / und heurathete Beatricem desselben Tochter.

4. Zwölff Jahr nach der Stadt Freyburg im Uchtland Grundlegung bauete Hertzog Bertholdus IV. weiter fort. Einmahl er sorgete vor seiner Unterthanen Auffnehmen/ Schutz / und Sicherheit. Nahend dem Schloß Nideck bemerckte er eine bequeme Gegend an der Aar / der Sack genannt / nechst dem Eichwald. Dieselbte erwählte er zum Grund-Platz der abgefasten neuen Stadt. Einstmahls als der Hertzog auff die Jagt ritte / sprach er: Nachdem Wild / das ich am ersten werde fangen / soll die Stadt heissen. Stracks fällte der Hertzog einen Bären. Auff dem Bau-Hoff lagen bereits viele schöne Bau-Höltzer. Als nun die in Arbeit stehende Zimmerleute frisch die Hände anlegten / und das Holtz bereiteten / rieffen die Werck-Leute: (k)

Holtz laß dich hauen gern /
Die Stadt muß heissen BERN.

5. Im Jahr 1158. bewerckstellte Käyser Henricus I. den dritten Feldzug in Italien. Weil er fest beschlossen hatte der widerspenstigen Stadt Crema Belagerung / detachirte er vorher gen Cremona Pfaltzgraf Conrad / Hertzog Berthold zu Zäringen / und Graf Ruprechten von Basel. Hierauff folgete der Käyser / die Käyserin / und das völlige Kriegsheer (l) Zeit währender Belagerung wolten die Mäyländer eine diversion dem Käyser machen. Es entdeckten aber die von Pavia frühzeitig solches dessein Hertzog Bertholden / welcher so gleich dem Käyser riethe / wie man müste / zwischen der Stadt Pavia / und der Stadt Mäyland / ins Gepüsche so viele Mannschafft verbergen / und des Feindes Bewegung ablauern / wie auch erfolgte. Vermöge genommener Abrede machten die Pavier eine bravade nahend dem Gepüsche und lockten die Mäyländer herauß. Mitlerweile ersahe der Käyser sein Vortheil / übergab Hertzog Bertholden des Reichs-Panier / und attaquirten die angefallenen Mäyländer / von allen Seiten / recht furieux. Dieselbigen kamen alsobald in confusion, und fielen ihrer 300. gefangen dem Käyser in die Hände / und 600. blieben todt auff der Wahlstadt. (m) Die Stadt Crema kroch auch zum Creutz / und ergab sich mit accord. Damit legte in dieser Campagne Hertzog Bertholdus grosse Ehre ein.

6. Anno 1164. nach seiner Wiederkunfft in Teutschland / mischete er sich

in einen

(i) Speneri Sylloge Geneal. Hist, p. 607 (k) Bertii (Pet.) Commentar. Rer. German (l) Cuspiniani (Joh.) Chronick 1. Theil sub Friderico I. (m) Hedionis (Casp.) Ausserlesener Chronick 3. Theil pag. 499.

in einen unnöthigen Krieg. Hertzog Welpho in Bäyern rieb sich/ weiß nicht warumb/ an den Pfaltzgrafen zu Tübingen mit Gewalt. Es waren seine Bundsgenossen die Bischöffe zu Augsburg / Speyer/ und Wormbs/ und dieselbigen allerseits belagerten/ mit 2200. Mann das Schloß Tübingen / und Hertzog Berthold conjungirte sich mit ihnen / deßgleichen Graf Henrich von Veringen. In dem nun diese Belagerer ziemblich sicher lebten / thäte Pfaltzgraf Hugo zu Tübingen / samt Prince Fridrichen / Käysers Conradi Sohn / und dem Grafen von Zollern / einen hitzigen Außfall / schlugen die Welphischen in die Flucht/ und bekamen/ von denenselbigen 900. Mann gefangen. Hertzog Welpho, oder Guelpho, entsprung kümmerlich ins Schloß Achalm; Hertzog Berthold von Zäringen gab gleichfals Fersen-Geld mit Gefahr. Und das war dieses Krieges Außgang. (n)

7. In Burgundien hatte Hertzog Bertholdus IV. steten Streit / einiger Güter halben / worauff er prætension machte. Endlich zweiffelte er an der Behauptung seiner Anforderung/ und cedirte alle seine Ansprüche Jhro Käyserl. Majestät Friderico dem Ersten. Dafür gab ihm der Käyser die Kasten-Vogteyen über die drey Bißthümer Genf/ Losanna/ und Sitten. Sonst hatte die Stadt Briesach/ an ihm/ einen sehr gnädigen Herren/ daselbst er auch das Schloß/ und die Mauern je länger je mehr verstärckte. Endlich vermehreten sich seine Lebens-Jahre/ und mit denenselbigen seine Schwachheiten. Insonderheit grieff ihn das Podagra gar hart an / und mergelte ihn gantz auß / daß er in solchen Schmertzen / Anno 1186. die Menschlichkeit ablegte. Den entseelten Cörper beerdigten hernach die hinterlassenen Kinder / mit Fürstlichen Ceremonien / in die Alt-Väterliche Grufft bey St. Peter. (o)

IDA, seine Gemahlin / gebohrne Gräfin von Bononien / (dörffte wohl in diesem Geschlechts-Nahmen ein Verstoß stecken) heurathete er als Wittwe Hertzog Gerhardts zu Geldern / und hinterließ sie wieder / als Wittwe / welche hernach Hertzog Renaldus zu Dammartin ehelichte. Vermuthlich hatte er schon mit einer Gemahlin / vorher in der Ehe gelebet. Wir schliessen solches auß diesen seinen hinterbliebenen Kindern:

1. Bertholdus V. Hertzog zu Zäringen.
2. GERMANA. Von dieser zeuget Herr Im Hoff/ daß sie sey gewesen Humberti Sancti, Hertzogs/ oder Grafens/ in Savoyen Gemahlin / und frühzeitig / Anno 1162. gestorben. (p)
3. Agnes, Graf Egons zu Fürstenberg Gemahlin /
4. Anna, Graf Sigismund von Kyburg Gemahlin /

NB. Von diesen zwoen Töchtern Hertzogs Bertholdi des IV. handelt der Beschluß dieser Zäringischen Beschreibung.

(n) F. L. Des Heil. Röm. Reichs Uralten Grafen-Saals 1. Theil pag. 681. (o) Münsteri (Seb.) Cosmographiæ lib. 5. cap. 218. (p) Im Hoff Excellentium Familiarum in Gallia Genealogiarum Class. 1. Tab. 29. fol. 70.

BERTHOLDUS V.
Hertzog zu Zäringen.

1. NAch des Herren Vatters töotlichem Hintrit succedirte dieser Bertholdus der Fünffte in der Regierung. Weil der Herr Vatter den Bau der Stadt Bern anfieng/ aber nicht vollendete/ so setzte er denselben jetzt desto eyfriger fort. Anno 1167. noch bey des Herren Vatters Lebens-Zeiten/ als Käyser Fridericus I. den 5. Feldzug in Italien persöhnlich beschleunigte/ und/ mit ihm/ Ertzbischoff Christian, zu Mäyntz/ und Ertzbischoff Reinhold von Cöln/ so folgete der armee auch Hertzog Bertholdus V. jedoch damahls noch gar jung.

2. Anno 1190. starb Käyser Fridericus I. in Palæstina. Darauff erhoben etliche dessen Prince Henrich zum Käyserthumb/ Vermöge ihrer das Jahr vorher/ und vor des Käysers Abreyse/ gethaner Versprechung. Ohneracht deffen widersprachen jetzt seiner Wahl der Ertzbischoff zu Cöln/ der Bischoff von Lüttich/ sampt etlichen Burgundischen Herren/ und unter denen Hertzog Berthold von Zäringen. (q) Solches rächete des Käysers Bruder/ Hertzog Conradus in Schwaben/ und befriegte/ mit des Käysers Wissen und Willen/ Hertzog Bertholden von Zäringen. Es währete aber diese Fehde nicht lange/ denn Hertzog Conrad starb zu Durlach/ und ward im Kloster Lorch begraben. Nachgehends accommodirten sich wieder die Wiedersprechenden Ihro Käyserliche Majestät/ und/ samt ihnen Hertzog Berthold. Es kostete aber dieser Streit den Bischoff zu Lüttich sein Leben/ denn er ward erstochen.

3. Anno 1198. starb zu Messana Käyser Henricus VI. im 8. Jahr Käyserlicher Regierung. In der Haupt-Kirche zu Panormo beerdigte man seinen verbliechenen Leichnamb mit recht Käyserlichem Leich-Gepränge. (r) Die Gelehrten stellten ihm diese Grabschrifft:

AUGUSTUS MORITUR FUGIT HINC
PAX, LIS, REPARATUR.

Philippus, Hertzog in Schwaben hatte nun seinen Bruder in Italien beerdigen lassen/ und kam auß Hetruria in Teutschland. Am ersten arrivirte er zu Hagenaw/ bey einer Reichs-Versamblung. Hier erinnerte er die Stände ihrer gethanen Zusage/ an seinen Bruder Käyser Henrichen/ wie sie seines Prince Fridrichs wolten indenck seyn/ und demselben/ nach seinem/ des Herren Vatters/ Absterben/ die Cron auffsetzen. Weil Prince Fridrich erst im fünfften Jahr des Alters lebte/ erbothe sich Hertzog Philippus in so lange zu der administration des Reichs biß zu des Princens erreichter Vogtbarkeit. Anbey erklärte er denen Ständen des Käysers letzten Willen in diesem punct. Die Stände konten gar nicht in Abrede seyn ihres gethanen Versprechens. Darumb hielten sie über diese proposition zu Ichtershausen eine conferentz:

1. Leo-

(q) Hedionis [Casp.] Außerlesener Chronick 3. Theil. pag. 515. (r) Crusii (Mart.) Annal. Sueric. part. 2. lib. 12. fol. 519.

1. Leopoldus Ertzbischoff zu **Magdeburg**/
2. Hermann Bischoff zu **Münster**/
3. Hertzog Bernhardt zu Sachsen/
4. Hertzog Henrich in **Bäyern**/
5. Marggraf Albrecht zu **Meissen**.

Hertzog Philipp / unter ihnen anwesend / erlangte vergnügenden Außspruch/ in dem ihm alle ihre Stimmen gaben / daß er nemblich des jungen Prince Vormünder / und des Reichs Verwalter / verbleiben solte. Anno 1199. den 8. Tag Martii / erfolgte auch dessen confirmation in **Mühlhausen**/ von mehrern Reichs-Ständen.

Pabst Innocentius III. erhielte hievon frühzeitig Kundschafft / und faßte den Handel anders ab. Erstlich / absolvirte er die Stände von ihrer Käyser Henrico VI. gethanen Verheissung. Darnach verbothe er ihnen/ daß sie Philippum nicht solten zum Reich kommen lassen. Crantzius schreibt : quem Papa non amabat. gugsam ! (s) Er wolte Friderici Geschlecht unterdrucken.

4. Auß dieser Funcke entflammte ein grosses Kriegs-Feuer. Etliche Stände folgten dem Pabst/ und stellten in **Cöln am Rhein** eine Versamblung an:

1. Der Ertzbischoff zu **Cöln**/
2. Der Ertzbischoff zu **Trier**/
3. Der Bischoff von **Straßburg**/
4. Der Pfaltzgraf und Churfürst bey **Rhein**/
5. Der Hertzog in **Braband**/
6. Walram zu **Limpurg** Hertzog /
7. Albrecht Graf von **Dagsburg**.

Bey solcher Berathschlagung erwählten sie Hertzog Bertholden den Fünfften zum Teutschen Käyser. (t) Dieser Hertzog Berthold war reicher an Geld/ als an denen erforderten Käyserlichen qualitæten/ und darzu ein Geitzhalß. Auß Beysorge/ seine Kasten / und Cammern / dörfften leer werden / und er dennoch Philippo, der ihn ohnfehlbar feindlich verfolgen würde / an Macht nicht bastant, und gewachsen seyn / bedancke sich vor diese Ehre / und schlug die Wahl / und Käyserliche Würde / feyerlich auß. Als er auch reifflich erwoge/ wo die Sachen hinauß wolten/ zog er selbst zu Philippo, erkannte desselben Wahl / und legte ihm Treu und Hulde ab. Repudiato Imperio, data fide, sese subjecit. (u) Noch mehrers berichtet von ihm der Historicus. Bertholdus vero Zaringiæ Dux, nuper ad Imperii gubernacula accitus, socordis abjectique esset animi, nihil minus, quam fasces cogitans, quos concorditer oblatos auro illice delinitus turpiter admodum alteri resignasset. (vv) Was dieser Author meyne/ wann er ihn des genommenen Goldes halben

(s) Crantzii (Alb.) Saxoniæ lib. 7, cap. 15. (t) Lehmanns (Christ.) Speyrischer Chronick lib. 5. cap. 70. (u) Carionis Chronicorum lib. 4. pag. 632. [vv) Meibomii (Henr.) Apologia pro Ottone 4. Imperat. in Tom. 3. Rer. Germanic. pag. 125.

halben beschuldiget/ hat diese Bewandnüß: Hertzog Bertholdus bekam von Hertzog Philippo 12000. Marck Silbers/ welche er fein in Beutel zoge/ und darfür dem Philippo beydes die Wahl zum Reich/ und sein Recht an das Hertzogthumb Schwaben/ cedirte/ und abtrate. (x) Quæ res cum Principibus innotuisset, nimium indignantes, Ottonem Saxonem, contra Philippum Coloniæ in Regem elegisse. Es merckte der Pabst derer Stände Verdruß hierob/ und weil er zu seinen maximen diente/ reitzte er sie desto mehr an/ daß sie Hertzog Otten von Sachsen erwählten.

5. Die jenigen/ welche am ersten Hertzog Otten einstimmig erwählten/ waren:

1. Eberhard Bischoff zu Paderborn/
2. Dietmarus Bischoff zu Minden/
3. Witichindus Abt zu Corvey/
4. Eribertus Abt zu Werden/
5. Henricus Hertzog zu Lothringen/
6. Henricus Graf von Kuke.

Hertzog Otto lebte jetzt eben in Engelland/ und wohnete selbigen Königs Kriegs-expeditionen/ als seines Vetters/ bey in Poictu/ und an andern von Franckreich. Von Stund an liessen ihm die Stände durch die zu dem Ende abgefertigten Graf Albrecht von Dagsburg/ und Graf Emich von Leiningen/ ankündigen. Ebenmäßig spedirten sie expressen an den Pabst mit diesem Lesens-würdigen Schreiben

Notifications-Schreiben an Pabst *Innocentium III.* betreffende Hertzog Ottens in Sachsen Käyser-Wahl.

Demnach es dem Allmächtigen/ der den Geist der Menschen in seiner Gewalt hat/ und erschröcklich/ und groß ist über alle Könige des Erdbodens/ Weyland Käyser Henrich auß diesem Leben zu fordern gefallen/ haben wir für nothwendig ermessen/ wegen Ersetzung seiner stadt Handlung/ und Gespräch/ anzustellen/ derhalben wir auch offtermahls beysammen erschienen/ und den elenden betrübten Zustand/ darinn wir bißher geschwebt/ erwogen/ und uns unter allen Fürsten des Reichs umgesehen/ und reifflich bedacht/ was der Ehr der Kirchen GOttes/ und zu der Unterthanen des Reichs Nutzen und Frieden fürträglich/ derhalben bald diesen/ bald jenen/ oder einen andern/ zu erwählen in Zweiffel gestanden/ dieweil aber kein Rath/ keine Weißheit/ noch Macht/ als die von GOtt herrühret/ von statten gehet/ hat es seiner Allmacht gefallen/ den Durchleuchtigsten Unsern Herren Ottonem, Weyland Hertzog Heinrichs zu Sachsen Sohn auß der Frembde zu Regierung des Römischen Reichs an die Hand zu geben/ inmaßen wir dann denselben/ vermittelst Anruffung des Heil. Geistes Beystand/ bemeldten Herren Ottonem der Christlichen Kirche eyfrigen Beschirmer/ und getreuen Advocaten/ und strengen Liebhaber der Gerechtigkeit/ auß alten Königlichen Stammen von beyden Linien entsprossen/ zur Hochheit des Heil. Röm. Reichs billich/ und mit zeitigem Rath erwählt/ und der Schuldigkeit gemäß in solche Wahl bewilligt/ und denselben auff dem Käyserlichen Stuhl zu Aach von Carolo M. solcher dignität verordnet/ investirt/ und eingesetzt/ und mit des Reichs-Cron/ durch Herren Adolph Ertzbischoffen zu Cöln mit

(x) Tolneri (Carl. Lud.) Historiæ Palatinæ cap. 5. pag. 330.

mit gebührlicher ceremoni gekröhnt. So haben auch wir Fürsten/ die wir den gedachten König erwählt/ Unsere Reichs-Lehen von seinen Händen empfangen/ und demselben Gehorsam und Treu geschworen/ ꝛc. (y)

Des Pabsts Innocentii III. Antwort/ und Erklärung/ auff diesen Brieff/ gehet insonderheit an Hertzog Berthold von Zäringen/ welchen Herr Schardius seinem gelehrten Tractat de Electoribus mit eingetragen hat.

6. Nach langem Kriege vertrugen sich endlich die Streitenden/ so daß Käyser Otto, Philippi Tochter ehelichen/ und von dem Königlichen Titul abstehen solte/ so lange biß Käyser Philippus stürbe. Kurtz hernach ermordete Pfaltzgraf Otto von Wittelsbach Käyser Philippum, Anno 1208. (z) Bey so gestalten Sachen spannete Käyser Otto die Segel hoch/ und ergrieff das Käyserliche Ruder desto muthiger. Bald das Jahr hernach stellte er den grossen Reichs-Tag zu Würtzburg an. Unter denen Fürsten erschienen auch hier Hertzog Berthold zu Zäringen/ und hörete Käyser Ottens schöne/ mündliche/ Danck-Rede/ da er dem Reich danckte vor bißherige assistence. Anbey bathe er die Stände umb einen heilsamen Rath wegen seiner vorhabenden mariage. Wenig Jahre hernach passirte eine neue Veränderung. Denn Anno 1212. arrivirte Prince Fridrich auß Sicilien zu Chur. Hier empfiengen ihn so gleich dasiger Bischoff/ und der Abt von St. Gall/ auff die beste Weise. Es schickten ihm auch der Graf von Kyburg/ und der Straßburger Bischoff/ 500. Mann entgegen/ und begleiteten ihn biß nach Basel. Unter solcher Hülffe bemächtigte sich der neue Fridericus verschiedener Plätze/ und machte Käyser Otten keine geringe ombrage. Derselbe marchirte stracks gen Briesach/ und wolte Prince Fridrichs Bewegungen in der Nähe bemercken. Anfänglich schiene es/ als wäre Hertzog Berthold in allem Käyser Otten beförderlich/ der Außgang aber zeigte ein anders. Die Briesacher/ bey ersehenem Vortheil/ tractirten ihn gar unfreundlich/ schlugen etliche seiner Leute todt/ also daß er von dar ab- und in Sachsen wieder/ ziehen muste. (a)

7. In andern Fällen geben die Historici Hertzog Bertholden ebenmäßig nicht das beste Zeugnüß; Vornehmlich beschuldigen sie ihn harter pressuren/ damit er seine Unterthanen beschweret. Darumb wäre der Adel seiner gerne loß gewesen/ deßgleichen seines Geschlechts. Es solle auch der Adel desselben junge Princen/ durch Gifft/ auß dem Wege geräumet haben. Darob ergrimmte sich dermaßen Hertzog Berthold, daß er dem Adel die Außtilgung auß seinem Lande drohete/ und daß er die Städte so befestigen wolte/ damit sie hinkünfftig seiner Kinder Blut rächen könten.

Aber Münsterus berichtet die Sache weit anders/ schreibende: Der zweyen Kinder halben/ denen in der Jugend vergeben ward/ hat mir geschrieben der gelehrte

(y) Lehmanns (Christ.) Speyrischer Chronick lib. 5. cap. 74. (z) Tolneri (Carl. Lud.) Historiæ Palatinæ cap. 17. pag. 370. & F. L. Des Heil. Röm. Reichs Uralten Grafen-Saals. (a) Spangenbergs (Cyr.) Mansfeld-Sächsischer Chronick cap. 244. & cap. 247.

Johannes Carpentarius von Bremgarten/ daß eine alte gemeine Sage zu Solothurn sey/ daß ihnen ihre leibliche Mutter vergeben habe/ hätte auch dieser schändlichen That halben diese zwey carmina geschrieben:

HIC RECUBANT PUERI ZERINGÆ DUX BERTHOLDUS
QUOS GENUIT MATER TENERIS VENENA PROPINAT.

Nach verübtem Kinder-Mord soll sie Hertzog Berthold haben enthaupten lassen/ da dann ihr/ der Mutter/ Haupt/ ohne den Leib/ zu denen Kindern in das Särglein wäre geleget worden. Ich habe/ schreibt ferner Münsterus, das jüngere Kind auch gesehen/ welches nicht über ein/ oder anderthalb/ Jahr alt gewesen ist. Aber/ das grössere schätze ich nach denen Beinen / auff 9. oder 10. Jahr. Bey diesen Beinen liegt eines alten Menschen Kopff / ohne Beyschrifft. Ich habe in keiner Historien anders funden / dann daß ihnen durch die Edlen sey vergeben worden. Ob die Mutter / durch sie/ darzu beredet worden sey/ weiß ich nicht. Es ist kaum glaublich/ obschon die gemeine Rede zu Solothurn ist / daß die Mutter soll geholffen haben zu solchem Mord. Und das sind Münsteri eigene Worte. (b) Die Gemahlin Hertzog Bertholds war sonst eine Gräfin von Kyburg gebohren. Der eine/ durch Gifft getödtete Sohn / hieß Burchardus, der ander Adrianus. (c)

8. Im Jahr 1218. gieng Hertzog Bertholdus den Weg aller Welt / als der letzte seines alten Hertzoglichen Geschlechts. Es passirte desselben Todes-Fall eben in dem Jahre / da der höchst-löblichste Käyser Rudolphus I. Graff zu Habsburg / Vermittelst einer glücklichen Geburt diese Welt begrüste. (d) Vor seinem Lebens-Ende halff Er noch bauen das Kloster Allerheiligen auffm Schwartzwald nahend Ober-Kirchen. Jedoch / weder zu St. Peter / weder hier / erwählte Er seine Grabstätte / sondern zu Freiburg im Briesgou. Etliche schreiben gantz anders / von des Hertzog Bertholds des letzten Begräbnüs: Es ist auch daselbst/ nehmlich zu Bern / Hertzog Bertholds des Fünfften Harnisch / der Bern gebauet / dessen Epitaphium in der grossen Kirchen ist: Er ist außgestorben nach Inhalt dieser Verse: (e)

DUM BISSEXCENTIS TER SENUS JUNGITUR ANNUS
IN FREYBURG MORITUR BERTOLDUS DUX ALEMANNUS.

9. Als umb die Jahre 1080. Hertzog Bertholdus II. zu Zäringen / Graff Fridrich von Hohen-Stauffen / das Hertzogthumb Schwaben / durch Gewalt gezwungen / abtreten muste / bestätigte ihm hingegen der Käyser des Reichs-Vogthey Zürch. Unter Käyser Friderico I. ward die Reichs-Vogtey Zürch abermahls denen Zäringern entzogen / und Hertzog Welphen in Bäyern eingeräumet / und verliehen. Aber / nach dessen Absterben / gediehe sie wieder an die Hertzoge von Zäringen. Von der Zeit an blieb sie unverrückt bey dem Zäringischen Geschlecht

(b) Münsteri (Seb.) Cosmographiæ lib. 5. cap. 73. (c) Carionis Chronicorum lib. 5. pag. 703. (d) Carionis Chronicorum lib. 5. pag. m. 703. (e) Anonymi Des eröffneten Ritter-Platzes 2. Theil. 4. Abtheilung pag. 116.

schlecht biß auff Hertzog Bertholden den letzten. Davon führte Er / gleich seinen Vorfahrern / den Titul: (f)

BERTHOLDUS V. DE ZAERINGEN DUX, ET RECTOR BURGUNDIÆ, DEI, ET IMPERATORUM, GRATIA JUDEX CONSTITUTUS, ET ADVOCATUS IN OMNE TURREGUM IMPERIALEM JURISDICTIONEM HABENS.

Nach Abgang des auff die 300. Jahr florirten Hertzoglichen Zäringischen Stamms nahm so gleich Käyser Fridericus II. Zürch / mit seinen Collegien, und Vögten / in des Reichs Schutz. Vor Zeiten da die Collegia, den Magistrat erwählten / so begnadigte jetzt der Käyser mit diesem Vorrecht / die Bürgerschafft. Es solten auch hinfüro die Zürcher niemand ohn alles Mittel unterworffen seyn / dann allein dem Reich / und bey demselben unverrückt bleiben. Damit nicht irgends ein und ander sich des alten Schlosses bemächtigte / und von daraus der Stadt Freyheit kränckte / ließ es der Käyser abbrechen / und hingegen die Stadt mit Graben / und Wällen befestigen. (g.)

Das Stamm-Wapen derer Hertzoge zu Zäringen bildet *Münsterus* dergestalt ab:

Im Schilde stehet ein auffgerichteter Löwe mit außgestreckten beyden Ober-Klauen. Auff dem Helm liegt ein flacher Huth / und oben über demselben eine runte Kugel geflammt fast wie ein Tann-Zapffen. Mich düncket ich hätte ehemahls die unterschiedene Farben dieß Wapens gesehen. Nehmlich im weissen Feld den rothen Löwen / den Helm in seiner natürlichen Farbe / den Huth darauff weiß / mit einem rothen Rand / und die Kugel / solte sie nicht etwa eine Frucht seyn / auch weiß und roth / deßgleichen an beyden Seiten die Helm-Decke. (h)

* * *

Numehro war niemand mehr übrig von dem Männlichen Zäringischen Stamm. Die zwo hinterbliebene Töchter Hertzog Bertholdi des IV. die Agnete, und die Anna, Hertzogs Bertholdi V. Schwestern ererbten jetzt das meiste von denen Zäringischen Herrschafften / und bemorgengabten damit ihre Ehgemahls. Wir wollen hier derselbigen Vermählung / und an wen ihre Güter gediehen / etwas umbständlicher berichten.

II. AGNETE.

Gebohrne Hertzogin zu Zäringen / die erste Tochter Hertzogs Bertholds des IV. zu Zäringen.

Es vermählte sich diese Princesse Agnete zweymahl:

1. Mit Herren Ego zu Friburg / oder Freiburg / Graffen.
2. Mit Herren Graff Eberhard zu Wirtenberg / dieß Nahmens dem Ersten.

I. Sammt

(f) Münsteri (Seb.) Cosmographiæ lib. 5. cap. 48. (g) Jonstoni (Joh.) Polyhistoris lib. 4. cap. 6. pag. 803. (h) Münsteri (Seb.) Cosmographiæ lib. 5. cap. 48.

1. Sammt ihrem ersten Gemahl.

Betreffende ihren ersten Gemahl/ so müsten vors erste desselben Ahnen in ihrer Stamm-Reihe gewiesen werden; Weil aber dasselbe nicht unsers Vorhabens/ auch etwas lang fällt/ so machen wir den Anfang von der Sache selbst.

Auß dem Uralten Hochgräflichen Fürstenbergischen Geschlecht HENRICI Grafens zu Friburg/ und Fürstenberg/ Landgrafens zu Stülingen/ und Baar/ entsprossen zween Brüder/ beyde Stamm-Pflantzer zwoer unterschiedener Linien: (i)

1. OTTO, der Erste Bruder pflantzte die Fürstliche und Gräfliche/ Fürstenbergische Linie/ welche noch heutiges floriret.

2. EGO, der Zweyte Bruder/ pflantzte die Friburgische Gräfliche Linie/ welche vorlängsten verloschen.

Eben dieser Graf Ego verknüpffte das Eheband mit der Zäringischen Princesse Agnete. Dieselbte erbte von ihrem Herrn Bruder/ Bertholdo V. dem letzten des Geschlecht/ was die Hertzoge von Zäringen/ ihre Vorfahren in Schwaben/ Briesgow/ und im Schwartzwald/ beherrscheten. Diesem ihrem ersten Herren Ehegemahl gebahr sie folgende drey Söhne:

1. Conradus Graf von Friburg/ und Aurach. In seiner Jugend begegnete diesem Conrado etwas merckwürdiges/ samt seinem folgenden Bruder. Vorher geschicht Meldung von Hertzog Bertholds Erwählung zum Röm. Teutschen Käyser/ und wie er sothane/ ihm angetragene Ehre abgedanckt/ oder wie er sie Hertzog Philippo in Schwaben/ gegen eine Summa Geldes/ abgetreten hätte. Uber das/ weil er seiner Parthey/ die ihn erwählte/ dergleichen versprach/ und nicht gleich zahlete/ muste er seiner Schwester Söhne/ Conradum, und Bertholdum, zur Geissel geben; Weil aber Hertzog Bertholdus V. seines gethanen Versprechens vergasse/ wurden diese beyde Brüder/ der Schwester Söhne/ zu ihrem grösten Leid-Wesen/ eingekerckert. Hier thäten sie ein Gelübde/ so bald sie der Gefängnüß erlassen/ wolten sie sich gäntzlich der Geistligkeit bequemen/ wie auch geschehen. (k) Ihr Herr Vatter/ Graf Ego, war damahls schon gestorben/ und die Frau Mutter Agnete an Graf Eberhardt den Ersten zu Wirtenberg vermählet/ der endlich/ vor sie/ als ihr Stiff-Vatter/ die Gelder zahlete/ und sie des arrests frey und loß machte. Man schreibt/ es hätte es Conradus hernach bey der Geistligkeit gar hoch gebracht/ also daß er ein Cardinal/ und Bischoff/ worden wäre. Etliche meynen er wäre nur ein Mönch zu Eßlingen gewesen. Gewiß schenckte er einen Theil seiner Grafschafft Urach dem Kloster zu Eßlingen/ und den andern zur Danckbarkeit seinem Stieff-Vatter/ Herren Graf Eberhardt dem Ersten zu Wirtenberg.

2. Bertholdus, der zweyte Sohn der Agneten/ Graf zu Aurach/ Conradi Bruder/ erlitte in seiner Jugend/ mit seinem Bruder/ Conrado, ebenmäsige fatalität.

[i] Spenceri Historiæ Insignium lib. 3. cap. 19 §. 1. pag. 623. (k) Spenceri Sylloge Genealogico-Historica pag. 555.

lität. Wie sein Bruder / also auch er / hielt seine Gelübde / und trate in den Cistertzer-Orden / im Kloster Salmansweiler ; Endlich erwählte ihn dasselbe zum Abt / Anno 1241. unter der Regierung Käysers Friderici II. und des Bischoffs zu Constantz Henrichs Freyherren von Tannegk. Es meldet aber Bruschius, es wäre vorher Bertholdus, Graf von Urach / des Abts Eberhardi, Grafens von Rordorff Conadiutor gewesen. Nur ein Jahr genosse Bertholdus dieser Herrligkeit / und starb im Jahr 1241. Es wird vorgegeben / als hätte er gleichfals sein Antheil von der Grafschafft Urach / seinem Stieff-Vatter / Graf Eberhardten zu Wirtenberg / geschenckt. (l)

3. EGO X. mit dem Beynahmen der Bärtige / der dritte Sohn von der Zäringischen Princesse, und der Bruder Conradi, und Bertholdi, Graf zu Friburg / und in Briesgow vieler Herrschafften Herr / derselbe hatte mit der Stadt Freiburg schwere Händel / jedoch legte er die Strittigkeiten in der Güte bey / und starb umb die Jahre 1293. und ward zu Tambach im Kloster begraben. Von seiner Gemahlin hinterließ er nachgesetzte Söhne : (m)

1. Gebhardus, Graf von Urach / Bischoff zu Speyr / wie ihn Herr Spenerus tituliret. (n) Wir haben aber hierbey eine Anmerckung. Herr Münsterus in dem Verzeichnüß derer Bischoffe zu Speyr schreibt also : GEBHARD Grafe zu Aurach / Bischoff zu Speyr / Anno 1105. (o) Hier setzt er denselben weit zu rücke / und zwar ins 1105. Jahr. Diesem nach aber / wie ihn Herr Spenerus allhier anführet / hätte er umb den Außgang des 1200. Seculi gelebet / als ein Sohn Graf Egons des X. Sonst gedenckt auch Herr Lehmann in der Speyrischen Chronick Gebhardts / als des 35. Bischoffs zu Speyr / im Jahr 1104. Derselbe / schreibt er / war auß einem Edlen Geschlecht in Schwaben / ein gelehrter und beredter Herr / und Anfangs Abt zu Hirschau. Im bemeldten 1105. oder vorher Anno 1104. Jahr / bey damahliger Reichs-Versamblung zu Regensburg / lernte Käyser Henricus V. desselben Geschicklig keit kennen / und setzte ihn / auff Allerheiligen Tag / in Gegenwart vieler Fürsten / durch den Ertzbischoff zu Mayntz / an statt des jüngst verstorbenen Bischoff Johannis / zum Speyrischen Bischoff ein. Es veränderte aber diese Ehre sein Gemüthe / also daß er dieselbte mißbrauchte / und durch Stoltz / und Hoffart / gewaltig sich prostituirte. Damit zohe er der Bürgerschafft in Speyr Haß auff sich / die ihn dergestalt verächtlich vexirten / daß er gezwungen auß Speyr gen Brussal seine Hoffhaltung verlegte / auch daselbst / Anno 1110. sein Leben beschlosse. (p) Hierauß dörffte man nicht vergebens muthmaßen / daß er nicht Graf Egons des X. Sohn / wiewohl ein Graf von Urach / gewesen wäre.

(l) Bruschii (Casp.) Chronologia Monaster. Germaniæ pag. 384. (m) Münsteri [Sebast.] Cosmographiæ lib. 5. cap. 220. [n] Speneri Historiæ Insignium lib. 3. cap. 19. §. 1. pag. 623. (o) Münsterus in loco citato lib. 5. cap. 149. (p) Lehmanns [Christoph.] Speyrischer Chronick lib. 5. cap. 45.

2. Conradus Graf von Friburg / Sohn Graf Egons des X.
3. Bertholdus Graf von Friburg } Graf Egons des X.
4. Ego der XI. Graf von Friburg } Söhne.

CONRADUS I.
Graf zu Friburg.

DJeser vorhergedachte Sohn / Graf Egons des X. pflantzte das Geschlecht weiter fort. In seinem Ehestandt erzielete er folgende drey Söhne:

1. CONRADUS II.
2. EGO XII.
3. HENRICUS.

NB. Es geben etliche vor / als hätte dieser Henricus, erst Anno 1265. umb 310. Marck Silbers / andere schreiben Anno 1258. Graf Eberhardt des Ersten zu Wirtenberg / Sohn / Graf Ulrichen / die Grafschafft Urach verkaufft.

EGO XII. Graf Conrads des ersten Sohn / vermehrete auch sein Geschlecht / unter welchem die Mißverständnüsse mit der Stadt Friburg wieder anfiengen.

FRIDERICUS
Graf zu Friburg.

ES succedirte Graf Fridrich seinem Vatter / Graf EGO dem XII. Aber / zwischen ihm / und der Stadt Friburg / brandte das Streit-Feuer liechter Lohe; Es wurden aber die Bürger seiner mächtig / und warffen ihn auß der Stadt / im Jahr 1338.

Unterdessen hatte er in der Ehe zwey Kinder erzielet; Nemblich einen Sohn / und eine Tochter / Ego XIII. und Clara, mit seiner Gemahlin / Anna von Susenberg.

1. CLARA, die Tochter Fridrichs / eine Dame heroischen / und klugen / Gemüths / als der Herr Vatter Fridrich starb / nahmen sie die Friburger zur Regentin an / und lebten mit ihr vergnügt. Dieselbte heurathete Pfaltzgraf Godfried den andern / sonst Götzo genannt / zu Tübingen. Diese seine Gemahlin bemorgengabte ihn mit dem Schloß Lichteneck in Briesgow / nahend Kenzingen. Es ist eben der Graf Godfried der Ander / welcher / samt seinem Bruder Wilhelm / Anno 1342. Schloß / und Stadt / Tübingen / Graf Ulrichen zu Wirtenberg gegen 20000. Pfund Heller / oder 5857. Gülden verkauffte / und in dem / im andern Grad / die Stamm-Lini verwelckte. (q)

II. EGO XIII.
Graf zu Friburg.

DEr Claræ Bruder bekam die Vätterliche Güter / aber auch zugleich gewaltigen Streit mit der Stadt Friburg / umb die Jahre 1366. Bey Gelegenheit

(q) Crusii [Mart.] Suevic. Annal. Part. 5. lib. 4. cap. 13. Et F. L. Des Heil. Röm. Reichs Uralten Grafen-Saals 1. Theil. pag. 683.

heit samlete er viele Ritter/ und Knechte/ und machte einen Anschlag auff Friburg/ der ihm aber mißglückte. Unterdessen beobachteten die Friburger das tempo, belagerten/ eroberten/ die Burg in Friburg/ und zerbrachen sie gäntzlich. Damit allürten sich/ mit ihnen/ die von Basel/ Neuenburg/ Breisach/ und Kentzingen/ hingegen der Herr von Jsenburg/ Herr zu Endingen/ mit Graf Ego. Jndem aber jene Bundsgenossen Endingen belagerten. Aber/ Graf Ego/ und Gebhardt von Endingen/ entsetzten den Ort/ und jagten die Bundsgenossen in die Flucht/ verfolgten sie biß an Briesach/ und schlugen derselbigen auff die 1000. todt/ ohn die 300. Gefangenen/ und die im Rhein ersoffen. Jn diesem Treffen verlohren insonderheit die Baseler viele Bürger/ und Kriegs-Rüstung Es dauerte dieser Krieg auff die sieben Jahr/ daß kein Pflug umb Friburg in die Erden kam (r)

Endlich/ gediche der Krieg zum Vergleich. Vermöge derer Friedens-Bedingnüssen verkauffte Graf Ego/ die Herrschafft und Freyheit/ denen Friburgischen Burgern umb 2000. Marck Silbers/ Münsterus schreibt 20000. Marck Silbers. (s) Vor solches Geld erkauffte hingegen Graf Ego die Herrschafft Badenweiler. Jn Ansehung dessen brauchte er jetzt den Titul:

Egon Graf zu Freiburg/ Herr zu Badenweiler.

Seine Gemahlin/ Frau Verena gebohrne Gräfin zu Welsch-Neuwenburg/ gebahr ihm den Sohn Johannes.

JOHANNES
Graf zu Friburg/ Herr zu Badenweiler.

Es succedirte Graf Johannes dem Herren Vatter. Weil seine Frau Mutter Verena, die Tochter Graf Heinrichs zu Welsch-Neuwenburg war/ so erbte er selbige Grafschafft/ führete auch davon das Titular. Mit denen Baselern/ und Bernern/ hielt er gute Freundschafft/ und Bündnüß/ half ihnen auch/ Anno 1445. Rheinfelden belagern. Auß Mangel einiger Leibes-Erben/ schenckte er bey Leben die Herrschafft Badenweiler/ Marggraf Rudolpho, welche donation der Magistrat zu Basel befestigte. Anno 1458. (und nicht/ wie etliche wollen/ Anno 1486. blieb er in der Sempacher Schlacht) bezahlte er die Schuld der Natur/ als der letzte seines Geschlechts/ der Gräflichen Friburgischen Linie.

Da also Graf Johannis Todes-Fall/ und der Abgang seiner Linie/ erfolgte/ fielen gleichfals die übrigen Herrschafften/ die Landgrafschafft im Briesgow/ die Baselischen Lehen in Briesgow/ die Grafschafft Welsch-Neuwenburg/ die Herrschafft St. Georgii in Burgundien/ an besagten seinen Schwager Marg-

 grafen

(r) Münsteri [Seb.] Cosmographiæ lib. 5. cap. 219. (s) Speneri Historiæ Insignium lib. 3. cap. 19. §. 1. pag. 623. Item Münsterus in loco citato.

graffen zu Baden/ Hochberg/ und Röteln. Qui, Rudolphus mortuo sororio successit in omnes pene Friburgensium ditiones, videlicet Landgraviatum Brisgoviæ, Comitatum Susenberg, Comitatum Rötl, & Dominium Badenvveiler, seu feuda Basiliensia in Brisgoia, Comitatum Neo-Castrensem seu Welschen-Neuenburg, in Helvetia, & in Burgundia Dominium St. Crucis. (t) Hier muß man mercken/ daß Herr Lazius die Graffschafften Röteln/ und Susenberg/ unter die Oerter zehlet/ welche Rudolphus von Joanna ererbet hätte. Es ist aber ein Verstoß/ zumahlen diese beyde schon vorher / Marggraf Rudolphus erblich besasse/ desgleichen seine Geschlechts-Vorfahren / welche davon auch den Titul brauchten: Marggraffen zu Röteln/ und Susenberg.

Betreffende Friburg die Stadt / so gediehe sie Anno 1386. an das Hauß Oesterreich/ da eben Hertzog Albrecht/ und Hertzog Leopoldus, jener in Oesterreich/ und dieser im Ergow/ regierete. (u) Nach ihm kam Friburg an Hertzog Fridrichen/ welcher auffm Costnitzer Concilio des Pabsts Bann schmeckte/ und Anno 1464. starb. Der Successor, Hertzog Albertus veransehnlichte Friburg desto mehr/ und stifftete dasige hohe Schule. Friburgensis in Brisgoia Rhetia auctorem agnoscit Albertum Austriacum Ducem, qui obiit Anno 1463. Hæc Anno 1467. non solum leges & statuta, verum etiam Theologiæ & Juris Canonici atque ingenuarum artium Professores evocavit Vienna. Udalricus Zasius JCtus multos ibi annos cum laude docuit. (vv)

2. *Agnete*, sammt ihrem andern Ehgemahl.

Bißhero haben wir der Zäringischen Princesse Agnete Ersten Ehegemahl Graff Ego den IX. zu Friburg/ mit seiner fortgepflantzten Stamm-Linie biß auff den letzten des Friburgischen Gräfflichen Geschlechts/ etwas weitläufftiger / beschrieben. Nach dem denn der verstorbene Graff Ego der IX. seine Gemahlin Agnete Witwe hinterließ/ wiewohl eine Mutter von dreyen Söhnen/ heurathete sie/ Anno 1225. Eberhardus I. zu Wirtenberg. Mich wundert/ daß Herr Im Hoff dem obigen erzehlten von ihren Söhnen beyfält/ und von diesem Eberhardo I. als Stamm-Pflantzern des itzigen florirenden Wirtenbergischen Hertzoglichen Stamms/ den Anfang nimmt/ aber dieser seiner Gemahlin nicht gedencket. (x) Der gelehrte Münsterus entwirfft uns diese kurtze Stamm-Reihe: (y)

Eberhardus I. war auff dem Thurnier zu Wormbs/ A. 1209. und A. 1236. zu Würtzburg/ ein mächtiger Herr †. 1258.
Agnes Bertholdi IV. Hertzogs zu Säringen Tochter.

Henrich Graff zu Wirtenberg — Johannes Graff zu Wirtenberg.

Irmen-

(t) Lazii (Wolfg.) de Migratione Gentium lib. 8. pag. 415. (u) Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen zu Oesterreich Leben / Regier. &c. pag 93. (vv) Angelocratoris (Dan.) Epitome Academiarum pag. 230. (x) Im Hoff S. R. Imp. Procerum tam Eccles. quam Secul. Notitia lib. 4. cap. 6. §. 2. (y) Münsteri (Seb.) Cosmographiæ lib. 5. cap. 266.

Irmengard Gräfin zu Ravensberg.

Henrich Graff zu Wirtenberg Bischoff zu Aichstet †. 1250.

Ulrich II. mit dem Daumen.
Agnes Boleslai Hertzogs zu Lignitz Tochter Anno 1265.

Eberhardus II.
Irmgard Rodolphi des ältern zu Baden Tochter.

Auß dieser kurtzen Stamm-Reihe erhellet klärlich/ wie diese Agnete das Hoch-Fürstliche Hauß Wirtenberg erbauet habe. Weil von Graff Eberhardo II. Anno 1325. dasselbe weiter fortgepflantzet worden/ als dem Uhr-Enekel der Agneten, daher wird sie gepriesen vor die Stamm-Mutter des Geschlechts. So viel ists/ daß in der Stamm-Taffel Münsterus Graff Johann zu Wirtenberg vor ihren Sohn anführet/ und hingegen Graff Ulrichen den II. vor des Graff Johannis Sohn. Andere/ wie Herr Spenerus, wissen von dem Johanne nichts/ sondern nennen Graff Ulrichen den andern/ mit dem Daumen/ den Sohn Eberhardi I. und Agnete, und Eberhardum II. ihren Enckel. (z)

II. ANNA.

Gebohrne Hertzogin zu Zäringen die ander Tochter Hertzogs Bertholdi des IV. zu Zäringen.

Nachdem ihr Bruder Hertzog Bertholdder V. und letzte/ Hertzog zu Zäringen die Zeit mit der Ewigkeit verwechselte/ fielen ihr erblich heim die Zäringischen Herrschafften Burgdorff/ Thun/ und Freyburg in Ucht-Land.

Diese Princesse vermählete sich mit Graffe Werner von Kyburg. Es lebten selbiger Zeit die Graffen von Kyburg in hoher estime, so wohl wegen ihres Alterthumbs als Reichthumbs.

1. Ihr Geschechts-Nahmen entspringt von dem Schloß/ oder vielmehr ihrem Stamm-Hauß/ Kyburg im Turgow/ nahend Winterthur gelegen. Man hält vor ihren ersten Anherrn Hertzog Ruthardum in Alemannen/ den Sohn Eberhardi des Grund-Legers Murbach/ dessen Bruder Warinus Carolomanni Pfaltzgraffe gewesen. (a)

2. Am meisten florirten die Graffen zu Kyburg unter Käysers Arnolphi Regierung. Auß ihnen entsprosse der berühmte Bischoff Ulricus zu Augsburg/ wie dann auch die eine Linie/ von ihnen/ die Graffschafft Dillingen beherrschete. (b)

3. Von denen letzten Graffen zu Kyburg bestehet der rest ihrer Stamm-Reihe im folgenden:

(z) Münsteri (Seb.) Cosmographiæ lib. 5. cap. 266. & Speneri Sylloge Genealogico-Historica pag 607. (a) Speneri Historiæ Insignium lib. 1. cap. 9 §. 65. pag. 62. (b) F. L. des Heil. Röm. Reichs Uhralten Graffen-Saals.

Hartmann Graff zu Kyburg.

Dieser Sohn Graff Ulrichs zu Kyburg / war gar ein reicher Herr / und bauete zu seinem Gedächtnüs die Stadt-Mauer zu Diessenhofen / Anno 1179. stifftete auch viele milde Sachen.

Derselbe hinterließ drey Söhne:

1. Hartmann Graffen zu Kyburg /
2. Ulricum Graffen zu Kyburg /
3. Sigismund Graffen zu Kyburg.

Ulricus erzielete diese Kinder:

1. Ulricum Bischoff zu Chur / und Convent-Herren im Kloster Einsiedlen / welcher An. 1230. den Heiligen Berg zu Winterthur stifftete.
2. Helwig / Graff Rudolphs / zu Habsburg Gemahlin.
3. Hartmannum den Aetern / Graffen zu Kyburg /
4. Wernerum Graffen zu Kyburg.

I. *Hartmannus* Graff zu Kyburg.

Dieser Sohn Graff Ulrichs ehelichte eine Gräffin von Saphoi / übergab die Graffschafften Kyburg / Baden / und Winterthur / dem Bischoff zu Straßburg / und empfieng sie von demselben wieder zu Lehen / für sich / und seine Mann- und Weibliche Erben. Uber das vermachte Er im Testament bemeldte Graffschafften seiner Gemahlin zum Leib-Geding auff ihre Lebenstage. Unterdessen erzielete Er nur in der Ehe die eintzige Tochter Elisabeth. Man sagt Graff Hartmann / und sein Schwager / Graff Rudolph zu Habsburg / wären mit einander in Streit gerathen; daher Graff Hartmann diesem zum Verdruß die Graffschafft dem Bischoff zum Lehen machen lassen. (c)

Elisabeth / die eintzige Tochter Graff Hartmanns / vermählete der Vatter mit Graff Eberhardten zu Habsburg / dem Vetter Graff Rudolphs zu Habsburg. Itzund reuete nun der Handel Graff Hartmann / und forderte die Graffschafften vom Bischoff Walther Graffen von Gerolzeck zu Straßburg wieder auff / und wolte retractiren / darzu aber derselbe keine Ohren hatte. Inzwischen zerfiel Bischoff Walther / mit der Stadt Straßburg / in schweren Krieg / zohe alle seine Geistlichen auß der Stadt / und hielt mit denen Bürgern etliche blutige Scharmützel. Graff Rudolph von Habsburg beobachtete das tempo, und kam der Stadt zu Hülffe. Als der Bischoff sein verlohren Spiel merckte / und ihm im Gefechte zwey Pferde unterm Leib erstochen wurden / entflohe Er mit dem dritten / überlegte den Schaden / darein Er die Kirche setzte / erkranckte / und starb für Bekümmernüs Anno 1263. (d) Ihm succedirte Henrich Freyherr von Gerolzeck / welchen Graff Rudolph von Habsburg bewegte / daß Er ihm das donations Instrumentum wieder heraus gab / und das Lehen gäntzlich quittirte. Und / auff die Weise gediehe

(c) Oesterreichischer Spiegel der Ehren lib. 1. cap. 4 pag. 54. (d) Münsteri (Seb.) Cosmographiæ lib. 5. cap. 139.

gediehe die Graffschafft Kyburg/ Baden/ und Winterthur/ an die Graffen von Habsburg: denn/ Anno 1264. starb Graff Hartmann der Aelter/ und endete/ als der letzte/ sein altes Geschlecht.

Von denen Herren Graffen zu Habsburg/ kamen diese Graffschafften an die Graffen von Bregentz/ und von ihnen an das Durchleuchtigste Hauß Oesterreich. Bey demselben beruheten sie biß Anno 1415. darnach ist Kyburg an die von Zürch kommen.

II. *Wernerus* Graff zu Kyburg.

JNzwischen obiges passirte/ verehebandete sich dieser Graff Werner/ Graff Hartmanns des ältern Bruder/ mit der Princesse Anna von Zäringen/ wie auß obigem erhellet. Beyderseits Ehstand segnete GOtt mit einem Sohn/ und Männlichen Erben.

Hartmannus der Jüngere Graff zu Kyburg.

DEr Sohn Graff Werners/ erbte von seiner Frau Mutter Anna, Hertzogin von Zäringen/ dero Vätterliche Graffschafften. Aber/ Er genosse sie gar kurtze Zeit/ und starb ein Jahr vor seinem Vetter Graff Hartmann dem Aeltern/ im Jahr 1263. Stracks nach seinem Begräbnüs theilten sich Graff Rudolphus, und Graff Eberhard zu Habsburg/ in die Länder. 1. Eberhardus bekam das im kleinen Burgund gelegene/ sambt Burgdorf/ Thun/ und Freiburg im Uchtland. 2. Rudolphus behielt die obgedachte Graffschafften Kyburg/ Baden/ und Lentzburg. (e)

Anno 1284. starb Graff Eberhard/ numehro sich titulirende Graff zu Kyburg/ Herr zu Burgdorf/ und Thun. Er hinterließ zween Söhne:

1. Eberhardum/
2. Hartmannum.

Eberhardus tödtete seinen Bruder Hartmann im Schloß zu Thun. Hierauf kaufften die Berner/ Graff Eberhardten die Burg zu Thun ab/ und trugen sie ihm wieder zu Lehen auff.

Es florirte diese Habsburg-Kyburgische Linie biß auff Graff Egon zu Kyburg umb den Anfang des 1400. Seculi. Was sie noch von Gütern übrig hatte/ fiel an die Habsburg-Lauffenburgische Linie/ derer Stamm-Pflantzer war Graff Rudolphus der IV. der Bruder Graffens Alberti zu Habsburg/ und dieses Käysers Rudolphi leiblicher Vatter. Sonst gieng die Habsburg-Lauffenbergische Linie ab mit Graff Johann dem Dritten zu Habsburg-Lauffenberg. (f)

Wie nun hierauff/ vorher besagter massen/ die Graffschafften Kyburg an das Hauß Oesterreich gediehen/ also auch das Torgow. Beyde verpfändete/ Anno 1424. Käyser Sigismundus denen Zürchern. Wiederumb löste sie Fridericus

(e) Speneri Historiæ Insignium lib. 1. cap. 9. §. 65. pag. 62. (f) Idem, & Münsteri Cosmographiæ lib. 5. cap. 53.

cus III. als Vormünder Sigismundi, des Hertzogs/ wieder ein. Aber Hertzog Sigismundus, gegen Erlegung einer ansehnlichen Geld-Summa/ überließ sie denen Zürchern/ welche dieselbigen biß dato beherrschen. (g)

Die Grafen von Kyburg/ hatten zum Wapen einen rothen Schild/ und in demselben zween Gürtel/ da der auff der rechten Hand gülden ist/ und mitten inne einen Löwen von selbiger Farbe: Auff dem gekrönten Helm stehet ein gekrönter Löwe/ geziert mit Pfauen-Federn/ insonderheit auffm Rücken.

Ersten Theils
Fünfftes Capitel
Von denen Hertzogen zu Teck.

1. WOher der Nahme Teck entspringe/ ist die Frage? Anfangs soll der Berg Teck Eck geheissen haben/ und was rings umbher demselben gelegen Unter d' Eck. Unter der Eck ist so viel als im Winckel. Denn/ eben derselbe Berg war derer Schwäbischen Alpen Winckel. Von dem Berg hat das darauff erbauete Schloß/ den Nahmen erhalten. (a) Zu welcher Zeit/ und vom weme/ dasselbe sey erbauet worden/ will niemand nicht wissen. Etliche wollen die erste Grundlegung desselben Käyser Valerio Probo beymessen. Gewiß schwung dieser Käyser seine Sieges-Fahne biß an den Necker/ und biß an Alt-Mühl/ dergleichen noch keiner von seinen Vorfahren gethan hatte. (b) Im selbigen refier, wie auch in Schwaben/ bauete er viele fortressen. Man siehet davon biß dato die Uberbleibsel zu Durlach/ Ettlingen/ Rotenburg/ Wimpffen/ vornehmlich nahend Heidelberg/ auff dem Abrinsberg/ oder Heiligenberg/ die Mauern und unterirdische Höhlen/ und Gänge. (c)

2. Nachgehends als das Schloß bewohnet wurde/ bekliebe ihm der Nahme Teck. Andere aber ziehen diesen Nahmen einer frembden Quelle. Eine besondre nation, die Tectosages genannt/ sasse erstlich in Gallien umb Tolosa. Aber/ sie verliessen ihre Wohnungen/ und erwählten das fruchtbareste/ und beste Land Germaniens bey dem Schwartzwald/ welches Land davon den Nahmen Teck bißhieher behalten hat. (d) Es lebten auch die Tectosages zu Julii Cæsaris Zeiten/ hielten gut Gericht/ und Recht/ und bequemeten sich denen Sitten/ und Kleidungen Germaniens. Auß dem Nahmen Tectosages formiren etliche das Wort Deckensack/ angesehen das Schloß Deck gleichsam vom bedecken den Nahmen überkommen/ und wider die Feinde das Land bedeckte/ oder beschirmte. (e)

3. Es

(g) Rittershusiani Specilegii Decad. 1 Tabula Genealogica Comitum Habsburg-Lauffenbergensium. (a) Crusii (Matt.) Annal. Suevic. lib. 1. Part. 3. cap. 11 pag. 35. (b) Hertzogs (Bernh.) Chronicon Alsatiæ lib. 1. cap. 47 pag. 68. & Beatus Rhenanus lib. 1. (c) Freheri (Marq.) Originum Palat. lib. 1. cap. 4. (d) Stumpffens (Joh. Rud.) Schweitzer Chronick lib. 3. cap. 10. fol. 147. (e) Crusius (Matt.) in loco modo citato pag. 36.

3. Es kommen auch die Historici auff die Gedancken/ ob nicht irgends das Schloß Teck von einem Jove wäre erbauet worden / welcher Land / und Wasser/ durchreysende sich vor einen GOtt außgegeben hätte. Vielleicht hätte derselbe angegeben die Erbauung derer Tempel auff hohen Bergen / dieselbigen nennende Tempel Jovis Olympii. Olympus aber heist ein hoher Berg/ welcher gleichsam mit seinem Scheitel den Himmel berühret. Nach vielen Jahren erfolgte auch die Außtilgung des Heidenthumbs an diesem Ort / und die Einführung des Christenthumbs. (f)

4. Gewiß vermag dieser Berg verschiedene Merckwürdigkeiten. Von ferne scheinet er zwar eben nicht so gar hoch zu seyn / wegen einiger daran hangender Hügel/das klein und grosse Poil genannt/ also daß man denselben kaum in zwoen Stunden umbgehen kan. Unterdessen steigt er gar hoch / und fast denen Alpen gleich / wiewol er noch / durch ein Thal / von denenselbigen unterschieden wird. Morgenwerts dem Thal / nahend dem Marckt Bissingen/ sihet man noch die rudera des alten Schlosses Hanenkam. Mittagwerts ist der so genannte Lenninger Thal/ sehr fruchtbar von Korn und Wein/ von dem man vorgiebt / daß ehemahls ein Schwartzkunstler / sitzende auff einem jährigen Kalb / übersprungen hätte denselben. Es hat auch der Berg an der Abend- und Mitternachts Seite eine schöne Gegend/und verschiedene Städtchens/ und Schlösser/ zu Nachbarn Oben ist des Berges Ebene so weit / und groß / daß im Sommer 60. Stuck Rind-Vieh gnugsame Weyde haben / und der Brunnen / welcher nimmer verseiget/admirabel. Man zeiget auch droben auff dem Berg erstlich das so genannte Frena-Beutlings-Loch/ worinnen eine Weibes-Person zween oheneliche Söhne gebohren / und viele Jahre aufferzogen haben soll/ ehe es offenbar worden. Darnach/mitten unterm Schloß in einem Felsen/ worauff es gestanden/ siehet man der Sybilla Loch/ ist eine abscheuliche Höhle / von welcher seltsame Dinge fabuliret werden/ insonderheit von dem Schatz/ und der darinnen gewohnten Sybilla Weissagung. (g)

5. Die obgedachten / umb den Berg Teck / gelegene / auch meistentheils darzu gehörende Oerter / seynd beyde Städte/Kirchheim und Ovva/oder Owen: deßgleichen:

1. Aichelberg/	7. Notzingen/
2. Brucken/	8. Ombden /
3. Etlingen/	9. Tettingen/
4. Gutenberg/	10. Weilheim/
5. Jesingen/	11. Wendelingen /
6. Lenningen (Ober und Unter)	12. Zell. 2c.

Ovva war des Hertzogthumbs Teck Haupt/ worinnen man noch viele alte Gebäude / und andere antiquen / antrifft. Unter andern wird dasige Pfarr Kirche ver-

U ansehn-

(f) Crusii (Mart.) Annal. Suevicorum lib. 1. part. 3. cap. 11. pag. 36. (g) Crusii (Mart.) Paraleipomenos Rer. Suevicarum liber pag. 9. & 10.

ansehnlichet durch das Monumentum derer Hertzoge von Teck / wiewol es keine Zierlichkeit hat. Es ist nur ein grosser Stein / ruhende auff vier kleinern / worauff eingehauen seynd / der Teckische Schild / und ein gekröhntes Adlers Haupt / weiter nichts mehr. Uber dem Grabmahl hanget an der Wand das Teckische Stamm-Register in Gestalt eines Baums. Anno 1579. liessen Hertzog Ludovicus zu Wirtenberg auß curiosität / durch den von Reischach / ihren Minister, eröffnen. Sie funden in demselben einen Franckfurter Pfennig / etwas Holtz vom Sarg / etwas Seidenes Tuch / damit der Sarg vermuthlich überzogen gewesen / und von vier Fürsten die Todten-Gebeine / von ungemeiner Grösse / und hatte des einen Hirn-Schädel / zweiffels ohne / durch einen Schlag bey Leben bekommen / eine Narbe von Grösse eines Hühner Eyeß. Der Hertzog ließ hernach das Grab wieder verwahren / und mit dieser Grabschrifft zieren: (h)

SUB HOC SAXO, ALEMANORUM, ET ILLUSTRISSIMORUM PRINCIPUM ET DUCUM DE TECK OSSA RECONDITA SUNT, ET SEPULTA.

6. Anfangs sollen die Grafen von Teck / von Weck / in Ansehung ihres Stamm-Wapens / seyn tituliret worden / und zwar ehe sie den Christlichen Glauben bekanten. Jedoch die Hertzoge von Teck waren zweyerley Geschlechts:

I. Erstes Hertzogliche Teckische Geschlecht.

Unsere Historici stimmen wegen des Ersten Teckischen Stamm-Pflantzers nicht überein.

Eckebertus, Käysers Valerii Probi bestellter Land-Vogt in Alemannien / welcher Anno 280. herrschete / wird von etlichen vor den Teckischen Stamm-Pflantzer angesehen. Und / daß ich recht sage / er war einer von denen sieben Land-Vögten Valerii Probi in Alemannien. (i)

Wecke / ein Herr diß Nahmens / ein Heide / führte / Anno 330. unglückliche Kriege mit dem Römischen Romulo, verlohr den Sieg / und bequemete sich hierauff dem Christenthumb / und veränderte den Nahmen in Teck / (k) Zweiffels ohne ist es der jenige / von dem Münsterus schreibt / daß er unterm Schloß Teck / zu Kirchheim die erste Kirche erbauet / welchen hernach die Christen / selbiger Gegend / zu ihrem Fürsten bestellt hätten. (l) Jedoch / von der Fortpflantzung derer Ersten Hertzoge zu Teck treffen wir nur so vieles an: Es sind folgende auß ihrem Geschlecht entsprossen gewesen:

1. Balthasar Hertzog zu Teck /
2. Burcardus Hertzog zu Teck /
3. Ulricus Hertzog zu Teck /
4. AGNES, des letzten Hertzogs dieses Geschlechs Tochter.

Anno

(h) Crusii (Mart.) Paraleipom. pag. 95. (i) Zeileri (Mart.) Reichs Geographiæ Tit. 7. pag. 945. (k) Iterum Crusii Paraleipom. pag. 8. (l) Münsteri (Sebast.) Cosmographiæ lib. 5. cap. 274.

Anno 1010. heurathete diese Princesse Agnes Graf EGON von Habsburg und kam/ mit ihr/ Teck an das Hauß Habsburg. Aber/ nachgehends gab Käyser Henricus IV. Teck Graf Rudolph von Rheinfelden seinem Schwager. Rudolphus hingegen/ verliehe es seinem Eydam Hertzog Bertholden dem Zweyten zu Zäringen / damit/ weil ihn die Sachsen/ und Schwaben / zum König auffgeworffen/ wieder Käyser Henricum IV. Er desto treulicher möchte beystehen. (m) Dieser Hertzog von Zäringen trug ausser dem noch eine jalousie gegen den Käyser / als der ihn des Hertzogthumbs Cärndten entsetzt hatte. (n) Hertzog Bertholdus II. zu Zäringen aber starb unter diesen troublen ; Daher conferirte Käyser Henricus Teck seinem treuen Kriegs General/Fridrich von Hohen-Stauffen / im Jahr 1076. Er gab ihm auch noch darzu seine Tochter Agnete zur Gemahlin / samt dem Hertzogthumb Schwaben. (o) So viel war es/ daß Bertholdi II. Sohn / Hertzog Bertholdus III. zu Zäringen / das Schloß Teck / und die Stadt Ovva / mit andern Flecken auffm Schwartzwald behielte. Ausser dem hatte er Herrschafften im Brisgow/ und Uchtland. Es ist auch Teck bey dem Fürstlichen Hauß Zäringen verblieben. Bißweilen schrieben sie sich Hertzoge zu Teck/ bißweilen nur Grafen zu Teck.

II.
Zweytes Hertzogliche Geschlecht auß dem Zäringischen Stamm.

Bertholdus I.
Hertzog zu Zäringen.

Bertholdus II.
Hertzog zu Zäringen.

Bertholdus III. Hertzog zu Zäringen / bekam Teck/ und Ovva.	Conradus I. Hertzog zu Zäringen.

Bertholdus IV. Hertzog zu Zäringen pflantzte den Zäringischen Stamm weiter fort.	ALBERTUS Erster Hertzog zu Teck / und Stamm-Fortpflantzer.

(m) Crusii (Mart.) Annal. Suevic. lib. 2. Part. 5. cap. 21 pag. 124. (n) Herkogs (Bernh.) Chronicon Alsatiae lib. 2. cap. 22. pag. 29. (o) Lehmanns [Christ.] Speyrischer Chronick lib. 5. cap. 34.

ALBERTUS I.
Hertzog zu Teck.

Auff was vor Art und Weiße Hertzog Conradus I. zu Zäringen seine Princen versorget habe / findet der Günstige Leser in dem Capitel von denen Hertzogen zu Zäringen außführlicher: (p)

Bertholdus IV. der Erste Sohn / bekam die Zäringischen Länder /
Albertus I. der zweyte Sohn Teck /
Rudolphus ward Bischoff zu Lossanna /
Hugo, die Schlösser Waisgow und Drachenfels.
Conradus II. starb frühzeitig.

Es faßte Hertzog Albertus I. so gleich possession zu Teck / und da der Bruder Hugo ohne Kinder starb / erbte er noch darzu bemeldte Schlösser. Betreffende die Stadt Kirchheim / so war sie selbiger Zeit halb Teckisch / und halb Oesterreichs. Nachgehends / daß ein Hertzog zu Oesterreich in Kirchheim einem Hertzog zu Teck die visite gab. Derselbe tractirte den Oesterreicher sehr höfflich / als er zu Pferde sasse / und der Hertzog zu Teck ihm den Steig-Biegel hielt / recompensirte er ihme sothane civilité, mit seinem halben Theil von Kirchheim. Und / so gediehe Kirchheim gäntzlich an Teck (q) Anno 1179. starb Albertus I. welcher zu Owva eine prächtige Begräbnüß-Ehre erlangte. Von seiner Gemahlin / und Dero Geschlecht / vermögen wir keine Gewißheit.

ALBERTUS II.
Hertzog zu Teck.

Dieser Sohn Hertzogs Alberti I. und Hertzog Conrads zu Zäringen Enckel / ererbte das Hertzogthumb Teck / angesehen er keine Brüder hatte / nach des Herrn Vatters Absterben. Anbey aber brauchte er den Titul: Graf zu Calw. Woher nun / und von wem / er dieser Ehre sey fähig worden / kan nicht wissen / bevorab da die Grafen von Calw in Conrado dem Dritten annoch / Anno 1235. florirten / in welchem Jahr derselbe dem Thurnier der Fränckischen Ritterschafft in Würtzburg beywohnete. (n) Unterdessen pflantzte er sein Geschlecht weiter fort / und erzielete Zeit währenden Ehestandes nachgesetzte zwey Söhne:

I. LUDOVICUS I. Hertzog zu Teck / der Sohn Alberti I. lebte auch verehelichet / und hinterließ nach seinem Grabes-Gang / nur einen Sohn:

HERRMANNUS der Erste / Hertzog zu Teck / Ludovici I. Sohn / gab Hoffnung zu einer neuen Stamm-Linie; aber GOTT berieff ihn ohne Princen auß der Welt / wiewohl nur eine Tochter hinterlassende.

AGATHA,

(p) Speneri Sylloge Genealogico-Historica pag. 607. (q) Crusii (Mart.) Suevicorum Annalium lib. 2. Part. 3. cap. 21. pag. 125. (n) F. L. des Heil. Röm. Reichs Graffen-Saals 2. Theil, pag. 85.

AGATHA, die Tochter Hertzog Herrmanns, ehelichte Anno 1193. Theobald Grafen zu Lechsmund/ durch welche er sein Geschlecht erbauete. (o)

II. ALBERTUS III. sonst der Jüngere genannt/ Hertzog zu Teck/ Alberti II. Sohn/ ward/ von GOtt/ mit einem Männlichen Leibes-Erben erfreuet/ der die Albertische Linien weiter außbreitete/ und starb.

HERRMANNUS II.
Hertzog zu Teck.

ES war dieser Herrmann der eintzige Stamm-Erhalter Hertzogs Alberti, führte auch darbey den Titul Hertzog zu Zäringen. Umb die Jahre 1190. succedirte er dem Herrn Vatter in der Regierung. In seiner Ehe efreuete er sich dreyer Printzen/ und gieng hierauff ruhig ins Grab.

I. HERRMANNUS III.
Hertzog zu Teck.

DEr Erste Sohn Herrmanns des andern war verehebandet mit Frauen Verena einer gebohrnen Gräfin von Welsch-Neuenburg. Es führete derselbe fast geraume Zeit ein löbliches Regiment. Anno 1235. beurlaubete er die Zeitlichkeit/ und hinterließ zwey vortreffliche Söhne/ und eine vom Himmel gesegnete Tochter.

I. ALBERTUS IV. der Erste Sohn Hertzog Herrmanns des Dritten verdiente frühzeitig den Ruhm eines klugen und vernünfftigen Herren. Anno 1266. gieng Cunradinus, Käysers Cunradi IV. hinterbliebener Sohn/ Fürst in Schwaben/ vergesellet mit Hertzog Fridrichen zu Oesterreich/ sambt vielem Teuschen Kriegs-Volck in Italien. Eigentlich war sein dessein, daß er daselbst seine behörige Erb-Länder Apulien/ und Sicilien/ behaupten möchte. Es thäte ihm aber Pabst Clemens der IV. grossen Wiederstand/ und spielte besagte Länder Hertzog Carln d'Anjou in die Hände. Als es nun/ nahend Benevent/ zum Treffen gediehe/ wurden beyde Printzen gefangen/ und gen Neapolis gebracht. Hier machte man ihnen den process, also daß beyde/ Anno 1268. offentlich enthalsset wurden. (p) Hierauff/ nemlich Anno 1272. traff Herren Graff Rudolph zu Habsburg die Kayser-Wahl. Solches wolte Graff Eberhardt der Ander zu Würtenberg nicht erkennen/ und mit ihme die Grafen von Montfort/ Helffenstein/ Dockenburg/ und andere/ und wiedersetzten sich Käyser Rudolpho auff allerhand Weiße. Jedoch/ der Käyser feyerte auch nicht/ belagerte Stutgard/ und schonete des Wirtenberger Landes biß endlich der Ertz-Bischoff zu Maintz Ihro Majestät versöhnete. (q) Kurtz hernach machte Graf Eberhardt dem Käyser neue Händel/ und hingegen Hertzog Albertus zu Teck und der Graf von Achalm/ zwischen beyden den

(o) Idem Grafen-Saals 2. Theil. pag. 1040. (p) Crusii (Mart.) Annal. Suev. lib. 2. part. 3. fol. 121. & 122. (q) Hedionis [Casp.] Außerlesener Chronick 4. Theil. pag. 560.

den Vertrag. Es erzehlet Henricus Mutius in German. Chron lib. 21. pag. 198. gantz anders: Hertzog Eberhardus zu Wirtenberg lehnte sich gegen den Kayser auff/ und beängstigte die Stadt Eslingen. In dem Hertzog Albertus zu Teck/ und Graf Albertus von Achalm/ die Stadt secundirten/tractirte er diese beyde feindlich/ und verwüstete ihre Flecken und Dörffer. Solchem Unheil bauete Kayser Rudolphus I. vor/und verheerete hingegen wider das Wirtenbergische Land. Endlich legten sich gute Freunde ins Mittel/ und machten zwischen denen Streitenden Friede/also daß Hertzog zu Teck/ und Graf Albertus zu Achalm/ satisfaction, und das Ihrige/ erlangten. Jedoch/ der Friede zwischen dem Käyser/ und Graf Eberhardten währete nur kurtze Zeit/ in dem dieser von neuen Auffstandt, anfieng/ und zwar zum dritten mahl. (r) Inzwischen zoge Käyser Rudolphus des Cunradini grosses schönes Theil Landes in Schwaben/ samt dem Titul/ und allen Hoheiten uud Herrlichkeiten/ an sein Hauß. Hierbey belohnete er auch die treuen Dienste Hertzogs Alberti zu Teck/ und Henrich Truchses von Waldburg/ und anderer Anverwandten: Denn/mit seiner Bewilligung wurden ihnen die übrigen Güter/ wie auch denen Grafen zu Wirtenberg/ überlassen. Reliqua cesserunt vicinis, consensu Imperatoris, ut Ducibus Decensibus; ex stemmate Ducum Zaringiæ, Comitibus Wirtebergensibus, ac nonnullis aliis, quorum aliqui jura sanguinis, aliqui alias causas prætexuerunt. Insignia tamen,cum parte non contemnenda, obtigerunt Henrico Dapifero Walpurgensi &c. (s) Was es aber vor Güter gewesen/ welche Hertzog Alberto heimgefallen/ läst der Historicus unbenennet. Man findet auch keine Umbstände/daß Hertzog Albertus Kinder hinterlassen hätte.

II. BERTHOLDUS Hertzog von Teck/ Herrmanns des Dritten/ zweyter Sohn/ergab sich fruhzeitig der Geistlichkeit. In seiner Jugend studirte er zu Paris auff der hohen Schule. Darnach bekleidete er ein Canonicat, und endlich das Decanat, bey dem hohen Stifft zu Strasburg. Anno 1223. starb dasiger Bischoff Henrich Graf von Veringen. Jetzt erwählten/ an dessen Stelle die Herren Capitularen/ diesen Hertzog Berthold von Teck. Derselbe liebte den Frieden und halff/ durch seine Freygebigkeit Collegia, und Klöster/ in Elsas/ in guten Standt setzen/ wie Schwartzach/ und andere/ davon zeugen. In dem Krieg/ da er sich seiner Haut wehren/ und sein Stifft/ vertheidigen muste/ besiegete er die Grafen von Pfirt/ nahend Blodelsheim/ tapffer also daß die meisten von dessen Trouppen ersoffen/ und gefänglich in seine Hände fielen. Anno 1239. gieng er den Weg aller Welt/ nach 16. jähriger Regierung. Es ruhen seine Gebeine in St. Andreæ Capell. (t)

III. SOPHIA, Hertzogs Herrmanni III. Tochter/ehelichte Graf Henrich der Siebende zu Henneberg/ nach dem Absterben seiner ersten unfruchtbaren Gemahlin Frauen Elisabeth/ gebohrner Gräfin von Ravensberg. Gewiß segnete GOtt

(r) Speneri Sylloge Genealogico-Historica pag. 556. (s) Carionis Chronicorum lib. 5. pag. 697. (t) Centuriarum Magdeburgensium Centuria 13. cap. 10. col. 1038.

GOtt diese Gemahlin/daß sie die Stamm-Mutter wurde derer dreyen Gräflichen/ und Fürstlichen Stamm-Linien des Hennebergischen Geschlechts. Dieselbte gebahr drey Söhne/ derer jeder eine besondre Linie seines Hauses pflanzte. Das zeiget folgendes:

1. Bertholdus, der Erste Sohn/ Graf zu Henneberg/ auß welchem die Fürsten zu Henneberg herstammeten biß auff den letzten/ pflanzte die Schleusinger-Linie.

2. Henricus, der Ander Sohn/ Graf zu Henneberg/ pflanzte die Hartenberg-Römhildische Linie.

3. Herrmannus, der Dritte Sohn/ Graf zu Henneberg/ pflanzte die Ascha-Schwarzachische Linie.

Diese dermassen fruchtbare Erbauerin des alten Hennebergischen Hauses/ Frau Sophia/ beurlaubete die Zeitligkeit im Jahr 1280. (t)

II. FRIDERICUS I. Herzog zu Teck/ Herzog Herrmans des II. zweyter Sohn/ und Herzog Herrmans des Dritten Bruder/ ob er sey vermählet gewesen/kan nicht versichern; Gewiß aber gieng er ins Grab ohne hinterlassende Leibes-Erben.

III LüTZELMANN I.
Hertzog zu Teck.

DJeser dritte Sohn/ Herzog Herrmanns des Andern/ weil seine Brüder/ und ihre Söhne/ ohne Kinder/ das irrdische gesegneten/ blieb ihm die Allein-Herrschafft. Zu seiner Zeit machte er sich/ durch seine qualitæten/ bey allen Reichs-Ständen wol beliebt. Anno 1197. wartete er auch/samt andern Reichs-Fürsten/ Käyser Henrico VI. in der Stadt Nürnberg auff/ und thurnirte ins Käysers Gegenwart. Wiederumb im Jahr 1209. wohnete er dem Thurnier der Rheinischen Ritterschafft/ in der Stadt Wormbs bey/ samt seiner Gemahlin/ einer gebohrnen Gräfin von Gröningen. (u) Vor Alters stunden die Grafen von Gröningen in guter estime. Graf Conradus von Beutelsbach/ welchen Käyser Henricus seiner treuen Dienste halben/ zum Grafen zu Wirtenberg erklärte/ war ihr Stamm-Pflantzer/ vermittelst seiner Söhne Henrici, Ulrici, und Werneri. Graf Werners Nachkommene/ Grafen zu Gröningen/ Landau/ Wallenstet/führten auch diesen Titul so lange biß Graf Hartmanns Söhne/ Graf Cunrad/ Ludwig/ und Eberhardt/ derer Vormundschafft Graf Eberhardt/ Illustris genannt/ zu Wirtenberg nicht eben so gar rühmlich vorgestanden/ und sie gefangen/ hatten denselben verlohren. (w)

Es gebahr diese Gräfin von Gröningen/ ihrem Herren Ehegemahl/ nachfolgende vier Söhne:

1:CON-

(t) Spangenbergs Hennebergischer Genealogien lib. 2. cap. 34. pag. 126. (u) Münsteri (Seb.) Cosmographiæ lib. 5. cap. 414. (w) Speneri Sylloge Genealogico-Historica pag. 553.

1. CONRADUS I. Hertzog zu Teck/ starb unverheurathet/ und ruhet zu Owen.
2. SIMON Hertzog zu Teck.
3. LUDOVICUS II. Hertzog zu Teck.

Dieser Ludovicus II. suchte gar ernstlich des Klosters Bebenhausen Auffnehmen/ und gab dem Abt Bertholdo ein besonder Privilegium, daß nemlich ein jeder von denen Fürstlichen Bedienten solte Freyheit haben/ daß er möchte bewegliche und unbewegliche Güter/ zur redimirung seiner Seele/ ohne Unterscheid Mannlichen und Weiblichen Geschlechts/ dem Kloster vermachen/ und verehren. Anno 1251.

4. HERRMANNUS IV. Hertzog zu Teck/ der Vierdte Sohn/ und Bruder/ pflantzte das Geschlecht weiter fort. Zeit währender Ehe erzielete er von seiner Gemahlin/ gleichfals vier Princen:

1. LUDOVICUS III. Hertzog von Teck/ wird von etlichen vor des vorgehenden Ludovici II. Sohn angesehen.
2. FRIDERICUS II. Hertzog zu Teck/ soll etlichen ebenmäsig des Ludovici II. Sohn seyn.
3. FRIDERICUS III. verwelckte in der Jugend Blüthe.
4. HERRMANNUS V. Hertzog zu Teck/ erfreuete sich zweener ehelichen Söhnen:
   1. HERRMANNUS VI. Hertzog zu Teck/
   2. FRIDERICUS IV. Hertzog zu Teck.

Dieser Hertzog Fridericus IV. sahe gleichfals die Früchte seiner Ehe an seinen dreyen Princen:

1. FRIDERICUS V. Hertzog zu Teck/
2. HERRMANNUS VII. Hertzog zu Teck/
3. LüTZELMANNUS II. Hertzog zu Teck.

Von diesem Printz Lützelmann berichtet der Historicus, daß er Theologiam studiret hätte/ und zwar auß solchem fundament, daß er Pfarrherr zu Kirchheim gewesen wäre. Umb die Jahre 1316. führte er auch daselbst/ das offentliche Predigt-Ampt/ nach der damahligen Lehr-Art/ recht erbaulich. (x)

CONRADUS II.
Hertzog zu Teck.

Dieser Hertzog Conradus II. war entweder Friderici V. oder Herrmanni VII. oder eines andern vorhergehenden Hertzogs Sohn/ wo nicht gar Friderici des Vierdten. So viel erscheinet/ daß auff ihm der gantze Stamm müsse beruhet haben/ angesehen der/ durch ihn/ geschehener Fortpflantzung. Es liebte dieser Herr beydes die

(x) Zeileri (Mart.) Reichs-Geographiæ Tit. 7. pag. 948.

die Andacht / und die Gerechtigkeit. Die erste bewiese er / mit seiner Mildigkeit / gegen die Stadt Kirchheim. Rings umbher beschloß er sie mit einer Mauer / und ertheilte denen Inwohnern herrliche Vorrechte. (y) Das Jungfrauen-Closter darinnen vermehrete er mit außkommlichen intraden / und andern Zierathen.

Unter seiner Regierung Anno 1277. und Anno 1289. fand man hier zu Kirchheim eine alte Schrifft mit diesen Nahmen:

Bernhard: & Ulricus Schvveickleri de Dachenhusen.
Albertus de Rennwartsweiler /
Conradus de Bussingen /
Marquardus de Liechteneck /
Wolfgang Hochschlitz /
Herter de Oswil

Henricus Kuri.
Conradus de Bussingen /
Craffto & Fridericus de Sperberseck.
Herr Ulrich de Monte Ritter /
Albrecht von Stammen /
Berthold von Mannsperg
Heinrich von Schiffteten.

Vermuthlich hatten sie etwas gestifftet. Gleichfalß ward eine Schrifft gefunden / die so viel bedeutete. Conradum Duc: Teccensem fuisse inter eos, qui legerentur Reges Rom. contra Conradum de Stauffen & Rudolphum de Habsburg.

Hier ist merckwürdig: Auß diesem Kirchheim ware bürtig der berühmte Sebastianus Molitor, Abt des ansehnlichen Benedictiner Klosters Zwifalten / welcher umb die Jahre / 1533. Hertzog Ulrichen so viele Händel machte / im Wirtenberger Land / warumb auch sein eigenes Stifft vieles erleiden muste. (z)

Auß dem Dorff Heiningen / ohnfern Göppingen gelegen / machte er etwas grössers / und begnadigte es mit Marck-Recht / und allerhand Freyheiten / und stellte sie auff den Fuß derer eingerichteten Policey-Ordnungen in der Stadt Freyburg im Breisgow. Durch sein löbliches Regieren erwarb er seiner Unterthanen Liebe / und durch sein gutes comportement des Reichs Gewogenheit. Als er / Anno 1292. die Zeitlichkeit gesegnete / stellte man ihm diese Grabschrifft (a) zu Owä in der Kirche:

ANNO CHRISTI 1292. OBIIT VENERABILIS DOMINUS CONRADUS DUX DE TECK ELECTUS IN REGEM ROMANORUM.

Seine Gemahlin Agneta entsprosse auß dem Gräflichen Geschlecht von Hohenberg. Vermittelst Graf Albrechten zu Hohenberg setzte dieses Geschlecht der Grundgütigste GOtt in ein unvergängliches Gedächtnuß: Denn er vertraute seine Tochter Anna Graf Rudolphen zu Habsburg / hernach Römisch-Teutschen Käysern zur Gemahlin. Dieselbte genosse eines reichen Ehe-Seegens / und ward die Stamm-Mutter des Allerdurchleuchtigsten Ertz-Hertzoglichen Hauses Oesterreich / und so vieler Großmächtigster Käyser. (b) Die Herren Grafen von Ho-

(y) Sachs (Mich.) Käyser Chronick 4 Theil. pag. 93 (z) Bruschii (Casp.) Chronologia Monaster. Germaniæ pag. 666. (a) Speneri Sylloge Genealogico-Historica pag. 609. (b) Des Heil. Röm. Reichs Uralten Grafen-Saals 2. Theil. pag. 1006.

henberg verewigten auch sonsten ihren Nahmen mit milden Stifftungen / und andern preißwürdigen Thaten. Auff solche Weisse allürten sich nun beyde Häuser. Es gebahr auch die Gräfin und Hertzogin/ Agneta zween Söhne / und starb.

1. SIMON II. Hertzog zu Teck / der Erste Sohn Hertzogs Conradi II. trate auch in den Ehestandt / und erfreuete sich eines Sohns.

UDALRICUS I. Hertzog zu Teck / Simons des andern Sohn / folgete frühzeitig denen Vättern ins Grab / und kurtz / nach ihm / sein Herr Vatter Simon.

II. LUDOVICUS IV. Hertzog zu Teck /

Der zweyte Sohn des tapffern Conradi II. suchte nicht weniger / gleich seinem Herren Vatter / seiner Unterthanen Auffnehmen möglichster Maßen. Zum Zeugniß Landes-Fürstlicher Vorsorge halff er dem Dorff Dornheim auff / begabte es mit Stadt-Recht / und befestigte es mit einer Mauer rings umbher. Es vermochte dieser Fürst auch grosse Gemüths-Gaben. Darumb addressirte er sich Käyser Ludovico Bavaro frühzeitig / und fand bey ihme grosse Gnade. Es pflegte auch der Käyser offters desselben Raths / und brauchte ihn in wichtigen Reichs-Angelegenheiten. Uber das gab ihm der Käyser Ludovicus diese recommendation: Ludovicus Imperator &c. prudentibus viris, consilio & communi Modætiæ (d' Monza) suis ei & Imperii fidelibus dilectis gratiam suam & omne bonum. Ex quo nobilis Vir Ludovicus Dux de TECK familiaris noster dilectus ad vestri gubernationem & regimen est assumptus: fidelitati vestræ eundem, ex affectu sincerius commendamus: requirentes vos hactenus & moventes: Quatenus ipsum studeatis omnibus benigniter pertractare. Data Luc. 2. April. Regni nostri 15. Imper. 2. Covius part. 2.

Anno 1328. richtete Käyser Ludovicus Bavarus das Hertzogthumb Luca auff in Italien. Das darob ertheilte Käyserliche Diploma sigillirten und bezeugten viele grosse Fürsten und Herren:

Henricus Hertzog zu Brunschwieg /
Fridericus Burggraf zu Nürnberg /
Henricus Landgraf in Elsas
Rudolfus Hertzog in Bäyern /
Bonifacius Bischoff zu Chiron /
Herrmann von Lichtelberg Käyserlicher Cantzlar /

Ebenmäsige Ehre hatte Hertzog Ludovicus IV. zu Teck / hierbey eines unterschriebenen Zeugens. (c) Von seiner Gemahlin / welche ihm so viele Printzen gebohren / finden wir keine zuverlässige Nachricht. Die Printzen aber waren folgende:

1. EBER-

(c) Meibomii (Henr.) Erectionis Ducatus Lucensis Historia in Tom. 3. Rerum Germanicarum pag. 211.

1. EBERHARDUS Hertzog zu Teck/
2. SIGISMUNDUS Hertzog zu Teck/
3. SIMON III. Hertzog zu Teck/
4. LUDOVICUS V. Hertzog zu Teck/ studirte Theologiam, und predigte offentlich/ umb die Jahre 1330. zu Kirchheim in der Kirche als bestellter Pfarrherr. (d)
5. ULRICUS II. Hertzog zu Teck/ ein Printz von feurigem Helden-Geist/ besuchte Anno 1311. den Thurnier zu Ravensburg/ welchen die Schwäbische Ritterschafft/ in Gegenwart vieler Fürsten und Herren anstellte.
6. CONRADUS III. Hertzog zu Teck/ vermählet mit Frauen Agatha gebohrner Gräfin von Hohenberg/ erzielete/ von ihr/ nur einen Sohn/ welcher sein Geschlecht fortpflantzte.

SIMON V. Hertzog zu Teck/ Conradi III. Sohn/ lebte gleichfalß im Ehestandt/ und erfreuete sich zweener Princen.

1. ULRICUS III. Hertzog zu Teck/ Hertzog Simons des IV. Sohn/ gieng frühzeitig ins Grab
2. CONRADUS IV. der Ander Sohn Simonis des Fünfften Hertzog zu Teck/

Wird sonst gerühmt als ein guter Herr; Jedoch/ begegnete ihm ein grosses Unglück/ in der Stadt München/ zweiffels ohne als er eben daselbst dem Hertzoglichen Hauße eine visite ablegte. Schwiggerus von Gundelfingen feindete/ weiß nicht warumb/ den Hertzog Conrad heimlich an. Jtzund beobachtete er das tempo, kam unterm Schein guter affection in des Hertzogs quartier, gleichsam wolte er den Hertzog grüssen/ und auffwarten. So bald der Hertzog demselben den Eintrit ins Gemach gestattete/ beobachtete er das tempo, zog er vom Leder/ und erstach den Hertzog todt. In dem moment, da der Hertzog zur Erden fiel/ entsprung der Thäter/ durch Hülffe seines Beystandes/ und eschappirte. (e) Hedio aber setzt diesen Fürsten-Mord ins 1348. Jahr/ vorgebende daß Schvviggerus von Gundelfingen wäre des Hertzogs selbst eigener Minister gewesen. (f) Die von Gundelfingen/ eines Uralten/ Hochadelichen Geschlechts stunden sonst jederzeit/ im Reich/ in hoher estime. Etliche auß ihnen erstiegen auch hohe Ehren-Staffeln:

Siboth von Gundelfingen war Bischoff zu Augsburg ✝. 1315.
Andreas von Gundelfingen war Bischoff zu Würtzburg ✝. 1367.
Cuno von Gundelfingen war Abt zu Elwangen/ ✝. 1333.
Henricus von Gundelfingen war Abt zu St. Gall/ und danckte ab Anno 1417.

Verschiedene Geschichts-Verfasser wollen auß diesem Hertzog Conrado IV. den letzten seines Geschlechts machen; Es ist aber ein mercklicher Verstoß. Conradus IV. quem

X 2

(d) Münsteri (Seb.) Cosmographiæ lib. 5. cap. 414. item Zeileri (Mart.) Reichs-Geographiæ Tit: 7. pag. 950. (e) Sachs (Mich.) Käyser-Chronick 4. Theil pag. 175. (f) Hedionis (Casp.) Außerlesener Chronick 4. Theil.

IV. quem 1352. in ædibus suis Monachii occidit Suicardus Dominus Gundelfingæ ob privatas simultates, Hujus filii sunt: Fridericus VI. &c. (g) Dieses muß noch hierbey erinnern / daß sich auch die Herren von Gundelfingen der Freyherrlichen dignität erfreueten / wie auß denen Thurnier-Büchern erhellet. Gewiß hinterließ Hertzog Conradus IV. der entleibte / folgende Söhne:

1. FRIDERICUS VI. Hertzog zu Teck /
2. CONRADUS V. Hertzog zu Teck /
3. Lützelmannus III. Hertzog zu Teck /
4. LUDOVICUS VII. Hertzog zu Teck.
5. ULRICUS III. Hertzog zu Teck.
6. URSULA die Tochter Conradi IV. verehebandete sich zweymahl. Erstlich als Margaretha Gräfin von Pfirt / Marggraf Friederichs des Dritten zu Baden Gemahlin starb / ehelichte der Marggraff diese Princesse Ursula. Dieselbte gebahr ihm Marggraf Rudolphum zu Baden / genannt der Grosse / weil er 12. Schuh von statur hoch war. Nach Marggraf Friderichs Absterben heurathete sie Graf Henrichen von Helffenstein.

Inzwischen starb George Freyherr von Gundelfingen der letzte seines Uralten Geschlechts / und hinterließ seine Herrschafft Gundelfingen seiner Tochter-Mann / Graf Georgen zu Helffenstein erblich. (h)

VII. FRIDERICUS VII.
Hertzog zu Teck.

DIeser Fridericus VII. Conradi IV. Sohn / bemerckmahlete seine Tapfferkeit durch unterschiedene Heldenthaten. Gewöhnlich folgete er Kayser Carl des IV. Feldzügen. In Ansehung seiner preißwürdigen Klugheit bestellte ihn auch der Kayser zum Land-Vogt in Schwaben und Elsas. In seiner eigenen Sache aber geriethe er in Streit mit denen Herren von Hochschlitz der Stadt Mindelheim halben. Itzund war eben Bischoff zu Augsburg Walther von Hochschlitz. Desselben sein Vorfahrer im Bißthumb Marquard von Randeck / hatte auch schon wegen Mindelheim Händel; Bischoff Walther wolte nun gleichfals seine Macht zeigen / und mischte sich in den Streit / als des von Hochschlitz Anverwandter. Hingegen standt auff des Hertzogs zu Teck Seite Graf Eberhard von Werdenberg. Als es zum Treffen außschlug / und der Bischoff persönlich den Combat hielt / ward er nahend Mindelheim / Anno 1369. vom Graffen von Werdenberg / wie etliche wollen / mit einem vergifften Pfeil / erschossen. (i) Folgende Zeit bauete Hertzog Fridericus VII. das Schloß zu Mindelheim auffm St. Georgenberg so Teck genannt wird. Aber / im Jahr 1389. bezahlte er die Schuld der Natur / und ward zu Mindelheim beerdiget. Von seiner Gemahlin Frau-

(g) Speneri Sylloge Genealogico-Historica pag. 609. & 620. (h) F. L. Uralten-Grafen Saals 2. Theil pag. 999. (i) Münsteri (Seb.) Cosmographiæ lib. 5. cap. 283.

Frauen Anna/ gebohrner Gräffin von Helffenstein/ soll er sieben Söhne/ und sieben Töchter/ erzeuget haben. Betreffende die Töchter/ so geben die Historici wenig oder keine Nachricht. Bruschius zehlet sonst unter die Wohlthäter des berühmten Cistercienser Klosters Gutezell in Schwaben/ die Frau Anna/ von Hohen-Rechberg gebohrne Gräffin zu Teck. Item Domina Anna, Comitissa de Kirchberg, nata de Aicheim, quæ obiit Anno Domini 1369. Domina Anna de Alto-Rechberg Ducissa Deccensis, & Domina Bertha de Grissingen, magna benefactrix Bonæ Cellæ. (k) Vermuthlich ist diese Frau Anna eine von denen Töchtern Hertzog Fridrichs gewesen; Die Printzen folgen hier in ihrer Gebuhrts-Ordnung:

1. Fridericus IIX. Hertzog zu Teck/ ein Kriegs-Held/ diente Kayser Sigismundo treulich in Italiänischen Feldzügen.

2. Ulricus IV. Hertzog zu Teck/ liebte und übete die religiosität. An. 1415. besuchte er persönlich das Concilium zu Costnitz. Er veränderte dreymahl den Ehstand/ wegen Absterbung seiner Gemahlinnen. Eine von denenselbigen soll gewesen seyn Frau Ursula/ gebohrne Marggräffin zu Baden/ welche vorher in der Ehe gelebet mit Graff Gottfried zu Ziegenhain. (l) Wir befinden aber in dem Ziegenhainischen Stamm-Register/ daß dieses Anno 1425. verstorbenen Graff Gottfrieds zu Ziegenhain Gemahlin eine gebohrne Gräffin von Epstein/ wiewohl ohne Kinder/ gewesen sey. (m) Hertzog Ulrichen betraff bey seinem Alter die Blindheit biß an den Todt. Herr Crusius macht auß der Gemahlin Anna eine auß Königlichem Polnischem Geschlecht entsprossene Princesse. Beyderseits liegen beerdiget in der Kirche zu Mindelheim.

3. Simon IV. Hertzog zu Teck/

4. Simon V. Hertzog zu Teck/

5. Georgius, Hertzog zu Teck/ studirte in seiner Jugend gar fleissig auff Hohen-Schulen/ so daß er auch den gradum Theologiæ rühmlich erreichte. Nachgehends ließ er sich in Augustiner Orden einkleiden/ und ward Prior zu Mindelheim. (n)

6. Ludovicus IIX. Hertzog zu Teck/ ein Herr von guter Gelehrtheit und Geschickligkeit/ erstieg eine hohe Ehren-Staffel/ nehmlich zu Aquileja/ oder zu Aglar das Patriarchat. Er war nicht/ wie etliche vorgeben/ der letzte des Geschlechts. Anno 1439. wohnete er dem Concilio zu Basel bey/ woselbst er auch an der Pest die Zeitlichkeit gesegnete/ und in der Carthaus seine Grabes-Ruhe erlangte. (o)

VII. CONRADUS VI.
Hertzog zu Teck.

Dieses war der siebende Sohn Hertzog Fridrichs des VII. und derer vorhergehenden Bruder. Anno 1371. machte er mit Hertzog Ulrichen zu Wirtenberg ein Bund-

(k) Bruschii (Casp.) Chronologia Monasteriorum Germaniæ pag. 60. (l) Speneri Sylloge Genealogico-Historica pag. 621. (m) Winckelmanns (Joh. Jost) Hessischer Chronick 2. Theil cap. 9. pag. 145. (n) Zeileri (Mart.) Reichs Geographiæ Tit. 7. pag. 950. (o) Münsteri (Seb.) Cosmographiæ lib. 5.

Bündnüß / vereinbahrten auch ihre Trouppes, und schlugen die Bayern auffm Burgow. Sonst lebte er in erwündschter Ehe mit Frauen Hedvvig Atteſtina, oder Ateſtina, die ihme nur einen Prince gebahr. Von dem Sterbe-Jahr dieses Hertzogs Conrads hat man auch nichts gewisses.

FRIDERICUS IX.
Hertzog zu Teck.

1. Unter allen vorher beschriebenen Hertzogen zu Teck/ blieb dieser Fridericus allein übrig/ Hertzogs Conradi VI. eintziger Sohn. In Hoffnung seines Geschlechts Fortpflantzung vermählete er sich mit einer Hertzogin von Urslingen/ und zwar frühzeitig.

2. Vermuthlich dörffte das Urslinger Geschlecht vielen unbekant seyn. Glauben wir denen gemeinen traditionen/ so entspringen die Urslinger auß einer Italiänischen Famille. Zween Hertzoge von Spoleto/ auß deren Ursiner Geschlecht / wurden in dem Guelphischen/ und Gibellinischen / Auffruhr auß Italien vertrieben / durch die Römische Gewalt. Etliche meynen Kayser Conradus II. hätte sie des Auffruhrs halben/ auß Italien weggenommen/und in Teutschland gebracht.

Der erste ließ sich im Elsas nieder/ und bauete drey Schlösser/ und unter denen das Schloß Rochspoletin / abandonirte aber den Hertzoglichen Titul / und nahm den Titul an: Herr von Rock-Spoletin / angesehen seines Tauff-Nahmens Rochus. Nachgehends änderte die Teutsche Zunge diesen Nahmen / und machte auß Rock-Spoletin Rappolstin / oder Rappoltstein / und ist hernach worden das Stamm-Hauß derer gleichfals außgestorbenen Graffen und Herren zu Rappoltstein. (p)

Der ander Bruder faßte den Sitz in Schwaben nahend der Stadt Rotwyl. Bey der Gelegenheit bauete dieser ein Schloß/ und in Ansehung seines Herstammens benahmte ers Urslingen. Von diesem Schloß Urslingen bekliebe seiner posterität der Titul Hertzog zu Urslingen / und endlich von Schiltach. Es florirten noch die Hertzoge von Urslingen / Anno 1363. und auß denenselbigen Reinholdus, und Conradus. Von diesen beyden erkauffte Graff Eberhardt zu Wirtenberg/ umb 13000. Pfund Heller/ die Städte und Flecken: (q)

1. Blattenhardt/	5. Reichenbach/
2. Dietmarsweiler/	6. Schönaich/
3. Guttachusen/	7. Waltersbach.
4. Leinfelden/	

Ferner verkaufften sie im Kitzinger Thal Schiltach/ mit beygehörigen Dörffern/ Anno 1389. umb 6000. Gold-Gülden.

3. Mit

(p) F. L. des Heil. Röm. Reichs Uhralten Grafen-Saals 1. Theil. pag. 411. (q) Crusii (Mart.) Annal. Suev. part. 1. cap. 23. pag. 92. &c.

3. Mit solcher Verminderung derer Herrschafften schwächeten sie ihres **Teckischen** Hauses Kräffte/ je mehr und mehr/ also daß es sich zuletzt vergnügte mit der Gräfflichen und Freyherrlichen Würde und Titulatur, insonderheit umb die Jahre 1413. da ihre Güter vollends gar ins Abnehmen geriethen. Sonst erschiene noch/ Anno 1414. auff dem Concilio zu **Costnitz**/ Hertzog Richardus von Urslingen/ und brauchte den Hertzoglichen Urslingischen Titul. (r) **Das Wapen derer Hertzoge von Urslingen** præsentirte **im rothen Felde drey weisse Schildlein/ zwey oben/ und eines unten gesetzt.** (s) Die Graffen von **Rappoltstein** führten zwar eben dasselbe Wapen/ Sie unterschieden es aber mit Farben/ nehmlich: **Im weissen Felde hatten sie drey rothe Schildlein auff vorhergehende Urslingische Art und Weise gesetzt.**

Weilen die Urslinger ihre Ankunfft von denen Römischen Ursinern vorgaben/ so verwundert man sich desto mehr/ wann sie nichts Gemeinschafftliches mit derer Ursiner Wapen hätten. Gewiß führten die Ursiner **roth und silberne Balcken / nebst der weissen Rose**/ vorwendende/ daß ihr Anherr Alduinus im Treffen geblieben/ welchen die Kriegs-Leute in eine mit silbern und rothen Balcken bemahlete Fahne gewickelt/ darein sie weisse Rosen gestreuet/ begraben hätten. (t) Man sagt diese Hertzoge von Urslingen wären befreundet gewesen denen Herren Graffen von **Pappenheim**: denn Anno 1320. heurathete Graf und Marschall Rudolphus der dritte zu **Pappenheim** die Princesse Cœlestina von **Urslingen**.

DIPLOMA

Hertzogs Conradi / wegen der Kasten-Vogtey des Klosters Alpersbach.

Hertzog Conradus von Urselingen ward auch erwählt zum Kasten-Vogt des Klosters Alpersbach. Hievon zeuget desselben Diploma: Ich Conradus Hertzog von Urselingen/ verjehe und thun kund offentlich mit diesem Brieff: allen den die ihn ansehen/ oder hören lesen. Sieder sich die Ehrwürdigen Geistlichen Herren der Abt/ und Convent, gemeiniglich des Gottes Hauses und Klosters zu Alpersbach: als freundlich/ als gütlich/ und als gnädiglich/ mit witzigem Rath/ ꝛc. mich zum Kasten-Vogt erkohren und erwählt haben/ ihres Klosters/ nicht von Rechts wegen/ von Gewohnheit/ noch von Erbschafft; sondern haben es gethan von freundlichen Treuen / die sie zu mir haben: Und/ dieweil sie das gethan haben/ darumb habe ich Hertzog Conrad von Ursalingen/ gern und unbezwenglich/ in dem vorgeschriebenen Münster zu Alpersbach / vor dem Fron-Altar geschworen zu den Heiligen einen Eyd mit auffgehabener Hand/ und gelehrten Worten/ daß ich ihr Kloster zu Alpersbach / ihren Leuten / und ihren Gütern/ gemeiniglich stet halt/ hab/ und auch lasse/ ohne alle Schlacht Gefehrde/ ihre Privilegia ihre Hand festina,

(r) Fabri [Fel.] Historiæ Sueviæ lib. 1. cap. 19. (s) Neu-Vermehrtes Wapen-Buch lib. 5. pag. 1. (t) Brotuffs [Ern.] Anhaltische Chronick lib. 1. cap. 10.

festina, und alle ihre Brieffe / die sie haben von Päbsten / oder von Bischoffen / von Kaysern / und von Königen / sie sind Lateinisch / oder Teutsch / etc. und besonderlich die Brieffe stet zu erhalten / die ihnen mein gnädigster Kayser Carl geben und versiegelt hat. etc. Und / ich Reinold / der Hertzog von Urselingen Ritter / verjehe / daß Hertzog Conrad / mein Sohn / die Vogtey zu Alpersbach eingenommen / und empfangen hat / mit meinem Rath / Gunste / und Willen etc. Und / wir der Schultheiß / der Burgermeister und der Rath / gemeiniglich zu Rotweil / verrechne: Wann alle vorgeschriebene Sach / vor uns geöffnet sind: So haben wir durch Bitte willen Hertzog Conrads von Urselingen / und auch der Herren gemeiniglich von Alpersbach / wenn sie zu beyden Seiten unser Bürger sind: Unserer Stadt Insiegel zu einer Gezeugnüsse / auch offentlich gehenckt an diesen Brieff: der zu Rotwill geben ist an St. Ambrosius Tag / nach Christi Geburth 1300. Jahr: darnach in dem vier und sechszigsten Jahre.

4. Auß dem bemeldten Hertzoglichen Urslinger Geschlecht entsprosse / wie oben gedacht / Hertzog Fridrichs des IX. zu Teck Gemahlin. Anno 1439. aber gesegnete Hertzog Fridrich das Irdische / und beschloß den Uhralten Fürstlichen Teckischen Stamm. Jedoch / eine Tochter erzielete er mit derselben Zeitwährender Ehe. Ausser dieser Tochter lebten auch noch hin und wieder / vermählete / und vollbürtige Schwestern Hertzogs Conradi des VI. als des Herren Vatters Hertzog Friderici IX des letzten. Bey solchem Abgang der männlichen Hertzoglichen Linie erlitten die Teckischen Herrschafften eine gewaltige Zerstückung / wie auß folgendem erhellet.

I. BEATRIX, oder JUDITHA.

Vom Herren Vatter Hertzog Fridrich dem IX. war dieselbe eine gebohrne Teckische Princesse, und dero Frau Mutter eine gebohrne Hertzogin von Urslingen. Anno 1417. heurahtete sie Graff Eberhardt der freygebige / oder sanfftmütige zu Wirtenberg. Etliche schreiben / daß sie ihn mit dem Hertzogthumb bemorgengabt hätte. Die übrigen Teckischen Güter im Algow solten hingegen denen Kindern / gebohren von denen vorher gedachten Teckischen Princessinnen / heimgefallen und geblieben seyn. Andere Historici wollen von dieser Vermählung Graff Eberhardts gantz nichts wissen / sondern nur von der Antonia Bernhardi des Vice-Grafens zu Meyland Tochter / Königs Friderici II. in Sicilien nachgelassener Wittwe / und der Elisabetha, Burggraff Johannis zu Nürnberg Tochter. Alii Teccensis hujus Connubii nullam mentionem faciunt. (u) Solcher massen stossen sie zugleich umb die bemeldte an Wirtenberg / durch diese Vereheligung / gelangte Morgen-Gabe. Zum Beweißthumb dessen führen sie ein den Kauff Graf Eberhardts zu Wirtenberg des Greiners / geschehen An. 1376. da er nehmlich von Hertzog Fridrich zu Teck / den halben Theil des Schlosses Tecks / von Hertzog Fridrichen

(u) Speneri Sylloge Genealogico-Historica pag. 562.

drichen dem IX. zu Teck/ deßgleichen Kirchheims/ umb 17500. Gulden / und hernach/ Anno 1385. Owen/ und Gutenberg/ erhandelt hätte. (vv)

5. Herr Rittershusius fält der ersten Meynung bey/ und zeiget daß Hertzog Fridrichs zu Teck Tochter / wiewohl er ihren Nahmen verschweiget / sey gewesen Graff Eberhards des Sanfftmüthigen zu Wirtenberg zweyte Gemahlin. (x) Der Wirtenbergische Historicus Herr Tobias Wagnerus gedenckt auch nur derer obgedachter zweyen Gemahlin. (y) So viel ists/ daß Herr Im-Hoff / wann er des Kauffs zwischen Hertzog Fridrichen zu Teck/ und Graff Eberhardts zu Wirtenberg erwehnet / mit diesen Worten beschleust: Cedente etiam deinceps reliquo Ducatu Teccensi Domui Wirtenbergicæ. (z) Zu welcher Zeit aber / und von wem die Cession, des übrigen Teckischen Theils/ dem Hauß Wirtenberg erfolget sey/ kan man hieraus nicht wohl abnehmen. Solte man sagen/ Hertzog Fridrich hätte es noch bey Lebens-Zeiten abgetretten / oder Graf Eberhardt der Sanfftmüthige hätte es durch die Heurath / mit der Teckischen Princesse, überkommen/ bliebe beydes zweiffelhafftig / biß jemand etwas gewissers hievon zeigte.

II. IRMGARDIS und JUDITH
Zwo Schwestern/ und Töchter Hertzog Fridrich des IX. zu Teck.

1. IRMGARDIS, eine von denen obgedachten Töchtern Hertzog Fridrichs des IX. welche / wie bereits aus dem Bruschio Meldung geschehen / lebte verehebandet mit Veit Freyherren von Hohen-Rechberg / des Alberti Sohn. Unter ihren fünff Kindern waren diese zween Söhne:

1. ALBERTUS Freyherr zu Hohen-Rechberg/
2. BERO Freyherr zu Hohen-Rechberg.

Nach Absterben ihrer Frau Mutter Irmgardis bekamen sie zu ihrem Antheil Mindelheim.

Es ist dieses Mündelheim ein wol erbauter Ort von steinern Häußern / und liegt in der Ebene an dem Fluß Mündel / sieben Meil Weges von Ulm. Die Jesuiten haben jetzt darinnen ein Collegium. Gleichfalß stehet allhier ein feines Frauen-Kloster / und ein Stifft Canonicorum Regularium St. Augustini. (a) In selbiger Stiffts-Kirche trifft man unterschiedene vornehme Begräbnüsse an / nemblich derer Herren von Mündelberg / insonderheit Herren Suiggeri von Mündelberg des letzten dieses Uralten-Geschlechts: Etliche Hertzoge von Teck liegen hier auch in ihrer Grufft beerdiget/ desgleichen die Edlen von Rechberg/ und die Herren von Freundsberg. Ausserhalb der Stadt / auff St. Georgenberg hat

(vv) Im Hoff S. R. Imp. Procerum tam Ecclef. quam Secul. Notitia lib. 4. cap. 6. §. 4.
(x) Rittershusii Genealogiæ & in illis Tab. Genealogica Ducum Wittenbergensium. (y) Wagneri [Tob.] Limina Genealogica pag. 189. (z) Im Hoff in loco citato. (a) Crusii [Mart.] Annal. Suevic. part. 2. lib. 2. cap. 12.

das Schloß sein Lager/ wiewohl es nicht eben zur defension dienet. Rings umb die Stadt her sind ziemlich starcke Holtzungen/ darzu viele Dorffschafften gehören. Man giebt vor/ als wären dieselbigen vor Zeiten denen Herren von Hohenschlitz zuständig gewesen/ es hätten aber die Hertzoge von Teck ihnen dieselbigen mit Gewalt entzogen. Vorher haben wir schon Meldung gethan der Fehde zwischen dem Bischoff **Walther** zu Augsburg/ gebohrnen von Hochschlitz/ und wie er im Treffen Anno 1369. geblieben sey/ (b) und denen Hertzogen zu Teck.

Obgedachter **Bero** als er die Zeitligkeit beurlaubete/ hinterließ zween Söhne:

1. GEORGE Freyherr von Hohen-Rechberg.
2. BERO Freyherr von Hohenberg.

Beyderseits erzieleten keine Kinder/ darumb verkaufften sie **Mindelheim**/ Anno 1487. Herren Ulrichen von **Freundsberg**.

Wir wollen hören was der Herr Graf von Brandis hievon berichtet/ und von Wort zu Wort seinen Bericht hierbey anfügen: Ritter/ und Freyherren/ von **Freundsberg**/ die wollen etliche auß Schweitzerland ziehen/ und unter den Schwäbischen Adel zehlen/ unlaugbahr ist doch/ daß der alte und starcke Thurn ober Schwatz gelegen/ neben dem Gericht allda vor uhralters **Freundsberg** geheissen/ dannenhero wohl schließlich/ daß diese Herren aldorten ihre Geburths-Stadt gehabt haben/ sie machten sich in Kriegs-Diensten sehr berühmt: Und/ auff hohen Stifftern der Thumbherrlichen Stellen fähig: Gebhardt/ Conrad/ und Griffo/ dienten Anno 1180. am Hoff des Marggraffen Bertholdi Hertzogs von **Meran**/ wie auch Anno 1187. Heinrich/ und Ruprecht; Anno 1267. erbauten Ulrich IV. und Conrad II. das Kloster **Marienthal** bey **Rattenberg**; Ulrich erkauffte/ An. 1467. die Herrschafft **Mindelheim**. George war der erste Freyherr/ schrieb sich Herr zu **Petersberg**/ **Stertzing**/ und **Mindelheim**/ und erworbe ihm/ durch viel mannlich erzeigte Thaten einen unsterblichen Nahmen. Er ist eben der weltberühmte/ treue/ Kriegs-General Kaysers Maximiliani I. von dem/ und dessen Helden-Thaten/ Adam Reußner ein besonders Buch in folio geschrieben hat. Ulricus von **Freundsberg**/ vergrösserte nicht weniger seines Geschlechts Ehren-Ruhm als Bischoff/ und regierender Fürst zu **Trient**. Endlich gieng das so lange gestandene Adeliche Hauß mit Herren Georgen/ Anno 1486. zu Grunde/ welcher eine Gräffin von **Montfort** zur Gemahlin/ aber mit ihr keine Leibes-Erben hatte. (c)

2. Ich befinde/ daß neuere Scribenten/ also von obigen Kauff/ oder Verkauff **Mindelheims**/ schreiben: Anno 1444. ist **Mindelheim** an Bernharden von **Rechberg** kommen/ dessen Tochter Barbara/ Herren Ulrichen von **Freundsberg** Rittern/ Hauptmann/ und Anfängern des Schwäbischen Bundes zur Ehe genommen:

(b) Bruschii [Casp.] de Episcopatibus Germaniæ cap. 8. pag. 145. & Schopperi Chronographia Germaniæ fol. 748. (c) Frantz Adam Graffen von Brandeis des Tyrolischen Adlers immergrünenden Ehren-Kräntzels zweyter Theil pag. 56.

nommen: welcher Ulrich samt seinem Bruder Hansen / diese Herrschafft Mündelheim von ihrem Schwager Anno 1467. erkaufft haben (d) Es liegt aber Freundsberg/ Schloß und Herrschafft ob Schwatz / und ist mit dem Hauß Oesterreich / umb die Herrschafft Petersberg / und Stertzling / verwechselt worden. (e) Es hat auch dieses Geschlechts der letzte / Herr George / Casparis Sohn / noch Anno 1585. gelebet / und eine Gräfin Montfort zur Gemahlin gehabt/ dörffte aber wol Anno 1485. heissen sollen.

Herr George Freyherr von Freundsberg hatte zwo leibliche Schwestern:

1. CATHARINA, Herren Grafen Heinrichs von Schwartzenberg Gemahlin / hatte eine Tochter:

MARIA Gräfin von Schwartzenberg.

2. Paula, Wilhelms Herren von Kraudt in Böhmen Gemahlin / die ander Schwester / Herren George von Freundsberg.

MARIA Gräfin von Schwartzenberg ehelichte Herr Christoph Grafe von Fugger / und besasse Theils wegen dieser seiner Gemahlin / Theils sein Herr Vater Hans Graf von Fugger eine Summa Geldes vorgeschossen die Herrschafft Mindelheim. Solches erregete einen gewaltigen Streit / zwischen Herren Otto Heinrichen Grafen zu Schwartzenberg / Herren Wolff Wilhelm Grafen von Maxelrain / und Herren Grafen Hans von Fugger. Als dieselbigen allerseits die Schuld der Natur bezahleten / so fieng der Zanck vom neuen an zwischen Herren Wolff Veit Grafen von Maxelrain / und Herren Grafen Christian von Fugger. Endlich / auff Anhalten Herren Wolff Veits Grafen von Maxelrain / massete sich der Herr Hertzog Maximilianus zu Bäyern / dieser langwierigen Strittigkeiten an / und der Freundsbergischen Erbschafft; Von der Zeit an ist solche Herrschafft Bäyerisch. Ein gewisser Tractat / von derer Herren Grafen von Fugger Herkommen / berichtet von diesem allen weitläufftiger. (f)

III. JUDITHA,
Vermählete Gräfin zu Wertheim.

Dieselbte war eine von denen sieben Schwestern / Hertzog Fridrichs des IX. Töchtern; Graf Johannes Senior zu Wertheim / nach tödtlichem Hintrit seiner ersten Gemahlin / Frauen Margarethæ Gräfin zu Rheineck / vermählete sich mit ihr. Aber / Anno 1507. beurlaubete dieser Graf Johannes die Zeitlichkeit / und hinterließ die Princesse Judith Witwe. Allem Ansehen nach hatte diese gebohrne Hertzogin zu Teck auch Theil an Mindelheim. Solches können wir abnehmen aus denen Worten des Historici: Mündelheimium Dominium è Jutha, & Irmgarda Friderici VII filiabus Werthemiæ, & Rechbergiæ stirpi illatum est. (g) Vieleicht aber hat die Judith ihren Antheil von Mündelheim / irgends durch einen beliebten

(e) Wigulei Hunds des Bäyrischen Stamm-Buchs 2 Theil fol. 104. (f) Anonymi Circuli Suevici Descriptio pag. 169. (g) Speneri Sylloge Genealogico-Historica pag. 562.

contract, oder sonsten / durch / und gegen / etwas anders / ihrer Schwester Irmgard, oder ihren Kindern / und also dem Hause Hohen-Rechberg cediret, und gutwillig überlassen.

* * * * * * * * *

Das alte Schloß / und Stamm-Hauß / Teck liegt auff einem Hügel / und ist von dem übrigen Berg und der Ebene / durch einen tieffen / und mit Steinen außgesetzten Graben abgesondert. Die Mauern des Schlosses seynd mehrentheils noch verhanden / allein sie verfallen / auß Mangel der reparation, von Jahren zu Jahren. Oben ist der Berg eben und ziemlich weit / darauff jährlichen vorhin des Hertzogen Vieh bey 60. Stück füglich geweidet worden. Es ist auch auff demselben ein herrlicher Brunn / welcher gnugsames Wasser vor Menschen und Vieh giebt. (h) Was nun Graf Eberhardt der Sanfftmüthige zu Wirtenberg von denen übrigen Teckischen Herrschafften rechtmäsiger Weise an sich / und sein Hauß brachte / dessen ist auch seine Durchleuchtigste posterität fähig worden / von derer Stamm-Reihe wir hier den Anfang entworffen:

Eberhardus V.
Graf zu Wirtenberg / und Teck.
Henrica Gräfin und Erbin zu Montpelgardt.

Ludovicus II. Graf zu Wirtenberg

Ulricus VII. Graf zu Wirtenberg

Eberhardus VI. der Bärtige Erster Hertzog zu Wirtenberg. Stiffter der Hohen Schule zu Tübingen ✠. 1496.

Ludovicus IV. Hertzog zu Wirtenberg. ✠. 1476. ἄπαις.

Eberhardus VII. Hertzog zu Wirtenberg ἄπαις.

Henricus III. Hertzog zu Wirtenberg. Eva Gräfin zu Salins.

Ulricus IX. Hertzog zu Wirtenberg. Sabina Hertzogin in Bäyern.

George Hertzog zu Wirtenberg. Barbara Landgräfin zu Hessen.

Christoph

(h) Anonymi Circuli Suevici Descriptio pag. 150.

Christoph Hertzog zu Wirtenberg/ und Teck trate Anno 1550. die Regierung an/ bauete das Schloß zu Stuttgard/ sambt der Cantzeley/ gab der Bibliotheck Anfang zu Tübingen. ✠. Anno 1568. Anna Marggräfin zu Brandenburg.	Fridericus Hertzog zu Wirtenberg. Sibylla Fürstin zu Anhalt.

1. Es segnete der Grundgütige GOtt den Ehestand dieses Hertzog Christophs zu Wirtenberg mit Männlichen Leibes-Erben; Daher er sein Hochfürstliches Geschlecht fortpflantzte. Ebenmäsigen Eheseegen verliehe GOtt Hertzog Fridrichen. Demnach stiegen auß denenselbigen unterschiedene Linien/welche biß auf heutigen Tag floriren. Derselbigen weitläuftige Entwerffung/und vollkommene Beschreibung/ ist hier nicht unsers Vorhabens. Herr Rittershusius, Wagnerus, Spenerus, ich will nicht sagen Albitius, haben schon vorlängsten mit grossem Fleiß außgearbeitet/ was hier abgehet/ wohin wir auch den Günstigen Leser verweisen.

2. Allerseits Regierende Herren Hertzoge/ und der jetzt regierende/ und zu Stutgardt residirende/ Herr Hertzog Eberhardus Ludovicus, deßgleichen/ ohne Unterscheid die andern Hertzoglichen Wirtenbergischen Linien/ brauchen/ und einverleiben Teck in dero titular: (i)

Hertzog zu Wirtenberg/ und Teck/ Graf zu Mompelgardt/ Herr zu Heidenheim. u. a. m.

3. Das alte Hertzogliche Teckische Wapen bestehet im wenigen/ oder folgendem:

Der Schild ist außgefüllt mit lauter schwartz und güldenen Rauten. Oben auff'n Helm stehet ein auffsteigender Hund/ ohne Füsse/ mit außgestreckter rother Zunge/ und überzogen mit schwartz und güldenen Rauten. An beyden Seiten sind die Helm-Decken gleichfals schwartz und gelb. (k)

Eben diese uralte Hertzogliche Wapen haben die Herren Hertzoge zu Wirtenberg Dero Stamm-Wapen eingetragen. In demselben stehet der Teckische Hund in behöriger Farbe/ auff dem dritten Helm lincker Handwerts des auff dem mittelsten Helm gesetzten rothgekröhnten Jungfern Bildes. Im

Y 3 Wapen

(i) Im Hoff S. J. Rom. Procerum tam Eccles. quam Secular. Notitia lib. 4. cap. 6. §. 14.
(k) Neu-vermehrtes Wapen-Buchs 2. Theil: pag. 3. item 1. Theil. pag. 6.

Wapen-Schild oben zur lincken Hand / recht unter dem Helm / auff welchem der Helm ruhet / machen die schwartzen und gelben / oder güldenen Rauten das vierdte Theil / oder Feld des Schildes.

4. Auß hochbemeldten Hertzog Fridrichs zu Wirtenberg / und Teck / Linie / steiget die Hertzogliche Wirtenbergische Julianische Linie. Dieselbte wird wieder in zwo Linien abgetheilt / nemblich:

1. in die Weitlingische
2. in die Schlesisch-Oelsnische.

Anno 1647. vermählete sich Hertzog Fridrichs zu Wirtenberg Enckel / und Hertzogs Julii Friderici zu Wirtenberg / Herr Sohn zu Oels in Schlesien / mit der Princesse Elisabeth Maria / Hertzog Carl Fridrichs zu Oels und Münsterberg / des letzten / auß der Königlichen Böhmischen Podiebrathischen Linie / Hertzogs zu Münsterberg Tochter / Sylvius Nimrod. Mit derselbten erheurathete er / als rechtmäsiger Erbin / das Fürstenthumb Oels / samt zugehörigen Herrschafften. Das Jahr hernach / verliehe ihm auch Käyser Ferdinandus III. die Lehen über das Fürstenthumb Oels / wie auch seiner Gemahlin der Erb-Princesse simultanee, also daß Dero beyderseits eheliche descendenten / Mañ und Weibliches Geschlechts das Recht der succession geniessen könten. (l) Im Jahr 1664. den 16. Tag Aprilis / beurlaubete Hertzog Sylvius Nimrod die Zeitlichkeit. Hierauff erfolgte in der Residentz Oels desselben Leich-Begängnüß mit recht Fürstlicher procession, und behörigen Ceremonien. Zum Merckmahl / daß er / und sein Fürstliches Hauß / nicht weniger derer Teckischen titulatur, und Schilde fähig wäre / trug man in der Procession, unter andern Provintz Fahnen / im zweyten Rang / die Teckische Fahne mit demselben Wapen / durch den Ritter Fridrich von Dyhr auff Olbersdorff. Deßgleichen ward in der Procession-Ordnung vorgeführet das darzu gehörige Pferd / schwartz bekleidet / und gezieret mit dem Teckischen Wapen / durch zween Vorneh-me von Adel / Sigmund Seifried von Seidlitz / und Godfried Albrecht von Siegrod. (m)

Es hat der Regierende Herr Hertzog zu Wirtenberg die Præeminentz vor andern / daß er Mit-Außschreibender Fürst / Condirector, und Kreiß-Obrister / bey dem Schwäbischen Kreiß ist. Sonst führen die Herren Hertzoge zu Wirtenberg bey Dero solennen Belehnung ein gelb Panier / mit einem schwartzen Adler / als des Reichs-Sturm- und Renn-Fahne / oder oberst Feld Panier. (n)

5. Anno 1495. erschiene Graf Eberhardus zu Wirtenberg zu Wormbs auffm Reichs-Tag samt 20. Grafen / und 37. Edlen. Hierauff führten ihn beyde Wilhelmi Landgrafen zu Hessen / und Fürst Rudolfen zu Anhalt / mit gebogenen Knien / vor den Käyserlichen Thron. Hier erhobe Käyser Maximilianus I. Eberhardum

(l) F. L. Schlesischer Chronick 2. Theil. cap. 7. pag. 1246. (m) Ortlobs (Carl.) Leich-Predigten und bey denenselbigen Hertzogs Sylvii Nimrods Fürstliche Leich-Procession pag. 752. (n) Leutholfs (Frid.) Der itzigen Welt Grosse Schaubühne pag. 298. & 299.

hardum in Fürsten Standt / und gab ihm einen Fürsten-Mantel / Fürsten-Hut / ein Schwerdt / und andere Fürstliche Kleinodien. Drey Grafen / nemblich Eitel Fritz von Zollern / Hans Graf von Werdenberg / und Crafft Graf von Hohenlohe thäte die proposition / und baten umb diese Kleinodien. Nach dem ritten sie / mit einer schwartz gelben Fahne / umb den Pallast / welchen der neue Hertzog mit 200. Pferden folgete / samt fünff Fahnen:

1. Die erste Fahne des Hertzogthumbs Wirtenberg führte Simon Wecker Graf zu Zweybrück und Bitsch.

2. Die zweyte Fahne des Hertzogthumbs Teck trug Graf Wolf von Fürstenberg.

3. Die dritte Fahne der Grafschafft Mompelgardt führte Graf Simon von Falckenstein.

4. Die vierdte Fahne gelbe / mit einem schwartzen Adler / des Reichs Sturm-Fahne trug Graf Bernhardt von Oberstein.

5. Die fünffte Fahne / roth / oder die so genannte Blut-Fahne / bedeutende die regalien / trug Stephan Baron von Gundelfingen; Also ward Hertzog Eberhardus inthronisirt / und von Ihro Käyserl. Majestät Allergnädigst verehret. (o)

Ersten Theils
Sechstes Capitel
Von denen ersten Marggrafen zu Hochberg / und Sausenberg.

I.
Verschiedene Geschlechter von Hochberg.

1. Hochberg / ein altes Adeliches Geschlecht in der Schweitz / erlosche vor längsten. Jedoch soll annoch desselben Wapen und Burgstall verhanden seyn. (a)

2. Hohenburg florirte vor Zeiten in Elsas / davon Sigmund von Hohenburg Anno 1042. zu Hall / Wilhelm von Hohenburg zu Rotenburg / auffm Thurnier / sich berühmt machte. Dieses Geschlecht von Hohenburg führte einen getheilten Schild / der forder Theil gelb / der hinter Theil blau / darinnen ein gelber Stern / auff dem Helm ein Jäger-Horn / darauff ein Pfauen-Schwantz / Helm Deck blau und gelb. (b)

3. Hohen-

(o) Linturii (Joan.) Appendix ad Fasciculum Temporum Werneri Rollevvinckii pag. 107.
(a) Stumpffii (Joh.) Schweitzer Chronick lib. 5. cap. 25. fol. 43. (b) Hertzogs (Bernh.) Chronicon Alsatiæ lib. 6. cap. 4. pag. 176.

3. Hohenberg ein Herren-Geschlecht hatte einerley Ursprung mit denen Herren Grafen zu Starenberg / Losenstein / Herren zu Perneck / auß denen alten Marggrafen in Steyermarck. Anno 1529. starb der letzte des Geschlechts Erasmus Herr von Hohenberg / dessen Tochter Anna ehelichte Herren Wilhelm von Roggendorf / welcher das Schloß Hohenberg Sebald Pögl von Reiffenstein verkauffte. (c)

4. Hoyberg / das vornehme Geschlecht kam / ohngefehr 1290. mit Käyser Henrico dem Siebenden / am ersten in Schlesien. Daselbst machte sich Melchior von Hohberg im Fürstenthumb Schweinitz seßhafftig und pflantzte die posterität. Von Käyser Carolo IV. und Käyser Wentzeln / als Königen in Böhmen erlangten die Herren von Hohberg die Freyherrliche Würde. Nach der Zeit erkaufften sie noch mehrere Güter an sich / bekleideten des Landes höchste Ehren-Aempter / und wurden / bey unserm Andencken / in Grafen Standt erhoben. (d)

5. Hochinberg Marggrafen in Nordgow giengen im 1300. Seculo ab / und zohe dererselbigen Herrschafft der Bischoff zu Regensburg meistentheils an sich. (e)

6. Hohenberg / das uralte Hochgräfliche Geschlecht / sol seinen Ursprung nehmen von denen Grafen von Hurmingen / welche vor Alters in Schwaben / und Elsas / mächtige Herren waren / denen Albrechtthal / und die Veste Ortenberg gehörte / und das berühmte Benedictiner Kloster Hugeshofen stiffteten. (f) Es sind auß denenselben entsprossen viele berühmte Helden / und unter denenselbigen / Graf Albrechts von Hohenberg Tochter Anna. Eben dieselbte war Käysers Rudolphi I. Gemahlin / Käysers Alberti Frau Mutter / und mit einem Wort die gesegnete Stamm-Mutter des Durchleuchtigsten Ertz-Hauses Oesterreich. Sie starb Anno 1281. zu Wien / ward aber / auff Dero Begehren / zu Basel im Münster beerdiget / woselbst man noch ihr Grabmahl siehet. (g)

Im Jahr 1486. starb auch der letzte des Gräflichen Hohenbergischen Geschlechts Graf Sigismundus. Juxta Nagoltum oppidum est Rytum, gynæceum sacrum. Ubi Sigismundus est sepultus. (h)

Diese Geschlechter führe ich hier darumb an / damit man sehen möge den Unterscheid zwischen jenem Hohenberg / und dem Hochberg / davon in folgenden Meldung geschicht.

Hohenberg das berühmte Schloß im Elsas / verwandelte Hertzog Attico, oder Addricus, in ein Jungfrauen Kloster / darüber er seine Tochter / die berühmte und andächtige Ottilia zur Aebtissin bestellte. Davon findet der Günstige Leser

(c) Lazii (Wolf.) de migrat. gent. lib. 6. pag. 177. (d) (e) Speneri Historiæ Insignium lib. 2. cap. 43. §. 1. (f) Crusii (Mart.) Annal. Suevic. lib. 3. Part. 1. cap 6 pag. 154. (g) Des Heil Röm. Reichs uralten Grafen-Saals 2. Theil. pag. 1006. (h) Crusius in citato loco lib. 5. Part 3. cap. 9. pag. 281.

ser in dem Capitel von denen Hertzogen Elsas mehrers. Hohenberg/ das Schloß/ derer Grafen von Hohenberg Stamm-Hauß/ liegt eine Meil Weges von Rotweil/ gleichsam im Hertzen von Schwaben gelegen. Darzu gehörten Horb/ Bintzdorff/ Ehingen/ Rotenburg/ Schenberg/ Fridingen/ Nagolt/ Haigerloch/ Oberndorff/ Kirchberg/ ꝛc. Die Graffschafft Hohenberg ward in die Obere und Untere getheilt/ durch welche der Necker ströhmet. Anno 1371. verkauffte Graf Rudolph sein Antheil denen Herren Ertzhertzogen zu Oesterreich. Unter der Regierung Käysers Sigismundi ruinirten die Rotweiler/ wiewol auff Geheiß/ das Schloß Hohenberg. (i)

II.
HOCHBERG
Zäringer Geschlechts.

DAs eigentliche Stamm-Hauß derer Herren Marggrafen ist gantz ein anders/ und liegt bey Freyburg im Breisgow. Münsterus rühmt/ daß es noch zu seiner Zeit/ insonderheit das Schloß/ darvon das Land den Nahmen hätte/ im guten Wesen gewesen wäre. (k) Wie es aber itziger Zeit damit bewandt sey/ können wir/ auß Mangel gründlicher Nachricht/ nicht versichern. Jedoch/ unser Vorhaben beziehlet auch eben nicht die so gar umbständliche Beschreibung des Stamm-Hauses/ vielmehr aber derer darauß entsprossenen Herren Marggrafen/ welche von demselben sind benahmet worden.

HERRMANNUS I.
Marggraf zu Hochberg.

BErtholdus I. Hertzog zu Zäringen/ dessen Geschlecht wir schon vorher beschrieben haben/ erzielete mit seiner Gemahlin diese drey Söhne:

1. Bertholdus II. Hertzog zu Zäringen/ pflantzte mit seiner Gemahlin Agnes, Hertzog Rudolphs in Schwaben/ gebohrnen Grafens zu Rheinfelden Tochter/ sein Zäringer Geschlecht weiter fort.
2. Gebhardus, anfänglich Mönch im Kloster Hirsau/ hernach Bischoff zu Costentz Anno 1082.
3. Herrmannus Marggraf zu Hochberg.

In der Brüderlichen Theilung erschiene diesem Herrmanno Hochberg/ nebenst andern Oertern im Breisgow/ samt dem Marggräflichen Titul. Etliche wollen er hätte heimlich diese Weltliche Ehre verlassen/ wäre ins Kloster Cluniac gelauffen/ und darinnen ein Mönch worden. Postea verò cum clam ab eâ dignitate profugisset Abbas Cluniacensis. (l) Gewiß gieng er ins Kloster Cluniac, aber nicht heimlich/

(i) Idem lib. 5. part. 3. cap. 9. pag. 281. (k) Münsteri (Seb.) lib. 5. cap. 222. pag 958. (l) Crusius in citato loco lib. 7. part. 2. cap. 3. pag. 220.

sondern mit Wissen seiner Gemahlin Judith, und ist auch/ Anno 1074. daselbst gestorben. (m) Herr Spenerus benahmt die Gemahlin Judith gebohrne Gräfin zu Calvv Instauratricem des grössern Klosters Hirsau. Aber/ er verschweiget die Zeit. Denn das Kloster Hirsau ward dreymahl gebauet.

Anno 645. geschahe die erste Stifftung/ von einer Witfrauen Nahmens Helisena: von dem Geschlecht der Edlen Knecht zu Calw/ an dem Berg genannt Ottenbronn.

Anno 830. erfolgte die ander Stifftung/ unter dem Berg Ottenbronn: wie man das Kloster noch im Augenschein siehet: durch Erlafridum, einen Grafen zu Calw.

Anno 1083. bewerckstellte die dritte Stifftung/ auff diesem gegenwärtigen Platz/ durch Erneuerung Adelberti des Grafen zu Calw; und Bestetigung Käyser Heinrichs des IV. Und ist besetzt worden/ mit 300. Ordens Persohnen. (n)

Unterdessen gebahr die Judith dem Marggraf Herrmann/ ehe er ins Kloster gieng/ einen Sohn.

Herrmannus der Erste/ Marggraf Herrmanns, und der Gemahlin Judith Sohn/ brauchte den Titul Marggraf zu Limpurg/ ist ein Schloß im Brisgow/ ehe er mit der Gräfin Juditha von Hohenberg/ wie etliche muthmassen/ die Herrschafft Baden erheurathete. Der hier etwas zuverläsigers wüste/ könte es beysetzen.

Herrmannus der Ander/ ein Sohn Herrmanns des Ersten/ widmete sich frühzeitig denen Kriegs-Ubungen/ und folgete gewöhnlich Käysers Conradi III. Kriegsheer. Insonderheit halff er die Victorie mit befechten wieder Hertzog Guelfen/ und Weinsberg gewinnen. Die Eroberung des Orts war auch desto considerabler, da die Weiber einen freyen Aufzug vom Käyser erbaten/ mit dem was sie auffm Rucken tragen könten/ dieselbigen aber hernach allerseits ihre Männer herauß trugen/ alles andere hinten an lassende/ und der gütigste Käyser dennoch den listigen Accord hielte/ auch zum Uberfluß gestattete/ daß sie ihre beste Sachen herauß hohlen möchten. (o) Es folgte auch derselbe der Heer-Fahrt in Asien/ und starb im Jahr 1160.

Insgemein stehen die Historici bey diesem Herrmanno an/ und geben denen Herren Marggrafen zu Hochberg eine andere Stamm-Quelle: Anno 1153. als Käyser Fridericus I. auß Italien zog/ brachte er mit ihm Herrmannum von Bern/ oder Veron/ der sein naher Freund war/ und als ihm das Land wohl gefiel/ übergab er Veron/ und erlangt/ daß ihm vermählet ward Frau Juditha eine Erb-Tochter der Grafschafft Baden/ und Hochberg/ und der Käyser machte auß der Grafschafft eine Marggrafschafft/ und seinen Oheimb einen Marggrafen und Fürsten des Reichs. Das sind Münsteri selbst eigene Worte. (p) Aber/ hier verübet Münsterus einen Fehler. Denn/ obgedachter Herrmannus II. hinterließ einen Sohn.

HERR-

(m) Speneri Sylloge Genealogico-Historica pag. 611. (n) Crusius in loco citato lib. 8. part. 2. cap. 9. pag. 276. (o) Mutii (Henr.) de Germanorum primâ Origine lib. 17. pag. 138. (p) Münsteri (Seb.) Cosmographiæ lib. 5. cap. 22. pag. 983.

HERRMANNUS der Dritte / des Zweyten Herrmanns Sohn / Gebohren von der Gemahlin Bertha gebohrner Hertzogin zu Lothringen / leistete Käyser Fridrichen dem Ersten / wider Meyland / gar treue Dienste. Darfür schenckte ihm der Käyser Verona / davon Marggraf Herrmann eine zeitlang den Titul führte. (q) Anno 1188. veranstallte Käyser Fridericus I. oder Barbarossa, die grosse Meer-Fahrt in Palæstinam, wohin mit folgeten:

Hertzog Friderich zu Schwaben /
Hertzog Leopold zu Oesterreich /
Marggraf Berthold zu Mähren /
Landgraf Ludwig zu Hessen und Thüringen /

und diesen Marggraf Herrmann. (r) Jedoch / er starb zu Antiochia Anno 1190. Aber / er hinterließ von seiner Gemahlin Bertha / Gräfin von Tübingen / oder Irmentrudt Hertzogin auß Elsas / drey Princen:

1. HERRMANNUS, IV.
2. HENRICUS,
3. FRIDERICUS.

Prince Fridericus lebte und starb ohnverheurathet / die andern zween hingegen pflantzten zwo Stamm-Linien / nemblich:

1. Herrmannus die Badensche-Linie /
2. Henricus die Hochbergische / und zwar vorlängsten erloschene Linie / von der wir hier schreiben.

HENRICUS I.
Marggraff zu Hochberg.

ES war derselbe Marggraff Herrmanns des Dritten Sohn / und nicht ein gebohrner Marggraff von Verona / dem Kayser Fridericus Anno 1155. Hochberg zu Lehen solte verliehen haben. (s) Vermuthlich aber brauchte er noch den Titul / gleich seinem Herren Vatter / auß vorher angeregten Uhrsachen. Herr Im Hoff erläutert gar fein die Sache: Herrmanno tertio Imperator Fridericus Barbarossa, pro ea potestate, quam tum temporis Cæsares in Italia obtinebant, Veronam, in præmium fortitudinis, bello Mediolanensi sibi comprobatæ tradidit; unde commentum natum esse de origine Veronensi, quasi scilicet Herrmannus ab exterâ regione in Germaniam fuerit delatus &c. (t) Von diesem Gedichte will auch der hochgelehrte Besoldus nichts wissen.

Wie es schiene / sahe Kayser Fridericus II. Marggraff Henrichen mit besondern Gnaden-Augen an. Uber die Groß-Vätterlichen Hochbergischen Herrschafften / gab ihm hochbemeldter Kayser alles in Briesgow / was vorher die außgestorbenen

(q) Speneri Sylloge Genealogico-Historica pag. (r) Spangenbergs [Cyr.] Mansfeldischer Chronick cap. 214. pag. 400. (s) Crusii [Mart.] Annal. Suev. lib. 9. Part. 2. cap. 18. pag. 266. (t) Im Hoff S.R. Imp. Procerum tam Secul. quam Eccles. Notit. lib. 4. cap. 8. §. 1.

benen Hertzoge zu Zäringen besassen. (u) Umb die Jahre 1221. beurlaubete er die Zeitlichkeit / und hinterließ zween Söhne:

I. HERRMANNUS Marggraff zu Hochberg starb ohne Leibes-Erben.

II. RUDOLFUS I. der zweyte Sohn Henrici, Marggraff zu Hochberg / pflantzte das Geschlecht weiter fort.

HENRICUS II.
Marggraff zu Hochberg.

BEquemete sich frühzeitig dem Mars. In dem er in vielen Actionen die Proben seiner Heldenmüthigkeit ablegte / und eine unvergleichliche Kriegs Experience faste / kam er in gantz Teutschland in hohe Æstime. Solches kan man daher abnehmen / weil ihn Kayser Rudolphus I. selbst zu seinem Kriegs-General bestellte / über die Kayserliche Armée, wieder König Ottocarum in Böhmen. Wegen seiner hohen Verdienste ward er auch ein Ritter des Johanniter Ordens. Man schreibt als hätte er dem Orden Heitersheim gegeben. Et factus demum eques, Ordini Johannitarum dono dedit Heitersheimium. (vv) Was hier Herr Spenerus vorbringt / stimmt nicht über ein mit der neuen Beschreibung besagten Ordens. Daselbst wird berichtet / daß der Johanniter Orden Heitersheim erkaufft hätte. Des Obristen Meisters in Teutschland Residentz ist zu Heitersheim in Brisgow auff halbem Wege zwischen Freiburg und Basel / welches / sambt acht nahe gelegenen Dörffern / der Orden vor Zeiten umb eine gewisse Summa Geldes / von dem Freyherrn von Stauffen / an sich gekaufft hat. (x)

Sonst hinterließ Henricus II. drey Söhne:

1. HERRMANNUS, oder FRIDERICUS, trate / gleich dem Herren Vatter / in Johanniter Orden. Etliche geben vor / er wäre in Teutschland des Ordens Prior gewesen / und Anno 1321. Aber umb diese Jahre treffen wir in dem Verzeichnüs / ja weder vor / weder nach / keinen diß Nahmens / weniger des Hochbergischen Geschlechts an. Denn / der erste Groß-Meister war:

Henrich Graff von Dockenburg / Anno 1251.
2. Henrich Graff von Fürstenberg / Anno 1272.
3. Johann Freyherr von Lupffen / Anno 1289.
4. Godfried von Klingenfels / Anno 1299. so Anno 1308. der Eroberung von Rhodis mit beygewohnet /
5. Heltvvigh von Randersack.
6. Albrecht Graff von Schwartzenburg / Anno 1322.
7. Berchtold Graff von Henneberg / Anno 1327.
8. Rudolph von Masmünster / Anno 1331.
9. Herdegen von Rechberg / Anno 1353.

Es

(u) Idem in citato loco §. 2. (vv) Speneri Sylloge Genealogico-Historica pag. 613.
(x) Beckmanns [Joh. Christ.] Anmerckungen von dem Ritterlichen Johanniter Orden cap. 3. §. 2. pag. 85.

Es ist auch erst / Anno 1546. der erste Groß-Prior in den Fürsten-Standt auffgenommen worden. (y)

2. RUDOLFUS II. Der ander Sohn Henrici, gieng auch ohne leibliche Erben mit Todt ab.

3. HENRICUS III. Der dritte Sohn Henrici II. Marggraff zu Hochberg / pflantzte das Geschlecht weiter fort / und zwar zwo Linien durch / oder vermittelst zweener Söhne / welche die Vätterliche Herrschafften folgender Gestalt theilten:

I. Hochbergische Linie.

HENRICUS IV.

IN der Theilung bekam er Hochberg / mit seinen pertinentien. Er lebte in dem Ehestandt mit Agneta gebohrner Gräfin von Hohenberg. Dieselbte Gemahlin gebahr ihm nur einen Sohn:

HENRICUS V.

DIeser Sohn Henrici IV. ererbte des Herren Vattern hinterlassene Herrschafften. Uber das thäte er eine glückliche Heurath / mit der Freyin Anna, Fridrich Freyherren von Usenberg des letzten selbigen Geschlechts Schwester. Es hatte ihr Vatter Burchard Freyherr von Usenberg / die Ober-Herrschafft Usenberg / und Kentzingen / bey Herren Ertzhertzog Alberto zu Oesterreich / bereits Anno 1326. zu einem Weiblichen Lehen außgebracht. Vermöge dessen erhielt sie auch jetzt / nachdem sie eine Zeitlang Kentzingen / sambt dem Schloß Kürnberg / im Besitz schon gehabt hatte / die Investitur darüber. (z) Von dieser Gemahlin erfreuete sich Marggraff Henricus V. folgender dreyer Söhne:

1. OTTO Marggraff von Hochberg ein tapfferer Kriegs-Held vergesellete sich mit andern vornehmen Herren / als da waren:

Johann Graff zu Ochsenstein Dom-Probst zu Straßburg / und Land-Vogt im Elsas.

Johann Graff von Fürstenberg.

Donat Graff von Tockenburg.

Fridrich der Schwartze Graff von Zollern.

Walraf, und Johann Graffen von Thierstein.

Rheinhardt Graff von Mömpelgardt /

Und folgeten / und fochten mit Hertzog Leopold zu Oesterreich / Anno 1386. in der Sempacher Schlacht / wiewohl unglücklich / in dem sie allerseits blieben / sambt vielen Edlen. (a)

2. JOHANNES der zweyte Sohn starb / Anno 1411. ohne Leibes-Erben.

3. HESSO I der dritte Sohn / ererbte alle Vätterliche Güter. Was mehr? Er erkauffte von des letzten Herren von Usenberg hinterbliebenen Schwestern / Sultz-

Z 3 berg /

(y) Idem in citato loco. (z) Speneri Historiæ Insignium lib. 2. cap. 4. §. 5. (a) Der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogen zu Oesterreich / Leben / Regierung &c. pag. 102.

berg/ und die übrigen zu der Herrschafft Usenberg gehörenden Oerter: Endingen/ Baalingen/ Hechingen/ Ihringen/ Bischoffingen/ und mehrere Oerter in Briesgow/ umb den Kayser-Stuhl. (b)

Also vermehrete Hesso der erste seine Herrschafften. Der Ehestandt mit Frauen Margaretha, Graff Conrads zu Tübingen Tochter/ florirte im Seegen fünff Kinder:

1. MARGARETHA, die erste Tochter/ war Fridrich Graffens zu Leiningen Gemahlin.
2. AGNETE Graff Fridrichs zu Ortenburg Gemahlin.
3. HENRICUS Marggraff zu Hochberg.
4. HESSO II. Marggraff zu Hochberg/ ✝. 1406.
5. OTTO III. Marggraff zu Hochberg.

Dieser Marggraff Otto III. lebte ohnverheurathet/ und residirte auff Hochberg. Jedoch/ es verkauffte derselbe/ weiß nicht warumb/ im Jahr 1415. die Marggraffschafft Hochberg und Usenberg Herren Marggraff Bernhardten zu Baden. Betreffende aber den Titul/ den reservirte er vor sich/ und die Sausenbergische Linie/ wiewohl dergestalt/ daß sie sich nicht mehr Marggraffen zu Hochberg/ sondern von Hochberg/ Herren zu Röteln/ und Susenberg/ schrieben. (c) Im Jahr 1418. bezahlte Marggraff Otto III. die Schuld der Natur. Also erlosche/ mit demselben/ die Hochbergische Linie.

II. Susenbergische Linie.

RUDOLFUS III.

Vorher geschicht Meldung/ wie diese beyde Brüder Henricus IV. und Rudolfus IV. die Söhne Henrici III. ihr Land getheilet hätten. Henricus IV. besagter massen/ pflantzte die Hochbergische Linie weiter fort biß auff Marggraff Otten den III. Anno 1418. Der Bruder Rudolfus III. hingegen machten den Anfang der Susenbergischen Linie.

Susenberg/ oder Sausenberg/ ist eine Landgraffschafft wiewohl nicht unter dem Fürstlichen/ sondern nur Gräfflichen Titul/ dergleichen Landgraffschafften mehr im Reich sind. Darumb ward ihr auch im Titul die Herrschafft Röteln vorgezogen. (d) Anno 1313. gieng Rudolphus III. den Weg aller Welt/ und hinterließ drey Kinder:

1. ANNA, ehelichte Anno 1318. Graff Fridrichen zu Freiburg/ und starb Anno 1331.
2. RUDOLFUS IV. Rhodiser Ritter starb/ Anno 1343.
3. HENRICUS VI. Marggraff von Hochberg Landgraff zu Sausenberg.

Diesem Marggraf Henrichen begegnete ein erwünschter Erbfall. In Basel erkranckte/ und starb/ Anno 1315. dasiger Dom-Probst Leopoldus, oder Lutholdus,

(b) Speneri Sylloge Genealogico-Historica pag. 613. (c) Münsteri [Seb.] Cosmographiæ lib. 5. cap. 216. pag. 987. (d) Schurtzfleisch Dissertatio de Reb. Bad. Thes. 12.

dus, der letzte seines Geschlechts / und beschiede demselben / durch ein ordentliches Testament / die Herrschafft Röteln. Stracks faßte er davon possession, und zugleich den Titul / also daß von der Zeit an die Herren Marggrafen von Röteln benahmet worden. (e) Anno 1334. beurlaubete er die Zeitlichkeit / und hinterließ zween Söhne:

1. OTTO II.
2. RUDOLFUS V.

Marggraf Rudolfus V. hatte zur Gemahlin Frau Catharina Gräfin von Thierstein. Die Grafen / von dem Schloß Thierstein also benahmt / waren eines alten Geschlechts. Nach der Zeit sind sie außgestorben / und unter der Regierung Käysers Maximiliani erkaufften die Solothurner das Stamm-Hauß Thierstein; Nachfolgender Zeit ist auch die Stadt / mit zugehörender Herrlichkeit / an sie kommen. (f) Dieser Rudolfus V. aber starb vor seinem Bruder Otten. Darumb bestellte er denenselben zum Vormünder seines eintzigen Sohns Rudolphi VI. vor seinem Abschied / Anno 1346. auffm Sterbe-Lager.

RUDOLFUS VI.
Marggraf von Hochberg / Landgraf zu Sausenberg / Herr zu Röteln.

1. DErselbe folgete dem Einrathen seines Herren Vormünders Marggraf Ottens / und vermählete sich erstlich mit Herren Simons zu Liechtenberg Tochter. Jedoch / solches geschahe bey einem gewissen contract. Marggraf Otto bedingte / Bischoff Johann zu Straßburg / der Braut Herr Vetter / solte ihr zur Ehesteur geben 4000. Gulden von Florenziern / schwer am Gewicht / und gut am Gold. Hingegen wiederlegte Marggraf Rudolfus VI. Dorff und Burg Brambach / die Dörffer Kander / und Holtzheim. Solches versicherte er durch nachgesetzte Burgen / und Ritter: (g)

Walraf Graf von Thierstein /	Heinrich von Eptingen /
Burckardt Mönch von Landbron /	Johann von Flachsland /
Werner von Scholer /	Arnold von Rotberg /
Conrad von Berenfels /	Haman von Ramstein /
Conrad von Möncheнstein /	Werner von Hall /

Nach allen diesen Verrichtungen / und vollzohener Vermählung Marggraf Rudolfs des VI. geriethe Marggraf Otto in Unfall / und wurde ohne Leibes-Erben / Anno 1385. zu Brembach jämmerlich erschlagen.

2. Rudolpho VI. favorisirte nun das Glück besser als seinem Bruder Otto. Derselbe bekam die Landgrafschafft in Briesgow wieder / welche die Grafen von Friburg

(e) Im Hoff S. R. Imper. Procerum tam Eccles. quam Secul. Notit. lib. 4. cap. 8. § 4. (f) Stumpffii (Joh.) Schweitzer Chronick lib. 12. cap. 18. fol. 696. (g) Hertzogs (Bernh.) Chronicon Alsatiæ lib. 5. cap. 1. pag. 11.

Friburg auff die 77. Jahr beherrscheten. Gleichfals ward er fähig verschiedener Lehen/ welche die Graffen von Friburg vom Bischoff zu Basel erkannten. (h) Als Anno 1386. die erste Gemahlin Adelheid von Liechtenberg Todes verfuhr/ ehelichte er/ Anno 1387. Anna/ Graf Egonis zu Fürstenberg Tochter. Aber/ Anno 1428. gieng er den Weg aller Welt/ und hinterließ nachfolgende Kinder:

1. Verena, Graf Henrichs zu Fürstenberg Gemahlin/
2. Anna,
3. Cathatina,
4. Annula,
5. Margaretha,

(2.–5.) Allerseits Kloster Jungfrauen in Basel.

6. OTTO, bequemete sich frühzeitig der Geistlichkeit/ und bekleidete anfänglich ein Canonicat zu Straßburg/ und Costentz. Als/ Anno 1411. Albertus Blarer zu Costentz resignirte/ postulirten ihn die Capitularen an dessen Stelle. (i) Hier führte er eben den Bischoffs-Stab/ Zeit währenden Concilii daselbst. Insonderheit muste er ansehen/ und zweiffels ohne auch darzu seine Stimme geben/ allerhand ungemeine Veränderungen: Erstlich muste er erfahren/ wie Pabst Johannes der XXIII. vom Concilio entflohe/ aber wieder herbey bracht/ und gen Mannheim in die custodi gelegt wurde. (k) Gleichfals sahe er die degradation Pabsts Benedicti des XIII. und Pabsts Gregorii des XII. Die Erwählung Ottonis de Columna, oder Martini V. zur Päbstlichen Würde/ und wie dieser den gefangnen Johannem erledigte/ und mit dem Cardinal-Hut begnadigte/ passirte bey seiner Anwesenheit. Was Johannes Huss, und Hieronymus von Prag/ vor eine scharffe execution gedultig erlitten/ über dem beständigen Bekäntnüß der Warheit/ war ihm noch weniger verborgen. (l) Endlich seiner steten Unpäßligkeit halben danckte er Anno 1433. ab/ da ihm Graf Fridrich von Zollern succedirte/ und starb im Jahr 1439. (m)

VII. WILHELMUS.

Des vorhergehenden Bischoff Ottens Bruder/ und Marggraf Rudolphi VII. Sohn/ welcher Anno 1420. starb/ und als die Blume der Frömmigkeit/ und Gerechtigkeit verwelckte/ trate in dieses seines Herren Vatters Fußstapffen. Er führte mit denen Zürchern Anno 1440. eine Zeitlang Krieg. Sonst lebte er stille und verkauffte sein Antheil zu Bregentz/ welches er mit einer Gräfin von Montfort erheurathete/ Ertzhertzog Sigismundo zu Oesterreich. Anno 1444. starb Marggraf Wilhelm/ welcher bey Leben diesen Titul führte: Wilhelm von Hochberg/ Herr zu Röteln. (n) Die Gemahlin Frau Elisabeth gebohrne Gräfin zu Montfort/ vorher Graf Conrads zu Nellenburg hinterlassene Witwe/ kam

jetzt

(h) Speneri Sylloge Genealogico-Historica pag. 614. (i) Bertii (Pet.) Commentar. Rer. German. lib. 3. pag. 511. (k) Lehmanns [Christ.] Speyrischer Chronick lib. 7. cap. 84. (l) Pantaleonis Helden-Buchs 2. Theil. pag. 464 & 465. (m) Bertius in loco modo citato pag. 511. (n) Münsteri (Seb.) Cosmographiæ lib. 5. cap. 216. pag. 987.

jetzt zum zweytenmahl in Witwen Orden / und starb Anno 1458. Von diesem Herren Gemahl Marggraf Wilhelm hinterließ sie drey Kinder:

1. HUGO, starb ohnverheurathet /

2. URSULA, 1. Herren Jacob Truchses von Waldpurg von Anno 1451. biß 1461. 2. Herren Graf Ulrichs zu Montfort / Gemahlin / starb Anno 1467.

3. RUDOLFUS VIII.

1. Beyde Brüder beleuchtete die Glücks-Sonne: denn / Anno 1444. übergab ihnen / noch bey gesunden Lebens-Tagen / Johann Graf von Friburg die Herrschafft Badenweiler. Hugo genosse sie am wenigsten / angesehen seines Absterbens ohne Kinder. Aber / Rudolfus VIII. maßete sich gleich des Tituls an / und der Besitzung. Ferner erlangte er auch die Grafschafft Welsch-Neuenburg in der Schweitz / sonst Neufchasteau / oder Neufchastel / genannt. Es liegt Stadt und Schloß mit zugehöriger Grafschafft auff der lincken Seiten unten über halben Theil des Sees / der davon den Nahmen hat.

2. Vor Alters hatte die Grafschafft Neuwenburg ihre eigene Grafen. Anno 1239. florirten Graff Berthold von Neuwenburg / Vogt zu Biel / und Graff Herrmann von Neuwenburg dessen Sohn. Ulrich / oder Hugo, Graff von Neuwenburg hatte vier Söhne / unter welche er seine Herrschafften theilte:

1. Einer / Nahmens Henricus, Graf zu Neuwenburg / wurde Anno 1279. bey Zeiten Käysers Rudolphi I. postulirter Bischoff zu Basel. Vorher / umb die Jahre 1249. war auch schon Luthold Graf zu Neuwenburg Bischoff daselbst.

2. Einem gab er die Grafschafft Arberg /

3. Dem dritten die Grafschafft Nydow /

4. Der vierdte behielt die Grafschafft Neuwenburg / samt dem Stamm-Hauß. (o)

Ob Stadt und Schloß / Neuwenburg schon Anno 1033. beherrschet haben / als Käyser Conradus dasselbe vergeblich belagerte / und der Winters-Kälte halben abziehen muste / kan nicht vergewissern: (p)

Diese Grafen von Neuwenburg befreundeten sich mit denen Grafen zu Friburg / folgender Gestalt:

1. Ego, der vierdte Graf zu Friburg / hatte schwere Kriege mit der Stadt Fryburg im Brisgow. Zuletzt erkaufften die Fryburger die Herrschafft Badenweiler / und gaben sie dem Graf Ego / daß er / mit ihnen / den Vertrag eingieng. Also kam Badenweiler an die Fryburgischen Grafen / daselbst Graf Ego auch begraben liegt / und starb Anno 1390.

Derselbe war vermählet mit Frau Verena gebohrner Gräfin von Neuwenburg. (q)

(o) Stumpffii (Joh.) Schweitzer Chron. lib. 8. cap. 15. fol. 584. (p) Idem lib. 4. cap. 40. fol. 327. (q) Idem lib. 7. cap. 30. fol. 560.

2. Conradus, Landgraf im Briesgaw / Graff zu Friburg / Egonis IV. Sohn / lebte im Ehestandt / mit Frau Elisabeth des letzten Graffen zu Neuwenburg Tochter / bey Zeiten Käysers Ruperti, und Sigismundi.

3. Johannes / Egonis IV. Enckel / Conradi Graffens zu Friburg Sohn / erbte von seinem Herren Vatter Conrado beydes die Grafschafft Neuwenburg / und die Herrschafft Badenweiler. Es ward ihm anvertraut Anna / des Grafen von St. Georgen Tochter in Burgund / und nicht / wie etliche wollen / eine Gräfin von Welsch-Neuwenburg. (r)

Eben dieser Graf Hans war der letzte diß Geschlechts von Friburg und Neuwenburg. Anno 1458. bezahlte er die Schuld der Natur / und vermachte / vorher besagter Maßen / seinem Schwager Marggraf Rudolphen von Hochberg / Herren zu Röteln. (s) Auff diese Weise gediehe Neuwenburg von selbigen Grafen zu Friburg / und von denen an die Marggraffen von Hochberg.

4. Herr Marggraf Rudolphus VIII. brauchte so gleich auch den Titul Marggraf Rudolph von Hochberg / Grafe zu Welschen-Neuwenburg / Herr zu Röteln / und Susenberg. Im Nahmen Hertzog Rudolphs zu Burgundien regierete eine Zeitlang / als Stadthalter / das Hertzogthumb Luxenburg. Anno 1487. bezahlte er die Schuld der Natur. Von seiner Gemahlin Frauen Maria von Vienna erzielete er / und hinterließ nur einen Sohn.

PHILIPPUS
Marggraf von Hochberg / Grafe zu Neuwenburg / am See / Herr zu Röteln / und Susenberg.

1. Dieser Marggraf Philippus, der eintzige Sohn / Marggraf Rudolphs des VIII. und der letzte seines Uralten Marggräflichen Geschlechts / oder beyder Linien Hochberg / und Susenberg / lebte in hoher æstime. Nach seiner Gefälligkeit residirte er gewöhnlich auff denen Burgundischen Herrschafften. Hingegen ließ er seine Provintzien im Briesgow durch bestellte Land-Vögte / regieren. (t)

2. Im Jahr 1480. bewerckstellte er seine Vermählung bey pompösen Ceremonien mit Maria / Hertzogs Amadei in Savoyen Tochter. Zehen Jahr hernach / nemblich / Anno 1490. sahe er den außbleibenden Ehesegen eines Sohns / oder Männlichen Erbens. Damit er aber gleichwol versichert wäre / eines rechtmäsigen Erbens / nach seinem Sterbe-Fall / so war er noch bey gesunden Tagen darauff bedacht. Hierzu ersahe er seinen Agnaten Herrn Christoph Marggrafen zu Baden / und Hochberg / und dessen Herren Söhne Philippum, Bernhardum, Ernestum, Stamm-Fortpflantzere / und richtete / mit ihm einen Succeslions-Vergleich

(r) Idem in citato loco, & lib. 2. cap. 33. fol. 104. (s) Stumpffii (Joh.) Schweitzer Chronick. lib. 7. cap. 3. fol. 560. (t) Im Hoff S. R. Imp. Procerum tam Secul. quàm Eccles. Notit. lib. 4. cap. 8. §. 4.

gleich auff/ Vermöge dessen/ auff erfolgten tödtlichen Hintrit Marggraff Philipps, kein ander/ als Herr Marggraff Christoph zu Baden/ oder seine Printzen/ die Herrschafft Röteln/ Badenweiler/ und Susenberg/ erblich anheim fallen solten. Selbst Ihro Kayserliche Majestät Maximilianus I. hielten sothanen wohlbedachten/ und treulich verbriefften/ Erb-Vergleich vor genehm/ und confirmirten/ auß Kayserlicher Macht/ und Hoheit/ denselben feyerlich/ im Jahr 1499. (u)

3. Anno 1503. den 7. Tag Septembris, gesegnete Herr Philippus die Zeitlichkeit/ Marggraf zu Hochberg der letzte beyder Hochbergischen und Sausenbergischen Linien. In Ansehung des ratificirten Erb-Vergleichs/ ererbte/ und succedirte/ Herr Marggraf Christoph zu Baden/ die Herrschafften Röteln/ Susenberg/ und Badenweiler. Nachgehends führte er den Titul: (w)

Herr Christoph Marggraff zu Baden/ und Hochberg/ Graff zu Spanheim/ Landgraff zu Susenberg/ Herr zu Röteln/ und Badenweiler.

Wegen seiner Frau Mutter Maria von Vienne, (Herr Im Hoff nennt sie Margaretha,) Herren Wilhems von Vienne, Herren von St. Georgen/ Tochter/ erschiene Herren Marggraff Philippo noch im Vorrecht. Derselben Frau Mutter war Adelheidis Gräfin von Chalon, welche zu Eltern hatte/ Johann Graffen von Chalon, Herren d'Arley, und Frau Mariam de Baux, Erbin des Hertzogthumbs Oranien. Anno 1417. erklärten sie im Testament/ ihren Ersten Sohn Ludwig Graffen von Chalon zum Erben aller ihrer Habseeligkeiten. Im Fall dieser ohne Kinder mit Todt abgienge/ solten seine zween Brüder Hugo/ und Johannes/ der Verlassenschafft fähig werden. Dafern auch dieser Männliche Stamm verwelckte/ solte alsdann obgedachte Adelheidis, und alle die/ von ihr/ gebohrne Kinder/ ohnwiedersprechlich/ zur völligen Erbschafft gelangen. (x)

4. Ob nun wohl Marggraff Philippus keinen Sohn/ dennoch hinterlies er eine Tochter/ von seiner Gemahlin Frau Maria, gebohrner Hertzogin zu Savoyen:

JOHANNA Gebohrne Marggräfin von Hochberg.

Es verehebandete sich diese eintzige Tochter Marggraff Philipps Tochter/ mit LUDOVICO dem Ersten Hertzog von Longueville, Anno 1504. In dem nun Marggraff Philippus in dem Vertrag/ mit Herren Christoph zu Baden/ dieser seiner eintzigen Tochter Johanna reservirte/ und außdingte/ die Graffschafft Neuwenburg/ desgleichen die Herrschafft St. Georgen in Burgund/ also brachte sie jetzt beyde an ihren Herren Ehegemahl/ sambt der Prætension des Hertzogthumbs Ora-

(u) Münsteri [Seb.] Cosmographiæ lib. 5. cap. 216. pag. 987. & Speneri Sylloge Genealogico-Historica pag. 616. (w) Münsteri (Seb.) Cosmographiæ lib. 5. cap 216. pag 987. (x) Im Hoff Excellentium in Gallia Genealogiæ & in illis Class. 1. Tab. 24. fol. 63.

Oranien. (y) Hierüber haben die Hertzoge von Longueville steiff und fest gehalten/ auch davon/ was Neuwenburg betrifft/ die possession, und den Titul/ angenommen/ und gebrauchet. Wir wollen auch hier Hertzogs Ludovici von Longueville Stamm-Reihe vorstellen:

Stamm-Reihe derer Hertzoge von *Longueville.*

Johannes d'ORLEANS, COMES de Dunois & de Longueville, Ludovici de Francia, Ducis Aurelianensis filius naturalis è Maria de Enghien, natus 1402. ✠. 1470.
Maria de Harcourt.

Franciscus I. Com. de Dunois Longueville n. 1447. ✠. 1491.
Anna Ducis Sabaudiæ fil. ✠. 1508.

Ludovicus I. Dux de Longueville ✠. 1516.
JOHANNA, Philippi March. de Hochberg, Dn. de Neuf Chastel, & Rotelin fil.

Johannes d'Orleans Longueville Archiepis. Tolosanus, S. Rom. Eccles. Cardinalis ✠. 1534.

Franciscus March. de Rotelin, Com. de Neuf-Chastel †. 1548.
Johanna de Rohan, Caroli Dn. de Gie fil. 1536.

Helinorus Dux Longueville Com. de Neuf-Chastel, Dunois Tancarville March. Rotelin †. 1573.
Maria Borbonia Francisci Com. de St. Paul. D. d'Estouteville fil. & h. 1563.

Franciscus d'Orleans nothus, Marc. de Rotelin †. 1600.

Henricus I. D. de Longueville & Estouteu. †. Anno 1595.
Catharina Gonzaga, Ludov. Duc. de Nivern. fil. 27. Feb. An. 1588.

Henricus II. Dux de Longue. & Estoutev Pr. Supremus de Neuf-Chastell, Com. de S. Paul, de Dunois, Chaumont, Tancarville &c. †. 1663.
1. Aloisia Borbonia, Caroli C. Suession fil.
2. Anna Borbonia, Henrici Princ. de Conde fil.

Carolus Paris Com. de S. Paul, & per cessionem fratris Dux de Longueville n. 1649. occisus ad Rhenum 1671.

Ludovicus d'Orleans, nothus, natalium jure donatus Sept. 1672. dictus Eques de Longueville. (z)

Das

(y) Im Hoff S. R. Imp. Procerum tam Eccles. quam Secul. Notitia lib. 4. cap. 8. §. 4. (z) Im Hoff Excellentium in Gallia Genealogiæ Class. 1. Tab. 24. fol. 63.

Das sind die in gleicher Linie von der Johanna absteigende Hertzoge zu Longueville / Vermittelst Dero Ehegemahls Hertzogs Ludovici I. Aber / dieser Ludovicus machte noch eine prætension. Unter andern enthielt auch der / Anno 1482. bestetigte Vertrag Marggraf Philipps / daß die Gemahlin Frau Maria Hertzogin von Savoyen / so wol vor sich / als vor ihre Kinder / Mann- und Weibliches Geschlechts / wegen der Hochzeit / unter dem Titul einer donation, die Succession in denen übrigen Herrschafften / vornehmlich Röteln / Susenberg / und Badenweiler / ihr zueignen möchte. Solches kam vor das Cammer-Gericht zu Speyer / und gab einen Rechts-Proceß. Endlich erfolgte dieser Außschlag: Der Herr Marggraf zu Baden zahlte 250000. andere schreiben 225000. Gülden dem Hertzog Ludovico. Damit blieb dem Herren Marggrafen die possession, und der Hertzog von Longueville cedirte alle Anforderungen. Jedoch/den Titul/Marggrafen von Röteln behielten sie / qui in linea illorum notha ad nos usque propagatus est: (a)

Franciscus Mar. de Rotelin, Com. de Neuf-Chastel. vide Præc. Geneal. *

Franciscus d'Orleans, nothus March. de Rotelin B. de Varenquebec ✠. 1600. Johanna du Val, Germani Dn. de Marveil fil.

Henricus March. de Rotelin, Catharina, Antonii de Lomenie fil. 1620.

Henricus B. de Neufle, post March. de Rotelin.
1. Maria le Bouteiller Senlis, Caroli M. de Nangis Vidua ✠. 1669.
2. Henrica de Conflans.

Henricus B. de Neufle & Hugneville n. 13. April. 1655. March. de Rotelin. (a)

* * *

1. Als der erste Erbe vom Hauß Baden / Herr Marggraf Christoph / im Jahr 1527. die Zeitligkeit gesegnete / theilte er vorher seine Herrschafften / Vermöge Vätterlichen Testaments / unter seine Princen. Marggraf Ernestus, Anno 1482. gebohren / bekam Durlach / und pflantzte selbige Stamm-Linie. (c) Einstmahls bate er Kayser Carl den Fünfften / daß er / der Kayser / in denen

(a) Speneri Sylloge Genealogico-Historica pag. 617. (b) Im Hoff Excellentium in Gallia Genealogiæ Class. 1. Tab. 24. fol. 63. (c) Wagneri (Tobiæ) Limina Genealogica pag. 216. 217. & 218.

denen Investitur-Brieffen Hochberg / mit dessen regalien / als ein Fürstenthumb / seinem Fürstlichen Hauß Baden / möchte verleihen. Was er suchte, erlangte er auch. Was mehr ? Ihro Käyserliche Majestät setzten ihn auch / wegen Hochberg im Reichs-Fürsten Rath auff die Fürsten-Banck / und gestatteten ihm eine besondere Stimme. Allerseits mehr bemeldte Herrschafften Badenweiler / Röteln / und Sausenberg / samt dem Marggrafthumb Hochberg / stehen auch noch biß dato unter Baden-Durlachischen Regierung. Darumb führet dieses Fürstliche Hauß auff Reichs- und Crayß-Tagen zwo Stimmen / die eine wegen Hochberg / die zweyte wegen Durlach. (d) Wegen des Reichs Anschlags trägt es dem Herren Marggraffen auff Hochberg / Röteln / und Sausenberg allein 188. Gülden. (e)

2. Eine jede von diesen Provincien führte schon vor Alters ihr besonders Wapen:

1. Die Landgrafschafft Brisgow hatte einen rothen gekröhnten / mit einem gedoppelten / zu Ende in Pfauen-Augen außlauffenden schweiffigen Löwen / und auff dem Helm einen halben über sich steigenden ebenfältigen Löwen mit einem halb zertheilten Schweiff.

2. Von dem Hochbergischen Wapen wollen etliche nicht viel wissen. Quæ vero Hochbergæ antiqua fuerit tessera, hactenus repertum non est. (f)

3. Etliche / was sonst Sausenberg gehöret / wollen Hochberg beymessen / nemblich in einem Meer blauen Feld zween Silberne auff einander liegende Flügel / semicirculo foliato aureo impressas. (g)

4. Röteln geben sie ein Feld mit fünff silbernen / und blauen Wasser-Ströhmlein / auch wohl auß denen Wolcken springenden Löwen / zur Bedeutung des hochgelegenen Schlosses Röteln.

5. Badenweiler wird von einigen angewiesen durch einen rothen / und güldenen / Rebenstock / mit drey biß vier schwartzen Latten. Etliche setzen auff den Helm dieses Schildes ein Jungfern-Bild in rothem Kleid / mit fliegenden Haaren / und auff dessen Brust was im Schilde stehet. (h)

Die heutigen Herren Marggraffen zu Baden / und Durlach / führen auch diese Schilde in Dero angestammten Hochfürstlichen Wapen: (i)

Marchio habet rubeas ferventia bruta leones,
Auro supremis splendida verticibus.
Ala nitens, nigræque trabes, tria flumina virgo,
Infula, non parvi sunt decus imperii.

§ (o) §

Ersten

(d) Leutholfs (Frid.) Der jetzt regierenden Welt Grosse Schaubühne pag. 308. (e) Zeileri (Mart.) Reichs-Geographiæ VII. Titul §. 6. pag. 792. (f) Speneri Historiæ Insignium lib. 2. cap. 4. §. 3. pag. 381. (g) Sibmachers Wapen-Buch Part. 2. pag. 17. (h) Idem Part. 2. pag. 24. (i) Speneri Historiæ Insignium lib. 2. in fine cap. 4. pag. 387.

Ersten Theils
Siebendes Capitel
Von denen Pfaltzgraffen zu Tübingen.

1. DEn ersten Anfang der Stadt Tübingen setzen die Historici ins 497. Jahr/ nach des Herren Christi Geburth. Jedoch wollen andere / daß schon längst vorher Anno 214. der Römische Caracallla daselbst sein Wesen/ und Residentz/gehabt hätte. (a) Herr Crusius behauptet solches auß unterschiedenen fragmentis, und schleust/ daß die Alten Römer dergleichen Auffschrifften nirgends anders als nur in vornehmen Tempeln/ und Palästen/ hinterlassen wollen.

IMP. CÆS. DIVI. L. SEPT SEVER. P. PERT. AUG. PARTH.
ARAB. ADIABEN P. M. AUREL. ANTONIN. AUG. SARMAT.
MAX. GERMA. MAX. DAC. MAX. ARMEN. MAX. BRI-
TAN. MAX. ALEMAN. MAX. PARTH. MAX. P. F. PONT.
MAX. TRIB. POTE. VI. COS. PROCOS. PERPET. LEG. VIII.
ANT. AUG. P. F. EJUS. NUM. DEVOT. PRIN. OPT. FORTISQ.

Aber in des Apiani Inscriptionen stehet nur auff einem zerbrochenen Stein in Tübingen:

MAX IN
AUG. E. GER. MAX.
DAC. MAX. ARM:
MAX. TRIB. P.
COS. ET.

Cum autem in priore inscriptione sit TRIB. POTE. VI. COS. facta ea fuerit 203. Domini. Nam in Numismat. Occonis sic scribitur de argenteo nummo:

Orbis 4165. V. C. 955. I. C. 203.
ANTONINUS PIUS AUG. PONT. TR. VI. COS.

Figura militari galeata: dextrâ victriolam, sinistrâ hastam.

VICTORIA.

War bey denen Römern eine Göttin trug in der einen Hand einen Palm/ in der andern einen Oel-Zweig / und ihr Bildnüß zierete man mit einem Lorbeer-Krantz.

2. Tübingen / der Nahmen zeigt auch etwas Römisches an. Glauben wir denen Herren Antiquariis, so sind die Plätze deren Benahmung auff ein INGEN außgehet/ mit Römischen Kriegs-Leuten besetzt gewesen/ wie dann auch die Römer am Necker viele Guarnison hielten. Vermuthlich soll ihnen dergleichen termination, oder

(a) Crusii (Mart.) Annal. Suevic. lib. 3. Part. 1. cap. 12. pag. 91.

oder Wort-Endigung / von dem LEG, das ist/Legion, entspringen. (b) Sonst hält die Stadt Tübingen ihr Lager am Necker / worüber man eine steinerne Brücke / von etlichen Bogen/ passiret. In der Stadt ist die Kirche St. Georgii/ mit dem Begräbnüß derer Hertzogen zu Wirtenberg / samt denen Universitäts-Collegiis, und geben ihr den grösten Zierath. Morgenwerts nechst der Stadt stehet das Hohe-Tübingen oder Fürstliche Schloß auff einem Berg / umbgeben mit angenehmen Wein-Gärten und Bergen. (c)

3. Wie weit etwa vor Alters der Tübingischen Pfaltz-Grafschafft Grentzen seynd außgesetzt gewesen/ kan man nicht wohl ermessen/ angesehen die darzu gehörende Herrschafften hin und wieder zerstreuet lagen. Zum exempel: In Briesgow gehörete ihnen Schloß/ und Herrschafft Liechteneck/ in Rhätien das Schloß Ruckh / samt pertinentien / und am Necker / und in Schwaben/ das Blauthal / und Vilsthal/ samt denen Schlössern Blaubeurn/ und Gernhausen. (d)

II.

Von dem Anfang der Pfaltzgrafschafft Tübingen

1. Unsere Herren Gelehrten bemercken einen Unterscheid zwischen denen Comitibus Palatinis. und Comitibus Palatii. Die Comites Palatini beherrscheten eine gantze Provintz ausser dem Käyserlichen Hofe; Hingegen die Comites Palatii verrichteten ihr Ambt bey Hofe/ dem sie auch allstets folgeten. (e) Hodie Comites Palatini sunt & dicuntur, qui de principatu seu regione eâ quæ in Palatinatum, zu einer Pfaltzgrafschafft / erecta est, investiti sunt, itaque qui non sunt de tali principatu investiti, impropriè & abusivè Comites Palatini dicuntur. (f) Das Alterthumb benahmte den refier des Wirtenberger Landes Tubantium agrum, welchen der Necker-Strohm gleichsam wie ein halber Mond umbcirckelt / und einschleust. Darumb glaubt man/ daß von denen Tubantibus, derer Sitz von Francken-land an biß in die Helvetische Wüste reichte / die Pfaltzgrafschafft Tübingen ihre Benahmung überkommen hätte. (g) Ob aber dieselbte mit der Pfaltzgrafschafft bey Rhein im gleichen grad des Ansehens beym Reich gestanden/ werden die Herren Publicisten besser wissen / und darüber raisoniren können.

2. Das Alter derer Tübingischen Pfaltzgraffen steiget gar hoch. Umb die Jahre 71. nach Christi unsers HErren heilsamer Menschwerdung / samlete Titus, auff Anordnung seines Herren Vatters Vespasiani, ein grosses Kriegs-Heer auß allen Römischen Provincien wieder die Stadt Jerusalem. Unter andern musten auch die Helvetier auß dem Wiflisburgergow / dorthin / und in Palæstinam, folgen.

(b) Idem in citato loco lib. 8. part. 1. cap. 8. pag. 209. (c) Zeileri (Mart.) Fidus Achates & in illo iter 51. pag. 346. (d) Latzii (Wolf.) de migratione Gentium lib. 8. pag. 408. (e) Conringii (Herm.) Diplomatis Ludoviciani cap. 11. pag. 203. (f) Cassanæi (Barthol.) de Gloria Mundi Pars 5. Considerat. 50. pag. 150. & Reinkingk de Regim. Secul. & Eccles. lib. 1. Class. 4. cap. 13. pag. 189. (g) Crusii [Mart.] Annal. Suevic. lib. 1. part. 1. cap. 3. pag. 11.

gen. (h) Herr Crusius erzehlet/ daß in diesem Heer-Zug auch Grafen von Tübingen mit gewesen wären.

I. RABOTUS I.
Der Erste Graf zu Tübingen.

DErselbe lebte/ umb die Jahre 72. unter der Regierung Vespasiani. Stracks nach angefangener Regierung befahl er seinem Sohn Tito die Palästinische expedition, und den Krieg wieder Jerusalem. (i) Dem zu Folge stellte Titus gleich ordre zum Auffbot des Volckes/ so weit als sich damahls derer Römer Gebiete erstreckte. Sothane ordre betraffen auch Rabotum zu Tübingen; darumb er gehorsamte/ und der endlichen Eroberung/ und Zerstörung/ der Stadt Jerusalem mit beywohnete. Damit Niemand hieran zweiffelte/ beziehet sich bemeldter Author auff des Titi Original Befehl an den Raboto, welchen er auff Baum-Rinde geschrieben mit seinen Augen in Tübingen gesehen und gelesen hätte. Anbey beklagt er die Unachtsamkeit des Verwahrers/ durch welche diese rare antiquität/ etliche Jahre hernach/ wäre verlohren gangen. (k) Von dieses Raboti succedirten Kindern und Geschlechts-Fortpflantzung/ mangelt die Nachricht/ biß auff Rabotonem, den andern.

II. RABOTO II.
Pfaltzgraff zu Tübingen.

ES lebte Raboto im Jahr 419. da eben Käyser Theodosius der Jüngere lebte/ und befestigte Tübingen mit einer Ring-Mauer.

III. ROLANDUS
Pfaltzgraf zu Tübingen.

Ohngefehr im Jahr 840. hatte Rolandus sein Wesen/ und legte den Grund beyder Schlösser Tübingen/ und Herrenberg.

IV. RODERICUS
Pfaltzgraff in Ober-Rhätien.

JN welchem Jahr Rolandus gestorben/ kan man nicht wissen/ aber sein Bruder Rodericus beherrschete sein Antheil Landes in Ober-Rhätien/ wiewohl unglücklich. Käyser Ludovicus II. jagte ihn/ weiß nicht warumb/ auß seiner Herrschafft; daher er am Bodensee sich nieder ließ und die Schlösser Arguntz/ Bucz/ Jmmenstad/ und Tetnang/ erkauffte; Nachgehends vergrösserten seine Brüder/ von Jahren zu Jahren/ die Herrschafften/ und pflantzten neue Stamm-Linien: (l)

2. CADELOCHUS, der Zweyte Bruder/ Rolands/ pflantzte das Geschlecht derer Grafen von Bregentz.

(h) Stumpffii (Joh.) Schweitzer Chronick lib. 4. cap. 21. fol. 32. (i) Hertzogs (Bernh.) Chronicon Alsatiæ lib. 1. cap. 22. pag. 34. (k) Crusii (Mart.) Annal. Suev. lib. 4. part. 1. cap. 3. pag. 74. (l) Crusii (Mart.) Annal. Suev. lib. 6. Part. 2. cap. 8. pag. 169.

3. ANSHELMUS, der Dritte Bruder / pflantzte das Geschlecht derer Grafen von Rheineck / und Velt-Kirch /

4. HENRICUS, der Vierdte Bruder / pflantzte das Geschlecht derer Grafen von Werdenberg. Es hat auch derselbe das Schloß Werdenberg erbauet. Seine Gemahlin war eine gebohrne Gräfin von Fadutz. (m) Zum Unterscheid führten die Rheinecker eine im weissen Schid eine blaue Fahne / und die Werdenberger im schwartzen Schild eine weisse Fahne.

V. LUDOVICUS
Pfaltzgraff zu Tübingen.

ES setzte sich Ludovicus in grosse renommée. Erstlich commendirte er Anno 933. Hertzog Bertholds zu Bayern Trouppen 1000. zu Fuß / und 300. zu Roß / unter Käysers Henrici I. armée im Treffen wieder die Ungarn nahend Merseburg. Darnach wohnte er dem ersten Thurnier besagten Käysers zu Magdeburg bey. Seine Geschwister waren folgende: (n)

1. ERNFRIDUS Graf zu Herrenberg /
2. HUNEFRIDUS Graf zu Bregens /
3. MECHTILDIS, Herren Cunonis zu Zimbern Gemahlin /

*** *** ***

NB. Von allen diesen allerseits erwehnten Pfaltzgrafen zu Tübingen entstehet das richtige Stamm-Register / wird auch schwerlich mehr vorhanden seyn. Jetzund aber dienen wir dem Günstigen Leser mit der völligen Stamm-Reihe von Alberto an biß auff den letzten des Pfaltzgräflichen Tübingischen Geschlechts.

I. ADELBERTUS
Pfaltzgraf zu Tübingen.

WEr eigentlich desselben Herr Vatter gewesen / kan man aus Mangel der ersten Stamm-Reihe nicht sehen. Ausser Zweiffel aber war er Pfaltzgraff Ludwigs Enckel / oder einer von seiner Brüder Söhnen. Umb die Jahre 1000. hielt Käyser Otto der III. den Reichs-Tag zu Aach. Bey dieser Gelegenheit ließ er daselbst Käysers Caroli Magni Grufft eröffnen auß curiosität / und fand denselben gleichsam aufm Stuhl sitzend mit einem güldenen Creutz am Halß / und einem güldenen Mantel / unverweset. Das Creutz / und ein stück des Mantels / behielt der Käyser / das andere gab er dem Grab wieder. (o) Eben damahls lebte Pfaltzgraf Adelbertus. In welchem Jahr derselbe die Zeitlichkeit verlassen / haben wir nicht erfahren können.

II. HUGO I.
Pfaltzgraff zu Tübingen.

DIeser Hugo I. Pfaltzgraf Adelberti Sohn / führte gewöhnlich folgendes titular: Pfaltzgraf zu Tübingen / Graf zu Rughk / Herr zu Gernhausen. Selbiger

(m) Henninges Theat. Geneal. Tom. 3. part. 1. pag. 354. & 355. (n) Spangenbergs (Cyr.) Mansfeld. Chronick cap. 124. & Münsteri (Seb.) Cosmographiæ cap. 414. (o) Crusius in citato loco part. 2. lib. 6. cap. 8. pag. 169. & Sachs (Mich.) Käyser Chronick 3. Theil. pag. 158.

ger Zeit war das Schloß Rughk in hohen Rhätien sehr berühmt; daher man im Sprichwort sagte:

Hüte dich / Rück:
Daß dich Herrnhausen nicht erdrück.

Man schreibt / als stünden diese Worte auff dem Saal bemeldten Schlosses in Stein eingehauen. Bruschius an statt Herrnhausen setzt Gernhausen. (p) Es lebte Pfaltzgraf Hugo auch schon umb die Jahre 1000. bey Käyser Ottonis III. Regierung. Seine Gemahlin war Adelheidis gebohrne Landgräfin in Elsas. Vermuthlich war sie entweder Landgraf Theodori Grafens zu Egesheim Tochter / welchen Käyser Otto der Dritte zum ersten Landgraffen investirte / oder die Enckelin von dessen Sohn Landgraf Gerhardt. (q) Allein dem Vorgeben widersprechen andere / und machen diese Adelheid zu des folgenden Sibothi Gemahlin.

2. ULRICUS, der zweyte Sohn Adelberti, und Hugens des Ersten Bruder / Pfaltzgraf zu Tübingen / und Herr des Brentzthals / von dem finde nicht / daß er sein Geschlecht fortgepflantzt hätte.

3. HENRICUS, der Dritte Sohn Adelberti, und Hugens des Ersten Bruder / wohnete allstets in Tübingen. Aber / er verunglückte / und ertranck im Rhein. Darob grämete sich dergestalt seine Gemahlin Frau Adelheidis / gebohrne Gräfin von Craichgow / daß sie ihrem Gemahl bald ins Grab folgete / ohne Leibes-Erben. Sic totus Comitatus ad Joannem Episcopum devolutus mox ab eo in Spirensem Ecclesiam augendæ pietatis studio collatus est. (r) Solchem Vorgeben dörffte man schwerlich beyfallen. Daß Henricus gelebet umb die Jahre 1086. ist gewiß / denn / er hieng Rudolpho, Hertzog in Schwaben dem Erwählten König wieder Käyser Henrichen den IV. an / der ihn auch in Tübingen / wiewohl vergeblich / belagerte. Gewiß ists auch / daß er Anno 1089. im Rhein ertruncken. Aber / daß eben damahls seine hinterlassene Witwe / ihrem Bruder / Bischoff Johanni zu Speyr / die Graffschafft Creichgow legirt hätte / verhält sich anders. Käyser Henricus IV. hatte das Creichgow / welches vorher Käyser Conradus II. zur Graffschafft machte / Graffen Wolfram / und seiner Tochter Frauen Atzel eingeräumt. Als nun Bischoff Johannes zu denen wiederwertigen / und unruhigen Zeiten seines Alt-Vatters das Bißthumb verwaltet / ist ihm / durch Absterben seines Bruders Zeisolphi Graffen im Creichgow / was sein Vatter eigenthümlich ingehabt / als nechsten Erben heimgefallen: welches alles Bischoff Johann dem Dom-Stifft zugeeignet und übergeben; Nemlich das Schloß Kestenberg / Merstersel / Dietesheim / ein Theil an der Neustadt rc. (s)

Im Jahr 1060. bezahlete Pfaltzgraff Hugo der Erste die Schuld der Natur.

 Derselbe

(p) Bruschii (Casp.) Chronologia Monasteriorum Germaniæ pag. 70. (q) Hertzogs (Bernh.) Chronicon Alsatiæ lib. 2. cap. 17. pag. 23. (r) Crusii [Matt.] Annal. Suev. lib. 8. Part. 2. cap. 9. pag. 273. (k) Lehmanns [Christ.] Speyrischer Chronick lib. 5. cap. 41.

Derselbe hinterließ drey vortreffliche Söhne / derer jeder eine besondere Stamm-Linie pflantzte / nemblich Hugo II. Anshelmus, und Sigiboto.

I. HUGO II.

Pfaltzgraff zu Tübingen.

Wer / und auß was vor einem Hause / die Gemahlin Hugens des Andern / des ersten Sohns Hugens verschweigen die Scribenten. Anno 1095. gieng er den Weg aller Welt / und hinterließ einen Sohn.

HUGO III.

Pfaltzgraff zu Tübingen.

Fast umb den Außgang seines Lebens geriethe Pfaltzgraf Hugo der Dritte in einen merckwürdigen Krieg mit Hertzog Welfen dem Sechsten. Es verübten des Hertzogs Soldaten allerhand Frevel-Thaten in des Pfaltzgraffen Gebiete; Daher ließ der Pfaltzgraf etliche hencken / und das Hertzogliche Schloß Möringen zerbrechen. Darumb forderte Welfo satisfaction und Abbitte von dem Pfaltzgrafen / bekam aber von ihm eine spöttische Antwort. (t) Hierauff zog der Alte Welfo in Italien / und detachirte seinen Sohn / den jüngern Welfo mit vielen Trouppen / Anno 1164. welcher den 6. Tag Sept. umb den Abend / in denen Däendinger Halden / vor Tübingen sich lagerte. Neun Tage hernach / da etliche Herren vergeblich an dem Vergleich arbeiteten / und bereits einige kleine Scharmützel / von beyden Seiten / passirten / avancirte Hertzog Welfo der jüngere / mit seinen Allürten / als da waren:

1. Henrich Graf von Veringen des Hertzogs Fähnrich /
2. Der Bischoff von Augsburg /
3. Der Bischoff von Speyr /
4. Der Bischoff von Wormbs /
5. Hertzog Berthold von Zäringen /
6. Marggraf Berthold von Vohburg /
7. Marggraf Herrmann von Baden /
8. Rudolph Graf von Pfullendorff /
9. N. Graf von Calw /
10. Herrmann Graf von Kirchberg /
11. Albertus Graf von Habsburg /
12. Berthold Graf von Chamb /
13. Conradus Kirchen-Pfleger von Constantz /
14. Rudolph von Rumsperg /
15. Godfried von Rumsperg 2c.

Aller dieser Allürten Anzahl lieff weit über 2200. Mann an Gemeinen / ohne die Ritter / und Rittermäsigen.

Pfaltzgraf Hugo III. hingegen / etwa in allem 1500. Mann starck / hatte zum Beystand Hertzog Fridericum, Käysers Conradi Sohn / auß Schwaben / und die Grafen von Zollern. Als nun jene anrückten / rieffen die außm Schloß / und fielen auch / mit grausamen Geschrey herauß. Damit geriethen stracks die Welfischen in confusion, und gäntzliche Flucht und Zerstreuung. Selbst Hertzog Welfo entflohe in das Schloß Achalm / also daß ihrer über 900. gefangen worden / ohne die Erschlagenen. (u) Anno

(t) Stumpffii (Joh.) Schweitzer Chronick lib. 4. cap. 48. fol. 338. (u) Mutii (Henr.) de Origine Germanorum lib. 14. pag. 110.

Anno 1165. retournirte der Aeltere Welfo auß Italien / und suchte Pfaltzgraf mit einer gewaltigen ravage heim / und zerbrach ihm die Schlösser Kelmüntz und Wilar. Hugo aber rieff den Hertzog in Böhmen zu Hülffe / welcher in Bayern / Schwaben / und am Boden-See / unsäglichen Schaden thäte. Endlich muste Hugo in Ulm in des Welfen Gefangenschafft gehen / und ein Jahr darinnen schwitzen / biß Welfo starb. Inzwischen vermittelte der Käyser den Frieden. (vv)

Anno 1165. beurlaubete Pfaltzgraf Hugo III. die Zeitlichkeit. Die Gemahlin Elisabetha / Graf Rudolphs zu Bregentz Tochter hatte ihm zween Söhne gebohren:

1. HENRICUM, welcher stracks nach dem Herren Vatter / Anno 1166. zu Rom an der Pest starb.

2. RUDOLPHUM I.

RUDOLPHUS I.
Pfaltzgraf zu Tübingen.

ES succedirte Hugen dem Dritten dieser sein Sohn Rudolphus I. Derselbe lebte noch umb die Jahre 1186. mit Frauen Mechtild / gebohrner Grafin von Schelckingen / im Ehestand. Von derselben erzielete er einen Sohn / Hugen den V. und auch noch einen kleinern Sohn und Tochter / welche in der Kindheit verblasten / und zu Bebenhausen ruhen.]

HUGO V.

*. infra.

Pfaltzgraf zu Tübingen.

GLeich wie sein Herr Vatter / also brauchte Hugo V. den Titul Graf zu Pfullendorf / und Bregentz / Herr zu Rughk / Gernhausen / und Belingen / oder Beblingen. Seine Gemahlin war Frau Hedwig / Graf Hartmanns zu Dillingen / und Williburg / Tochter. Er / Graff Hugo V. starb 1268.

NB. Herr Crusius setzt unter den vorhergehenden Rudolphum I. diese Worte: Præterea Rudolphus & Wilhelmus. Uxor huic Wilhelmo fuit Williberga & ex ea, filius Ulricus. Chart: M. Scr. (x)

II. ANSHELMUS
Pfaltzgraf zu Tübingen.

VOrher geschicht Meldung derer dreyen Brüder Hugens II. Anshelms / und Sigeboti. Ein jeder pflantzte eine besondere Linie / da wir die erste bereits erzehlet haben. Itzund folget die zweyte / nemlich des Anshelmi. Dem Ansehen nach liebte dieser Herr die devotion, und den GOttes-Dienst. Hiervon zeuget seine erste

 Stiff-

(vv) Crusii (Mart.) Annal. Suev. lib. 9. Part. 2. cap. 3. pag. 444. (x) Crusii (Mart.) Annal. Suev. lib. 10. Part. 2. cap. 10. pag. 431.

Stifftung des berühmten Benedictiner Klosters Blaubewern zwo Meilen von Ulm umb die Jahre 1095. unterm Pabst Urbano II. (y) Ego cum conjuge mea Bertha, contuli villam, quæ dicitur Rhotenackerhodorf & fui fundator dimidiæ partis Ecclesiæ. Jedoch / Er eignet sich nur die Stifftung des halben Theils dieser Kirche zu. (z) In so weit aber ist er der erste Stiffter / weil er vorher nur ein kleines GOttes-Hauß in der Ehre St. Johannis denen Brüdern bauete / ehe die Stifftung des Klosters erfolgete. Bertha gebohrne Baronin von Grüningin / die Gemahlin gebahr ihm zween Söhne: Hugen den IV. und Henricum.

1. HUGO, der IV. trate in die Fußstaffen des Herren Vatters / mit ebenmässiger Lust und Liebe / zu denen GOttes-Diensten. Von seiner Gemahlin erzielete er nur einen Sohn.

FRIDERICUS, der Erste diß Nahmens / Hugens des IV. Sohn / Pfaltzgraff zu Tübingen / bezeugte auch seine Mildigkeit gegen das Kloster Blaubeuern. Hugo genuit filium Fridericum, diligentem augmentatorem eorum, quæ â suis majoribus in honorem Dei videbat esse constituta. (a) In dem Kloster Blaubewern sahe man vor Zeiten im Chor in die höltzerne Stühle recht künstlich eingeschnitten die Bildnüsse derer Stiffter / und Wohlthäter desselben. Unter andern war in derselbigen Zahl befindlich dieser Pfaltzgraff Fridericus. Was mehr? Unter eines jeden Bild lase man auch desselben donation. Hierauß erkante man gleichfalß Friderici Mildigkeit / dessen Beyschrifft also lautete: (b)

FRIDERICUS PALATINUS:
EGO CONTULI ST. JOHANNI BAPTISTÆ ECCLESIAM
S. ALBANI IN LAICHINGAN, ET MOLENDINUM ULMÆ.
ET COMITISSA ADELHEIT, EXSCULPTA EST: nihil vero subscriptum.

Vermuthlich war diese Adelheit / Pfaltzgraff Friderichs Gemahlin / wiewohl er keine Leibes-Erben hinterlassen.

2. HENRICUS Pfaltzgraff zu Tübingen / Anshelmi Zweyter Sohn / ließ sich nicht weniger das Auffnehmen des Klosters Blaubewern / mit seiner Gemahlin Adelheit / höchst angelegen seyn. Das herrliche Zeugnüß Pabsts Urbani vermehret / insonderheit der Adelheit / Ehren-Gedächtnüß.

Summa Diplomatis URBANI ROM. PONT. *Azelino Abbati dato.*

CHarissimæ filiæ nostræ Adelheidis Comitissæ petitioni duximus annuendum. Hæc nimirum ad sedem Sanctorum Apostolorum veniens: & suam, & viri, & leviri sui devotionem strenuo adimplere curavit. Burrhonensem namque Ecclesiam (cui nunc tua fraternitas Azeline præsidet) soceri sui studio â fundamentis ædificatam, super sacrosanctum B. Petri altare obtulit: & per manum nostram in proprium sedis Apostolicæ allodium delegavit: Quam oblationem petiit, Scriptorum nostrorum autho-

(y) Bruschii (Casp.) Chronologia Monasteriorum Germaniæ pag. 69. (z) Crusius in loco citato lib. 8. part 2. cap. 13. pag. 289. (a) Bruschii (Casp.) Chronologiæ Monasteriorum Germaniæ pag. 70.

authoritate confirmari. Nos igitur sancimus, ut tam locus ipse, quam universa eò collata, aut conferenda sub Apostolicæ Sedis tutela semper maneant integra & inviolata, servis Dei illic profutura: Constantiensis Episcopi canonica reverentiâ salva: & uno quotannis Bisantio Aureo ad Lateranense Palatium persolvendo. Nemo quicunque sit, contra hanc nostræ constitutionis paginam faciat. Execratio enim tali, ad secundam tertiamve commonitionem non resipiscenti & satisfacienti. : Cunctis verò servantibus benedictio. Datum Laterani, per manum Joannis S. Rom. Ecclesiæ Diaconi, Cardinalis: 8. Kal. Feb. Indict. 7. Anno 1099. Pontificatus autem Domini Urbani 2. p. p. undecimo Anno. (c)

Ausser dem bedachte auch Pfaltzgraff Henricus das Kloster Blaubewern mit fünff Allodialien über denen Alpen gelegen:

1. Bergbülen /
2. Brugenthale /
3. Hadenhülen /
4. Hohenhülin /
5. Winiden.

Jedoch / Er starb vor seiner Gemahlin der gedachten Frau Adelheit gebohrner Gräfin von Entzenberg. Dieselbte zog / als Wittwe / gen Rom / zu Pabst Urbano II. suchte / und erlangte / daselbst die confirmation über ihres Herren Ehegemahls fundationes. Beyderseits erzieleten mit einander in ihrem Ehestandt nur einen Sohn:

MANIGOLDUS
Pfaltzgraff zu Tübingen.

DJeser Sohn Henrici, und Adelhaidis, war der letzte der Anshelmischen Linie. Sonsten ließ er nicht weniger die Merckmahle seiner Andacht leuchten. Im Jahr 1125. legte er den Grund des Benedictiner Klosters Ahausen im Augsburgischen Bezirck in der Ehre S. Martini. Warumb man ihn den letzten der Anshelmischen Stamm-Linie nennet / verursachen beyde Bruschius, und Crusius, welche / mit ihm / dieselbte Stamm-Linie in der Genealogie beschliessen. Unterdessen schreibt Hospinianus: Translatum est, (nimirum Monasterium Ahusianum) autem â Mangoldi filiis in Brentianam Vallem, ob majorem lignorum & aquarum copiam. (d) Demnach folgete / daß Mangoldus Söhne gehabt hätte / welche aber Hospinianus billich benahmen solte.

III. SIGIBOTUS
Pfaltzgraff zu Tübingen.

ES pflantzte derselbe / Hugens des andern / und Anshelmi, leiblicher Bruder / die dritte Stamm-Linie. Die Freygebigkeit gegen die Kirche bewiese er bey Grundlegung des Klosters Blaubewern / und dann mit folgender donation: (e)

EGO CONTULI St. JOHANNI BAPTISTÆ SUPER ALPES VILLAM, QUÆ DICITUR, SüSSEN.

Er

(c) Crusius in citato loco lib. 8. Part. 2. cap. 13. pag. 289. (d) Hospinianus (Rudolph.) de Origine Monachatus fol. 204. (e) Crusius iterum in loco citato lib. 8. Part. 2. cap. 13. pag. 289.

Er starb Anno 1095. Von seiner Gemahlin Adelheit, gebohrner Landgräfin zu Elsas/hinterließ Er drey Söhne:

1. WERNERUS Pfaltzgraff zu Tübingen bequemete sich der Geistlichkeit/ und war Canonicus zu Augsburg.

2. WALTHERUS der zweyte Sohn Pfaltzgraff zu Tübingen/ bekleidete anfänglich auch ein Augsburgisches Canonicat; Darnach erlangte er/ Vermittelst ordentlicher Wahl/ dasiges Bißthumb/ im Jahr 1134. zum Unterscheid Bischoff Walthers zu Augsburg/ welcher Anno 1368. erschlagen worden Meuchel-Mörderischer weise in Mindelheim/ wird er von denen Historicis Walderus I. genannt. (f) Anno 1125. zur Grundlegung des Klosters Anhausen thäte er seinem Vettern Manigoldo grosse Beyhülffe im Brentzerthal. Im Jahr 1135. legte er den Grund binnen denen Ringmauern der Stadt Augsburg des Klosters St. Georgii Canonicorum Regularium St. Augustini Ordens, und absolvirte den Bau/ Anno 1142. Gleichfals weyhete er daselbst ein St. Michaelis Kirche. (g) Anno 1150. resignirte er das Bißthumb / nach dreyssig jähriger Regierung / da ihm succedirte Graff Conrad von Böl und Lützelstein. Von Augsburg zog er nach Selingenstadt in Francken/ und wohnete im Kloster daselbst biß er Anno 1154. die Zeitlichkeit beurlaubete. Er liegt auch in selbiger Kirche beerdiget.

III. SIGFRIDUS
Pfaltzgraff zu Tübingen.

Unter denen Söhnen Sigiboti blieb Sigfridus allein weltlich/ und succedirte dem Herren Vatter. Jedoch/ mit dem Bruder Bischoff Walther/ dotirte er das Kloster Blaubewern reichlich/ dessen halben Theil er auch stifften halff.

Erstlich/ vor seine Person gab er dem Kloster: Troffenspuoch/ Walstetten/ Calmuntzbuoch/ sambt dem Zehnten zu Siessen.

Darnach/ Bischoff Walther schenckte demselben sambt seinem Bruder Wernero, Bonriesgrub/ und Altenthal.

Das Geschlecht/ und den Nahmen/ seiner Gemahlin verschweigen die Historici. Dieselbe gebahr ihm Einen Sohn:

HARTMANNUS
Pfaltzgraff zu Tübingen.

Erzielete im Ehestandt keine Kinder. Hartmannus, cui cum liberi non essent, Monachus factus est in hoc ipso majorum suorum cænobio. In Ansehung/daß ihme alle Hoffnung zur Fortpflantzung seines Geschlechts verschwunden wäre/ gieng er ins Kloster Blaubewern/ welches seine Vorfahren stiffteten/ trate darinnen in Mönchs-Orden/ und endete die Sigibotische Stamm-Linie. (h)

Hier

(f) Langii (Pauli) Chronicon Citizense in Pistorii Illust. Script. Vet. Tom. I. pag. 841. (g) Crusius in loco modo citato lib. 9. Part. 2. cap. 17. pag. 360. (h) Bruschii (Casp.) Chronologia Monasteriorum Germaniæ pag. 70.

Hier stehe der Günstige Leser etwas stille/ und gehe ein wenig zu rücke/ so wird er antreffen das Merckmahl *. unter Pfaltzgraff Rudolpho I. und wisse/ daß/ in dem darbey stehet: Praeterea Rudolphus & Wilhelmus &c. dieser Rudolphus I. der Fortpflantzer ist der Hugonischen Linie/ denn da hatte er drey Söhne:

1. HUGO V. der oben schon der Stamm-Reihe eingefüget stehet/
2. RUDOLPHUS II.
3. WILHELMUS.

HUGO V.
Pfaltzgraff zu Tübingen.

Wird nicht/ von etlichen/ wiewohl er gewiß Rudolphi I. Sohn ist/ vor der andern beyden Bruder/ sondern Vatter/ gehalten. (i) Rudolpho qui natus est Hugo V. genuit Rudolphum II. cui titulum Domini Beblingen additum lego. Es meynen einige/ als wäre dieser Hugo V. Anno 1240. gestorben/ folgendes aber zeiget ein anders: Universis praesentem cedulam inspecturis, HUGO, Comes Palatinus de Tuwingen salutem & notitiam rei gestae. Notum facimus, quod Hugo miles dictus de IHELINGEN, de consensu nostro, & omnium heredum suorum, curtim suam in Argaringen cum omnibus appendiciis suis vendidit Priorisse & conventui Sororum in KILPERCH, pro 63. libris Tuvvingensibus libere & absolute. Actum Anno Domini 1250. praesentibus Dn. Comite de Wirtemberch, fratre nostro, Duce de Tegche, &c. in cujus rei testimonium praesentem cedulam sigillo nostro fecimus communiri. (k) Umb selbige Zeit verkaufften Nendandus von Beckingen/ Udalricus von Rode/ Adalbertus von Steineck/ dem Abt zu Hirsau/ etliche Güter/ und erforderten darzu als Zeugen Graff Adalbert von Calw/ Wignand von Winsberg/ Godfried Pfaltzgraffen von Tübingen/ verwechselten auch etliche Güter zu Gilstein/ ohne Wissen Pfaltzgraff Hugens, daselbst er Kasten-Vogt war; Solches veruhrsachte grosse Streit-Händel/ biß sie den Pfaltzgraff Hugen, mit einer Summa Geldes/ befriedigten. Auß einem dergleichen Diplomate befinde/ daß dieser Pfaltzgraff Hugo noch Anno 1274. gelebet habe.

RUDOLPHUS II.
Pfaltzgraff zu Tübingen.

Dem vorgehenden zu Folge war dieser Rudolphus nicht des Hugonis V. Bruder/ sondern leiblicher Sohn. Zum Unterscheid des gedachten/ Rudolphi I. wird er Rudolphus II. und zugleich Herr zu Beblingen tituliret. Anfangs führte er die Kasten-Vogtey/ und das Patronat, des Stiffts Syndelfingen/ wie auch des Klosters Blaubewern/ aber das zweyte resignirte er. (l) Denen Canonicis in Syndelfingen entzog er zwar etwas ihren Gefällen; aber bald ersetzte ers ihnen doppelt.

Cc

(i) Des Heil. Röm. Reichs Uhralten Graffen-Saals/ zweyter Theil pag 683. (k) Crusii [Mart.] Annal. Suev. lib. 2. part. 3. cap. 7. pag. 73. (l) Crusii [Mart.] Annal. Suev. lib. 2. part. 2. cap. 12. pag. 89.

doppelt. Insonderheit schenckte er/ Anno 1267. zum Altar St. Johannis des Täufers in Blaubewern viele Güter.

Hedwig/ gebohrne Gräfin von Dillingen / Anno 1268. seine Gemahlin/ gebahr ihm / Zeit währender Ehe / nachfolgende Kinder:

1. WILPURGIS Hertzog Herrmanns zu Teck Gemahlin Anno 1273.
2. SOPHIA, Graff Fridrichs zu Zollern Gemahlin/
3. HENRICUS, Pfaltzgraff zu Tübingen/ Herr zu Beblingen beurlaubete die Zeitlichkeit/ Anno 1281. und hinterließ Einen Sohn:

EBERHARDUS
Pfaltzgraff zu Tübingen.

Es hälten etliche Eberhardum vor Rudolphi II. Sohn / da er doch / wie die Stamm-Reihe zeiget / Henrici Sohn ist. (m) Jenes will man behaupten auß einem Manuscripto, da er seine Güter/ am Lech gelegen / dem Kloster Bebenhausen umb 104. Pfund Heller verkaufft hätte. Insgemein wird er Schärer beygenahmet. Uber voriges verkauffte er auch dem Kloster Bebenhausen/ mit Consens seiner Gemahlin / Frau Adelheit gebohrner Gräfin von Vaihingen / die Forst Huben zwischen Tübingen / und Widnow / wie auch die Fischerey im Necker nahend Lustnou / und schenckte denen Inwohnern zu Obern-Kirch freyen Forst / und Holtzung / im Steinbucher Wald. Noch mehr verkauffte er / Anno 1298. die Kasten-Vogtey / und was er sonst hatte im Stättchen Tettenhausen denen Bebenhäusern. Von seinen Kindern / und Leibes-Erben / habe keines angetroffen.

Die Graffen von Vaihingen waren vor Zeiten mächtige Graffen. Derselben Stamm-Hauß / das Schloß Vaihingen / auff einem sehr hohen Berg / in einer sehr fruchtbaren Gegend / etwa eine Meil Weges von Maulbrun gelegen / ist noch vorhanden / und von denen Hertzogen zu Wirtenberg renoviret worden. In dem Stättchen Vaihingen / und in dasiger Kirche / im Eingang rechter Hand-werts gegen dem Marckt / siehet man noch das Grab-Mahl / und auff dem erhöheten Grabstein in Stein gehauen des letzten Graffen zu Vaihingen Wapen / und Epitaphium:

A. D. CCC. XI. KAL. OCTOB. OBIIT HEINRICUS COMES
IN VAIHINGEN, RECTOR HUJUS ECCLESIÆ.

Das Wapen præsentiret einen Löwen / hat auffm Haupt eine einfache Cron. Neiget das Haupt Himmel-warts / hat auff der Brust ein Creutz / und soll des Geschlechts Untergang bedeuten. Crusii Annal. Suev. lib. 4. part. 3. cap. 2. pag. 202.

IV. GOD-

(m) Crusius in citato loco lib. 3. part. 3. cap. 10. pag. 176.

IV. GODFRIDUS I.

Pfaltzgraff zu Tübingen.

RUdolphi II. zweyter Sohn/ Herr zu Herrenberg/ und Beblingen/ wird biß-weilen Goetzo von Beblingen genennet. (n) Seine Gemahlin Frau Luitgardis, gebohrne Gräfin von Schelcklingen/ gebahr ihm zween Söhne/ und schenckte dem Kloster Bebenhausen alle ihre habende Gerechtigkeiten zu Ober-Kirchen und Reusten.

1. GODFRIDUM I.
2. WILHELMUM.

GODFRIDUS II.

Pfaltzgraff zu Tübingen.

BEy diesem Herren passirten unterschiedene Merckwürdigkeiten. An. 1291. verkauffte derselbe alle seine Güter/ mit Unterthanen/ Rechten/ und regalien/ bey Blieningen und Bircken/ dem Kloster Bebenhausen umb 600. Pfund Heller. Jedoch/ weil diese Güter seiner Gemahlin/ Frauen Elisabeth gebohrner Gräfin von Fürstenberg/ an statt der Morgen-Gabe/ assigniret waren/ verschrieb er ihr Moeringen/ und andere Güter. Anno 1344. verkauffte er sein habendes Recht der Hundlegin (pastionis & stabulationis canum) im Kloster Bebenhausen umb 250. Pfund guter Heller. Die renuntiation dessen bezeugten und sigillirten: Pfaltzgraff Wilhelm/ Pfaltzgraff Godfried selbst/ Pfaltzgraff Conradus zu Tübingen/ und derer Anverwandter Graff Henrich von Eberstein. Wiederumb verkauffte er denen Bebenhäusern Fronhofen nahend Tübingen/ welchem anhieng das Jus patronatus der Tübingischen Kirche/ und des von Rugge Gut/ desgleichen den Hohenberg/ sambt allem Zugehör/ biß an die Adebach/ oder Arlebach/ und so ferner biß an das Schloß Aentringen/ wie auch den Hoff Jesingen/ den Creutzberg/ und den Wald Buchhalden. Aber das Jus patronatus bey Fronhofen schenckte er/ ohne Entgeld/ der Tübingischen Kirche. (o)

In diesen Kauff schlug er auch die Weinberge des Pfaltzgraffen-Bergs/ und bey dem Schloß Tübingen/ und Witzemannesberg/ gleichfals Alttorff/ Nuwiler/ Wil/ die er vorher von Pfaltzgraff Eberhardten erkaufft hatte.

Es brauchte Pfaltzgraff Godfried der ander gewöhnlich im Siegel einen geharnischten Reuter zu Pferde/ welcher in der rechten Hand einen Schild/ und in der lincken eine Fahne führte. (p)

Die Herren von Halfingen/ sonderlich Hugo von Halfingen/ waren seine Ministri, welche/ Anno 1293. denen Bebenhäusern/ die grosse Wiese/ von acht Acker Landes/ bey Tübingen/ an der Ammer/ zwischen Schwartzloch/ und Hindibach/ verkaufften.

(n) Spenceri Historiæ Insignium lib. 2. cap. 56. §. 8. (o) Crusii [Mart.] Annal. Suev. lib. 3. part. 3. cap. 12. pag. 179. (p) Crusii [Mart.] Annal. Suev. lib. 3. part. 3. cap. 13. pag. 176.

In dem bey dieser passage Herr Crusius mit dem Stamm-Register fortfährt/ schreibt er also: Deinde, Gottfrido, & Luitgarde prædictis natum esse Gottfridum & Wilhelmum, qui vendiderint Wirtembergensi Comiti Ulrico 1342. oppidum Tübingam. Prioris Uxorem fuisse Claram Fürstenbergiam & Friburgiam: alterius Hailgam Eberstainiam. Indigent hæc omnia diligenti investigatione. (q) Und/ gewiß ist hier die Stamm-Reihe etwas intricat und verworren/ und bedörffte mehrere Untersuchung. Jedoch wir wollen hier bey des Herren Crusii Stamm-Reihe beruhen so lange biß uns Jemand etwas bessers lehret.

WILHELMUS
Pfaltzgraff zu Tübingen.

Pfaltzgraff Rudolphs des andern Bruder/ thäte mit seinem Bruder Rudolpho II. etwas unverhofftes. Anno 1342. verkaufften sie einstimmig die Stadt Tübingen/ sambt dem Schloß/ und allen pertinentien Graff Ulrichen zu Wirtenberg. (r) Andere zweiffeln daran/ ob solches Kauff- oder Verpfändungs-Weisse geschehen wäre. (s) Das Jahr hernach kam das/ Anno 1189. fundirte Kloster Bebenhausen/ mit allem dem was es in Tübingen/ und selbiger Gegend/ hatte/ an die Herren Graffen zu Wirtenberg. Jedoch/ selbiger Zeit war Tübingen nur noch ein kleines Stättchen/ und von dem Marckt biß an den Necker/ wo jetzt die besten Häusser/ und der Universität Collegia, stehen/ nur mit Dornen/ und Sträuchen/ bewachsen. (t) Herr Crusius berichtet/ daß selbiger Zeit/ nemblich Anno 1369. Gätz und Tübingen/ kan aber nicht wissen/ welcher Graff Godfried es gewesen/ Graff Eberhardt zu Wirtenberg Syndelfingen/ und Zavelstein/ verkaufft hätte.

Es starb Wilhelmus bald nach geschehener Verkauffung/ und hinterließ von seiner Gemahlin Hailga, gebohrner Gräfin von Eberstein/ nachgesetzten Sohn:

ULRICUS Pfaltzgraff zu Tübingen/ Wilhelmi Sohn; Etliche schreiben/ er wäre in einem Treffen bey Reutlingen todt blieben. Aber/ er begleitete Herren Ertzhertzog Leopold in der Sempacher Schlacht/ Anno 1386. und ward hernach mit unter denen Erschlagenen gefunden. In der Ehe erzielete er zwey Kinder: (u)

1. ITHA, die Tochter/ Graff Eberhardts zu Nellenburg Gemahlin.
2. WILHELMUS, wohnete/ Anno 1392. dem von der Schwäbischen Ritterschafft angestellten Thurnier in Schaffhaussen bey. (vv)

Ausser der Stamm-Taffel finden sich noch zween Söhne Ulrici, Eberhardus, und Ulricus. Hievon zeuget folgender Vergleich:

Diese

(q) Crusius in citato loco lib. 3. part. 3. cap. 10. pag. 170. (r) Im Hoff S. R. Imp. Procerum tam Eccles. quam Secul. Not. lib. 4. cap. 6. §. 3. (s) Speneri Sylloge Genealogico-Historica pag. 558. (t) Crusius in loco citato lib. 4. part. 3. cap. 13. pag. 240. (u) Der Durchleuchtigsten Ertzhertzogen zu Oesterreich Leben etc. pag. 102. [vv] Münsteri [Seb.] Cosmographiæ lib. 5. cap. 414.

Diese haben denen Edlen / ihren lieben Oheimen / Graf Götzen von Tübingen: und ihrer lieben Mumen / Frau Claren / Gräfin von Freiburg / seiner ehelichen Wirthin / Beblingen Stadt und Burg / mit dem Kirch-Satz / und Wildbann / darzu gehörig: und 2. Dörffer / Tagersheim / und Darmshaim: mit Leut und Gütern eingegeben / zu pflegen / und den Nutzen darauß zu haben / per vitam absque alienatione bonorum. Filiæ, quam habeant, ipsos prospecturos. Sin alias ex se filias acquirant: eis à Wirtenbergicis Comitibus provisum iri, vel matrimonio vel monasterio. Sin filios: eis usum & administrationem, nec non ipsorum posteris, mansuram perpetuo. Sin absque mascula prole demoriantur: reditura hæc bona ad Wirtenbergenses. Quibus & Tübingenses auxilio fore, equitatu, & peditatu, &c. Signarunt literas cum Wirtenbergensibus: auch ihre liebe Oheime:

1. Graf Burckart der alt /
2. Graf Hugo von Hohenberg /
3. Graf Otto von Hohenberg /
4. Graf Rudolph zu Tübingen /
5. Graf Conrad zu Tübingen / Die Schärer genannt von Herrenberg

Ihre liebe Vettern. Item

6. Ulrich von Wirtenberg Probst zu St. Weiden in Speyr.

Item Ihre liebe Diener:

7. Albrecht von Rechberg /
8. Burckhart Sturmfeder /
9. Albrecht Howart /
10. Fridrich von Nippenburg /
11. Conrad Reiß /
12. Egenolf von Freiberg.

Actum Schorndorfii, 4 feria post St. Martini proxima Anno 1344. (x)

Wir finden nicht daß Pfaltzgraf Wilhelms Linie weiter wäre fortgepflantzet worden.

SIGISMUNDUS, der Dritte Sohn / Pfaltzgraf Gottfrieds des Ersten / und Gottfrieds / und Wilhelms / Bruder / thurnierte / Anno 1311. auff dem von der Ritterschafft in Schwaben angestellten Thurnier. (y) So viel auß dem Stamm-Register erscheinet / hatte er weder Gemahlin noch Kinder.

Nun kommen wir wieder auff Pfaltzgraff Godfried den andern / und auff dessen seine Kinder.

CLARA, Graff Friderichs zu Fürstenberg / und Freiburg / Tochter / seine Gemahlin bemorgengabte ihn mit der Herrschafft Lichteneck im Briesgow. Als er / Anno 1356 zu Beblingen die Zeitlichkeit gesegnete / hinterließ er drey Söhne:

1. HENRICUS starb Anno 1376. zu Beblingen /
2. FRIDERICUS machte sich bey dem Thurnier / Anno 1374. zu Eßlingen bekant. (z)

III. RUDOLPHUS III.
Pfaltzgraff zu Tübingen.

DIeser Dritte Sohn Rudolphi II. und Claræ, wird insgemein Schärer beygenahmt / und ererbte die Herrschafft Lichteneck im Briesgow. Dieser

(x) Crusii [Mart.] Annal. Suevic. lib. 7. part. 3. cap. 11. pag. 403. (y) Münsteri (Seb.) Cosmographiæ lib. 5. cap. 414. (z) Idem in citato loco.

Herr verehrte denen Bebenhäusern den Gaisbühel bey Walthausen / eine sehr bequeme Vieh-Weyde / und Holtzung. Sonst führte er das Patronat uber das Stifft Syndelfingen; Aber / da er etwas weit in des Stiffts Güter Eingrieff thate / zerfiel er mit dem Probst / und Capitel / welcher Streit endlich Graf Ulrich von Scheltingen / und Fridrich von Nippenburg vermittelten.

Wann er etwas bekräfftigte / so führte er im Siegel ein springend Pferd mit einer Decke / worauff er im Bildnüß sasse; darinnen hatte er den Schild mit dem Fahne / an der Seiten hangen. Auff seinem Haupt einen spitzigen Hut / mit zweyen Knöpffen / und in der rechten Hand eine Fahne / samt der Umbschrifft: SUBSCRIPTIO SIGILLI S. COMITIS RUDOLPHI DE TUWINGEN, PALATINI. (a)

Anno 1377. starb Rudolphus, Schärer genannt / Kasten-Vogt zu Syndelfingen / zu Wien in Oesterreich / und ward begraben zu Bebenhausen. ADELHAIDIS gebohrne Gräfin von Ochsenstein in Elsas war seine Gemahlin / und derselben Herr Vatter: (b)

Otto der Fünffte Graf von Ochsenstein Land-Vogt in der Ortenaw / und die Frau Mutter / dessen Gemahlin:

Hertzlanda / Hertzog Leopoldi zu Oesterreich Tochter.

Dieselbte gebahr ihm drey Kinder:

1. ADELHEID, Hertzog aber nennt sie ELISABETH, lebte vermählet mit Graf Walther von Geroltzeck / welcher in der Sempacher Schlacht / Anno 1386. erschlagen worden. Bemeldter Hertzog will hievon nichts wissen / schreibende: Walther / Herrn Heinrichs Sohn / wurde vor Sempach erschlagen / bey seinem Herren Hertzog Leopoldo zu Oesterreich / mit vielen andern Grafen und Herren. Dieser hatte zur Gemahlin Susanna gebohrne Freyfrau zu Rappoltstein / die liegt zu Lara begraben ꝛc. (c)

2. RUDOLPHUS starb / Anno 1408. und liegt in Schorndorff unter einem Grabstein beerdigt / worauff man siehet eingehauen derer Herren Grafen zu Tübingen Wapen / samt der Grabschrifft: (d)

ANNO DOMINI M. CCCC. VIII. JAHR STARB
DER WOLGEBORNE HERR RUDOLPH, GRAF ZU
TüBINGEN: DEM GOTT GNEDIG SEY.

3. CONRADUS Schärer / Graf zu Tübingen.

Zeit hero hatten die Pfaltzgrafen zu Tübingen an Macht / Ländern / und Vermögen / umb ein mercklich es abgenommen / insonderheit ihre alte Stamm-Häuser. Wie vorher gemeldet / so verkaufften sie Schloß / und Stadt / Tübingen / umb

(a) Crusius in modo citato loco lib. 4. part. 3. cap. 7. pag. 223. (b) Hertzogs (Bernh.) Chronicon Alsatiæ lib. 5. cap. Von der Grafschafft Ochsenstein pag. 52. (c) Idem Chron. Alsat. lib. 5. cap. Vom Herkommen derer Herren von Geroltzeck pag. 118. (d) Crusii (Matt.) Annal. Suev. lib. 6. part. 3 cap. 8. pag. 352.

umb 20000. Pfund Heller / machten 5857. Gulden / dem Gräflichen Hauß Wirtenberg. Rughs / Gernhausen / Blaubewern / und Blawenstein / kamen in Gräfliche Helffensteinische Hände. Die meisten davon verkaufften sie / Anno 1447. vor 40000. Gülden / samt Dutlingen / und Balingen / Graf Ludwig zu Wirtenberg. (e) Bey so gestallten Sachen legten sie den Pfaltzgrafen Titul ab / und brauchten gewöhnlich nur den Titul Grafen von Tübingen Herren zu Liechteneck. Das schöne Herrenberg / welches den Nahmen der herrlichen Kirche / und des schönen Schlosses halben / den Nahmen mit der That hatte / verkauffte Graf Conradus, Graf Eberhardt zu Wirtenberg / und dessen Sohn Ulrico, Anno 1382.

Anno 1414. erschienen unterschiedene Grafen auff dem Concilio zu Constantz auß selbigem refier:

Hugo Graf von Montfort /	Eberhardt Graf von Kirchberg /
Marcus von Schellenberg /	Eberhardt Graf von Nellenburg /
Hugo Graf von Werdenberg /	Wilhelmus Graf von Eberstein /
Ludovicus Graf von Oettingen /	Conrad Baron von Winsberg /

und samt ihnen Graf Conrad Graf von Tübingen. (f)

Etliche mahl standt der Tübingische Stamm auff schwachen Füssen / insonderheit damahls bey Pfaltzgraf Godfried / und seiner Gemahlin Clara gebohrner Gräfin von Freiburg. Hier giebt es wieder einen Scrupel in der Genealogie. Denn / es halten etliche diesen Conradum vor ihren Sohn:

Gözzo, & Uxor Clara Friburgensis. Soli superfuisse dicuntur de antiqua stirpe Tybing. Palatinorum. Ipsum qui habere unam tantum filiam negligenter vixisse: & Tybingam Wirtenbergensi oppignorasse. Dominæ Claræ res mariti displicuisse. Discessisse igitur ab eo Liechteneckum & filium honeste peperisse, ex ipso: Cui nomen Conradi fecerit, ex avi Friburgensis nomine. Virum Claræ, suum diem Bæblingæ obiisse. (g)

Dem sey nun wie ihm wolle / so war jetzund dieser Conradus allein übrig von dem Gräfflichen Tübingischen Geschlecht. Jedoch / seine Gemahlin Verena, gebohrne Gräfin von Thierstein gebahr ihm drey Kinder:

1. CLARA, erwählte Æbtissin zu Bucau am Feder-See / Anno 1443. Bruschius tituliret sie Gräfin von Montfort. (h) Sie regierete das Stifft 23. Jahr recht löblich / bauete auch etliche schöne Capellen, und starb Anno 1449. Es succedirte ihr Margaretha Gräfin von Werdenberg.

2. RUDOLPHUS Schärer / Graff von Tübingen / ein Herr von grosser æstime, und Ansehen / umb die Jahre 1414.

III. CON-

(e) Speneri Sylloge Genealogico-Historica pag. 565. (f) Crusius in citato loco lib. 6. part. 3. cap. 10. pag. 338. (g) Crusii [Mart.] Annal. Suev. lib. 12. Part. 3. cap. 16. pag. 740. (h) Bruschii (Casp.) Chronologia Monasteriorum Germaniæ pag. 68.

III. CONRADUS
Graff von Tübingen.

DJeser Sohn des vorhergehenden Conradi, Herr zu Liechteneck/ liebte die ritterlichen exercitia. Anno 1416. wohnete er auch bey/ dem Thurnier zu Costentz. Zeit währender Ehe erzielete er nur einen Sohn:

CONRADUS
Graff von Tübingen.

ES heurathete derselbe die Gräfin Anna von Lupfen/ und beherrschete die Herrschafft Liechteneck. Mit derselben erzielete er drey Kinder:

1. MARGARETHA erkohrne Æbtissin des Stiffts Bucau; Bruschius nennet sie gleichfalß eine Gräfin von Montfort. (i) Unter ihr floricte gewaltig das Stifft/ und hatte sechs vornehme Canonissin:

Margaretha Baronin von Gerolzeck/
Clara Gräfin von Fürstenberg/
Jacoba Baronin von Schwartzenberg.
Sibylla Gräfin von Montfort/
Wandalbara Baronin von Limburg/
Felicitas Gräfin von Hohenlohe.

2. ULRICUS Graf von Tübingen.

III. GEORGIUS
Graff von Tübingen.

ES wird dieser Graff Georgius sehr gerühmt wegen seiner Ernsthafftigkeit/ und Heldenmüthigkeit. Anno 1477. ward das Collegium Canonicorum, samt dem Probst/ von Syndelfingen/ mit des Pabsts/ und Käysers Friderici Bewilligung/ gen Tübingen versetzt.

Er starb Anno 1507. Seine Gemahlin Agatha Gräfin von Arch gebahr ihm nur einen Sohn:

CONRADUS
Graff von Tübingen.

GRaff Georges Sohn/ Herr zu Lichteneck/ veränderte zweymahl seinen Ehestandt:

1. Die erste Gemahlin war Joanna Gräfin von Bitsch/
2. Die zweyte Gemahlin Catharina Truchses von Waldpurg/

Anno 1540 starb Graff Conradus, und hinterließ zwey Kinder:

1. AGATHA, ward Anno 1560. Herren Graff Eberhard zu Hohenlohe/ und Waldenburg vermählet.

II. GEORGIUS
Graff von Tübingen.

JM Jahr 1570. den 7. Februar. haben etliche Graffen und Edelleut auff dem Schloß Waldenberg in der Graffschafft Hohenlohe ein leidige Faßnacht gehabt:

(i) Idem pag. 68.

habt: denn als sie sich mit Werck / Flachs / und Bech vermummet wie die wilden Männer / und nun die Mumschantzen auffgetragen / ist durch einen sondern Unfall mit einer Fackel / als man zu Nacht zündt / Graff Eberhardts vermumt Kleid angezündet worden / da das Feuer dermassen überhand genommen / daß neben dem Graff Eberhardten / auch Graff George von Tübingen / J. Valentin von Perlingen / und einer von Waldeck / im Angesicht ihrer Weiber / jämmerlich verbrunnen: da kunt man nicht / und halff kein löschen. Diese Erzehlung ist von Wort zu Wort auß dem Stumpffio gezogen; Diß grosse Unglück war desto Mitleydens würdiger / weil es betraffe zween Schwäger. (k) Sonst lebte Graff George vermählet mit Frau Walpurgis / Graff Eberhardts zu Erpach Tochter. Mit derselben erzielete er fünff Söhne:

1. EBERHARDUS, Graff zu Tübingen /

2. CONRADUS, Graff zu Tübingen / liebte die Studia, und war Anno 1582. Magnificentissimus Rector der Hohen-Schule zu Tübingen.

3. ALBICIUS, der dritte Sohn Georgii, studirte in Straßburg / und ward daselbst / Anno 1592. den 25. Oct. erstochen. (l)

4. HERRMANNUS, starb zu Passau / und erlangte seine Grabes-Ruhe zu Villach in Kärndten,

5. GEORGIUS, starb Anno 1587. zu Lymburg. (m)

Von diesen fünff Brüdern Graffen von Tübingen / kan aber nicht eigentlich sagen von welchem / blieben zween übrig. So viel schreibt nur Herr Speneus: Ea, (familia) in hoc seculum duravit; terminara Anno 1630. & 1631. in Conrado Wilhelmo, & Georgio Eberhardo, Nepotibus Georgii. Also gedenckt er zwar ihres Groß-Vatters / aber nicht des Vatters. (n)

I.
GEORGE EBERHARDUS
Graff zu Tübingen.

Es starb dieser Enckel Graff Georges, Anno 1630. ohne Männliche Leibes-Erben. Wohl aber hinterließ er eine Tochter.

AGNES MARIA, Graff George Eberhardts Tochter / heurathete zweymahl. Die erste Vermählung geschahe mit Wolfgang Fridrich zu Pappenheim.

(k) Stumpffii (Joh.) Schweitzer Chronick lib. 2. cap. 42, fol. 127. (l) Reusneri (Eliæ) Isagoges Histor. lib. 2. pag. 628. (m) Crusii (Mart.) Annal. Suev. (n) Speneri Historiæ Insignium lib. 2. cap. 56. pag. 479. §. 8.

Nach dessen Absterben ward sie vermählet mit Friderich Ludwig Graffen zu **Wertheim**. Dieser Regierende Herr lebete zu seiner Zeit im grossen Ansehen/ und erlangte auch/ vermöge des Münsterischen Frieden-Schlusses / da ihn vorher der **Prager** Frieden auß der Amnestia außgeschlossen / alle seine Güter wieder. (o) Vorher war seine Gemahlin Frau Anna Hedwig gebohrne Gräfin von **Stolberg**; Nach derer Absterben / diese Gräfin Agnes Maria von **Tübingen**/ welche ihm aber keine Kinder gebohren.

II.
CONRADUS WILHELMUS
Graff von Tübingen

NUn blieb nur noch dessen eintziger Bruder/ Conrad Wilhelm / übrig/ gleichfals Graff Georgens Enckel. Anno 1631. gieng er den Weg aller Welt/ und verwelckte mit ihm/ der so viele Secula florirte Tübingische Männliche Stamm. Er hinterließ nur die eintzige Tochter;

BERNHARDINA ELISABETH, eben dieselbte / heurathete Herrn Graff Carln zu **Salm** / und **Neuburg**.

So bald Graff Conrad Wilhelm die Angen zudruckte / so erweckte dessen Todt einen gefährlichen Streit.

Mehr bemeldte Frau Agnes Maria/ gewesene Gräfin zu **Wertheim**/ setzte ihren Herren Ehegemahl / Graf Fridrich Ludwig zu **Wertheim**/ und **Löwenstein** zum Erben ein / und auß dieser Quelle entsprung der Streit. Zwar / Anno 1635. geschahe der Vergleich zwischen der Gräfin Agnes Maria / eines Theils / und Graff Conrad Wilhelms Witwe / andern Theils / da diesen der dritte Theil derer Tübingischen Herrschafften / **Liechteneck** / **Umbkirchen** / und die Vogtey **Schälingen** zuerkandt wurde. Aber / nach ihrem Sterbe-Fall faßte der Herr Graff von **Salm** uxorio jure die possession allerseits Herrschafften. Darwieder protestirte der Herr Graff von **Löwenstein** / und hieng die Sache an die Oesterreichische Regierung zu **Freiburg** in **Briesgow**. Petitionem summariam loco libelli pro decernenda immissione in medietatem hæreditatis Tübingensis ex L. ult. Cod. de Ed. D. Hadr. toll. vel in alium eventum pronunciando super petitorio, produci curavit. Wieder den Herren Graffen zu Salm bate er die citation auß/ und erlangte sie auch / im Jahr 1657. (p) Den fernern Verlauff des Processes haben wir nicht vernommen.

1. Ob-

(o) Schultzens (God.) Continuirter Chronick erster Theil und in derselben das Friedens-Instrument pag. 501. (p) Im Hoff. S. R. Imp. Procerum tam. Eccles. quam Secul. Notitia lib. 8. cap. 6 §. 5.

1. OBschon damahls das Hochgräfliche Hauß Wirtenberg / durch Kauff und Verpfändung / das beste Theil von der alten Pfaltzgrafschafft Tübingen erlangte / dennoch bezeugten hierob die Nachkommenen grosses Mißvergnügen / und rechteten allstets wieder die Wirtenbergische Hertzoge vor der Speyrischen Reichs-Cammer. Eben diese Tübingische Herrschafften betreffende / so sind die Herren Hertzoge zu Würtenberg von dem Durchleuchtigsten Ertz-Hauß Oesterreich exempt, und frey. (q)

2. Von denen alten Tübingischen Pfaltzgraffen trifft man noch / hin und wieder / schöne Gedächtnüß-Mahle an. Unter andern geben davon herrliche Zeugnüsse derselbigen vortreffliche Stifftungen Bebenhausen nahend Tübingen / Ahusen im Brentzer-Thal / Martal an der Donaw / und Blaubeuren im Vilsthal. (r) Insonderheit dem Benedictiner-Kloster Blaubeuren begegneten unterschiedene merckwürdige fatalitäten.

Anno 1212. verlohr in einer Nacht dasiger neun jähriger Abt genannt Henricus das Gesicht.

Anno 1290. unter der Regierung Abts Conradi Mirabilis, ward in der Kirche ein Burger tödtlich verwundet / und daher die Kirche von neuem in der Ehre St. Johannis des Täuffers eingewephet.

Anno 1343. unter dem Abt Albertus, ermordete Conradus ein Diaconus, den Prior des Klosters.

Anno 1387. erwählten die Brüder zum Abt Johann Hugo von Ulm bürtig / einmüthiglich / dessen ohnerachtet verwundete ihn einer von denen Mönchen / Nahmens Henrich Fulgmeier / tödtlich in der Krancken Zell. (s)

Anno 1447. verkaufften die Graffen von Helfenstein / Stadt / und Kloster Blaubeuern / mit beygehöriger Landschafft / Graff Ludwig von Wirtenberg umb 40000. Gulden.

3. Woher die Tübinger den Titul Pfaltzgraffen überkommen / wird offters gefraget. Felix Faber, und etliche mit ihme / geben vor: Es hätte ein Graffe von Montfort eine Pfaltzgräfin bey Rhein zur Ehe gehabt / und hätte hernach ihren Titul angenommen: Aber sothanes Vorgeben dörffte nicht bestehen / bevorab / da schon derer Pfaltzgraffen zu Tübingen Meldung geschicht / ehe sie die Schwägerschafft / und Anverwandtnüß / mit denen Rhein-Graffen eingiengen. Insgemein brauchten sie die Titulatur: Pfaltzgraff zu Tübingen / Graff zu Pfullendorff / und Bregentz / Herr zu Rught / und Gernhausen / Beblingen / und Herrenberg. Die letzten Graffen aber führten diesen Titul: Graffen von Tübingen / Herren zu Lichteneck. (t)

(q) Limnæi (Joh.) Jur. Publ. Tom. 4. addit. ad 4. 7. pag. 497. 558. (r) Lazii (Wolffg.) de Migratione gentium lib. 8 pag. 409. (s) Bruschii (Casp.) Chronologia Monasteriorum Germaniæ pag. 71. & 72. (t) Zeileri (Mart.) Itinerarii Germaniæ part. 2. pag. m. 27.

4. Das Wapen derer Pfaltzgraffen zu Tübingen præsentirte eine rothe Kirchen-Fahne / oben mit einem güldenen Creutz / gleichwie derer Graffen zu Montfort. Oben auffm Helm standt ein rothe Bischoffs-Mütze mit güldenen Zierathen. Die Helm-Decke war von roth Scharlach / und güldener Farbe. (u)

(u) Sibmachers Wapenbuch part. 1. pag. 14.

Ende des Ersten Theils.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

Des

4° Gew

Lucae

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lucae, Friedrich, 1644-1708

Des Heiligen Römischen Reichs Uralter Fürsten-Saal, Auf welchem Die von vielen Seculis her, biß auf unsere Zeiten abgestorbene Hoch-Fürstliche Geschlechter nach derer allerseits vollkommenen und accuraten Stamm-Reihen, ... u.s.m., Insonderheit Durch was vor Recht und Ansprüche ihre vacante Fürstenthümer und Länder mit behörigen Vorzügen, ... an die jetzt in Blüthe stehende, und dieselben beherrschende Königliche, ... Häuser gediehen, Der Bd.: 1

Francckfurt am Mayn (1705)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 Gen 109 -1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11210988-7
VD18 80234836-001